KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER GUTSHERRLICH-BÄUERLICHEN UND DER STÄNDISCHEN VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

MITTE 1821 BIS ANFANG 1823

Stein an Gagern

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg. — Gedr. Gagern "Mein Anteil an der Politik" IV. S. 100

Plan einer Zusammenkunft in Hattersheim. Einladung nach Nassau.

Sulpiz Boisserée an Stein St. A.

Stuttgart, 12. Juni 1821

Uebersendet ihm die Ankündigung der Lithographien seiner Sammlung. Wachsende Anerkennung ihrer Bedeutung für die Wiedererweckung und die geschichtliche Würdigung der deutschen Kunst des Mittelalters. Ueberreicht ihm ausserdem die Vorankündigung seines Tafelwerks über den Kölner Dom.

Euer Excellenz haben unseren Kunstbemühungen eine so ermunternde Aufmerksamkeit bewiesen, und, wie wir von Zeit zu Zeit von Reisenden hören, fahren Sie fort, unserer immer so theilnehmend zu gedenken, dass wir es für unsere Pflicht halten, Sie gleich nach Ihrer Rückkehr ins Vaterland von einem Werk zu unterrichten, welches wir über unsere Gemälde Sammlung unternommen haben¹), und Ihnen zu diesem Zweck den Plan und die ersten Blätter desselben zu übersenden.

Wir zweifeln nicht, Sie werden diesen Blättern wegen der Treue der Nachbildung und der Trefflichkeit der Ausführung Ihren Beifall schenken und sich mit uns freuen, dass ein dem Ruhm unserer alten Maler gewidmetes Werk durch die Anwendung der neuesten Deutschen Kunst Erfindung so befriedigend ans Licht gestellt wird und somit ein doppeltes vaterländisches Interesse darbietet.

Euer Excellenz wissen, welche Verwirrung übertriebenes Lob und Tadel unberufener, unkundiger Kunstfreunde, Krittler und Weltleute in die Ansicht des Deutschen Künstlerthums zu bringen gedroht haben. Die vollständigere, höchst passende Ausstellung unsrer Sammlung in Stuttgart ²) ist dagegen ein heilsames Schutzmittel gewesen, und wir haben bey den hier stattfindenden häufigen Besuchen die Genugthuung er-

 ^{, &}quot;Sammlung alt-nieder- und oberdeutscher Gemälde der Brüder Boisserée mit Nachrichten über die altdeutschen Maler" (1821 ff.).
 Die Sammlung war auf Anregung der damaligen Kronprinzessin von Württemberg

²) Die Sammlung war auf Anregung der damaligen Kronprinzessin von Württemberg (vgl. Bd. V. S. 553 f.) 1816 von Heidelberg nach Stuttgart gebracht worden, wo sie bis zum Ankauf durch König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1827 verblieb.

fahren, dass nicht nur Personen, welche am meisten befangen waren, ihre Vorurtheile bey dem Anblick der vortrefflichen Werke altvaterländischer Maler abgelegt, sondern auch, dass die ausgezeichnetsten Kenner und Künstler des Auslandes, wie Thorwaldsen, Elgin 1), Cicognara²) und andere, einen würdigen Begriff von der Deutschen Kunstgeschichte gefasst und in England, Frankreich und Italien zu verbreiten angefangen haben. - Diese Wirkung wird nun durch die Bekanntmachung der lithographischen Nachbildungen noch so viel grösser werden, und wir dürfen mit Zuversicht erwarten, dass es uns gelingen wird, die so lange unbeachteten Verdienste kunstreicher Vorfahren selbst bey den Fremden zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Der Maler Gérard³), an den wir einige Blätter sandten, unter denen sich das bedeutenste, die Verkündung nach Johann von Evck, nicht befand. schrieb uns darüber letzthin folgendes: "Ces dessins m'ont fait le plus grand plaisir parce qu'ils me confirment dans l'idée, qu'effectivement ce n'est pas par l'Italie que les arts se sont répandus en Allemagne et en France aux 14ième et 15ième siècles. Nous avons en France des sculptures de cette époque qui ne cèdent pas aux Italiens du même temps, et votre Ste. Véronique et surtout le Couronnement de la Vierge sont certainement supérieurs à la grande Madonne de Raphael qui fut portée en triomphe en sortant des mains du peintre... Certes. vos commencements étaient dignes d'une meilleure fin, mais la réforme et ses querrelles et ses guerres ont dû tout arrêter. Vous avez donc fait une chose bonne et honorable en formant votre belle collection." Früher schrieb mir Graf Cicognara, welcher noch nichts von dem lithographischen Werk gesehen hatte: "Je me trouve ici à Florence retenu par un accès de goutte, et il n'y a rien de plus soulageant pour moi que de penser à ce qui a formé mes délices à Heidelberg et à Stoutgard chez vous, car, après avoir beaucoup vu, il me faut avouer franchement que la réunion des préciosités qui se trouve chez vous, est la seule qui peut servir pour former une idée très juste de l'école admirable laquelle avec des immenses avantages peut rivaliser avec l'ancienne école de Vénise. J'ai toujours devant les yeux l'éclat de la couleur, la simplicité de l'expression, l'exactitude du dessin quant à l'imitation de la nature, la science de la perspective, enfin, cet ensemble d'harmonie, cette préciosité si agréable, cette force de pinceau si brillante, qui caractérisent l'école des Pays Bas. On ne peut pas former une idée très juste de ces peintres par quelque morceau isolé qu'on peut voir par ça et par là, et ce n'est qu'en voyant cette réunion imposante de leurs chefs d'oeuvres chez vous, qu'on peut classifier un jugement ..."

3) François Gérard (1770-1837), der grosse Maler des napoleonischen Zeitalters.

¹) Thomas Bruce, Earl of Elgin (1766—1841), englischer Diplomat und Kunstkenner. ²) Leopold Graf von Cicognara (1767—1834), italienischer Politiker und Kunstschriftsteller.

Nach diesen Mittheilungen, die Euer Excellenz gewiss mit Vergnügen vernehmen werden, muss ich Sie noch von dem Werk über den Cölner Dom unterhalten. Aus der beyfolgenden Ankündigung ¹) sehen Euer Excellenz das Nähere über Zweck und Einrichtung desselben, zugleich aber auch, dass ich genöthigt gewesen bin, dafür die Hülfsmittel der Französischen Hauptstadt zu benutzen.

Vieljährige Anstrengung und Aufopferung hat mich überzeugt, dass ich meinen Wunsch, dieses Werk ganz in Deutschland zu Stande zu bringen, aufgeben musste, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte. Nur London oder Paris boten mir sowohl in Rücksicht des Stichs als des Kupferdrucks die erforderliche Auskunft dar. Indessen fand sich, dass Paris wegen der Bequemlichkeit der Communication und wegen der bey dem egyptischen Werk²) erlangten Uebung der dortigen Künstler in ungewöhnlich grossen Platten entschieden den Vorzug verdiente, und so überwand ich denn meine Abneigung und verlegte das Werk nach dieser Stadt.

Dafür hatte ich aber auch die Genugthhung, dass die Geringschätzung, welche dort fast gegen alles, was von Deutschland ausgeht, herkömmlich ist, vor diesem Werk verstummte, und dass im Gegentheil ihm von den ausgezeichneten Künstlern, Kennern und Gelehrten der einstimmigste Beyfall gezollt wurde. Ja, man äusserte wiederholt: ein Werk von solchem Werth und Aufwand müsste, besonders da Französische Künstler zu dessen Ausführung mitwirkten, von der Regierung mit einer bedeutenden Subscription unterstützt werden. —

Die erste Lieferung ist nun ihrer Erscheinung nah, und ich hoffe, dass, wenn ich sie werde vorlegen können, die Deutschen Regierungen sich der Sache annehmen werden, denn bey demernsten, wissenschaftlichen Zweck und Charakter des Werks und bey seiner Kostbarkeit, welche durch die unerlässliche Grösse, Ausführlichkeit und Vollkommenheit der Platten entstanden, darf ich nicht auf einen hinreichenden Absatz an einzelne Liebhaber rechnen, und würde ich ohne besondere Unterstützung für meine viele Mühe und Arbeit zu bedeutendem Schaden kommen.

Ich empfehle darum zum voraus diese Angelegenheit der wohlwollenden Theilnahme Eurer Excellenz mit der Bitte, gelegentlich Ihren vielvermögenden Einfluss bey den Höchsten und Allerhöchsten Personen für mich zu verwenden.

Der lebhafte Eifer, den Euer Excellenz, wie früher in den Zeiten der Unterdrückung für die Rettung, so nun bey wiedererkämpfter Selbstständigkeit für die Bildung und den Ruhm des gesamten Deutschen Vaterlandes bethätigen, flösst mir das Vertrauen ein, dass Sie meine Bitte gütig aufnehmen werden.

 ^{1),,}Ansichten, Risse und einzelne Teile des Doms von Cöln". Das erste Heft erschien 1823.
 2) Das von Napoleon nach seiner Rückkehr aus Aegypten veranlasste monumentale Sammelwerk ,,Description de l'Egypte".

Stein an Spiegel Nassau, 18. Juni 1821 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt, deshalb nach Pertz, a. a. O. S. 569 ff. mit einigen kleinen Kürzungen

Der Abschluss der Verhandlungen zwischen Preussen und dem Römischen Stuhl. Spiegels Designation für das Erzbistum Köln. Die Monumenta Germaniae Historica. Reisepläne Steins.

Ich beantworte zwey Briefe E. E. die dd. 26sten April, 11ten Juny, den letzteren mit dem unangenehmen Bewusstseyn, dass er die Stelle einer Unterredung ersetzen sollte, die ich durch meine verspätete Zurückkunft nach Nassau den 13ten m. c. verfehlte.

Die Uebereinkunft mit dem Pabst ist zwar geschlossen, es werden aber bev der Erbärmlichkeit der Herrn v. Hardenberg und Altenstein die Verabredungen selbst in mehreren Jahren nicht in das Leben treten, daher es schwehr ist, vorher zu bestimmen, ob es alsdann rathsam sey, eine hohe geistliche Stelle anzunehmen. Ist aber alsdann die Lage der Sache gegen den jetzigen Zustand nicht sehr verändert, so halte ich es für eine E. E. gegen das Vaterland und die Kirche obliegende Pflicht, einem von Ihnen nicht veranlassten Ruf zu folgen, und wenn der Sturm heult und die Wogen sich thürmen, mit kräftiger und kundiger Hand das Steuerruder zu ergreifen, um an dem Rande des Grabes mit dem Bewusstseyn gestählt zu seyn, der innern göttlichen Stimme des Gewissens gehorcht zu haben. Auch ist es löblich, die Hindernisse, die Beschränktheit, Vorurtheil und ein nebulirender trüber Blick der Einfluss habenden Persohnen in Weg legen, zu überwinden, und dieses mögte wohl meistens die von Ihnen zu lösende Aufgabe sevn.

Ich besorge, das Unternehmen der Herausgabe der Quellen Schriftsteller wird am Mangel von Geldmitteln scheitern. — Die Pariser und Londoner Vergleichungs Arbeiten kosten uns über 24 000 Franken, von denen wir an Herrn von Merian noch 14 000 Franken verschulden, ohne dass ich weiss, wo sie herkommen sollen 1). — Ich hatte meine 3000 Rthlr. B. C. bereits vollständig am Ende Dezember m. pr. eingezahlt gehabt... Die Auffoderungen des Deutschen Bundes an die Herren Bundesfürsten und des Vereins an das Publicum haben bisher nichts gefruchtet, Herr v. Hardenberg hat auf Herrn v. Altensteins Antrag nicht geantwortet, und von diesen beyden ist nichts zu erwarten.

Der Kronprinz von Bayern hat die Münchener Academie aufgefodert, auf ihre Kosten einen jungen Gelehrten nach Rom zu schieken, um die Handschriften der Vaticanischen Bibliothek zu benutzen, von denen ich ein Verzeichniss in ein Heft des Archivs einrücken lasse...

Der Bischof von Hildesheim lehnte alle Theilnehme an dem Unternehmen ab, als dem Charakter eines catholischen Bischofs widersprechend — ich liess ihm vorstellen, dass der Pabst und Cardinal Consalvi es

¹⁾ Vgl. H. Breslau, a. a. O. S. 85 ff.

begünstigt hätten durch Zulassung zu der Einsicht und Benutzung der Handschriften.

Ich werde ohngefähr in der Mitte July Nassau verlassen und bleibe bis Ende September in Westphalen...

Ich rechne sehr darauf, E. E. in Cappenberg zu sehen, werde Sie auch in Münster besuchen, da ich die Stadt aber gern meinen beyden Töchtern zeigen mögte, so werde ich die Dohmdechaney nicht bewohnen können.

Stein an Sulpiz Boisserée Nassau, 19. Juni 1821
Nach "Sulpiz Boisserée" (Selbstbiographie) I. S. 392. — Konzept St. A. Datiert 8. Juli [1] 1821

Volle Würdigung seiner Verdienste um die Wiedererweckung der deutschen Kunst des Mittelalters. Teilt ihm mit, dass er auf die angekündigten Schriften längst subskribiert habe, verspricht, sich im Kreise seiner Freunde dafür einzusetzen.

Die Verdienste Ew. Wohlgeboren um Sammlung, Aufbewahrung und Bekanntmachung der Arbeiten Deutscher Künstler aus dem Mittelalter sind so gross, Ihr Einfluss auf Leitung der Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf sie so würksam, dass eine seltene Verblendung dazu gehören würde, diese Verdienste nicht mit Dankbarkeit anzuerkennen und zugleich von dem Wohltätigen ihrer Wirkung auf Belebung würdevoller, vaterländischer und religieuser Gesinnungen durchdrungen zu seyn. Sobald ich von der lithographischen Unternehmung und der Ankündigung des Werks über den Cölner Dom bey meiner Anwesenheit in Frankfurt im Juny benachrichtigt wurde, unterschrieb ich bey Herrn Willmans, durch den ich mir die von Ew. Wohlgeboren für mich bestimmten ferneren Lieferungen zukommen zu lassen bitte.

Bei meinem Aufenthalt in Westphalen, wohin ich den 12. Juli abgehe, werde ich mich bemühen, meine dortigen Freunde zur kräftigen Unterstützung dieser schönen Kunstwerke zu bewegen und Ew. Wohlgeboren vom Resultat unterrichten; möge sie von Seiten der Regierungen und Reichen des grossen Deutschlands nachdrücklicher seyn, als sie es in Ansehung der Ausgabe der Quellensammlung Deutscher Geschichte bisher gewesen ist.

Die Benutzung unserer Geschichtsquellen und Chroniken würde auch vieles Licht über die Geschichte der Deutschen Kunst verbreiten, so finde ich im Augenblick, wo ich dieses schreibe, in Gmeiners ¹) Chronika der Stadt Regensburg anno 1430 bis 1496, 1. Lieferung, dass in der Stadtrechnung anno 1430 bemerkt wird: "Item mehr haben wir geben von dem Gemälde zu schauen, wie die Jungfrau zu Frankreich gefochten hat, 24 Pfennige" (Jeanne d'Arc).

Es wäre interessant, in Beziehung auf Kunst die Deutschen Geschichtsquellen zu durchsehen. Ew. Wohlgeboren thun etwas Besseres, Sie erhalten die Kunstwerke und verschaffen ihnen wieder die gebührende Achtung im Deutschen Vaterland.

¹⁾ S. Bd. V. S. 307, Anm. 1.

Immediatschreiben Steins an Friedrich Wilhelm III.¹)
St. A. Konzept
Nassau, 27. Juni 1821

Erbittet die Unterstützung des Königs für das Unternehmen der Monumenta Germaniae Historica.

Ein Unternehmen, das die Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit des Deutschen Vaterlandes bezweckt, darf auf die Theilnahme E. Maj. rechnen, die durch religieuse Sittlichkeit, Muth in Gefahren, Standhaftigkeit im Unglück und kräftiges Eingreifen in die Ereignisse der Zeit eine glänzende Stelle in der Geschichte unserer Zeit behaupten, und ich erlaube mir daher, Allerh. Aufmerksamkeit für folgendes litterarische Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

Es fehlt eine vollständige kritische Sammlung der Quellen der alten Deutschen Geschichten, Frankreich besitzt Bouquet, Italien Muratori, England Rymer, und selbst Dänemark und Belgien sind mit der Ver-

anstaltung solcher Sammlungen beschäftigt.

Um diesem Mangel abzuhelfen, um eine vollständige kritische, und für den wenig bemittelten Gelehrten käufliche Sammlung der Quellen Schriften Deutscher Geschichte des Mittelalters (vom 5ten bis zum 15ten Jahrhundert) zu bilden, vereinigten sich der Ober Präsident Graf von Solms-Laubach, der Domdechant Graf von Spiegel, die Herren von Romberg, Landsberg-Vehlen, Mirbach und späterhin die verwittwete Fürstin von Fürstenberg mit mir zur Leistung von Beyträgen, die auf die nöthigen Vorarbeiten, Bereisung der Bibliotheken, Vergleichung der Handschriften, Bearbeitung der Ausgaben selbst, ohne allen Ersatz, verwandt wurden, so dass die Sammlung der Quellen für die Druckkosten verkauft werden könnte.

Die Unternehmung wurde zur Kenntniss des Deutschen Publikums durch gedruckte Bekanntmachungen von 1818 und der Regierungen durch die Deutsche Bundestagsversammlungen den 12ten August 1819, 17ten August 1820 gebracht, die Academie in Berlin und in München prüften den Plan, erstere empfahl ihn dem Minister des öffentlichen Unterrichts den 26sten October 1819 zur Unterstützung, dieser schob die Sache dem Staatskanzler zu ²), der sie ohnberührt bis heute liegen gelassen.

Die Münchner Academie lässt durch ihre Mitglieder die bedeutenden dort

¹⁾ Vorangegangen war eine Besprechung Steins mit dem König in Ems unmittelbar nach Steins Rückkehr aus Italien. S. Pertz, a. a. O. V. S. 564. — Ein ähnliches Schreiben richtete Stein ebenfalls am 27. Juni an den Kronprinzen (Konzept Stein-Archiv). Da es fast wörtlich mit dem an den König übereinstimmt, kann auf den Wiederabdruck dieses Schreibens hier verzeichnet werden. Die anders lautende Einleitung bringt Pertz, a. a. O. V. S. 565.

²) Hier folgt in dem Schreiben an den Kronprinzen: "Von der einseitigen Vorliebe des Ersteren für Naturgeschichte und dem geistigen, körperlichen und sittlichen Marasm des Letzteren lässt sich aber nichts erwarten."

befindlichen Handschriften vergleichen und wird nach dem Wunsch des Kronprinzen von Bayern einen jungen Gelehrten nach Rom schicken, um den von mir ausgemittelten reichen Vorrath von Handschriften zu benutzen. Des Herrn Grossherzogs von Baden Königliche Hoheit erlaubten ihrem Archiv Rath, Herrn Dümgé, sich ausschliessend der Quellen Ausgabe zu widmen und entbanden ihn mit Beybehaltung seines Gehalts aller seiner Dienstgeschäfte.

Zur Leitung des ganzen Unternehmens hat sieh ein Verein in Frankfurt gebildet, der aus mehreren geschichtskundigen Mitgliedern des Bundestags und einigen andern Geschichtsfreunden besteht und den Arbeiten

der Mitglieder der Gesellschaft die gehörige Richtung giebt.

Gross ist die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Beytragenden besteht aber aus den sieben nahmhaft gemachten, auf deren Kosten junge Gelehrte in Wien, Paris, London sich aufhalten und von dem Archiv für Deutsche Geschichtskunde bereits 2 Bände ao. 1820 erschienen sind und der 3te unter der Presse ist. Des Kaysers von Oesterreich Maj. haben das Unternehmen durch Eröffnung der Bibliothek, selbst des Hausarchivs, an den von dem Verein beauftragten Gelehrten befördert, auch Seine Heiligkeit der Pabst erlaubten mir die Einsicht der zahlreichen Handschriften des Vaticans, wovon ich ein Verzeichniss bekannt machen lasse.

Die Auslagen, so die 7 beytragenden Mitglieder der Gesellschaft aufgebracht, betragen bereits zehntausend fünfhundert Thaler, sie mögen

leicht noch einmal so hoch steigen.

Ich bringe dieses litterarische Unternehmen zu Euer Königl. Majestät Kenntniss in der Ueberzeugung, dass es Allerhöchstdero Beyfall, und in der Hoffnung, dass es vielleicht Allerhöchstdero unmittelbare Unterstützung erhalten werde, da ich von denen betreffenden Staats Behörden nach mehrjähriger Erfahrung nichts Tüchtiges, Beförderndes erwarte.

Cabinets-Order an Stein St. A.

Köln, 1. Juli 1821

Bewilligung von 1000 Thalern für die Monumenta Germaniae Historica.

Den Werth einer vollständigen kritischen Sammlung der alten und mittleren Deutschen Geschichte anerkennend, will Ich dieses Unternehmen, mit welchem Sie Mich am 27sten v. M. bekannt gemacht haben, durch die beykommende Summe von Eintausend Thalern befördern.

Stein an Hövel St. A. Abschrift Nassau, 2. Juli 1821

Meldet seine Rückkehr aus Italien und seine bevorstehende Ankunft in Westfalen.

Seit dem 12. Juny bin ich wieder im väterlichen Haus, nachdem ich den 4. May Rom und den 28. May Italien verlassen hatte. So sehr mir

dieses Land und besonders Rom mit seinen Denkmälern und grossen Erinnerungen gefiel und fesselte, so sehr freue ich mich, die Heimath wieder zu betreten, überall statt vom Fremden, das spannt und beklemmt, vom Einheimischen, Bekannten, Vertrauten und Vertrauen einflössenden und Beruhigenden umgeben zu sevn.

Ich werde den 12. July nach Cappenberg abgehen mit meinen Töchtern und hoffe, Ew. Hochwohlgeb. dorten zu sehen, um über manches Geist-

liche und Weltliche mit Ihnen zu sprechen ...

Cappenberg, 16. Juli 1821 Stein an Spiegel Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Gedr. Pertz, a. a. O. V. S. 571 f.

Meldet seine Ankunft in Cappenberg (15. Juli). Lädt ihn zum Besuch ein.

Niebuhr an Stein Rom, 11. August 1821 Literatur-Archiv Berlin. - Gedr. Pertz a. a. O. V. S. 611 f. S. künftig auch Gerhard u. Norvin, a. a. O. III

Die Bulle vom 16. Juli 18211). Klage über mangelnde Anerkennung seiner Leistung durch den König. Die spanischen Wirren. Die Erhebung Griechenlands.

Stein an Spiegel Cappenberg, 15. August 1821 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt, daher nach Pertz a. a. O. V. S. 572 f.

Die Ablösungsordnung vom 25. September 1820. Steins Eingabe gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes.

E. E. werden jetzt Canstein bewohnen und administriren, Verbesserungspläne machen u. s. w. und auch Ihre Aufmerksamkeit auf die Würkungen des Edicts wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wenden - ich habe mich durch die während meines hiesigen Aufenthalts gemachten Erfahrungen veranlasst gesehen, einen anliegenden Entwurf zu einer Vorstellung an den König zu machen um Abänderung des § 38 des Edicts oder des §2 des Edicts für das Herzogthum Westphalen, und mehrere Gutsbesitzer aufzufodern, sie mit zu unterzeichnen 2).

Sie erhielt den Beyfall der Grafen Nesselrode, Merveldt u. s. w. Kettler, beyde letztere besorgten aber viel Unbequemlichkeiten und Nachtheile bey der Abfindung mit Grund, wollten also, man solle allein auf Aufhebung des § 38 und der darnach gestatteten stückweisen Ablösung bestehen und demnach allein auf Ablösung durch unzertrennte Capitalzahlung antragen. Hiernach habe ich also den Antrag abgeändert und theile E. E. die Anlage zur Einsicht, Prüfung mit der Bitte der Theilnahme und Unterzeichnung mit.

Bey unserer nächstbevorstehenden Zusammenkunft wollen wir hierüber einen Beschluss fassen, und hoffe ich, sie wird Ihrem Versprechen gemäss hier am Ende des Monats statt haben.

¹⁾ S. Treischke, a. a. O. III (9. Aufl.) S. 206.

²⁾ Vgl. unten S. 37ff.

Stein an Hoevel Cappenberg, 20. August 1821 St. A. Abschrift. — Vollst. gedr. bei Pertz a. a. O. V. S. 573 f.

Skeptische Beurteilung der Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preussen.

Herr von Wylich, der mich gestern verliess, bedauerte mit mir Ew. Hochwohlgeb. verhinderte Ankunft, wir wurden hierdurch der Annehmlichkeit der Unterhaltung und der Discussion mit Ihnen mancher für uns interessanten Gegenstände beraubt. Sehr gerne würde ich mich einer vollkommenn Apathie über allgemeine Gegenstände überlassen, weil ich mit Ihnen innig von der Unnützlichkeit aller Wünsche und Versuche überzeugt bin, weil ich längst die Hoffnung aufgegeben habe, feyerlich gegebene Versprechungen erfüllt zu sehen, aber man wird in diesem Vorsatz durch den zunehmenden allgemeinen Druck und eine gesetzliche Neuerungs Wut gestöhrt und gezwungen, wenigstens sich seiner Haut zu wehren und dieses zu versuchen, der Erfolg sey, welcher er wolle . . .

Der Rest des Schreibens behandelt unbedeutende wirtschaftliche Angelegenheiten.

Stein an Gagern Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg Cappenberg, 24. August 1821

Skeptische Beurteilung der Zeitereignisse. Geringe Hoffnung auf Einführung einer Verfassung. Fortdauer des Schreiberregiments. Scharfe Ausfälle gegen die Bürokratie. "Eine Maschinerie, die militärische, sah ich fallen, 1806, den 14. October, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14. October haben."

In dem einsamen waldigen Cappenberg lebe ich so abgeschieden von der Welt und ihrem Treiben, dass mich nichts zu stöhren vermag in dem Genuss der Natur und des Landlebens ... Meine Westphälischen Freunde, so mich besuchen, sind mehr beschäftigt mit den Folgen der neuen Classen Steuer, mit der man uns beschenkt hat, und dem Edict über die bäuerlichen Verhältnisse, das weder den Bauern, noch den Gutsherrn befriedigt, als mit den grossen Ereignissen an der Donau und in den Thälern Griechenlands, und ich zweifle, dass unsere Westphälische Jugend, der es übrigens an Tapferkeit nicht fehlt, sich unter denen Fahnen des Herrn von Dalbergs 1) versammlen werde, um gegen Mahomets Verehrer zu fechten. Aus allem diesem sehen Sie, meine theure Exc., dass ich nicht vieles über die Zeitereignisse zu sagen weiss, als dass ich auf ihre unmittelbaren Lenker wenig Vertrauen, dagegen ein ohnbedingtes auf die Vorsehung habe, dass ich selbst von einer für den Preussischen Staat so nothwendigen, so wohlthätigen Verfassung nichts erwarte, der die nächsten Umgebungen des Königs, die Einflüsse des Oesterreichischen Hofes entgegenwürken, und dass wir fernerhin von besoldeten, buchgelehrten, interessenloosen, ohne Eigenthum seyenden

¹⁾ S. unten S. 89, Anm. 2.

Buralisten regiert werden - das geht, so lange es geht. Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistloosen Regierungsmaschinen: besoldet, also Streben nach Erhalten und Vermehren der Besoldeten: buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der würklichen: interessenloos, denn sie stehen mit keiner der den Staat ausmachenden Bürgerclassen in Verbindung, sie sind eine Caste für sich, die Schreibercaste; eigenthumsloos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht, es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöhre alte hergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, man theoretisire alle Bauern zu Taglöhnern und substituire an die Stelle der Hörigkeit an die Gutsherrn die Hörigkeit an die Juden und an die Wucherer, alles das kümmert sie nicht - sie erheben ihr Gehalt aus der Staatskasse und schreiben, schreiben im stillen, mit wohlverschlossenen Thüren versehenen Bureau, ohnbekannt, ohnbemerkt, ohngerühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaschinen an. -

Eine Maschinerie, die militärische, sah ich fallen, 1806 den 14ten October, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14ten October haben. Die Lügenhaftigkeit unserer Zeit verdient ernste Rüge, und wünschte ich wohl, sie gediegen, gehaltvoll und mit Würde, wie es einem Manne

wie E. E. ziemt, ausgesprochen zu lesen.

Ich bleibe hier bis in den October. Westphalen ist mir theuer, weil ich unter 20jährigen Erinnerungen hier lebe, unter alten Freunden, auf einem Gute, das selbst noch viele Gelegenheiten zu bessern, ordnen u. s. w. anbietet; mich drückt in Nassau das Gefühl, dass ich fremd und ohne Interesse für die Umgebungen bin.

Pertz an Stein Nach Pertz a. a. O. V. S. 581 ff. Dort etwas ausführlicher Wien, 24. August 1821

Bericht über seine Unterredung mit Gentz in Sachen der Monumenta Germaniae Historica. Stellung der österrreichischen Regierung zu diesem Unternehmen. Reaktionäre Befürchtungen und Bedenken gegen den Wert und die politische Bedeutung der Geschichtswissenschaft überhaupt.

... Gestern fuhr ich hinaus, und um 11 Uhr begann die Unterredung, welche mir das Verständniss über die Beurtheilung unserer Angelegenheit in Oesterreich vollständig, aber keineswegs angenehm eröffnet hat. Die Gegenstände, für welche ich die Verwendung wünschte, waren:
1) Theilnahme der Oesterreichischen Gelehrten, 2) ihre Vereinigung zu Herausgabe der Quellen der Hohenstaufischen Periode und der Oesterreichischen Localchroniken und Urkunden, 3) die am Bundestage angeregte Geldunterstützung und 4) Bestimmung der Herren Kopitar 1) und Knechtl — als der beiden einzigen dazu fähigen Männer — zu

¹⁾ Barth. Kopitar (1780—1844), seit 1810 Bibliothekar der kaiserlichen Hofbibliothek. Er beschäftigte sich vorwiegend mit slavischen Sprachen und slavischer Volkspoesie.

Bearbeitung der Handschriften und Urkunden der Hofbibliothek und des Staatsarchivs nach der Verfügung der Centraldirection. Herr v. Gentz hatte den Fürsten schon darüber gesprochen und gab mir folgende, unter den bestehenden Verhältnissen als officiell anzusehende Erklärung: Das Unternehmen sey an ihm, der neuen wissenschaftlichen Erscheinungen wenig Zeit mehr widmen könne, nur in grossen Umrissen, als ein Bestreben, welches nach dem Geiste der Stifter mit grosser Thätigkeit gefördert werde, vorübergegangen; der nächste Zweck scheine lobenswerth, der Erfolg, nach diesen Vorarbeiten und den Versicherungen über das bisher schon Erreichte, gewiss; nur möge die Gesellschaft die Lage Oesterreichs nicht verkennen, welche von der der andern Deutschen Staaten durchaus verschieden sev. Seitdem zwei einander vernichtende Principe Europa und Deutschland getheilt, habe Oesterreich vor Allem innere Selbständigkeit und Abgeschlossenheit wünschen und behaupten müssen. An Erhaltung des Bestehenden gebunden, gleiche es einer belagerten Festung, welche gegen den unter allen Gestalten angreifenden Feind auf der äussersten Hut sevn müsse. Belebung des historischen Geistes möge sehr wünschenswerth erscheinen; Oesterreich aber frage, wozu die Geschichte gebraucht werden solle? In einer Zeit, welche alles in Gift zu verwandeln wisse, gebe sie so gut gegen als für das Bestehende Waffen. Wenn auch das Unternehmen jetzt noch ohne weiteren Zweck sey, worauf er nach der Unterredung mit E. E. zu Aachen leben und sterben wolle, wenn auch der persönliche Character des Herrn Vicepräsidenten, Freiherrn v. Aretin Exc., und der übrigen Mitglieder der Centraldirection für die nächste Zukunft das völligste Vertrauen einflösse, so sey damit noch keine Versicherung für spätere Zeiten gegeben und der Bundestag in diesem Falle keine Garantie. Da indessen die Besorgnisse, welche das Entstehen einer so bedeutenden Organisation in Frankfurt veranlasse, erst nach beendigten Vorarbeiten, also vielleicht in zehn bis fünfzehn Jahren, wirklich werden könnten und ein blosses Sammeln und Herausgeben der Quellen als solcher ein rein mechanisches Geschäft sev, welches zwar nicht ohne vielseitige Vorkenntnisse zu Stande komme, aber keinerlei Art politischer Beziehung zeige, so habe er dem Fürsten gerathen, jene erst nach beider Tode eintretenden Besorgnisse auf sich beruhen zu lassen und die Sache, in die man einmal so weit eingegangen, auszuführen; meine Denkschrift liege schon in dem Portefeuille Sr. Durchlaucht zum mündlichen Vortrage an den Kaiser. Schon dass der Fürst mündlichen Vortrag darüber erstatte, könne mir zeigen, dass die Sache keineswegs als politisch gleichgültig betrachtet werde. Dem Kaiser sey das Entstehen dieser Gesellschaft unmöglich angenehm gewesen, zu viele Erfahrungen rechtfertigen den vorläufigen Verdacht gegen alles, was jetzt als Gesellschaft oder Vereinigung auftrete; er habe sich daher gewundert, wie der Fürst erlaubt habe, seinen Namen dabei zu gebrauchen, indessen

liege es im Character des Fürsten, sich durch kleine Besorgnisse nicht berühren zu lassen. Zum Glück für das Unternehmen habe es nicht später begonnen. So wenig der Kaiser die Sache an sich lobenswerth finden, so gewiss er die Hälfte aller Mitglieder verwerfen müsse, so werde er doch auf die Vorstellung des Fürsten wahrscheinlich die für Oesterreich vorgeschlagenen Theilnehmer in Masse genehmigen. Thue er es nicht, so nehme freilich die Sache eine ganz andere Wendung. Auf Begünstigung habe die Gesellschaft nicht zu rechnen, sie werde nie gern gesehen werden, aber auch keine positiven Hindernisse finden. Benutzung der Bibliotheken bleibe immer gestattet; dass mir das Staatsarchiv geöffnet worden, habe er nicht erwartet, gut, dass ich im Besitz sev: dieser gelte hier viel. Gegen meine Person habe man nichts einzuwenden; ich werde mich auch künftig über meinen Aufenthalt nicht beklagen dürfen. - Ein thätigerer literarischer Verkehr, als bisher zwischen Wien und Frankfurt statt gefunden, könne nicht im Gesichtskreise der Regierung liegen, historische Forschungen Oesterreichischer Gelehrten litten keine Beschränkung, wie die Arbeiten des Chorherrn Kurz 1) beweisen; auch wenn alle Historiker des Landes — es mögten aber wohl nicht sechs seyn! - gemeinschaftliche Untersuchungen anstellen, Werke herausgeben, ja selbst mit einigem Aufsehen von Zeit zu Zeit Versammlungen halten wollten, liesse man es ruhig geschehen; sobald aber die Sache eine Organisation annehme, werde sie verdächtig, weil die Regierung ihrer nicht mehr versichert sey. Mein (in dem Augenblick gethaner) Vorschlag, die Regierung möge selbst einen Verein Oesterreichischer Historiker gründen und einen Mann, dem sie ganz vertraue, an die Spitze stellen, sey nicht ausführbar, weil keiner derjenigen, welche dazu Fähigkeit und das Vertrauen der Regierung besässen, gegenwärtig Zeit genug habe, um diesem Geschäfte thätig vorzustehen. Fürst Metternich, welcher sich mit Vergnügen an die Spitze stellen werde, habe dafür in einem halben Jahre nicht eine Stunde: hier aber sey es nicht um den Namen zu thun. Möge mir, wer es auch wolle, Hoffnungen machen, ich dürfe ihnen keinen Glauben schenken. Der Antrag wegen der Geldunterstützung werde seinen Weg gehen, es sey weder im Sinn des Fürsten, noch des Kaisers, damit zurückzuhalten. Auf den Antrag wegen Bestimmung kaiserlicher Beamten zu den Arbeiten der Gesellschaft wisse er in dem Augenblicke nichts zu sagen, da ihm unbekannt sey, ob man Herrn Kopitar unbedingt vertraue.

Herr von Gentz schloss diese Erklärung mit der Aeusserung, dass er in zehn Tagen nach Wien kommen werde und mich dort zu sehen wünsche; vielleicht ist bis dahin der Kaiser zurückgekehrt. E. E. sehen, dass das reine Resultat dieser Unterredung, ungeachtet

¹⁾ Franz Kurz (1741—1843), österr. Geistlicher und mittelalterlicher Historiker.

der harten und unbilligen Ansicht, welche in der Folge von selbst fortfallen wird, noch günstig genug ausfiel. Die Theilnahme Oesterreichischer Gelehrten (denen man freilich durch Verbreitung jener Erklärung alle Neigung dazu nehmen würde), die Bewilligung einer Geldsumme ist mehr, als die Gesellschaft bisher besessen; und werden die bisherigen Freiheiten bei der Bibliothek und dem Staatsacchiv thätig und in möglichster Ausdehnung benutzt, so fällt eigentlich nur der Name eines Oesterreichischen oder Hohenstaufisch-Rudolfinischen Vereins hinweg, der zwar auch seinen Werth für festere äussere Bildung der Gesellschaft gehabt hätte, aber kein wesentliches Erfoderniss war. Einzelheiten über den Fortgang der Forschungen in Oesterreich. Ernennung

Einzelheiten über den Fortgang der Forschungen in Oesterreich. Ernennung von Pertz zum Archiv-Sekretär in Hannover.

Kunth an Stein

Berlin, 16. September 1821

Nach F. u. P. Goldschmidt, Kunth (2. Aufl.). S. 368 ff.

Dienstreisen Kunths. Das preussische Schulwesen, insbes. in Magdeburg und Berlin. Zunftwesen und Selbstverwaltung.

... Meine Reisen scheinen angenehmer als sie sind. Diesmal habe ich, bei meist schlechtem Wetter, in 30 Tagen 105 Meilen gemacht, gegen 30 Orte besucht, an einigen mich 2 bis 3 Tage aufgehalten, wenn ich den ganzen Tag auf den Beinen gewesen, noch bis in die späte Nacht das Tagebuch geschrieben, und zuletzt hier seit dem 3. August so viele und ausführliche Berichte erstattet, dass der letzte erst in diesen Tagen abgegangen ist. Dass ich mich so sehr treibe, wäre eben nicht nöthig. Es geschieht um der guten Freunde willen, damit sie nicht sagen können, ich mache Lustreisen. Ob diese Reisen Nutzen haben? Ich bin dessen gewiss, den stillen unbemerkten Nutzen nämlich an den Orten selbst. Sie könnten es freilich auch hier; ob das der Fall ist, weiss ich nicht.

Was Ew. Excellenz in Ihrem Briefe sonst noch berühren, umfasst so vieles und so wichtiges, dass ich nur zwei Gegenstände herausheben kann, wozu mich das Gewissen drängt.

Haben die Schulen hier und da die Richtung genommen, dass sie nur Phantasten erziehen, so ist das freilich schlimm; desto ehrenwerther sind aber die umgebildeten oder neugebildeten Bürgerschulen in Magdeburg, die das Gegentheil thun. Diese Schulen, von der Armenschule an bis zur höheren Bürgerschule, hat die Stadt allein geschaffen, unter Leitung zweier wackeren Männer, des Oberbürgermeisters Franke und des Konsistorial Raths Zerrenner, ohne alles Zuthun der Staatsbehörden, nach mehrjähriger ruhiger Ueberlegung und Umsicht und mit sehr ansehnlichem Geldaufwande. Diese neuen Schulen, die ein ganzes System bilden, werden jetzt von mehr als 3000 Kindern regelmässig besucht. Ausserdem sind noch über 2000 in den beiden Gymnasien, in den reformirten und katholischen Elementar- und in Privatschulen. Der 7. Einwohner des Orts ist ein Schulgänger. Nach demselben Verhältniss

müssten jetzt in Berlin 27 000 Kinder die Schule besuchen; ich glaube nicht, dass man 17000 zählen würde. Und welcher Unterschied in dem Innern der Schulen! Ich habe sie fast alle besucht, in mehreren mehrere Klassen, will aber hier nur der höheren Bürgerschule erwähnen. Sie ist das Gymnasium für diejenigen, die sich einem höheren bürgerlichen Beruf widmen, ohne Gelehrte werden zu wollen. Wie das Gymnasium sich die alte Litteratur zum Hauptziel und Masstabe setzen muss, so sind es hier die mathematischen und physischen Wissenschaften und was sich darauf gründet: Geschichte, besonders in Beziehung auf die Entwicklung der Kultur; neuere Sprachen. Hier ist ausgeführt, was Ew. Excellenz im Jahre 1805 wollten, wozu jährlich 1000 Thaler aus dem Manufakturfond bestimmt waren, wozu der jetzige Regierungsrath Krüger in Liegnitz als Lehrer gebildet wurde, worüber so viel und vergeblich mit dem damaligen Schulministerium korrespondirt worden ist, und welches auch das jetzige nicht ausführen kann noch wird. Wäre es bis Cappenberg nicht so weit und mein Bericht nicht so bogenreich, so möchte ich ihn Ew. Excellenz wohl schicken, und Sie würden dann nur bedauern, dass nur erst Magdeburg allein ein solches Bürgerschulwesen besitzt, der Bevölkerung nach nur die 6. Stadt des Landes. Was die Zünfte betrifft, so bin ich fast in Verlegenheit, einen so grossen Geschichtskenner erinnern zu sollen, dass die Zünfte ursprünglich fast nur politischen Zweck hatten und man den moralischen und technischen Nutzen erst später hineindachte, dass schon Kaiser Friedrich II. und König Heinrich VII. sie auf den Reichstagen zu Ravenna und Worms alle völlig aufhoben, bloss mit Ausnahme der Münzer - ut caverent de falsis monetis —; dass aus der Verwilderung in den 23 Jahren des Zwischenreichs wohl zu erklären ist, warum Rudolf I. auch zu diesem schwachen Mittel griff und sie wieder herstellte; dass das Urtheil über die Zünfte in den Reichstagsabschlüssen seit dem 16. Jahrhundert bis zu dem letzten von 1731 denselben ganz und gar nicht zur Ehre gereicht, und dass schon dieser mit der gänzlichen Aufhebung droht. Auf den Grund des Reichspatents von 1731 haben wir in unsern alten Provinzen etwa 70 mit Zunftstatuten versehene Gewerbe, neben denselben aber seit älterer und neuerer Zeit gewiss 270, die nie in Zunftverbindungen standen, und diese vermehren sich täglich durch Entstehung neuer, durch Trennung alter Gewerbe im Fortschritt der Industrie. Wir haben zünftige Bäcker, die grösstentheils, auch in Berlin, noch vielmehr in kleineren Orten, viel schlechteres Brod backen, als jede verständige Hausfrau auf dem Lande, - und unzünftige Brauer, Brenner, Köche; zünftige Nagel- und unzünftige Kupferschmiede; zünftige Raschmacher und unzünftige Baumwoll- und viele tausend unzünftige Leineweber; zünftige Töpfer für die gemeinste Waare und unzünftige Pfeifen-, Steingut- und Porzellanmacher u. s. f. Diese Inkonsequenz auch bei den ältesten Gewerben lässt sich wieder recht gut erklären. Jeder Reichsstand nahm die Sache, die in sich selbst keinen Halt hat, wie er sie eben fand; und daher kommt es, dass ein Deutsches Land mehr Zünfte hat, ein anderes weniger. Niemand aber wird behaupten wollen, dass die große Zahl der bei uns von jeher zunftfreien Bürger weniger bürgerliche Ehre besitzen, weniger an nützlichen Institutionen theilnehmen, weniger gute Arbeit liefern, als die von jeher zünftigen; oder dass in Paris, Cöln, Brüssel schlechtere Schuhe oder Wagen verfertigt werden als in Berlin oder Breslau, wo die Zünfte noch so gut als ganz unverändert bestehen. Allerdings soll der Bürger, nach empfangener angemessener Schulbildung, auch für das Leben tüchtig gemacht, veredelt, gehoben, zu öffentlicher Verwaltung auf niedrigen und höheren Stufen geschickt, durch seine Theilnahme an dieser desto fester an das Vaterland geknüpft werden; nur kann dies nicht geschehen durch die Schneiderscheere, das Wurstmesser, den Böttcherhammer, die Stricknadel u. s. f., nicht durch die Gemeinschaftlichkeit eines gewissen, meist sehr kleinlichen, an sich vielmehr erniedrigenden Gewerbebetriebes; sondern auf dem Wege, den man bei uns 1808 einschlug.

Stein an Pertz Cappenberg, 16. September 1821 Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Pertz. L 370. — Vollst. gedr. Pertz a. a. O. V. S. 585 ff.

Absurdität der von Gentz vorgebrachten reaktionären Bedenken gegen die Geschichtswissenschaft und die Geschichtsforschung.

Will man das böse Prinzip bekämpfen, so sollte man sich doch nicht zum Verdacht gegen das Gute hinreissen und zum Glauben verleiten lassen, dass nur das Gewöhnliche, wohl gar nur das Gemeine, Vertrauen verdiene.

Wozu die Geschichte gebraucht werden solle? Mir scheint, dass eine solche Frage von dem ganzen Menschen Geschlecht längst beantwortet worden — denn der rohe Wilde, wie der cultivirte Europäer, lebt gerne in der Erinnerung der Thaten seiner Vorfahren — soll Geschichte auf Universitäten einen Lehrstuhl finden, so muss der Lehrer aus reinen, ungetrübten Geschichtsquellen schöpfen. Wer konnte es sich nur träumen lassen, dass ein Unternehmen, welches einen so ausgemachten litterarischen Werth hat als eine vollständige kritische Sammlung der ohnehin grösstentheils längst gedruckten und längst benutzten Script. Rer. Germ. als ein gefahrdrohendes, Staatsmänner beunruhigendes Unternehmen angesehen werden könne. Ein Russischer Censor liess in Mitau Tissot's Avis au Peuple, ein bekanntes medizinisches Buch, ein anderer in Moscau Klopstocks Messias als mystische Irrthümer verbreitend, verbrennen.

Tadelt man nicht mit Recht an der revolutionairen Schule, dass sie alles Geschichtliche verwerfe, alles Bestehende zerstöhre und ein neues Gebäude aufführen wolle, was in ihrem Gehirn erzeugt worden, in der Luft gegründet sey. Als vor 3 Jahren die Ankündigung des Plans u. s. w.

erschien, versicherte der jacobinisch gesinnte Verfasser der Rheinischen Blätter, so in Wiesbaden erscheinen, man wolle die Institutionen des Mittelalters, das Feudal System und wie alle diese democratische Schlagwörter heissen, wiederherstellen.

Zweydrittheile der Mitglieder sollen verwerflich seyn? Ich wünschte doch, dass einige von den verdächtig seyn sollenden nahmhaft gemacht würden.

Einzelheiten betr. die Monumenta Germaniae Historica.

Aus dem Testament Steins 1) Münster, 20. September 1821 Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein, D 16

Steins letztwillige Verfügungen.

Mir, der dem Grab entgegenreift, bleibt nur der Wunsch übrig, dass unter meinen Kindern und Nachkommen Einigkeit bestehe, so wie er seit sechs Jahrhunderten ununterbrochen unter ihren Vorfahren bestanden hat, und dass sie sich des göttlichen Segens würdig erhalten mögen durch fromme Sittlichkeit, einen ernsten, milden, Deutschen Sinn, durch treue Liebe zum Guten und zu den Guten, durch Abscheu gegen das Schlechte und die Schlechten, durch freundliche, mitleidige, gerechte Behandlung ihrer Guts Eingesessenen und Umgebungen, durch haushälterische Benutzung des von den Vorfahren ererbten Vermögens und vornehmlich durch treue und zu jeder Aufopferung bereite Liebe zum Vaterland.

Stein an Arndt

Cappenberg, 30. September 1821

Lob seines Sohnes. Charakter des Zeitalters.

Ihren Herrn Sohn ²) muss ich mit einem Schreiben an E. W. begleiten, um mein Andenken in Ihr Gedächtniss zurückzurufen und Ihnen zu sagen, dass dieser junge Mann durch Fleiss und Sittlichkeit sich allgegemeine Theilnahme hier und in der Umgegend des waldumgebenen Cappenberg erworben und gewiss seinen Eltern viele Freude machen wird.

Ich hätte sehr gewünscht, E. W. diesen Herbst hier zu sehen und von Ihnen zu erfahren, ob Ihre Lage mehr als bisher zu Ihrer Zufriedenheit beyträgt.

Wir leben in einer Entwicklungs und Uebergangs Zeit, die ältere Generation, zu der ich gehöre, leidet durch den Untergang des Gewohnten, Bestehenden; das neue Geschlecht sucht, wild zu neuern, ohne Schonung und Besonnenheit. Gott waltet.

2) Karl Treu Arndt, damals als Forst-Eleve in Cappenberg. Vgl. unten S. 226.

¹) Vgl. dazu den Aufsatz von Ernst Müller, "Steins Testament" im Westfälischen Adelsblatt VIII (1931), Nr. 4—6, S. 140 ff. Dort ist das Testament Steins nebst dem Codizill vom 19. Dezember 1829 abgedruckt.

Stein an die Deputierten der westfälischen Stände

Cappenberg, 6. Oktober 1821

St. A. Konzept

Billigt die Bestrebungen der westfälischen Stände zur Wiederherstellung der westfälischen Provinzialverfassung. Verweist darauf, dass der Widerstand des Staatskanzlers nur schwach und scheinbar sei, da er im letzten Grunde seine Verfassungspläne festhalte. Doppelte Begründung der Forderung nach Wiederherstellung der Landstände: erstens aus dem historischen Recht, zweitens aus der Nützlichkeit der Einrichtung. Kompetenzen der westfälischen Landstände vor 1806, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Landesverwaltung. Rechtliche und moralische Verpflichtung des Staates zu ihrer Wiederherstellung, bzw. zur Anerkennung ihres Fortbestehens. Erhaltung und schonende Verbesserung des Bestehenden und Ueberkommenen als bestes Mittel zur Ueberwindung revolutionärer Tendenzen.

Der Inhalt der mir mitgetheilten beyden Volumina Actorum beweist, dass die Deputirten ihrer Stände den ihnen von ihren Vorfahren hinterlassenen Erbtheil einer Landes Verfassung mit Ernst, Umsicht und Gründlichkeit gegen Willkühr zu vertreten sich bestreben.

Ihre rechtliche Ausführung des Fortbestehens der ständischen Verfassung und ihrer Wiederbelebung bey der Wiedereroberung, sowohl iure postliminii, als durch erneuerte Würksamkeit, ist in den beiden Schreiben des Staatskanzlers 1) nicht widerlegt, selbst im Einzelnen nicht berührt, sondern nur oberflächlich widersprochen.

Ich habe Ursache zu glauben, dass der Staatskanzler eine Provinzial und Reichs Verfassung wünsche und zu erhalten suche, dass er aber viele Schwierigkeiten findet, seine Absichten zu erreichen ²).

Das Beharren auf dem alten Recht und auf der Foderung, dass die Königlichen im May 1815, in der Bundes Acte und bey so vielen anderen Gelegenheiten feyerlich gegebenen Zusagen erfüllt werden, beweist, dass alle auf die darin verheissenen Institutionen einen hohen Werth setzen, dass deren Vorenthaltung Unmuth errege, es muss daher hiedurch der Staatskanzler selbst in seinen Bemühungen sich unterstützt finden, und er wird dieses Beharren und Bestehen auf der Wiederherstellung der alten Verfassung gerne sehen.

In den bisherigen Verhandlungen findet sich der Gesichtspunkt des Rechts erschöpfend ausgeführt, der der Nützlichkeit und Wohlthätigkeit der alten Verfassung lässt sich aber noch einleuchtender als geschehen darstellen und das Unzureichende der Bitt Vorstellungen einzelner darthun, deren der Staatskanzler erwähnt, und es durch die Absicht, eine Provincial und Reichs Verfassung einzuführen, ohnehin anerkannt hat.

Durch die Darstellung der praktischen Nützlichkeit und Würksamkeit der alten Verfassung wird eine bey vielen, besonders aus der Beamten

¹⁾ Vom 13. März 1821 und vom 5. September 1821. Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 74. H. IX. Nr. 21. Vol. II. Vgl. dazu auch Rep. 77. Titel 489. Nr. 26.

²⁾ Eine in der Tat richtige Beobachtung.

Welt herrschende Meynung widerlegt, als sey das ganze ständische Institut ein unnützes, veraltetes Machwerk.

Die alten verfassungsmässigen Rechte bestanden:

a) in der Theilnahme an der Provinzial Gesetzgebung;

b) an der Provinzial Finanz Einrichtung;

c) in der Aufsicht auf das Provinzial Cassen Wesen.

An diese Provinzial Verfassung schloss sich die Communal Verfassung der Erbentage an, die noch näher anzudeuten wäre.

[1)] Durch die Theilnahme der Stände an der Berathung über Provinzial Gesetze wurde das Interesse der verschiedenen Classen der Staatsbürger genau berücksichtiget und geschont, die Gesetze nahmen keinen einseitigen durchgreifenden Character an, die Mitwürkung zeigte sich wohlthätig bey der Rhein Ufer Ordnung, Ruhr Ufer Ordnung, Wege Gesetz, dem Provinzial Gesetzbuch u. s. w.

2) Theilnahme an der Finanz Verwaltung.

Nach der vor 1806 bestehenden Finanz Verfassung der Westphälischen Provinzen war die durch die Grundsteuer zu den Staats Cassen aufzubringende Summe bestimmt und unverändert; war ein mehreres von der Provinz aufzubringen erfoderlich, so wurde hierüber und über die Art der Aufbringung von der Regierung mit den Ständen berathen und beschlossen, z. B. ao. 1799 über die zur Verpflegung der Armee mit Brod erfoderlichen Summen; war eine Abgabe drückend, so ward eine mildere, passendere Aufbringungsart verabredet, z. B. die Modification der Accise ao. 1791; war eine Geld Unterstützung zu Provinzial Bedürfnissen nöthig, so wurde Zweck und Art mit den Ständen überlegt und gemeinschaftlich bestimmt, z. B. Beyträge zum Rheinbau, Ruhr Schiffbarmachung, Wegebau, Zuchthaus zu Wesel, Schulmeister Seminarium u. s. w.

Das ganze Provinzial Schuldenwesen erhielt ferner eine sehr zweckmässige und durch regelmässige Verzinsung und zustande gebrachte Tilgung bewährte Einrichtung, allein nach dem Vorschlag der Stände. Es war nämlich im 7 jährigen Krieg eine Schuldenmasse von 1½ Million Thalern für Cleve und Mark entstanden, der Finanz Minister von Hagen ½ entwarf einen das Ganze umfassenden Tilgungs und Verzinsungs Plan (ao. 1764), der aber mehrere Jahre in der Ausführung stockte, bis er, auf den Vorschlag der Stände aufgelöst, die Schuldenmasse auf die Crayss und die Amts Bezirke nach dem alten Matricularfuss vertheilt, das Interesse der einzelnen Gemeinden an Verzinsung und Tilgung geknüpft und beydes mit dem grössten Erfolg bewürkt wurde.

Auf diese Art haben sich ständische und Communal Einrichtungen durch Jahrhunderte hindurch bewährt, sie hatten sich aus den ersten Anfängen der alten Sassischen Verfassungen entwickelt und unterhielten, so lange

¹⁾ Ludwig Philipp von Hagen (1724-1771), Finanzminister seit 1764.

sie blühten, rege Theilnahme an dem Gemeinde Wesen und Verwendung der Kräfte aller Gemeindeglieder zu seiner Beförderung, daher die unentgeldliche Besorgung so mancher öffentlicher Angelegenheiten; der Gang der Regierung wurde durch die öffentliche Meynung unterstützt, nie durch unbillige Anmaasungen der Stände gestöhrt. Man kann sich auf die Landtags Acten des ganzen vorigen Jahrhunderts und auf das Zeugniss der noch lebenden, bey der Cleve Märkischen Landes Verwaltung angestellt gewesenen Staats Minister Freyherr v. Stein, Ober Präsident Sack, Präsident v. Reimann 1) berufen.

Die grossen Ereignisse der neuen Zeit, die Fremdherrschaft haben diese alten Einrichtungen nicht vernichtet, aber gelähmt; man war berechtigt, ihr Wiederaufleben zu erwarten, als derselbe Fürst das Land wieder erhielt, der sich zu sicherer Aufrechthaltung ao. 1798 feyerlich verpflichtet hatte, als seine Stellvertreter sie wieder 1813 belebten und benutzten und sie zum Organ brauchten, um das Volk ao. 1813, 14, 15 zu neuen Aufopferungen an Gut und Blut zu bewegen.

Diese Hoffnungen sollen leere Träume seyn, das historische Erbtheil des Volks, gegründet auf Wahrheit und Recht, soll verschwinden, ohnerachtet die Zerstöhrung der sich wohlthätig und würksam erwiesen habenden ständischen und Communal Einrichtungen eine Lücke in allen öffentlichen Angelegenheiten lässt und eine Quelle von Unwillen und Unmuth enthält.

Statt dieser erhaltenden und schützenden Institution ward uns zum Theil

eine in alle Verhältnisse eingreifende, durchgreifende, kostbare Beamten Hierarchie, die sich in einer Spitze des Staatskanzellariats endigt und die Verwaltungskosten gegen die des Jahres 1806 verdreyfacht;

fortschreitend steigende Abgaben bey Unwerth der Producte, Sinken der Gewerbe, angewandt ohne Rücksicht auf Oertlichkeit und Individualität:

alles Mitwürken in öffentlichen Angelegenheiten, woran die Einwohner dieses Landes seit dem grauen Alterthum gewohnt waren, ist vernichtet und ihre ganze Masse zur dumpfen, in sich selbst verschlossenen Resignation verdammt, die die Stelle eines regen, lebendigen Gemeingeistes vertritt.

Man muss besorgen, nachdem das gute Alte zerstöhrt, werde das Neue, nach allgemeinen Formuln Ersonnene gar nicht oder nur, ohne Wurzel geschlagen zu haben, dastehen, wenn die jetzige an Gehorsam gewöhnte, durch Unglück geprüfte Generation verschwunden und an ihre Stelle eine neue überspannte, unbändige gekommen und mit übertriebenen Foderungen auftreten wird, die man nur mit Gewalt und Strenge werde unterdrücken können.

¹⁾ S. Bd. V. S. 354, Anm. 2.

Bey dieser Lage der Angelegenheiten halte ich es für consequent, dem bisherigen Benehmen der Herren Deputirten, für ihrer Würde und der Wichtigkeit der Sache angemessen, dass man in einer gemessenen und ernsten Vorstellung an den Staatskanzler

seine Einwürfe, so im Schreiben dd. 5ten September enthalten sind,

widerlege,

die rechtlichen Gründe, worauf der Anspruch auf Beybehaltung der alten Verfassung beruht, wiederhohle,

ihre wohlthätige Würksamkeit zur Zeit ihres Daseyns darstelle und antrage:

dass man zur Entscheidung eines Tribunals oder zur Begutachtung des Staats Raths die Fragen bringe,

ob die Cleve Märkische Verfassung nicht in rechtlicher Hinsicht bestehe,

ob sie nicht für die Provinz wohlthätig gewesen sey,

ob es nicht besser sey, eine alte bewährte Verfassung bestehen zu lassen bis die versprochenen Verbesserungen in das Leben getreten, als das Alte zu zerstöhren und das Neue vorzuenthalten.

Die Würkung einer solchen Vorstellung wird man abwarten und nach Maasgabe des Erfolgs die ferner zu nehmenden Maasregeln beschliessen.

Entwurf Steins zu einer Eingabe der westfälischen Gutsbesitzer an Friedrich Wilhelm III., datiert Münster und Unna, 20. Oktober 1821 st. A. Konzept

Wenden sich gegen die Bestimmungen des Titels V der Ablösungs-Ordnung vom 25. September 1820. Bitten um eine Abänderung derselben.

Die unterzeichneten Gutsbesitzer des Fürstenthums Münster und der Grafschaft Mark tragen alle an auf Abänderung des § 38 des Edicts dd. Berlin den 25sten September 1820 ¹) über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Die Französisch-Bergische Regierung vernichtete wohlerworbene und seit sieben Jahrhunderten hergebrachte Rechte der Gutsherren und vertheilte ihr Vermögen unter die Genossen des bäuerlichen Standes.

E. K. M. beschlossen aber, die Verhältnisse beyder Stände auf eine milde und gerechte Weise auszugleichen und Grundsätze zur Bestimmung aller Verwickelungen und Zweifel vorzuschreiben, wodurch das Grund Eigenthum von dinglichen Lasten befreyt, der Berechtigte aber vollständig entschädigt würde.

Das Edict dd. 25sten September 1820 über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse enthält diese Bestimmungen, es zählt (Tit. II u. III) die aufgehobenen (§ 3) und beybehaltenen Rechte und Pflichten

¹⁾ Gedr. Gesetz-Sammlung 1820, S. 169 ff.

- (§ 15) auf, erkennt diese letzteren als den Preis überlassener Grundstücke (§ 21) und macht endlich (Tit. V. § 33 sq.) alle auf bäuerlichen Grundstücken haftenden Lasten ablösbar, indem sie in
- 1) eine Geld Rente verwandelt werden,
- 2) welche der Verpflichtete allein in Kapital abzulösen berechtigt ist (§ 37),
- 3) und von denen er auch nur einen Theil (§ 38), jedoch für einen nicht geringeren Betrag als 100 Rthlr. Capital, ablösen kann.

Die Folgen der Vorschriften des Tit. V sind für den Gutsherrn so verderblich, dass wir uns genöthigt sehen, E. K. M. sie vorzutragen und ihre Abänderung allerunterthänigst zu erbitten.

Wir bemerken zuvörderst, dass in diesem Lande der bedeutendste Theil des gutsherrlichen Vermögens in den auf den Bauern Gütern haftenden Natural Abgaben besteht, ein geringerer Theil in Grundstücken; alles, was jene untergräbt, zerrüttet den Wohlstand der Gutsherrn auf die verderblichst Art.

Schon ist die Verwandlung des Naturalzinses in eine Geldrente (Tit. V. § 33—36) dem Berechtigten nachtheilig, dem Belasteten wenig nützlich und das Verfahren bey Ausmittelung der Rente höchst verwickelt, und es erneuert sich jedes Jahr. Der Berechtigte verliehrt den freyen Gebrauch seines Eigenthums, er muss Geld statt Getraide nehmen und wird an die Martinipreise gebunden, der Regel nach der Niedrigste im Jahr, statt alle Vortheile benutzen zu können; der Belastete aber soll Geld anschaffen, welches er nicht hat, statt Getraide, so ihm zuwächst.

Der Belastete soll ferner allein das Recht haben, die Rente in Capital abzulösen; Realzinsen, dingliche Rechte werden hierdurch in Capital verwandelt, das Vermögen der Gutsherrn mobilisirt, ohne dass sich zu gleicher Zeit bey der wenigen Bewegung des Grund Eigenthums Gelegenheit findet, die Capitalien wieder in jenes zu verwandeln.

Benutzt endlich der Belastete sein Recht der partiellen Ablösung seiner Abgaben, so entsteht eine vollkommene Zerrüttung des gutsherrlichen Vermögens, und diese Gefahr ist nicht allein drohend, sondern wirklich im Moment vorhanden. Man nehme an, die Leistungen eines Bauernhofes seyen nach § 33 sq. in eine Geldrente von 100 Thaler verwandelt, der Besitzer fodere die Ablösung in Capital nach § 37, so in 25fachem Betrag 2500 Thaler ausmacht, und begehre, dass die Ablösung jährlich mit 100 Thaler geschehe, so wird also ohngefähr ein Zeitraum von 20 Jahren erfodert, wenn er die erspahrten Zinsen an der Rente einhält.

Durch die theilweise Zahlung verliehrt der Gutsherr:

- 1) die Vortheile des Besitzes einer Realrente, indem diese in eine Geldrente verwandelt wird, die einem 25fachen Kapital entspricht, das als ein solches verkäuflich und verpfändbar war, auch
- 2) lösst sich dieses Capital in eine Menge kleiner Capitalien auf, die er

weder verwenden kann zu einem Ankauf, noch zum Verleihen — man beraubt den Berechtigten der Befugniss, deren sich jeder Gläubiger erfreut, eine stückweise Zahlung nicht anzunehmen, und sein Vermögen wird nicht allein mobilisirt, sondern auch zersplittert, es hört auf, verkäuflich und verpfändbar zu seyn, denn wer wird eine in kleine Summen sich zersplitternde und jährlich sich fortschreitend auflösende Rente kaufen, oder sie zur Sicherheit annehmen?

3) Endlich wird das ganze so aufgelösste Capital von allen den Zufälligkeiten abhängig gemacht, die innerhalb dem langen Zeitraum der Abwicklung des Geschäftes die Persohn oder das Vermögen des Belasteten treffen.

Die hier aufgezählten Folgen verbreiten sich über eine viele Millionen betragende Vermögensmasse, sie sind verderblich für den Staat und für den Wohlstand vieler hundert Familien.

Wir dürfen also auf Abänderung einer Gesetzgebung antragen, die das Eigenthum einer Classe der Staatsbürger zerrüttet, dieser den allen zustehenden Anspruch auf einen gleichen Schutz der Gesetze entzieht, und wir wagen daher, E. K. M. folgende allerunterthänigste Vorschläge vorzulegen.

Es scheint seit einer Periode von 11 Jahren in der Preussischen Monarchie angenommene und in den Provinzen jenseits der Weser zur Ausführung gebrachte Regierungs Maxime zu seyn, das bäuerliche Grundeigenthum von allen dinglichen Lasten gegen Ueberlassung von Grund zu befreyen — wir wollen also annehmen, dass die Ablösbarkeit der Last als unabänderliche Regel feststehe und beschränken uns daher allerunterthänigst auf folgenden Antrag:

der Festsetzung einer gerechten, eine vollständige Entschädigung enthaltenden Ablösungs Art der Rente und, bis diese Ablösung geschehen, der Beybehaltung der Naturalrente.

Man lasse dem Verpflichteten ausschliesslich das Recht, die Ablösung zu begehren und es zu beurtheilen, in wiefern ihm diese Veränderung nützlich, den Berechtigten stehe aber die Befugniss zu, die unzertrennte Abführung des Ablösungs Capitals zu fodern.

Er enthält hierdurch kein mehreres Recht als den Gutsbesitzern jenseits der Elbe ertheilt worden ist, die mit Grund und Boden abgefunden worden sind, und bey der Capital Ablösung steht er gleich jedem anderen Gläubiger gegen seinen Schuldner. Lässt man dem Verpflichteten das Recht zu, die Ablösung zu begehren, die nie dem Gutsherrn nützlich ist, so ist es doch billig, dass man ihm die Wahl der Ablösungsart lasse und nicht eine sein Eigenthum zersplitternde und lähmende gewaltsam einführe, wie durch den § 38 geschieht.

Der Belastete ist auch zu dieser Ablösungsart vermögend, er findet die Mittel dazu in dem Credit, den der freye Hof geniesst, oder in dem Verkauf eines Grundstückes aus dem alten Gutsbestand der fast allgemein bedeutenden Höfe, oder aus dem durch die Markentheilung erhaltenen Zuwachs, den die Höfe fast allgemein durch die theils bewürkte, theils in Gang seyende Gemeinheits Theilung erhalten, und der oft 30 bis 150 Morgen beträgt, wodurch er reichlich in Stand gesetzt wird, die geschehene Abgabe an urbarem Grund zu ersetzen.

Vertrauensvoll legen wir unsere billigen, das Interesse der Gutsherrn mit dem der Bauern vereinigenden Bitten einem gerechten, milden und alle Stände seiner Monarchie mit gleicher Liebe umfassenden Könige vor, und ersterben in ehrfurchtsvoller, treuer Anhänglichkeit. 1)

Immediatschreiben Steins an Friedrich Wilhelm III.
St. A. Konzept Münster, 20. Oktober 1821

Empfiehlt die Eingabe der westfälischen Gutsbesitzer vom 20. Oktober seiner besonderen Aufmerksamkeit unter kurzer Zusammenfassung ihrer Hauptargumente.

Die von mir unterzeichnete Vorstellung vieler angesehener Gutsbesitzer des Fürstenthums Münster und der Grafschaft Mark gegen den Inhalt, des § 38 des Edikts wegen der bäuerlichen Verhältnisse, datiert Berlin, 25. September 1820, wage ich der besonderen landesväterlichen Aufmerksamkeit E. K. M. zu empfehlen. Des Inhalt dieses § gestattet den Verpflichteten die Ablösung in Bruchtheilen, zersplittert das Vermögen des Berechtigten in kleine Fragmente, die verkäuflich und verpfändbar zu seyn aufhören, es nimmt ihm das einem jeden Gläubiger zustehende Recht, eine partielle Befriedigung zu verweigern, ein Recht, das man bei der Auseinandersetzung der Gutsherrn und Bauern auf dem rechten Elbufer beachtete, die auf einmal mit dem ihnen zustehenden Aequivalent an Grund und Boden entschädigt werden, nicht allmählich, morgenweis in einer Periode von 20 und mehr Jahren.

Die Unterzeichneten bitten E. K. M. um nichts als gleiches Recht mit allen Ihren Unterthanen und Schutz gegen Neuerungen, die es uns entziehen und unser Vermögen zerrütten, und sollten der Gewährung dieser... Bitte Bedenklichkeiten entgegenstehen, so erlauben mir E.K.M., mit einigen der über die Kränkung und Zerrüttung ihres Eigenthums klagenden Gutsbesitzer in Berlin die Gründe unserer Beschwehrde E. K. M. mündlich und ausführlich vorzutragen.

¹) Vgl. oben S. 25. — Die Eingabe ist unterzeichnet von Stein, Graf v. Nesselrode, Graf von Merveldt, H. v. Syberg zum Busche, v. Bodelschwingh zu Bodelschwingh, v. Sydow, v. Hövel zu Heerbeck, v. Recke zu Volmarstein, v. Recke zu Overfeld, v. Romberg.

Stein an Schuckmann Cappenberg, 20. Oktober 1821 Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 87 B. Regulirungen. Generalia, Nr. 11

Empfiehlt die Denkschrift der westfälischen Gutsbesitzer vom selben Tage seiner besonderen Aufmerksamkeit.

Die für das Eigenthum der Gutsbesitzer in Westphalen zerstöhrenden Folgen des Inhalts des § 38 des Ediktes dd. 25. September 1820 über bäuerliche Verhältnisse veranlassen mehrere angesehene Gutsbesitzer, eine Abänderung dieser Gesetzstelle bey des Königs Majestät allerhöchsten Persohn nachzusuchen. Die Vorstellung wird wahrscheinlich an Euere Excellenz zur Begutachtung kommen, und ich darf sie dero Aufmerksamkeit und Schutz empfehlen, weil sie gerecht ist, weil sie eine bedeutende Masse von Eigenthum gegen Auflösung in kleine Fragmente schützt, wodurch es aufhört, verkäuflich und verpfändbar zu seyn, und weil endlich der wohlhabende Bauernstand in diesen Provinzen es vollkommen vermag, die in seiner Wahl stehende Ablösung durch Capital, Anleyhe oder Ueberlassung oder Verkauf von Grund und Boden zu befördern.

Euer Excellenz ersuche ich in meinem und im Nahmen der bedeutenden mit mir die Vorstellung unterzeichnet habenden Gutsbesitzer um dero Schutz gegen ihr Eigenthum zerrüttende Neuerungen und gleiches Recht mit jedem Gläubiger und mit den Gutsbesitzern auf dem rechten Elbufer, die nicht morgen weiss in 10 bis 20 jährigen Perioden, sondern mit ein mal abgefunden werden.

Stein an Niebuhr

Nassau, 23. Oktober 1821

St. A. - Vollständig gedr. bei Pertz, Stein V. S. 589

(Empfiehlt Pertz und bittet, seine Arbeiten in Rom zu unterstützen.) Die Ausführung der Bulle vom 16. Juni 1820. Ausfälle gegen die Bürokratie.

.... Die kirchlichen Angelegenheiten rücken langsam, und man dürfte wohl sagen, gar nicht vorwärts — Herr v. Altenstein hat gegen Herrn v. S[piegel] Blössen gegeben, die dieser benutzte, um den armen, nebulirenden Mann ganz zu verwirren. Wir ersticken an einer Plethora von Getraide, desto ärmer sind wir an Geld, unsere Abgaben steigen jährlich fortschreitend, und wir werden fortdauernd von eigenthumsloosen, buchgelehrten, empirischen, wohlbesoldeten Buralisten regiert; man kann nicht sagen, dass sie irgend ein Interesse vertreten, denn ihnen ist der Wechsel der Witterung so wie der Regenten gleichgültig, wenn sie nur ihr Gehalt ziehen.

Stein an Pertz
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Pertz. L 370. — Vollständig gedr. Pertz, Stein V. S. 587 f

Empfehlungen nach Rom. Niebuhr (Mai, Amati). Ironisierung der reaktionären Haltung von Gentz gegenüber den Monumenten und der Geschichtswissenschaft überhaupt.

Die mir von E. W. den 8ten October mitgetheilte Nachricht, einen Urlaub bis Ostern erhalten zu haben, ist mir sehr erfreulich, weil Sie ihn zur Benutzung der auf die Merowingische und Carolingische Periode Bezug habenden Handschriften werden anwenden können, von denen ich Ihnen vorläufig einen Auszug schicke.

Zugleich übersende ich Ihnen ein Empfehlungsschreiben an die Herren v. Niebuhr, Bunsen und v. Reden — Herr v. Niebuhr geniesst grosse Achtung bei dem Pabst, dem Staats Secretair, er vermag und wird Sie kräftig unterstützen, Herr Bunsen ist ein höchst gefälliger und gelehrter Mann. . . .

Einen Auszug aus Ihrem Schreiben habe ich an die Direction nach Frankfurt gesandt, um das Nöthige wegen Aufnahme der Ungarischen Mitglieder zu besorgen; werden aber die Alarmisten hier nicht noch mehr beunruhigt werden? Es wäre wohl möglich, dass sich der Deutsche Geschichtsverein durch Ungarn mit den Hetaeristen in Verbindung setzte und er auf den Trümmern des Thrones des sanften, milden Sultans Mustapha seine Arbeiten fortsetzte, und dass in dem Harem und Divan die Vergleichungen der Vaticanischen Handschriften vorgenommen würden. Suchen E. W. Herrn v. Gentz hierüber zu beruhigen, und versichern Sie ihn, der Historische Verein werde, wenn er in Constantinopel thronte, ihm einige Städte in Rumelien anweisen, um sein Küchen Budget zu befriedigen — mit den Bewohnerinnen des Harems soll ihm gegenwärtig ohnehin nicht mehr gedient seyn.

Niebuhr an Stein Rom, 27. Oktober 1821 Literatur-Archiv Berlin. — Gedruckt Pertz. a. a. O. V. S. 623 f. S. künftig auch Gerhard u. Norvin III

Die Monumenta Germaniae Historica. Kritik der Haltung Spiegels in den Verhandlungen über die Annahme des Erzbistums Köln. "Was unseren Staat vor der Welt demüthigt, verwundet mich am Leben." Die spanischen Wirren. Englands Haltung in der griechischen Frage. Reise Niebuhrs nach Neapel.

Stein an Romberg Rombergsches Archiv, Schloss Buldern Nassau, 29. Oktober 1821

Die Bedeutung der Erforschung deutscher Geschichts- und Sprachdenkmäler.

Die Bekanntmachung der vollständigen Fragmente, so wie der schätzbaren Denkmäler alter Deutscher Sprache, endlich der Mannessischen Sammlung wäre für uns interessanter als die Indischen Alphabete und viele hundert Brasilianische Cactus und Affenschwänze — unterdessen ist so wenig von unseren Regierungs als von unsern reichen Leuten etwas zu erwarten.

Kunth an Stein 1)

[Berlin, Oktober 1821?]

Verlangt die allgemeine Einführung der Städteordnung von 1808 und ihre Anwendung (mit einigen Modifikationen) auch auf die Landgemeinden. Sieht in einer wohlgeordneten Kommunalverfassung und nicht in den Zünften das eigentliche politische Betätigungsfeld und Bildungselement des Bürgertums. Wendet sich gegen eine romantisierende Verherrlichung des Mittelalters und seiner Einrichtungen.

Unsere Staedteordnung müsste mit Beibehaltung ihrer Grundprincipien nach den seit 12 Jahren gemachten Erfahrungen in Nebenbestimmungen geändert, auch auf Dorfgemeinden erweitert und so für das ganze Land allgemein gemacht, überhaupt also eine vernünftige Communalverfassung gegeben werden, wie sie der allgemeine Wunsch ist, und an welche sich noch so viel anderes Gute knüpft. Hier liegt es; nicht in der Zunft, sondern im Bürgerthum findet der Bürger den Raum, wo er seine Thätigkeit und Tüchtigkeit üben und bewähren kann und soll, und ich möchte glauben, dass die Zünfte häufig nur darum noch vertheidigt werden, weil man sie und das Bürgerthum verwechselt. Viele preisen das Mittelalter, wie sie es nennen; sie meinen aber nicht das lange Jahrtausend der Dunkelheit und Dämmerung und der grössten Veränderungen, sondern eigentlich nur ein paar Jahrhunderte der heroischen Zeit für die fränkisch-germanischen Völker. Ich glaube nicht, dass die Griechen unter Perikles die Zeit zurückgewünscht haben, da ein Eber eine ganze Landschaft in Bewegung setzte, blosse Muskelkraft zum Helden und König machte, noch auch nur die Helden des trojanischen Krieges. Nach meiner Meinung liegt der Hauptfehler mancher neueren Gesetzgebungen auch in Hinsicht auf die Polizei des verarbeitenden und Handelsgewerbes darin, dass sie nicht consequent durchgeführt, häufig nur fragmentarische Anordnungen sind. Daraus entsteht viel Nachtheil.

Ich sage nochmals, wäre es nicht so weit und des Papieres so viel, so möchte ich Euerer Excellenz wohl einen Aufsatz über das Zunftwesen bei uns schicken, den ich im Jahre 1819 Veranlassung hatte, für H. von Humboldt zu schreiben ²). Ich hoffe, er würde uns einigen . . .

Euer Excellenz bleiben mir doch, was Sie bisher waren, wenngleich unsere Ansichten hie und da verschieden sind, und ich die meinigen vertheidige.

Der Brief ist nur teilweise erhalten, die ersten beiden Seiten fehlen. Ort und Datum sind deswegen nicht festzustellen. Vgl. die Antwort Steins vom 8. November.
 S. unten S. 329.

Schuckmann an Stein

Berlin, 1. November 1821

Die Vorstellung der magdeburgischen Gutsbesitzer gegen den § 38 des Edikts vom 25. September 1820.

Euer Excellenz habe ich die Ehre, auf Ihre geehrete Zuschrift vom 26. v. M. zu benachrichtigen, dass schon anfangs dieses Jahres mehrere Gutsbesitzer aus dem Magdeburgischen gleichfalls bei des Königs Majestät eine Vorstellung gegen einige Bestimmungen des Edikts vom 23. September v. J. eingereicht haben, und dass darunter auch die in § 38 nachgelassene partielle Ablösung begriffen ist. Jene Vorstellung liegt jetzt beim Staats Rath vor, und ich zweifle daher nicht, dass des Königs Majestät auch die der Westphälischen Herren Gutsbesitzer dahin abgeben wird, da die Sache hoffentlich bald im Staats Rath zur Beratung kommen wird. In der Magdeburgischen Vorstellung ist zwar dieser § noch nachtheiliger angesehen, als er meiner Überzeugung nach erklärt werden darf, nämlich als könne ein Komplex von Pflichtigen jedesmal einen Theil seiner Schuldigkeit mit 100 Th. ablösen, da dies doch ohne Zweifel nur so zu verstehen ist, dass jeder Einzelne 100 Th. zahlen müsse, indes ist die Reclamation überhaupt in jener Vorstellung sehr gründlich motivirt.

Stein an Kunth

Nassau, 8. November 1821

Verteidigung der Zünfte aus moralischen und national-pädagogischen Gründen, Absage an die liberale Wirtschaftsauffassung. Schärfste Ausfälle gegen die Bürokratie.

Ihren Einwürfen gegen die Zünfte stelle ich folgendes entgegen: Als technologische Anstalt übernehme ich nicht ihre Vertheidigung, denn mir ist der Staat kein Verein zur Hervorbringung und Verarbeitung roher Produkte, keine landwirtschaftliche und Fabriken Verbindung, sondern sein Zweck ist religieuse, moralische, geistige und körperliche Entwicklung. Ob also durch Zünfte u. dergl. mehr oder weniger Schuhe, Wagen u. s. w. erzeugt werden, ist mir ganz gleichgültig. Dass die alten Gesetzgeber Pythagoras, Lycurg, Solon, auch unsere alte Deutsche Verfassung der ursprünglichen Volksgesetze, Gebräuche und Einrichtungen den Staat so ansahen, ist bekannt und schützt mich gegen den Verdacht des Feudalism, Aristokratism, Oligarchism, und wie die Namen, so Schlagwörter der Partheyen geworden, mehr heissen.

Wohl waren die Zünfte zu Kayser Friedrich II. [Zeit] politische Verbindungen, die monetarii waren die Geschlechter, oder die ursprünglich Freyen, so sich in den Orten, woraus allmählich Städte entstanden, angesiedelt hatten. Aus dem Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter und weiter gegen die Landesherrn oder die Bischöfe, Fürsten entwickelte sich die innere und äussere Freyheit der Städte, dieser im 13.—17. Jahrhundert in Deutschland so blühenden Körperschaften, und hier be-

währte sich die Tüchtigkeit der durch Zunftvereine gebildeten Körperschaften.

Das Bürgerthum wird besser aus ihnen erblühen, die durch gemeinschaftliches Interesse, Lebensweise, Erziehung, Meisterehre und Jugendzucht gebunden sind, als aus den topographischen Stadtvierteln, wo Nachbar mit Nachbar, selbst Hausbewohner mit Hausbewohner in keiner Verbindung steht und vielmehr durch den allgemeinen Egoism auseinander gehalten wird.

Freilich ist eine Gemeindeverfassung besser wie keine, und Zusammenkommen der Stadtviertel [besser] als gar keines, es bleibt aber dennoch sehr unvollkommen.

Unterdessen geht jeder Gemeingeist unter, er beziehe sich auf die nächste Umgebung oder auf den ganzen Staat, Lauigkeit und Egoism treiben wieder kräftige Schüsse unter dem Einfluss einer in alles eingreifenden und durchgreifenden Regierung von eigenthum- und interesseloosen, buchgelehrten oder empirischen, gutbesoldeten Beamtenhierarchie, die in eine Spitze des Staatskanzellariats endet. Man schreckt alles ein mit dem Gespenst der demokratischen Umtriebe, die allerdings existiren, aber die man durch steigende Abgaben, fehlerhafte und sich selbst zerstöhrende Maasregeln nährt.

Unser ökonomisch technologisch populirendes System, durch eine zentralisirende, regierungssüchtige Bürokratie angewandt, frisst sich selbst auf wie Saturn seine Kinder, wir sind übervölkert, haben überfabrizirt, überproduzirt, sind überfüttert und haben mit Buchstaben und Tinte die Beamten entmenscht und die Verwalteten entgeistet und alles in toten Mechanism aufgelöst.

Stein an Gagern
Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg. — Vollst. gedr. Gagern a. a. O. IV. S. 102

Bevorstehende Uebersiedlung nach Frankfurt.

Zunächst belanglose Einzelheiten.

Unsere Gäste haben uns vor einigen Tagen verlassen, General Pfuel ist heute hier — wir werden den 21sten nach Frankfurt gehen¹). Ich verlasse das Land ungern, um in Frankfurt die Bundestagsgesandten sacklaufen zu sehen — vielleicht besuchen Sie mich noch vor Ihrer Abreise nach Monsheim.

Cabinets-Order an Stein st. A.

Berlin, 20. November 1821

Nachprüfung des § 38 des Edikts vom 25. September 1820.

Wiewohl die im § 38 des Gesetzes vom 25. September v. J. enthaltene Vorschrift von dem Staatsrathe sorgfältig berathen und aus dem im

¹⁾ Geschah erst am 26. November S. Pertz, Stein V. S. 604.

Interesse der Gutsherren und Bauern gleichmässig begründetem Motive, die Entlastung des Grundeigenthums zu befördern, für zweckmässig, in dem ausgleichenden Zusammenhange mit anderen Bestimmungen des Gesetzes aber, welche den Gutsherren besonders günstig sind, nicht für unbillig gehalten worden ist, so habe ich doch eine nachträgliche genaue Prüfung der von Ihnen und anderen Gutsbesitzern der Provinz Westphalen in der Eingabe vom 16. October dawider erhobenen Beschwerde veranlasst 1) und behalte mir den näheren Beschluss darüber vor, was ich Ihnen hierdurch vorläufig bekannt mache.

Stein an Schuckmann Frankfurt, 9. Dezember 1821
Geb. Staatsarchiv Berlin. Rep. 87 B. Regulierungen. Generalia Nr. 11. Reinschrift — Konzept St. A. Nach der Reinschrift. Bei Pertz, Stein V. S. 602 nach dem Konzept

Die Einwendungen gegen das Gesetz vom 25. September 1820. Bittet, zu dessen Prüfung landeskundige Männer (Spiegel) zuzuziehen. Verbesserungsvorschläge zu den Bestimmungen über das Dienstgeld und das Heimfallrecht. Hinweis auf die aus dem Mangel an Bestimmungen über die Erbfolge und die damit drohende Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes durch unbeschränkte Teilbarkeit der Höfe hervorgehenden Gefahren.

In der Anlage habe ich die Ehre, Euer Excellenz die mir von des Königs Maj. zugekommene Allh. C. O. dd. 20. m. pr. auf die von mehreren Westphälischen Gutsbesitzern gegen das Gesetz dd. 25. September 1820 erhobenen Beschwehrden gehorsamst mitzutheilen, wonach diese dem Staats Rath zur nach träglichen Prüfung zugestellt worden.

Es bleibt zu wünschen übrig, dass zu dieser Prüfung Persohnen zugezogen werden, die das Innre der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse genau kennen, welche genaue Bekanntschaft man allein durch eigne Erfahrung, Ausübung der Rechte, Erfüllung der Verbindlichkeiten, so aus den gedachten Verhältnissen entstehen, erlangt. Es lässt die Abwesenheit des Dohm Dechanten Grafen Spiegel eine durch die Gegenwart des würdigen, aber sehr befangenen und wegen der Geringfügigkeit seines Güthchens Ickern interesseloosen Ober Präsidenten von Vincke nicht ausgefüllte Lücke, daher die Zuziehung des ersteren zu den bevorstehenden Verhandlungen sehr gewünscht wird.

Es hat aber das Gesetz dd. 25. Sept. a. pr. den Gutsherren keine neuen Rechte verwilligt, sondern nur einzelne, durch die Fremden theils aufgehobenen Rechte wiederhergestellt, oder die erlassenen Bestimmungen der ersteren ermässigt.

Die Ablösbarkeit der Natural Rente, und zwar die partielle Ablösbarkeit, ist aber keine ausgleichende Bestimmung, sondern eine zerstöhrende.

Würde man die partielle Ablösbarkeit aufheben und statt ihrer eine

1) Das Ergebnis dieser Nachprüfung war zunächst das Reskript an verschiedene Regierungen vom 22. November 1821. Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 87 B. Regulierungen. Generalia. Nr. 11. Konzept.

totale und simultane einführen, so liessen sich noch folgende mildern de Bestimmungen für den Bauern treffen (ohne die gleichmässig zu beachtenden Rechte der Gutsherrn zu beleidigen), nämlich in Ansehung des Dienst Geldes und des Heimfalls Rechts, denn die gesetzlichen Vorschriften wegen des Gehölzes sind den Bauern nur günstig.

Nach der Natur der adlichen Besitzungen oder Hovessaaten in Westphalen und wegen der zerstreuten Wohnungen der dienstpflichtigen Bauern wurden die Dienste selten würklich geleistet, sondern nur ein Dienst Geld dafür erlegt. Dieses Dienst Geld für einen 4 spännigen Wochendienst war zwischen 12—16, höchstens 25 Thaler.

Nach dem Edict dd. 25. September a. pr. soll der Dienst nach seinem würklichen Lohnwerth, d. h. der gewöhnlichen Miethe für eine Fuhre u. s. w. dem Gutsherrn vergütet werden, da er denn, die 4 spännige Fuhre nur zu 2 Thlr. gerechnet, 104 Thlr. jährlich betragen würde ¹).

Viele mir bekannte angesehene Gutsherrn werden sich mit Betrag des Dienst Geldes begnügen, den sie vor der fremden Gesetzgebung genossen, die Einführung des erhöhten Satzes, auf dem vielleicht manche weniger billige bestehen, wird zu unzähligen Klagen reitzen, man wird daher ohne Bedenken festsetzen können, dass das Dienst Geld nach dem Herkommen vor 1806 berechnet und erhoben werden solle, wobey niemand verliehrt.

Bey dem Heimfalls Recht ist die Bestimmung des Gesetzes dunkel, ob der Bauer verpflichtet ist, es loszukaufen, durch eine Rente abzulösen, oder ob es in seinem Ermessen steht²).

Das erstere wäre drückend, der Bauer sähe sich genöthigt, sein Gut mit einer Rente von 2 % des reinen Einkommens zu beschwehren, oder ihren Betrag abkaufen zu müssen, damit v i e l l e i c h t in 3 bis 4 Generationen sein kinderlooser Urenkel über den Hof disponiren könne, welches für den j e t z t l e b e n d e n ohne alles Interesse ist. Diese Dunkelheit des Gesetzes müsste man berichtigen und es in die Willkühr des Verpflichteten setzen, ob er den Heimfall nach den Vorschriften des Gesetzes aufheben wolle.

Ueberhaupt bleibt eine grosse Lücke in diesem Gesetz — der Mangel einer Bestimmung über die bäuerliche Erbfolge, und die hierüber von den Gerichten angenommenen Grundsätze führen bey dem noch mit Ober Eigenthum belasteten Bauergut allmälig, bey dem ganz frey gewordenen sogleich bey dem ersten Sterbefall zur Zersplitterung der Bauern Güter nach dem Westphälischen Sprichwort "Frey Gut kommt nicht auf den zweiten Erben". Hierdurch wird der Westphälische Bauernstand aus einem kräftigen, sittlich geachteten Stand von mittleren, vermögenden Guts-

S. § 42 des Gesetzes vom 25. September 1820.
 S. § 52 des Gesetzes vom 25. September 1820.

besitzern in einen Pöbel von Taglöhnern und ärmlichen Brinksitzern verwandelt, Juden und Wucherern hörig wie an der Lahn und überall, wo unbedingte Theilbarkeit eingeführt ist.

In der hierdurch entstehenden all mäligen Bildung grosser Massen eigenthumloosen, vereinzelt stehenden Gesindels, in der Auflösung aller Art von politischen Corporationen und dem Zerstöhren alles Gemeingeists, wo der Thron allein steht zwischen einem an ihm und dem Ganzen kein Interesse nehmenden Haufen, darin liegt das wahre, democratische Prinzip, das unseren buralistischen, centralisirenden Regierungen gefährlicher ist als alle Narrheiten der Studenten, Gymnasiasten, Professoren, Rektoren, oder wie die politisirenden, nebulirenden Schulfüchse heissen, gegen die die geheimen Polyzeyen und das Maynzer Inquisitionstribunal Kreuzhiebe in die Luft macht. Verzeihen mir E. Excellenz diese Ergiessung. Ich wiederhohle meine Bitte:

dass entweder E. Excellenz selbst die Abänderung des Gesetzes in einem dem wahren Interesse der Gutsherrn und Bauern gemässen Sinn bewürken, oder veranlassen, dass an der Discussion ein mit dem Innern dieser Verhältnisse vertrauter Mann, z.B. Graf Spiegel, Theil nehme.

Kunth an Stein

Berlin, 9. Dezember 1821

Zunftwesen und Selbstverwaltung. Ueberproduktion und Uebervölkerung.

Ueber und für die Zünfte schreiben mir Ew. Excellenz in wenigen Zeilen das Interessanteste, was irgendwo gesagt ist; doch kann ich meine Ansichten nicht ändern. Wir leben unter anderen Verhältnissen. Die aus alter Zeit vorhandenen Zünfte sind in sich selbst zu zahlreich geworden. Neben ihnen stehen vielleicht dreimal so viel arbeitende Gewerbe, die nie in Zünfte eingeschlossen waren. Diese vermehren sich fast täglich. Die Arbeitstheilung geht immer weiter. Es entstehen neue Arbeitsmethoden, die neue Werkzeuge oder andere Hülfsmittel fordern. Wohlleben oder Luxus haben eine große Masse von Arbeit hervorgerufen für ehemals völlig unbekannte Dinge. Im Jahre 1669 kam der erste Kaffee nach Europa. Wer mag zählen, wie viele neue Artikel für das verarbeitende Gewerbe dadurch allein entstanden sind? So nehmen die Bedürfnisse immer zu, und das Entbehrlichste wird allmählich fast allgemein nothwendig. Man muß daher andere Mittel suchen, um den Geist der Menschen zur Theilnahme an etwas Gemeinsamem zu erhöhen, und in der That geschieht hierin bei uns recht viel, theils durch Privatverbindungen, theils durch die Regierung, wenngleich nicht gerade oder hauptsächlich aus der höheren Ansicht. Aber es ist unendlich schwer, die Selbstsucht und Trägheit zu überwinden. Ohne vieler Privatvereine für diesen oder jenen Zweck zu gedenken, so ist endlich nach vieljähriger Arbeit die berlinische Kaufmannschaft in eine Korporation vereinigt, auf den Grund eines neuen und zeitgemäßen Statuts, welches nun auch anderen Orten zum Muster dient. Das würdigere Mittel bleibt immer das Bürgerthum. Was Sie gegen die Unwirksamkeit zahlreicher Gesellschaften sagen, wo die Menschen sich fremd bleiben, trifft höchstens die grossen Städte. und auch diese nicht ganz, weil die Verwaltung sich in viele Zweige theilt, die eine kleinere Zahl umschliessen. In mittleren und kleineren Städten oder auf den Dörfern steht einer dem Anderen nahe genug, und die Zahl der Einwohner vieler Städte und der meisten Dörfer ist geringer als die Zahl der Mitglieder vieler Zünfte an grossen Orten. Aber wie viel mannigfacher und edler sind die Zwecke des Kommunalverbandes gegen die egoistischen der Zunftvereine! Und sind ja doch Vereine aus Rücksicht auf das Gewerbe nicht ausgeschlossen, so wie sogar die Zünfte selbst in dem grössten Theil des Landes noch nicht aufgehoben.

Dass zu viel produzirt und fabrizirt wird, muss ich theilweis anerkennen. Aber wir haben im Ganzen noch nicht Hornvieh, noch nicht Wolle, selbst noch nicht Leinwand genug für unsere Konsumtion, unsere Fabrikation, unsern Handel. Uebervölkert, wenigstens der Uebervölkerung nahe, sind wir auch nur in kleinen Distrikten. Wenn z. B. der Bezirk Cöln im Durchschnitt nur 3, der Bezirk Düsseldorf sogar nur 2 Morgen für den Kopf hat, so können wir hier, diesseit der Weser, jedem Kopfe fürerst noch 8 bis 22 Morgen zuweisen. Doch genug von diesen allgemeinen Dingen.

Stein an Niebuhr Frankfurt, 10. Dezember 1821 St. A. — Vollständig gedruckt bei Pertz a. a. O. V. S. 629 ff., hier mit einigen unbedeutenden Kürzungen

Die griechische Frage. Innerpolitische Lage Deutschlands. Die Bürokratie "eine wahre Peitsche Gottes". Oesterreich als Hort der Reaktion. Deren Einfluss auf Deutschland.

Angelegenheiten der Monumenta Germaniae Historica. Pertz.

Die Verhandlungen über den Türkenkrieg werden trotz der Künste der Diplomaten ihren Abschluss erhalten durch den wahrscheinlich glücklichen Erfolg der kampfbegeisterten und über Unterdrückung höchst erbitterten Menschen, begünstigt durch ein Gebürgsland...durch die drohende Stellung der Russen gegen unbeholfene, fanatische Halbwilde, deren Religionshass und Rohheit ihr Sultan nicht zu bändigen vermag. Ich schicke Ihnen Lieder der Griechen 1), die die Gesinnungen, so in Deutschland herrschen, aussprechen und daher einen allgemeinen Beyfall fanden.

4

¹⁾ Von Wilh. Müller (1794—1827), dem Dichter zahlreicher, heute noch volkstümlicher meist von Schubert komponierter Lieder. Seine 1821 erschienenen, "Lieder der Griechen" hatten einen ungeheuren Erfolg in Deutschland und haben damals Müllers literarischen Ruhm begründet.

Von dem Innern unseres Vaterlandes kann ich Ihnen noch nicht viel Erfreuliches sagen. Zu der politischen Unbehaglichkeit oder der constitutionellen kömmt noch die, so der Unwerth der Producte bey fortdauernden hohen Abgaben verursacht, beydes steht gegeneinander in Wechselwürkung, die Producte stehen niedrig wegen des Reichthums der Erndte, des gesperrten Englands u. s. w., und um die Abgaben zu bezahlen, muss man die Producte verschleudern.

Die hohen Abgaben werden veranlasst durch einen Geist der Verschwendung, den uns die napoleonische Zeit mit der Aufgeblasenheit der neuen Souverains, neuen Reichen zurückgelassen, durch ein Beamtenheer, durch ein zu zahlreiches und kostbares Militair. Es ist zu zahlreich, weil wir gegenwärtig von Frankreich nichts zu fürchten haben, weil Kayser Alexander Frieden will; es ist zu kostbar wegen der unnützen Festungen Saarlouis und Luxemburg, wegen einer Menge übereilt gebauter, jetzt leerstehender Casernen, wegen eines kostbaren Generalstaabes, ein Verein militärischer Metaphysiker, die den Wald vor Bäumen nicht sehen, wegen eines schwerfälligen Körpers von Verpflegbeamten.

Das zahlloose Beamtenheer ist eine wahre Peitsche Gottes für Deutschland, der noch nicht constituirte Theil wird regiert von einer Menge eigenthumslooser, interessenlooser, theils buchgelehrter, theil empirischer, besoldeter Beamte, denen das innere Leben des Staats und seiner Einwohner unbekannt ist und [die] aus oberflächlichen Beobachtungen und geistloosen Acten darüber zu urtheilen wagen und überladen sind mit den verschiedenartigsten Geschäften, die sie kaum anzublintzen im Stande sind. In einigen Deutschen Staaten hat sich dieser Beamten Körper ganz in sich abgeschlossen durch Dienstpragmatiken und bleibt nur noch die Erblichkeit der Stellen auszusprechen übrig.

Da die buralistisch centralisirenden Regierungen von der Regiersucht ergriffen sind, alle Corporationen von Ständen, Provinzen, Gemeinden zerstöhrt oder sie nur in Marionetten verwandelt haben, so entsteht die Nothwendigkeit der Vervielfältigung der Beamten, diese wächst mit der vermehrten Anzahl der Gesetze, und da diese von interesseloosen und mit dem innern Leben des Staats unbekannten Miethlingen gemacht werden, so stockt die Ausführung, man muss zurücktreten, erläutern, und so entsteht ein ewiger Crayss Tanz.

O[esterreich] bestrebt sich, diesen Zustand bey sich und in Deutschland zu erhalten. Es schliesst sich selbst gegen jedes Bessere strenge ab, suchte jede constitutionelle Entwicklung im südlichen Deutschland, wiewohl vergeblich, zu stöhren oder zu hemmen, würkt höchst nachtheilig bey uns, hat selbst die Gemeinde Ordnung vereitelt. Seine Bemühungen finden natürlich leicht Gehör oben, wo man dem allgemeinen Hang des Menschen zur Eigenmacht nicht entgangen ist, sie unterstützen die Schlechten als Wittgenstein, einen gewissen Beckedorff¹), Kamptz, die

¹⁾ S. Bd. V. S. 559, Ann. 1.

sich im Cumberlandschen Haus versammeln, und die, wie man besorgt, selbst Einfluss auf den K[ron] P[rinzen] erlangt haben. Ihr edler Freund B[ernstorff] ist auch in diesen Ansichten befangen und ein Werkzeug des Bösen zum Bösen.

Alles dieses sieht übel aus, unterdessen muss man nicht verzweifeln, fest auf eine weise, liebevolle Vorsehung mit Demuth und Selbstverläugnung vertrauen.

Die für mich bestimmten Kunstsachen dürften wohl bey der soweit vorgerückten Jahreszeit und der Gefahr bey dem Uebergang über die Alpen nicht vor dem kommenden Frühjahr versandt werden.

Der König v. E[ngland] zeigte sich 1) als ein liebenswürdiger, feinsinn-

licher, aber leichtsinniger, abgestumpfter Mann. -

S[piegels] Betragen kann ich nicht billigen, es liegt ihm Selbstsucht, Kälte und Eitelkeit zu Grunde, die formelle Ungeschicklichkeit des Antrags benutzte er, man sprach von der königlichen Ernennung, nicht von der päbstlichen. Es ist schade für seinen Geist, Fleiss, Geschäftskenntniss, Gewandtheit, vielleicht gleicht sich die Sache noch aus.

Die kirchlichen Einrichtungen rücken unterdessen nicht fort, in Münster ist noch kein reorganisirtes Capitel, daher ist der Bischof²) ohne Hülfe und ohne Rath, er ist nicht verständig genug, um sich ein Consistorium oder eine Curie aus einem tüchtigen Canonisten und Theologen zu bilden — hiezu mag es auch wohl an Leuten fehlen wegen der langen Dauer der Zerrüttung des kirchlichen Wesens in Deutschland. Er ist in einem kranken Gemüthszustand, der ihn jetzt nöthigt, sich auf dem Lande bey seinen Verwandten aufzuhalten. Der Executor der päbstlichen Bulle, Bischof v. Ermeland³), ist seit dem 15ten November in Berlin, und Graf Spiegel ist auch hinberufen, so dass ich hoffe, die geistlichen Angelegenheiten werden nun fortrücken.

E. H. Vorhaben, Rom zu verlassen, kann ich nicht billigen, Ihnen verdanken wir den Abschluss des Vertrags, der das Episcopat wieder hergestellt hat, und Ihre Pflicht ist es, bis zur Ausführung zu beharren — wenn es möglich wäre, dass man nach Ihrem Zurücktritt einem nichtswürdigen Schufte wie Bartholdi [?] die geistliche Verbindung mit Rom von 4½ Millionen Catholiken anvertraute, würden Sie sich nicht ewig Vorwürfe machen müssen, durch Ihrem freywilligen Zurücktritt dieses begünstigt zu haben? Es ist höchst ungewiss, ob der Congress 4) gehalten werden wird, und sollte der König nach Rom kommen, so würden Sie die Gratification erhalten, die kein Hof seinem Gesandten unter solchen Umständen verweigert.

13

¹⁾ Bei seinem Besuch in Hannover. S. Treitschke a. a. O. III (9. Aufl.). S. 554 f.

²⁾ S. Bd. V. S. 600, Anm. 3.

³⁾ Ign. Vinc. Stanisl. Matthy (1765-1832).

⁴⁾ Zu Verona.

52 II. KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

Stein an Spiegel Frankfurt, 11. Dezember 1821
Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt, daher nach Pertz a. a. O. V. S. 636 f. Dort vollständig

Bittet ihn, aus Anlass seiner Anwesenheit in Berlin die Beschwerden der westfälischen Gutsbesitzer gegen das Edikt vom 25. September 1820 zu unterstützen, den Rücktrittsplänen Niebuhrs entgegenzuarbeiten und die kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere seine Entscheidung über die Annahme des Erzbistums Köln, zu fördern.

Kaum war mein Brief an E. E. abgegangen, so kam mir der Ihrige vom 5ten a. c. zu, mein Wunsch ist also zum Theil erfüllt, und nun hoffe ich auch, Sie nehmen Theil an den Verhandlungen über die ermässigende Abänderung des Edicts dd. 25sten September 1820 in einem beyden Theilen angemessenen Sinn - denn die meisten grössern Gutsherren, z. B. Graf Merveldt, Nesselrode, begehren nur das alte Dienstgeld. Wir vertrauen also auf E. E. kräftige Einwürkung in dieser Angelegenheit, aber auch das Fortschreiten und in das Leben Treten der kirchlichen Angelegenheit wird von Ihnen erwartet. Verhindern Sie aber, dass Niebuhr seine Zurückberufung nicht erhalte, die er fodert, denn seine Gegenwart ist wegen der Grösse seines Einflusses in Rom bedeutend - man nennt zu seinen Nachfolgern, o der Schande! den getauften Juden Bartholdi, einen Erz Schuften, als ein solcher und insbesondere vom Cardinal angesehen, der ihn einen Birbone nennt, einen Spionen Metternichs; dann auch den seichten, eitlen Rehfues in Bonn. Auch unseren Verein zur Ausgabe der Quellen Deutscher Geschichte empfehle ich E. E., besiegen Sie die neidische Abneigung des alten Staatskanzlers, die Vorliebe des nebulirenden Herrn v. Altenstein für Naturgeschichte u. s. w. . . .

Das Weitere betrifft zunächst die Monumenta Germaniae Historica.

Lassen Sich E. E. unsere Angelegenheiten recht zu Herzen gehen, betreiben Sie sie mit dem besten Erfolg und kommen mit dem Ruf zur erzbischöflichen Mithra als Nachfolger der heiligen Cuniberte, Anno zu uns zurück — wo ich dann bey Ihrer Inthronisation gegenwärtig zu seyn mir vorbehalte. Meine beste Wünsche begleiten E. E. auf Ihrer Reise.

Stein an Niebuhr
St. A. — Vollständig gedr. Pertz a. a. O. V. S. 632 ff.

Regierungswechsel und Parteikämpfe in Frankreich. Stein befürchtet eine Diskreditierung der ganzen konstitutionellen Staatsidee. Grenzen der Pressfreiheit. Ständische Fragen.

Die Monumenta Germaniae Historica. Pertz.

Die Veränderung im Französischen Ministerio scheint uns allen sehr unerfreulich 1) — es ist gar keinem Zweifel unterworfen, dass der innere

¹⁾ Das Ministerium Richelieu war am 12. Dezember durch ein Bündnis der Rechten und der liberalen Linken gestürzt worden, die Koalition löste sich natürlich nach dem Sieg auf, und die französische Kammer bot in den folgenden Wochen und Monaten ein Bild zügelloser Parteikämpfe. S. Stern a. a. O. II. S. 259 ff.

Wohlstand und das äussere Ansehen Frankreichs zunahm, dass seine Finanzen blühten, und nun ergreift ein Schwindel Geist das tolle Volk und entfernt das Ministerium zu einer Zeit, wo die Flammen des Bürgerkriegs und der gänzlichen Anarchie im angränzenden Spanien ausbrechen, wo der Osten erschüttert und einer fürchterlichen Crise entgegensieht, wo in Italien eine dumpfe Gährung herrscht. Das Schlimmste ist, sie geben den Feinden des repräsentativen Systems neue Waffen in die Hand, indem sie den Versammlungs Saal der Volksvertreter in einen Kampfplatz des durch eitle Selbstsucht geleiteten Parteygeistes verwandeln.

Ich halte bev dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Geistes und der allgemeinen Sittlichkeit die Pressfreyheit der Journale und Zeitungen für etwas Verderbliches, es giebt der Gewinnsucht der Verfasser und allen ihren nichtswürdigen Leidenschaften und ihrer Seichtigkeit freyes Spiel, um die wichtigsten Angelegenheiten des Staats und der Kirche zu entstellen und entstellt vor den Richterstuhl des grossen, eitlen, seichten Haufens, swinish multitude, zu bringen. - Gegenstände, die nur zur Competenz ernsthafter, tüchtiger Männer gehören, müssen nicht an Theetischen, in Weinstuben, auf Bierbänken abgehandelt werden. Die Freyheit der Discussion finde statt in den Verhandlungen der Volksrepräsentanten, in ernsthaften, gründlichen Druckschriften, aber das loose Gesindel der Pamphletisten und Zeitungsschreiber bleibe gezügelt, wenigstens bis die gegenwärtige verwilderte Generation verschwunden und die neuen Institutionen tiefe Wurzel geschlagen haben. Auf einer weisen, aus der Geschichte des Volkes sich entwickelt habenden Staats und Kirchen Verfassung muss die bürgerliche Freyheit beruhen, nicht auf dem papiernen, zur Fäulniss geneigten Fundament der Zeitungs und Flug Blätter.

Ich vernehme, dass man in Berlin durch eine Commission einen Plan zur Verfassung von Provinzial Ständen bearbeiten lässt. Ich hoffe, man wird etwas Tüchtiges und Gutes ernsthaft wollen, nicht ein Possenspiel wie die Oesterreichischen ständischen Einrichtungen, wo man mit grossem Prunk, Trommeln und Pfeifen auffährt, die Postulate vernimmt und nach abgelegtem Kopfnicken zu einem Gastmahl fährt — dies ist eine Farce, ein Schwank, der Kasperle würdig, nur dadurch ernsthaft, dass er Geld kostet.

Provinzial Stände hatten wir bis 1806 in Westphalen, sie nahmen Theil an mehreren Zweigen der Verwaltung, ihre Einwilligung zu Provinzial Einrichtungen wurde gefodert, sie wurden zu Rath gezogen über allgemeine Angelegenheiten. An sie schlossen sich die Erbentage und die Besprechung der Bauerschaft auf dem Bauernplatz. Bestehen sie, so kann man die Verwaltung wohlfeiler, kräftiger einrichten, die Regierungen in consultative Collegien verwandeln und den Präsidenten eine entscheidende Stimme geben, alle Verantwortlichkeit übertragen und

54 II. KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

die Abhängigkeit von den obersten Staatsbehörden vermindern, das heisst, sie auf wichtige Gegenstände einschränken.

In die Mitglieder der Commission habe ich wenig Vertrauen, A[ncillon], ein höfischer eitler Pfaffe, W[ittgenstein], ein Schuft, der gute Vincke, ein wandelbares Rohr. —

Der grosse alte Gott wird seinem guten Deutschen Volk aus der Noth helfen — das ist mein fester, mich beruhigender Glaube.

Graf Spiegel ist nach Berlin berufen, wo auch der Bischof von Ermeland 1) ist, ich hoffe, die Episcopats Anstalten werden nun fortrücken.

Stein an Spiegel Frankfurt, 21. Dezember 1821
Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt, daher nach Pertz a. a. O. V. S. 637ff.

Spiegels Verpflichtung zur Übernahme des Erzbistums Köln.

... Der Inhalt E. E. Schreiben und Ihre Aeusserung über die Annahme der erzbischöflichen Würde macht es mir, Ihrem dreissigjährigen Freund, zur Pflicht, meine Ansichten freymüthig zu eröffnen. Es wird Ihnen die höchste geistliche Würde in der Monarchie angeboten, die Hindernisse, welche Ihnen der gegen Sie gefasste Unwille des Oberhaupts der Kirche entgegensetzte, werden mit Mühe beseitigt, Ihnen wird ein höchst ausgedähnter und wichtiger Würkungs Crayss anvertraut, in dem Sie unmittelbar in Ihrer Diözese und mittelbar in der Ihrer Bischöfe auf Gottesverehrung, Bildung und Amtsführung der Geistlichkeit, Erziehung der Jugend den kräftigsten Einfluss haben können. —

Diese Stelle wollen E. E. ausschlagen wegen der schwankenden Verhältnisse der Kirche zum Staat, wegen der wenig Achtung gebietenden Persöhnlichkeit des Staatskanzlers und des Herrn v. Altenstein, und dieses kann ich nicht billigen,

weil von Ihrer Annahme die Aufrichtung des Gebäudes des Episcopats in der Preussischen Monarchie abhängt, einer kirchlichen Anstalt, an die sich so vieles zur Beruhigung der Gewissen und Gemüther und zu ihrer religieusen Veredlung Beytragendes anschliesst —

weil ein Mann von Ihrer Kraft, Ihrer Thätigkeit, Ihrer Geschäftsklugheit berufen ist zum Organ des Rechts und der Wahrheit und beydes mit Erfolg wird gelten machen —

weil Ihnen ein bösartiges Publicum eigensüchtige Bewegungsgründe der grösseren Dotation, des höheren Titels beylegt,

weil endlich Sie in Ihrer gegenwärtigen Stellung im Leben einen zu ohnbedeutenden abhängigen Würkungs Crayss haben, der Ihnen eine Leere lässt, die mit zunehmendem Alter in Bitterkeit ausarten wird. Diese Gründe bitte ich E. E. zu erwägen und wohl zu bedenken, es sey

¹⁾ S. oben S. 51.

zu besorgen, dass ein Beharren bey der Ablehnung der Annahme früh oder spät Ihren Rückblick auf die Vergangenheit trüben werde. Ueber Provinzial Stände hatte ich im Jahre 1818 einiges aufgesetzt, über ihre Theilnahme an Verwaltung, Verfassung ¹); ich werde Ihnen mit nächstem meine Ansichten etwas ausführlicher mitzutheilen die Ehre haben.

Bunsen an Stein

Rom, 29. Dezember 1821

Meldet die Absendung des Bildes von Veit und von Rebel²), sowie von 12 Kupferstichen von Rossini und einiger anderer Zeichnungen.

Schuckmann an Stein

Berlin, 30. Dezember 1821

Mitteilung des Reskripts vom 22. November 1821. Bittet um weitere Stellungnahme Steins zu diesem Gegenstand.

E. Excellenz benachrichtige ich auf das verehrte Anschreiben vom 9. d. M., dass die Regierungen der Provinz Westphalen nach Massgabe der abschriftlich beygefügten Verfügung vom 22. v. M. angewiesen sind, sich über die Anträge der Gutsbesitzer jener Provinz wegen Abänderung des § 38 des Gesetzes vom 25. September v. J. nicht nur selbst gutachtlich zu äussern, sondern auch andere Sachverständige darüber zu hören. E. Excellenz werde ich mich daher sehr verpflichtet fühlen, wenn Dieselbe mir Ihre weiteren Bemerkungen über diesen Gegenstand entweder unmittelbar oder durch die Regierung zugehen lassen wollen.

Stein an Gräfin Reden Preuss, Staatsarchiv Breslau Frankfurt, 5. Januar 1822

Rückblick auf den Aufenthalt in Italien. Bernstorff. Hardenberg. Gessler.

Ein Brief von Ihrer theuern Hand, meine verehrte Freundin, war mir eine sehr erfreuliche Erscheinung in den ersten Tagen dieses neuen Jahres — lange hatte ich mir vorgenommen, Ihnen zu schreiben, es blieb aber immer aus mancherley Ursachen ausgesetzt . . .

Der Aufenthalt in Italien hat uns allen wohlgethan . . .

Es ist ein höchst interessantes Leben und Weben in der schönen Natur, dem wohlthätigen Climat, unter den Kunstwerken der alten und mittleren und neuesten Zeit und den vielen vortrefflichen Deutschen Künstlern — ich wünschte sehr, wieder zurückzukehren, doch kann ich mich nicht darüber entscheiden. Schon ein grosser Gewinn ist es, der Gährung, die alle Gemüther ergriffen, den Klagen und gegründeten Klagen seiner Landsleute auf eine Zeitlang entrückt zu werden.

¹⁾ S. Bd. V. S. 469 ff.

²) Vgl. unten S. 61, Anm. 2.

Gf. Bernstorff ist ein edler Mann, aber höchst zu tadeln, sich in ein Verhältnise gegen den alten, unsittlichen und von Leidenschaften zerrütteten und verfinsterten Staatskanzler gesetzt zu haben, das ihm das Gute zu würken unmöglich macht, in die Dienste eines Staates getreten zu seyn, den er nicht liebt, nicht kennt, weder in Hinsicht auf Sachen, noch Persohnen. Es beweist entweder eine grosse Unklarheit des Verstandes oder eine Schwäche des Charakters, sich zum Werkzeug eines so durchaus verachteten und verhassten Mannes, wie Hardenberg ist, brauchen zu lassen und in die nichtswürdige Gesellschaft einzutreten, die ihn umgiebt.

Häusliche und wirtschaftliche Angelegenheiten. Einladung nach Nassau. Wie klein ist der Raum, der mich vom Grabe trennt — und wer weiss, ob ich das Ende dieses Jahres erreiche. — Empfehlen Sie mich Ihren

Umgebungen.

Den guten, geistvollen Gessler wünschte ich sehr, noch einmal zu sehen — sollte ihm der Besuch der Bäder nicht wohlthätig seyn, er könnte Ems von Nassau aus brauchen, wo ich im May und Juny bin.

Kunth an Stein Nach Goldschmidt a. a. O. S. 371 f. Berlin, 14. Januar 1822

Das Problem der Ostsiedlung.

... Wir haben 17 bis 18 Jahre in Frieden mit einander gelebt und gewirkt. Ich will nicht anfangen, mich mit Ihnen in Streit zu setzen, auch nicht über Fragen der Staatskunst. Ich gebe Ihnen also den grossen Einfluss des Klimas und Bodens auf die Bevölkerung sogleich unbedingt zugeben Sie mir dagegen nur zu, dass Verfassung, Verwaltung, historische Ursachen dabei von wenigstens ebenso wesentlichem Einflusse sind. Wir sehen dies z. B. an dem alten und jetzigen Palästina, Griechenland, Italien und sehen es vor unsern Augen in unserm eigenen Lande, in benachbarten, nach Klima und Boden so gut als gleichen, nach der Menschenzahl hingegen auffallend verschiedenen Provinzen: Oberschlesien, Posen, Neumark, Pommern. Dass sie dort Menschen abgeben können, ist ebenso wahr, als dass wir sie hier recht sehr brauchen können; und mir ist es wirklich ein ernsthafter Gedanke und Wunsch, dass das Abgeben befördert werden möchte. Wenn alljährlich nur 50 000 Thaler auf die Staatsausgaben kämen, um dafür alljährlich 100 ländliche Etablissements auf Domänengrund einzurichten, sie mit so viel Land, als zum Unterhalt einer Familie nach Klima und Boden zureichend nöthig, auszustatten, und sie braven Soldaten aus dem Bauernstande, vorzüglich aus den übervölkerten Gegenden (auch dem schlesischen Gebirge, dem Eichsfelde etc.) erbpachtweise zu überlassen, - ein inländisches Kolonistensystem - so empfingen die menschenvollen Provinzen jährlich 100 Proletarios weniger zurück, die menschenarmen deren so viel mehr, und dies könnte, bei konsequenter Durchführung in einer Reihe

von Jahren, nicht ohne gute Folgen für die Bevölkerung beider sein, und müsste ausserdem noch viele andere gute Folgen haben. In meinen Augen ist dies eine von den grossen Massregeln, wenn einmal von direkten die Rede ist; aber freilich ist es eine, die nicht glänzt; und die konsequente Durchführung in mehreren Jahren mag auch nicht ohne Schwierigkeiten sein. . . .

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Frankfurt, 15. Januar 1822

Verabredung einer Zusammenkunft in Fulda.

Da Sie meinen Vorschlag abgelehnt haben 1), so werde ich d. 21. m. c. morgens von hier abgehen und abends in Fulda seyn und freue mich innig, Sie nach so langer Trennung und so mannichfaltigen uns betroffen habenden Ereignissen wieder zu sehen.

Caroline von Humboldt an Stein St. A.

Berlin, 15. Januar 1822

Meldet die Geburt ihrer Enkelin Gabriele von Bülow.

Mit der innigsten Freude und Theilnahme hörte ich, mein verehrter Freund, dass Sie glücklich und zufrieden mit Ihren Töchtern von Ihrer Reise zurückgekehrt seyen, und die immer gleiche treue Theilnahme, die ich nie aufhören kann, an den Ereignissen Ihres Lebens zu nehmen, hat mich durch diese Nachricht ausserordentlich beglückt. O warum muss ich Ihnen so fern leben und kann Ihnen nicht mündlich sagen, wie oft mein Gemüth mit Ihnen und dem, was Ihnen teuer, beschäftigt ist!

Heute erlaube ich mir diese Zeilen um Ihnen, mein verehrter Freund, die Entbindung meiner Tochter Gabriele anzuzeigen 2)....

Mein Schwiegersohn Hedemann hat das schwarze Husarenregiment in Herrnstadt in Schlesien als Commandeur bekommen. Er selbst ist schon abgereist und meine Tochter wird ihm im künftigen Monat folgen. Für uns eine sehr schmerzliche Trennung!

Stein an Merveldt St. A. Konzept Frankfurt, 17. Januar 1822

Der Kampf um die Abänderung des Ediktes vom 25. September 1820. Stein verlangt ein Vorgehen des westfälischen Adels auch in der provinzialständischen Frage.

Von Graf Nesselrode erfahre ich, dass unsere Vorstellung an den König wegen Abänderung des § 38 des Edicts über die bäuerlichen Verhältnisse

¹⁾ Nach Nassau zu kommen.

²⁾ S. unten S. 61, Anm. 1.

der Regierung zu Münster zum Bericht und zur Einziehung des Gutachtens verschiedener Land Räthe sey zugefertigt worden 1).

Es wäre sehr zu wünschen, dass E. H. mir das Rescript mittheilen könnten, um aus ihm ohngefähr die Ansichten der obersten Behörde errathen zu können. Unmöglich kann die Regierung die Richtigkeit der Gründe bestreiten, worauf unser Antrag beruht, und den Sätzen widersprechen,

dass die Verwandlung einer Natural Rente in eine Geld Rente, die statt fortdauernd zu seyn, ablöslich wird, ein grosser Eingriff in das Eigenthum sey, dass aber

ihre partielle Ablösbarkeit das Eigenthum gänzlich zerrütte.

Ich hoffe, dass es E. H. gelingen werde, ihre Freunde bey der Regierung in der Ueberzeugung von diesen Sätzen zu befestigen, und sie dazu zu bringen, dass sie sie bestimmt und kräftig aussprechen...

Sind die Land Räthe namhaft gemacht im Hofes Rescript, deren Gutachten eingezogen werden soll?

Ich zweifle nicht, dass Herr v. Schlebrügge ²) und v. Schmising ³) ein günstiges abgeben werde.

Die Frage, ob man wegen Einführung von Provinzial Ständen eine Vorstellung einreichen solle, ist wie ich höre, in Münster ablehnend beantwortet worden — man will durch beharrliches Stillschweigen kräftig einwürken, oder wenigstens den ständischen Entwicklungsprocess nicht stöhren, man frägt:

da es bekannt ist, dass die oberste Staatsbehörde sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, was können wir weiter wollen?

Wir können wollen, dass man Ernst in die Sache bringe statt der bisherigen bloossen Scheinthätigkeit, statt des blauen Dunstes. —

Wir können ein tüchtiges an die alte Verfassung sich anlehnendes Resultat wollen statt eines hohlen Schattenbildes oder eines theoretischen Hirngespinnstes, so man uns vielleicht zu geben gesonnen ist. —

Das können wir wollen, sagen, darauf hinwürken, statt bey einem zu nichts führenden, auf jeden Fall wenig rühmlichen, wenig Anspruch auf die Dankbarkeit unserer Nachkommen uns gebenden Stillschweigen und Zaudern zu beharren, dem eigentlich nichts als Deutsche Unbeholfenheit und die Arbeitsscheue zu Grunde liegt 4).

Häusliche Angelegenheiten.

¹⁾ Durch das Reskript vom 22. November 1821, s. oben S. 46, Anm. 1.

²) Landrat in Lüdinghausen. ³) Landrat in Warendorf. ⁴) Vgl. unten S. 60.

Stein an Hövel. Frankfurt, 19. Januar 1822. St. A. Abschrift.—Vollständig gedruckt Pertz a. a. O. V. S. 661 f.

Beileid zu einem Brandunglück. Stein erbietet sich zu teilweisem Ersatz des Verlorenen (Bücher). Religiöse Trostgründe. — Ständische Fragen. Zerrüttung der westfälischen ständischen Verfassung durch die Fremdherrschaft. Stein fordert energische Schritte der Stände zu ihrer Wiederherstellung. Die Vorstellungen gegen das Edikt vom 25. September 1820.

Der Brand in Herten.

Der empfindlichste Verlust ist der an ihren Büchern, Mineralien und an Papieren, die so manche Erinnerungen des vergangenen Lebens enthalten; das Leben in der Erinnerung und in der Gegenwart, die ohnehin so unerfreulich ist, wird gestöhrt, und eine Lücke entsteht, die sehr drückend ist. Erlauben Sie zur Minderung dieses Uebels mein Scherflein durch Ueberlassung meiner mineralogischen und bergmännischen Bücher beyzutragen und sie Ihnen, sobald ich nach Nassau komme, zu Wasser nach Cöln zu schicken; für mich haben sie wenig Interesse, da seit 1792, also seit 30 Jahren, Berufsgeschäfte und durch mancherley Umstände veranlasste Wahl meine Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gelenkt haben. Mein Cabinet habe ich an die Universität in Bonn vor einigen Jahren geschenkt 1), Mineralien habe ich also gar keine.

Lassen Sie den Muth nicht sinken, Sie haben der Vorsehung vieles zu verdanken, Ihre Unternehmungen waren bisher von ihr geseegnet, sie findet wohl Mittel, Sie schadloos zu halten, wie vieles bietet Ihnen nicht Ihre würdige und schätzbare Familie an!

"Zage nicht," singt 'der alte Gleim, "Er ist die Liebe, Sein Vaterauge fehlt Dich nicht, Und wär's um Dich auch noch so trübe, So wird's um Dich doch wieder Licht, Er ist die Liebe, zage nicht."

Dies sage ich mit tiefer, inniger Ueberzeugung, dessen Leben vielbewegt, dann sehr stürmisch und in den beyden letzten Jahren durch kummervolle Ereignisse getrübt war.

Das ständische Gemeindewesen ist durch die Französischen Einrichtungen ganz zerrüttet, bey der Reoccupation wusste man nichts als die vorgefundene Beamten Hierarchie beyzubehalten, zu verstärken, an die Wiederherstellung der Gemeinde Verfassungen dachte keiner der Herren Commissarien, sondern alle überliessen sich ihrem Hang zu herrschen und zu befehlen. Unterdessen scheint es mir doch, man müsste die Bürgermeister der ehemals landtagsfähigen Städte zur Theilnahme an den zur Wiederherstellung der Verfassung beschlossenen Schritten auffodern, sie mögen dann ihre Weigerung gegen die Regierung und ihre Gemeinde dereinstens verantworten.

Mirbach wird E. H. wegen der dortigen Angelegenheiten geschrieben

¹⁾ S. Bd. V. S. 482, Anm. 1.

60 II. KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

haben; in Münster, wo man zögernde Maasregeln liebt, frägt man: da es bekannt ist, dass die obersten Staatsbehörden sich mit der Ständischen Angelegenheit beschäftigen, was können wir weiter wollen? Wir können wollen, antworte ich, dass man Ernst in die Sache bringe, statt der bisherigen Scheinthätigkeit, statt des blauen Dunstes... Das Folgende wörtlich übereinstimmend mit den beiden letzten Absätzen des Briefes an Merveldt vom 17. Januar 1822 1).

Unsere Vorstellung an den König wegen Abänderung des § 38 des Edicts wegen der bäuerlichen Verhältnisse schickte er an den Staats Rath zur näheren Prüfung zurück, zugleich schrieb mir der Minister v. Schuckmann, die Magdeburg'schen Stände hätten schon früher eine ähnliche Abänderung mit sehr guten Gründen nachgesucht.

Nun erfahre ich, dass die Sache an die Münster'sche Regierung gegangen zum gutachtlichen Bericht und zur Einziehung des Gutachtens verschiedener Land Räthe.

Unmöglich kann aber die Regierung den Sätzen widersprechen: dass die Verwandlung einer Natural Rente in eine Geld Rente, die für ablöslich erklärt wird, ein grosser Eingriff in das Eigenthum sey, dass aber ihre partielle Ablösbarkeit das Eigenthum ganz zerrütte. Ich besorge, Herr v. Vincke ist nach Münster gegangen, um die Regierung zu stimmen und seine vorgefasste Meynung bey ihr durchzusetzen, Sie werden das wohl von Syberg erfahren.

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Fulda, 21. Januar 1822

Quartierfrage für die Zusammenkunft in Fulda.

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Frankfurt, 26. Januar 1822

Rückblick auf die gemeinsamen Tage in Fulda. Sorge für die Zukunft seiner Kinder. Plan eines Besuchs bei Gräfin Reden in Schlesien.

Ich kann Sie, meine verehrte und liebenswürdige Freundin, nicht nach Schlesien zurückkehren sehen, ohne Ihnen zu danken für unsre Zusammenkunft in Fulda und für das Glück, mit Ihnen einen Tag zugebracht zu haben in der Erinnerung der Zeit, die ich in dem anregenden, leitenden, erheiternden Umgang trefflicher Jugend Freunde und unter dem väterlichen Einfluss des ehrwürdigen Greises Heinitz verlebte und ruhig und über die Zukunft unbesorgt die Freuden des Tags genoss und seine Leiden trug. Doch ich darf nicht klagen, hat die Vorsehung manches Leiden über mich verhängt, um meinen Nacken zu beugen, so liess sie mich nie sinken, wards um mich auch oft trübe, so leitete Er, der die Liebe ist, mich doch wieder aus der Finsterniss in's Licht. Nur eine Besorgniss, ein Wunsch bleibt mir übrig, das Glück meiner

¹⁾ S. oben S. 58.

Kinder — beyde verdienen ein günstiges Schicksal, — Therese hat die Natur vorzüglich wohlwollend behandelt, sie vereinigt mit einem richtigen, schlichten Verstand und einem religieus-sittlichen Gemüth Gesundheit und ein liebliches Aeussere. Ich wünschte, Sie lernten sie kennen, und ich beschäftige mich mit dem Plan, von Ihrer Einladung Gebrauch zu machen und Sie, meine verehrte Freundin, im Juny zu besuchen, da der May im hohen Gebürge zu rauh ist und ich im July in Westphalen zu seyn wünsche — ich würde wohl in 4 Wochen die hin und her Reise machen können?

Stein an W. v. Humboldt Archiv zu Schloss Tegel Frankfurt, 26. Januar 1822

Leben und nächste Pläne Steins. Seine italienischen Kunsterwerbungen. Gesellschafts-Skandale.

Glückwunsch zur Geburt einer Enkelin 1).

Meine und meiner Töchter Gesundheit ist fortdauernd gut. Wir durchleben den gegenwärtigen Carneval in verschiedener Stimmung und Erwartung. Henriette und ich als Zuschauer, Therese als lebhafte Teilnehmerin an den Bällen und Vergnügungen ... Ende April gehe ich auf das Land und werde die Zeit bis Ende Oktober zwischen den Ufern der Lahn und der Lippe theilen.

Ich erwarte meine in Rom acquirirten Kunst Sachen.... Sie bestehen in einem Seestück von Rebel²)....

einem Porträt Thereses von Philipp Veit,

zwey Landschaften, gezeichnet von Reinhard 3) und mehreren Kupfern, usw. Werde ich Sie Ihnen zu zeigen nie Gelegenheit haben?

Man erzählt sich hier von allerley wunderlichen Heurathen in Berlin, eines 68 jährigen Grafen Reventlow mit einer 28 jährigen Gräfin Schl., eines halb vermoderten Grafen Schulenburg mit einem jungen blühenden Mädchen. Von der ersten Ehe kann man nur sagen:

"Instead of such a one

"Twere better to have two of four and thirty".

Aber die Ehe eines Cadavers mit einer blühenden Jungfrau! Wie ekelhaft und abscheulich!

Die am 7. Januar geborene älteste Tochter Gabriele von Bülows, Humboldts erstes Enkelkind, das wiederum auf den Namen Gabriele getauft wurde. Verh. 1842 mit dem Frh. Leopold v. Loën, damals Offizier im 1. Garde-Regiment, später Generallt. und Generaladjutant. Sie starb 1854. Vgl. A. v. Sydow, geb. v. Bülow, S. 473, 493, 523.
 Jos. Rebel (1787—1828) Landschaftsmaler, der jahrelang in Neapel und Rom lebte. zuletzt Direktor der Belvedere-Galerie in Wien.

³⁾ Joh. Christ. Reinhard (1761—1847), ein seit 1789 in Rom lebender deutscher Maler.

Stein an Spiegel Frankfurt, 29. Januar 1822 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Nach Pertz, Stein V. S. 632 ff.

Erörterung der westfälischen Agrarprobleme an Hand eines Aufsatzes über das Edikt vom 25. September 1820. Das bäuerliche Erbrecht Westfalens. Stein wendet sich auf's schärfste gegen die freie und unbeschränkte Teilbarkeit der Höfe. Ausführliche Kritik der Bestimmungen des § 38 des Edikts vom 25. September 1820, sowie des Reskripts vom 22. November 1821.

Der von E. E. mir den 14ten Januar gütigst mitgetheilte Aufsatz ist wahrscheinlich von Herrn Brenken ¹), dem Paderbornschen Commissionsmitglied, und enthält zwar Ansichten, die den Gutsherren nicht sehr günstig sind, denen man aber nicht alle Wahrheit absprechen kann, und die daher nur beweisen, dass das Edict alle Interessen kränkt und keines begünstigt.

Folgendes bemerke ich über den Inhalt des Aufsatzes:

p. 4. Im Paderbornschen fehlt es an eigentlichen Grund und Lager Büchern.

Noch ist wegen Zerstückeln der Höfe in Westphalen nichts bestimmt, die gegenwärtige Generation der Hofesbesitzer sucht das Zerreissen der in einem Hofesverband stehenden Grundstücke zu vermeiden, und alle an dem Wohl der Provinz theilnehmenden Männer, die Majorität der Unbefangenen, halten das Zersplittern der Höfe für den ohnfehlbaren Weg zur Zerstöhrung des Wohlstandes und des sittlichen Werths des achtbaren Westphälischen Bauerstandes und seine Verwandlung in kleine Kötter, die ein kümmerliches Leben im Kampf mit Nahrungssorgen, dem Druck der Abgaben und Schulden hinbringen, ohnfähig eines Gefühls von Selbständigkeit und Standesehre. Man vergleiche den Besitzer des ungetheilten mittlern und grossen Hofes in dem bedeutenden Theil von Deutschland, wo unsere jacobinische Buralisten noch nicht ihre zerstöhrenden Grundsätze in das Leben gebracht, mit den armen Teufeln, die man Bauern nennt am Rhein, im Württembergischen, der Lahn.

Das Zerstückeln der Höfe führt anfänglich zur Herabwürdigung des Bauernstandes in Kötter, dann zur Consolidation in grosse Gütermassen; die Armuth zwingt zu verkaufen, der Reiche, der Wucherer, der Jude kauft zusammen und lässt durch Taglöhner bauen — dann haben wir eine geringe Zahl grosser Güterbesitzer, und eine grosse Masse Proletarier wie in Italien, England, und was hieraus für öffentliche innere Ruhe entstehe, ist leicht vorherzusehen.

Zu diesem verderblichen Zersplittern des Eigenthums führt schon das von dem Oberlandgericht in Münster angenommene Verkaufen des nutzbaren Eigenthums bey Erbfällen, mit Beybehaltung des Hofesverbandes. Denn dieses nutzbare Eigenthum wird so mit Schulden, Abfindungen u. s. w. belastet werden, dass es niemand ungetheilt zu übernehmen

¹⁾ S. unten S. 84, Anm. 3. Der Aufsatz selbst liegt nicht vor.

im Stande ist, sondern man gezwungen [wird], anfänglich theilweis, zuletzt ganz den Hof zu zersplittern.

p. 6. "Ob die Provinzial Gesetze wie in Paderborn die Meyer Ordnung." Mir scheint, dass die Regel gelten müsse, es bestehe die alte Gesetzgebung der Meyer und Eigenthums Ordnung, insofern sie nicht durch das Edict dd. 25sten September 1820 abgeändert worden, denn es würde sonst eine Lücke entstehen in der die bäuerlichen Verhältnisse bestimmenden Gesetzgebung, da das Edict die Eigenbehörigkeit 1) modificirt, so lange sie noch besteht, also die alte Verfassung in allen nicht abgeänderten Fällen bestehen lässt, und 2) das Verfahren zu der allmäligen Auflösung vorschreibt — so lange aber diese nicht erfolgt ist, besteht die nach dem Edict modificirte Eigenbehörigkeit und wird nach dem Edict und der Eigenthums Ordnung bestimmt.

Dieser Grundsatz findet besonders seine Anwendung bey der Erb-

 ${f folge}.$

Tit. IV. "Die Ablösung ist entweder a) eine blosse Verwandlung u.s. w." Der Tit. IV enthält einen gewaltsamen Eingriff in das Eigenthum sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten, er verwandelt:

a) eine festbestehende Naturalrente in eine wandelbare Geldrente nach dem Werth verflossener Jahre, der oft und zwar jetzt mit dem gegenwärtigen Werth im schreyendsten Missverhältniss steht, und

b) diese wieder in ein seiner Natur nach bewegliches Capital, welches endlich

c) der § 38 in kleine Fragmente, so weder verkäuflich, noch verpfändbar sind, und wegen ihrer Kleinheit nicht zweckmässig verwandt werden können.

Die gesetzliche Vorschrift ist aber nicht allein nachtheilig für den Gutsherrn, sondern auch für den Bauernstand, von dem jetzt das Gesetz eine hohe, nach dem Durchschnitt der verflossenen vierzehn Jahre bestimmte Rente bey hohen Steuern, niedrigen Getraidepreisen, schwierigem Absatze, in Geld, was ihm fehlt, fodert, statt dass er ursprünglich die Rente in Getraide, woran er einen Ueberfluss hat, zu erlegen berechtigt ist...

Durch die wunderliche Maasregel, die verwandelte Rente nach den Preisen verflossener Jahre zu bestimmen, so leidet in der Gegenwart immer einer der Interessenten, in diesem Augenblick der Bauer, in zehen Jahren vermuthlich der Gutsherr. Es muss daher ein Ausweg getroffen werden, der das Interesse beyder vereinigt, ohne von den Gutsbesitzern als der von unseren jacobinisirenden Reformatoren wenig begünstigten Classe neue Opfer zu fodern.

Eine solche ausgleichende Maasregel enthält folgender Vorschlag.

Der Vorschlag Steins findet sich in oft wörtlicher Wiederholung auch in seinem Gutachten für Schuckmann unten S. 68.

Ich wende mich zu dem Inhalt des Rescripts dd. 22sten November 1821.

64 II. KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

Bey der Aufzählung der Gesichtspunkte im Circulare an die Regierung vergisst man den der Gerechtigkeit; man frägt nicht

ist der Inhalt des Tit. IV und besonders des § 38 gerecht — diese Frage wäre des Justiz Ministers von Kircheisen würdig gewesen.

Ich halte es aber für ungerecht, wenn man das Interesse einer Classe von Staatsbürgern dem Vortheil einer anderen aufopfert und ihr ein allen Staatsbürgern gemeinsam zustehendes Recht entzieht. Dieses geschieht aber durch die Vorschriften des Tit. IV und besonders des § 38.

Die im Folgenden gegen den § 38 des Edikts vom 25. September 1820 vorgebrachten 4 Einwände finden sich genau so, nur etwas präziser formuliert, wieder in dem Gutachten für Schuckmann unten S. 65.

Dieses Ausnahme Gesetz soll aber vielleicht mit dem Staatswohl entschuldigt werden?

Das Staatswohl, so durch Ungerechtigkeiten befördert wird, ist der Saturn, der seine Kinder frisst, der Moloch, dem der kriegerische Ehrgeiz Millionen von Menschen auf dem Schlachtfeld opfert, und für den der ehrgeizige Partey Geist die Guillotine wüthen lässt.

Das Staatswohl fodert aber nicht allein diese Maasregel keineswegs, sondern sie ist, wenn sie ausgeführt wird, von geringem Einfluss auf das Staatswohl und ihm selbst entgegen.

Die Ausführungen, welche diese Behauptungen begründen sollen, finden sich fast wörtlich wieder in Steins Gutachten für Schuckmann unten S. 66. Das Rescript frägt ferner, ob die partielle Zahlung so grosse Nachtheile habe? Zweifelt der Verfasser am Nachtheil, so erlaube er seinen Schuldnern, wenn er welche hat, ihm mit 100 Thlr. ein Capital von 2—3000 Thlr. zurückzubezahlen. Warum ertheilt man denn nicht nach grossen Staatsunfällen den hypothekarischen Schuldnern statt eines Moratoriums die Erlaubniss, ihre Gläubiger in Theilen von 5 Thalern zu bezahlen? Es ist sehr glücklich, dass die Gesinnungen der Christlichen Geistlichkeit im 2ten und 3ten Jahrhundert, wo die Römischen Imperatoren ihr jus eirea sacra mit dem Scheiterhaufen und Henkerbeil ausübten, verschieden waren von denen, die die heutigen zu geistlichen Würden Berufenen profitiren, die bischöflichen Stühle wären unbesetzt geblieben und die Kirche zerrüttet.

Gutachten Steins für Schuckmann Frankfurt, 2. Februar 1822 St. A. Konzept. Reinschrift Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 87 B. Regulierungen. Generalia Nr. 11. Nur stilistisch etwas abweichend. — Nach dem Konzept

Kritik des Reskripts vom 22. November 1821 und der Verordnung vom 25. September 1820. Wiederholung und ausführliche Begründung seiner schon aus früheren Schreiben bekannten Einwände und Verbesserungsanträge, insbesondere zu § 38 der Ablösungsverordnung. Vorschlag einer für die Bauern günstigen Festlegung des Dienstgeldes. Verlangt eine genauere Fassung der Bestimmungen über das Heimfallsrecht und bemängelt das Fehlen von ausdrücklichen Bestimmungen über die Beibehaltung des alten, westfälischen bäuerlichen Erbfolgerechts. Verweist mit allem Nachdruck auf die verderblichen Folgen der unbegrenzten Teilbarkeit der Höfe für die Zukunft des Bauernstandes.

E. E. fodern mich durch dero sehr verehrliches Schreiben dd. Berlin den 30sten December a. pr. auf, meine Gedanken über die in dem Rescript dd. 22sten November a. pr. an die Westphälischen Regierungen enthaltenen Fragen Hochdenenselben entweder durch diese Collegien oder unmittelbar zukommen zu lassen, und wähle ich diesen letztern Weg.

Folgende Fragen legt das allegirte Rescript zur Beantwortung vor:

- 1) Ist die partielle Ablösung der Naturalrente würklich den Gutsherren so nachtheilig, als es deren Vorstellung d. d. 20sten October a. pr. angiebt?
- 2) Durch welche anderen Mittel als die die Ablösung erschwehrende ungetheilte Zahlung der Reluitions Summe können diese Nachtheile beseitigt werden?
- 3) Ist der Bauernstand wohlhabend genug, um diese unzertheilte Ablösung vornehmen zu können?

Bey dieser Aufzählung der Gesichtspunkte vermisst man aber den der Gerechtigkeit, man frägt nicht: ist der Inhalt des Tit. IV und besonders der des § 38 gerecht? Ich halte es aber für ungerecht, wenn man das vollkommene Recht, das jus quaesitum, einer Classe von Staatsbürgern dem Vortheil einer andern aufopfert.

Dies geschieht durch die Vorschrift des Tit. IV und besonders des § 38, sie enthält:

- 1) einen Eingriff in das Eigenthum, indem sie zur Veräusserung zwingt;
- 2) sie beraubt den Gutsherrn einer nach gemeinen Rechten allen Staatsbürgern zustehenden Befugniss, eine ungetheilte Bezahlung von seinem Schuldner zu fodern, eine zerstückelte abzuweisen;
- 3) sie verwandelt ferner eine Capitalsumme in kleine Theile, so weder verkäuflich noch verpfändbar, noch zu Kauf oder Anlage zweckmässig anwendbar sind,
- 4) endlich behandelt derselbe Gesetzgeber den Gutsherrn auf dem linken Elbufer anders als den auf dem rechten Ufer, dieser erhält seine Entschädigung auf einmal mit Grund und Boden, jenem wird sie in kleinen,

in langen Perioden allmälig zahlbaren, von mannichfaltigen Zufälligkeiten abhängigen Sümmchen zugezählt.

Dieses Ausnahme Gesetz (loi d'exception) soll vielleicht mit dem Staatswohl entschuldigt werden?

Das Staatswohl, so durch Ungerechtigkeiten befördert wird, ist ein Saturn, der seine Kinder frisst — es erfodert aber das Staatswohl nicht allein keineswegs diese Maasregel, denn sie ist, wenn sie ausgeführt wird, von geringem Einfluss auf das Staatswohl — sondern in seinen endlichen Würkungen ihm selbst entgegen.

Sie ist von geringem Einfluss auf das Staatswohl, sage ich, denn der eigentliche grosse Gutsbesitzer in Westphalen ist der Domainen Fiscus als Erbe der ehemaligen Fürsten und geistlichen Corporationen; hält er die Befreyung des bäuerlichen Eigenthums von allen Naturalzinsen für ein so ohnbedingtes Gut, so kann er es nach Anleitung des § 38 versuchen, die theilweise Zahlung schadet ihm weniger, da er die Westphälischen Domainen der Schuldentilgungs Casse überwiesen hat, nur bey dem Verkauf der Bauernhöfe schadet ihm der § 38, denn wer wird eine wandelbare, ablösbare, sich selbst partiel auflösende Rente kaufen? Dies kann nur der Verpflichtete thun, es fällt also bey einem bedeutenden Theil des Domainen Vermögens alle Concurrenz hinweg, es wird während einer geraumen Zeit unverkäuflich, weil die Zeit des Verkaufs von dem Gutdünken des Verpflichteten abhängt, weil alle Concurrenz ausgeschlossen wird und der Verpflichtete allein kaufen kann.

Die Zahl der übrigen Westphälischen Gutsbesitzer ist nicht so gross, dass durch ihre Beeinträchtigung oder selbst gänzliche Expropriation eine merkliche Veränderung im Wohlstand der Monarchie entstehen könne, und der vermeintliche Zuwachs zum Staatswohl durch diese gewaltsame Maasregel ist nur gering.

Es ist aber ferner ein vermeintlicher Nutzen, den man durch Befreyung des Eigenthums von Naturalzinsen erlangt — denn sie hindern keine Art der Cultur, so viel Roggen, Hafer und Gerste als der Westphälische Bauer braucht, um seine Naturalzinsen zu bezahlen, wird er bey dem vollkommensten agronomischen System jeder Art produciren, und im schlimmsten Fall kann er es seinen Gutsherren nur bezahlen.

In einem grossen Land wie Deutschland, wo die Circulation langsam sich bewegt, der auswärtige Handel nur einen geringen Theil der Production absorbirt, der Antheil am grossen Welthandel nur mässig ist, da ist es dem Landmann leichter, mit Naturalien zu bezahlen, die er erzeugt, als mit Geld, das er erst anschaffen muss und nicht immer bey hohen Steuern, niedrigen Marktpreisen anschaffen kann.

Dass die Befreyung des bäuerlichen Eigenthums vom gutsherrlichen Verband, wenn sie zugleich die Zersplitterung der Bauernhöfe zur Folge hat, dem Staatswohl zuwider sey, wird unten weiter ausgeführt.

Das Rescript frägt ferner, ob und in welchem Maase die von den Guts-

besitzern vorgestellten Nachtheile der partiellen Ablösungs Capitalien würklich stattfinden?

Dass sie stattfinden liegt in die Natur der Sache, ist hier und in der Vorstellung dd. 20sten October ausführlich dargestellt — ich frage aber, was sollte die 10 bis 12 diese unterzeichnet habenden Gutsbesitzer, denen man doch den aller- aller-gewöhnlichsten Grad des Menschenverstandes und menschlichen Billigkeits Gefühls nicht absprechen kann, bewegen, eine aus der Luft gegriffene Beschwehrde unmittelbar bey des Königs Majestät einzureichen?

Es ist und bleibt immer augenfällig schädlich, wenn ich 1000 Thlr. gezwungenerweis einzunehmen habe, diese nicht auf einmal, sondern in 10 Jahren mit Sümmchen von 100 Thlr. zu erhalten — und es ist und bleibt auch ungerecht aus den oben angeführten Gründen.

Auf eine leichtere und gerechtere Art würde die Ablösung bewürkt, wenn man die auf dem rechten Elbufer angenommene Abfindungsart des Gutsherrn durch einen verhältnissmässigen Theil an Grund und Boden des Hofesguts auch auf Westphalen anwendete. Diese Art der Ablösung ist gerechter als der gezwungene Abkauf, denn statt einer Realität, einem dinglichen Rechte, wird eine Realität, ein Grundstück gegeben, eine Abfindungsart wird beybehalten, die im übrigen Theil der Monarchie bev gutsherrlichen Verhältnissen und auch nach dem gemeinen Recht bey anderen Servituten, z. B. Hude Gerechtigkeit in Forsten, angenommen ist, der Widerspruch in der Gesetzgebung wird auf diese Art vermieden. — Zu dieser Ablösungsart ist der Westphälische Bauernhof auch geschickter als der auf dem rechten Elbufer, der in geschlossenen Dörfern liegt, seine Bestandtheile lassen sich leicht trennen, er ist gewöhnlich gross oder von mittlerer Grösse, er erhält bey dem Fortgang der Markentheilung und den Auseinandersetzungen der Hofesholzungen einen Zuwachs, er kann also von seinen alten oder neuen Hofesgründen abgeben, und endlich befreyt ihn diese Abfindungsart von der Nothwendigkeit der Capitalaufnahme, welche das Edict auf Kosten der Gutsherrn vermeiden will. Der Gutsherr kann das ihm überwiesene Grundstück entweder als einen einzelnen Kamp verpachten, oder ihn verkaufen, oder ihn mit Neubauern besetzen. Da aber bev der zerstreuten Lage der Bauernhöfe oder aus andern Gründen es doch möglich ist, dass dem Gutsherrn eine Abfindung in Grund und Boden nicht annehmlich scheine, so müsste man ihm die Wahl lassen eine Abfindung in Grund und Boden oder in Geld zu fodern, so wie das Edict dem Bauern die Wahl lässt, ob er die gutsherrlichen Rechte loskaufen wolle oder nicht.

Aus den hier vorgetragenen Gründen schlage ich vor, den § 38 folgendermassen abzuändern:

"Der Verpflichtete allein ist berechtigt, auf Ablösung der gutsherrlichen Lasten anzutragen, dem Gutsherrn steht die Wahl der Art der Ablösung zu, in Grund und Boden oder in einem unzertrennten Capitale."

5*

68 II. KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

Das Gesetz bestimmt ferner das Verfahren, so bey der Ablösung und der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente zu beobachten sey — der Werth soll nach dem Durchschnittspreis der letztverflossenen 14 Jahre jährlich von neuem bestimmt werden.

Durch diese Maasregel, die verwandelte Rente nach den Preisen der verflossenen Jahre zu bestimmen, leidet in der Gegenwart immer einer der Interessenten, jetzt der Bauer, in der Folge vielleicht der Gutsherr.

Es muss daher ein Ausweg getroffen werden, der auf eine billige Art das Interesse beyder Theile vereinige, und zu einer solchen Ausgleichung führt folgender Vorschlag.

Man unterscheide zwischen dem Fall der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente

und dem Fall der gänzlichen Ablösung der Geldrente und nehme für jeden einen besondern Maasstab an, weil beyde ihrer Natur nach ganz verschieden sind.

Die Ablösung der Rente ist eine gänzliche Veräusserung des Einkommens, die Entschädigung muss also seinem ganzen Capital Werth angemessen seyn, und dieser kann nur durch Durchschnitte verflossener Jahre annähernd ausgemittelt werden. Für den Fall der Ablösung wäre also das gesetzliche Verfahren beyzubehalten.

Anders ist der Fall bey der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente, hier ist es dem Interesse beyder Theile angemessen, den jährlichen Marktpreis zum Maasstab anzunehmen, nach Analogie des alten verständigen Münsterschen Herkommens, wo der nicht in Natura liefern wollende Verpflichtete nach dem den 6ten Februar geltenden Marktpreis sich mit dem Gutsherrn abzufinden berechtigt war.

Nach diesem Vorschlag würde also das Gesetz dahin abgeändert: 1) die Ablösung der Naturallasten geschieht nach dem Werth, der sich aus den 14jährigen Durchschnittspreisen ergiebt,

die Verwandlung der Naturalrente in Geldrente nach dem jährlichen zwischen Martini und Ostern geltenden Durchschnitts Marktpreis.

Noch lassen sich einige andere für den Bauern mildernde, den Stand erhaltende und dem Gutsherrn unschädliche Abänderungen in die gesetzlichen Bestimmungen des Edicts d. d. 25sten September 1820 in Hinsicht auf Dienstgeld, Heimfalls Recht und Erbfolge bringen.

Nach der Natur der adlichen Besitzungen im Münsterschen, Märkischen, Mindenschen, und bey der zerstreuten Lage der bäuerlichen Wohnungen wurden selten die Dienste würklich geleistet, sondern nur ein Dienstgeld dafür erlegt. Dieses Dienstgeld betrug für einen vierspännigen Wochendienst zwischen 12—16, höchstens 25 Thaler.

Nach dem Edict soll der Dienst nach seinem Lohnwerth, d. i. als wenn man ihn für Geld miethen wollte, vergütet werden, wo er, die vierspännige Fuhre nur zu 2 Thaler berechnet, 104 Thaler betragen würde. Diese Dienstgeld Erhöhung wird grossen Widerspruch finden, grossen Unwillen erregen, und es ist mir bekannt, dass die angesehensten Gutsbesitzer sich mit dem Betrag des Dienstgeldes begnügen werden, den sie vor dem fremden Gesetz genossen, und man würde daher ohne Bedenken festsetzen können,

"dass das Dienstgeld nach dem alten Herkommen von 1806 berechnet und erhoben werden solle".

Die Bestimmung des Gesetzes in Ansehung des Heimfalls Rechts ist dunkel, ist der Bauer verpflichtet, es in eine Rente von 2 Procent des reinen Ertrags zu verwandeln, oder steht es in seinem Ermessen?

Das erstere wäre hart, der Bauer müsste sein Gut mit einer Rente von 2 Prozent des reinen Einkommens beschwehren, damit in drei bis vier Generationen seine Urenkel vielleicht über den Hof disponiren können. Diese Dunkelheit des Gesetzes müsste man berichtigen und es in die Willkühr des Verpflichteten stellen, ob er den Heimfall in eine Rente verwandeln wolle.

Das Gesetz lässt es ferner zweifelhaft, ob es die Eigenthums Ordnung und das alte Herkommen subsidiarisch in den von ihm nicht abgeänderten Fällen gelten lasse, oder ob sie ganz aufgehoben und das Gemeine Recht eintrete? und von dieser Frage hängt wieder die so wichtige von der Erbfolge in die Bauernhöfe ab.

Lässt man die in der Eigenthums Ordnung vorgeschriebene Art der Erbfolge ferner bestehen, sowohl bey den im gutsherrlichen Verband bleibenden, als auch bey den losgekauften, jedoch bey diesen mit einigen aus der Freyheit entstehenden Abänderungen, so erhält man hierdurch geschlossene Höfe und eine zweckmässige Vertheilung des Grundeigenthums unter eine Stufenfolge grosser und mittlerer Gutsbesitzer, einen tüchtigen achtbaren Bauernstand, durch Sittlichkeit, Selbständigkeit, Standes Ehre.

Das Münstersche Oberland Gericht nimmt aber in einem Circular dd. 1sten July 1821 als Regel an:

1) dass bey dem durch Ablösung der Abgaben frey gewordenen Colonat das Gemeine Recht bey der Erbfolge und bey der Befriedigung der Gläubiger eintrete, wodurch also Zersplitterung der Bauernhöfe unvermeidlich erfolgt;

2) dass bey dem noch in dem gutsherrlichen Verband stehenden Colonate dessen nutzbares Eigenthum ein Gegenstand freyer Veräusserung sey zur Befriedigung der Miterben und, bey verschuldeten Colonaten, der Gläubiger.

Beyde Grundsätze führen zur Zersplitterung, und das Oberland Gericht scheint mir die Gränzen der richterlichen Gewalt überschritten und in die der Gesetzgebung eingegriffen zu haben. Es ist vielmehr zweifelhaft, ob die alte in der Eigenthums Ordnung enthaltene Gesetzgebung als fortbestehend anzusehen ist, insofern sie nicht durch das Edict 25sten September 1820 abgeändert worden, diese Abänderung aber ist insbesondere in Hinsicht auf Erbfolge und Abäusserung nicht ausdrücklich geschehen.

Noch sucht zwar die gegenwärtige Generation der Westphälischen Hofesbesitzer das Zerreissen der Höfe zu verhindern, es gilt bev ihnen das Sprichwort "Freygut kömmt nicht an den dritten Erben", sie und die Mehrzahl der unbefangenen, an dem Wohl der Provinz theilnehmenden Männer halten das Zersplittern der Höfe für den unfehlbaren Weg zur Zerstöhrung der Wohlhabenheit und des sittlichen Werths des achtbaren Westphälischen Bauernstandes und seiner Umwandlung in kleine Kötter, die ein kümmerliches Leben im Kampf mit Nahrungssorgen, dem Druck der Abgaben und Schulden hinbringen, unfähig eines Gefühls von Standes Ehre und Selbständigkeit. Man vergleiche den Besitzer des ungetheilten mittleren und grossen Hofes in dem bedeutenden Theil von Deutschland, wo unsere (democratischen) buchgelehrten Halbweisen noch nicht ihre zerstöhrenden Grundsätze in das Leben gebracht haben, mit den armen Teufeln, die man Bauern nennt, im Württembergischen, in der Pfalz, an der Lahn, wo eine Feldfluhr aussieht wie die Mustercharte eines Schneiders, und wo z. B. im ganzen, von 10 000 Seelen bevölkerten Amt Montabauer es keinen Bauern giebt, der im Simplo der Contribution 1 Fl. zahlt, daher das ganze Amt bisher niemand zum Nassauischen Landtag zu schicken berechtigt war.

Das Zerstückeln der Höfe führt anfänglich zur Herabwürdigung des Bauernstandes in Kötter, dann zur Consolidation in grosse Gütermassen; die Armuth zwingt zur Veräusserung, der Reiche, der Jude, der Wucherer kauft zusammen, und so erhalten wir eine geringe Anzahl grosser Güterbesitzer, die durch Pächter und Tagelöhner das Land bauen, und eine grosse Masse Proletarien wie in England, Italien, und was hieraus für öffentliche innere Ruhe entsteht, lehren die Räuber von Frosinone, die Irländischen Unruhen, die Bewegungen des Englischen, aus Taglöhnern und Fabrikanten bestehenden Pöbels, die gefährlicher sind als die democratischen Umtriebe unserer Schulknaben und verrückten Pedanten.

Stein an Spiegel Frankfurt, 2. Februar 1822 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Nach Pertz a. a. O. V. S. 645

Teilt ihm sein Gutachten für Schuckmann vom selben Tage mit. Bittet ihn, seine Anträge zu unterstützen.

Abschrift des von mir an den Herrn Minister des Innern abgegangenen Schreibens, meine Bemerkungen über das Edict enthaltend, wozu er mich unter dem 30sten December aufgefodert hatte, habe ich die Ehre, E. E. anliegend mitzutheilen, mit der Bitte, meine Anträge zu unterstützen — sie sind billig, das Interesse der Parteyen würklich ausgleichend, und ich glaube wohl, ohne unbescheiden zu seyn, mich auch

zu denjenigen rechnen zu dürfen, deren Meynung gleiches Gewicht hat mit einem anderen Sachkundigen, da ich zwanzig Jahre in Westphalen angestellt war, 6 Jahre als Gutsbesitzer es bewohne — und ob ich zu den unbilligen Harten zu rechnen, mag die öffentliche Meynung entscheiden.

Stein an Merveldt

Frankfurt, 5. Februar 1822

Die Verfassungsfrage in Preussen. Bei allem Pessimismus im Hinblick auf die herrschenden Zustände betont Stein die sittliche Pflicht, zu ihrer Ueberwindung und Besserung beizutragen und ohne Rücksicht auf den wahrscheinlichen Erfolg für den Sieg des Guten und Rechten zu kämpfen.

E. H. beyde s. g. Schreiben d. d. 24sten und 31sten Januar habe ich heute zu beantworten die Ehre. Den mir gütigst mitgetheilten gründlichen Aufsatz schicke ich heute an Herrn Grafen v. Spee, zugleich habe ich die Ehre, Ihnen meine an den Herrn v. Schuckmann gerichtete Beantwortung der in dem Circular d. d. 22sten November enthaltenen Fragen zu übersenden 1), den Gebrauch, den Sie dort damit zu machen für gut finden werden, überlasse ich ganz Dero Beurtheilung.

E. H. glauben, ich habe in Ansehung von Verfassung Hoffnungen, die in Ihnen untergegangen seyen, und stellen mit grosser Wahrheit und Lebhaftigkeit die Willkühr der Beamten Hierarchie, das Verderbliche ihrer Neuerungssucht, deren Maasregeln zur Verarmung der obern und untern Classe und zu der Democratie führen, dar; diesem trete ich bey und füge hinzu: das Schwanken in den Maasregeln, das Vergeuden des öffentlichen Einkommens, das Wachsen der Abgaben bey versiegenden Erwerbsquellen, die scandaleuse Immoralität des obersten Staatsbeamten, der Mangel von Gehorsam in den Beamten, die verderbliche, leichtsinnige Auswahl vieler derselben — das absichtliche Entfernen tüchtiger, das öffentliche Vertrauen besitzender Männer — und dennoch bleibe ich bey meiner in dem Schreiben d. d. . . . geäusserten Meynung. Denn nicht der Erfolg soll uns in unserer Handlung bestimmen, ihn hat die Vorsehung dem Auge des Menschen entrückt, die Menge der in einander greifenden Umstände, von denen er abhängt, ist unübersehbar und unberechenbar, daher hat sie in des Menschen Brust das Gefühl für Recht und Pflicht gelegt, das uns in dem Dunkel, worin sie die Zukunft gehüllt hat, leiten soll, das uns selbst oft gebietet, dem unvermeidlichen Untergang für eine grosse edle Sache entgegenzugehen, also selbst bey der Gewissheit des Nicht Erfolgs zu handeln.

Ist der Zustand der Dinge von der Art, wie E. H. ihn darstellen, und er ist es, so heischt die Pflicht, die Stimme über sein Verderbliches zu erheben mit Ernst und Bescheidenheit und Würde, die Zurückgabe der Rechte der Vorfahren, die Wiederaufrichtung der Gränzsteine der Will-

¹⁾ S. oben S. 65 ff.

kühr, deren Nothwendigkeit neuere feyerliche Zusagen anerkannt, die Abschaffung der Missbräuche, die schwehr auf uns lasten, zu begehren und so lange die Herrschaft des Bösen zu bekämpfen, als es in Uebereinstimmung mit der gesetzlichen Ordnung geschehen kann.

Stein an Gagern

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg. — Vollständig gedr. Gagern a. a. O. IV. S. 104 f., sowie Pertz a. a. O. V. S. 606 f.

Die Monumenta Germaniae Historica. Hume. Der preussisch-köthen'sche Zollstreit am Bundestag.

Die Monumenta Germaniae Historica.

Hume hatte sich Voltaire zum Ideal gewählt — mehr Scharfsinn als Gründlichkeit, mehr Kälte des Weltmanns und Parisers in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts als Wärme eines für gesetzliche Freyheit glühenden Patrioten.

Unser lahmes Bundestagswesen ist durch eine heftige Bernstorff'sche Note aufgerüttelt; sie wirft leidenschaftliche Uebereilung in der Köthen' schen Sache 1) vor, die mit der Schläfrigkeit in allen andern Dingen (z. B. der Lippischen Stände Sache) contrastirt.

Schlimm ist es, dass die durch Uebergewicht der Macht influenziren sollenden Bundesglieder durch eigene falsche Ansichten oder Gleichgültigkeit und durch die subjektive Nullität ihrer Stellvertreter ohne Einfluss sind, und dass die Uebrigen ihre Selbstständigkeit durch Verwirren, Verschleppen und Lähmen zu beweisen suchen.

Arndt an Stein

Bonn, 6. Februar 1822

Ausdehnung der Untersuchung gegen Arndt auf seine literarische Tätigkeit während des Befreiungskrieges. Bittet Stein um ein Zeugnis darüber, dass er damals im Auftrag oder mit Billigung staatlicher oder öffentlicher Stellen gehandelt habe.

Euer Excellenz ein fröhliches Neujahr, Ihnen und den Ihrigen, und Gesundheit und Heiterkeit rufen meine besten und treuesten Wünsche Ihnen aus voller Seele zu.

Ich bin gottlob auch gesund und so frisch, als man in unverschuldeten peinlichen Processen menschlicher Weise nur seyn kann. In meinem, in der Art wie er eingeleitet und geführt worden ist, gewiss beispiellosen Processe scheint es endlich doch allmälig zu Ende gehen zu wollen. Die Welt wird erstaunen, einmal zu vernehmen, wie verborgene Feindschaft ehrliche Leute nicht bloss plagen, sondern im Namen einer erhabenen Regierung — wie man ja in der Königlich Preussischen Staatszeitung gethan — ihnen Ehre und Namen abschneiden kann. Gottlob, ich bin mir keiner Knabenstreiche, noch verbotener Bündeleien mit irgend jemand in der Welt bewusst, noch irgend Handlungen, weswegen

¹⁾ S. Treitschke a. a. O. III (9. Aufl.) S. 32 ff.

ich vor Teutschland und Preussen zu erröthen hätte. Alle Beschuldigungen und Winde [?] der Art müssen und werden vor der Einsicht und Gewissenhaftigkeit des Rechts und seiner Sprecher in nichts zerrinnen. Da man dies wohl fühlte und auf diesem Wege gegen mich nichts gewinnen kann, so hat man auf eine unerhörte Weise die Untersuchung endlich auf alle meine Schriften gerichtet. Ich soll nun unter der Preussischen Regierung verantworten, was ich als Schwedischer Beamter und Unterthan vor 10-15 Jahren geschrieben über die Zeit von 1805-12 und über ihre zu traurigen Unfälle und Schanden, ich soll mich entschuldigen über das, was ich unter Kaiserlich Russischer Autorität und zum grössten Teile im Auftrage und auf öffentliche Kosten in Petersburg, Königsberg, Dresden, Leipzig in den Jahren 1812 und 1813 und dann mit der Censurfreiheit der Hohen Allgemeinen Centralkommission im Jahr 1814 bis zur Auflösung derselben im Oktober 1814 in Frankfurt habe drucken lassen. Jedes Wort, was ich gegen die damalige Verrätherei und den Abfall der Fürsten vom Kaiser und Reich und gegen und über den jammervollen Rheinbund und seine Schande und gegen die schändlichen Helfer der spitzbübischen Wälschen, gewiss nicht gegen Gott und gegen Teutsches Vaterland und Teutsche Ehre gewirkt und geschrieben habe, soll mir jetzt zum Verbrechen gedeutet und gemacht werden.

Es ist in Euer Excellenz Macht, diese grauenvolle Quälerei durch ein paar kurze Worte niederzuschlagen, und ich muss Sie in dieser Bedrängnis, wo nicht Eifer und heiliges Recht, sondern blinde und leidenschaftliche Partheiwuth im Spiele zu seyn scheint, um ein Zeugnis bitten mit jener Liebe und Ehrfurcht, die nur mit meinem letzten Atem ersterben kann. In diesem Zeugnis ist nur kurz anzuführen, dass ich vom Sommer 1812 bis zu Ende des Jahres 1813 in Russischem Dienste und Solde gestanden und theils im Auftrage der Russischen Regierung und auf öffentliche Kosten (was ja mit der Glocke der Stunde, dem Soldatenkatechismus, den Ausführungen Ueber Landsturm und Landwehr und über die Teutsche Legion und anderen Schriften der Fall war) theils mit ihrer Erlaubnis mehreres gearbeitet und mehrere Bücher ausgegeben habe in Petersburg, Königsberg, Dresden, Leipzig, und dass ich dann in Frankfurt — wie es ja war durch die Hohe Centralkommission bis in den October 1814, wo dieselbe sich auflöste, Censurfreiheit genossen habe.

Hierum bitte ich Euer Excellenz inständigst, denn nicht gern möchte ich in meinem Besitz befindliche Briefe und Anweisungen von Euer Excellenz, die jenes mein Verhältnis genau bezeichnen, die aber noch manches andere nebenbei enthalten, testimonii instar den Gerichten übergeben.

Wie diese Sache geführt wird, können Euer Excellenz sich schon daraus denken, dass ich auch über den Geist der Zeit, Erster Theil

74 II. KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

(kam zuerst heraus J. 1806) über Der Rhein Teutschlands Strom, über den Wehrmannskatechismus, über den ganz amtlichen Aufsatz über Landsturm und Landwehr, der ja damals zu hunderttausenden von Exemplaren in ganz Teutschland und Preussen nachgedruckt ward, über das Preussische Volk und Heer u.s.w. einem förmlichen Verhör unterworfen bin.

Kurz man hat mir drei Jahre meines Lebens und meines Studiums gestohlen auf einer Altersstufe, wo ich auch keine Woche mehr wegwerfen darf, und wie viele Ruhe und Freude dazu. Gräfin Stirum.

Gott mit Ihnen und die Freude, dass es doch trotz aller Plagereien und Narrheiten der Zeit unendlich besser geworden ist, als es vor 10 bis 15 Jahren war.

Stein an Niebuhr

Frankfurt, 8. Februar 1822

St. A. - Vollst. gedr. Pertz a. a. O. V. S. 665 ff. Hier mit einigen unwesentlichen Kürzungen

Unzufriedenheit mit Spiegels Haltung in der Frage des Erzbistums Köln. Die Verhandlungen über die Bildung der Provinzialstände. Nutzen und Notwendigkeit dieser Einrichtung. Ihre Kompetenzen. Provinzialstände als Vorstufe der Reichsstände. Das Edikt vom 25. September 1820. Stein fordert die Erhaltung des alten bäuerlichen Erbrechts in Westfalen, d. h. die Beschränkung der unbegrenzten Teilbarkeit der Bauerngüter. Fortgang der Monumenta Germaniae Historica.

Ich hoffe Sie haben, mein verehrter Freund, zwey meiner Briefe, und mit ihnen drey Bücher für die Deutschen Künstler in Rom erhalten . . . Spiegel ist in Berlin, er findet immer noch Bedenken zur Annahme der geistlichen Würde, ein Hinderniss und eine Entschuldigung liegt wohl in A[Itensteins] Nullität und dann in der fehlerhaften Organisation der geistlichen obersten Behörde, in der ein einziger Catholik 1) sitzt — in Württemberg hat man ein catholisches Consistorium gebildet, so aus lauter catholischen Religionsverwandten besteht, eine Einrichtung, die Vertrauen auf Theilnahme, Sachkenntniss und Wohlwollen einflösst. Unterdessen hat Sp[iegel] dennoch Unrecht, diese Veranlassung zu einer wohlthätigen und ehrenvollen Würksamkeit unbenutzt zu lassen und alsdann dahin zu streben, allmälig einen bessern Zustand der Dinge herbeyzuführen — ich schrieb ihm, man müsse der christlichen Kirche Glück wünschen, dass in den ersten Jahrhunderten, wo die Römischen Kayser ihr jus circa sacra mit dem Scheiterhaufen und Henkerbeil ausübten, die zu geistlichen Würden Berufenen sie angenommen, denn sonst wären die Gemeinden hirtenloos geblieben, anders dächten unsere neuen Geistlichen, die um das Kirchenwohl unbekümmert wären 2).

In Münster leidet der arme Bischof noch immer an Kopfschwäche und hält sich bey seinem Schwager auf dem Lande auf ³).

¹⁾ Schmedding.

²⁾ S. oben S. 64.

⁸⁾ S. oben S. 51.

Man erwartet in unserem Vaterland die Bildung von Provinzial Ständen, der Kronprinz soll die Sache mit grossem Eifer betreiben ¹), seine Helfer sind Ancillon, Voss, Schuckmann, Wittgenstein — der Staatskanzler ist ganz bey diesem Geschäfte übergangen — er sinkt täglich tiefer in Lasterhaftigkeit und in allgemeine Verachtung.

Gut wäre es, wenn E. H. bey dem Vertrauen, das Ihnen der Kronprinz ertheilt, ihm einiges über Zusammensetzung, Würkungs Crayss, Verhältniss zu den Staatsbehörden, Nützlichkeit der Provinzial Stände sagten. Diese letztere liegt in der Natur der Sache, bewährt sich durch die Geschichte, die Unvollkommenheiten, so sich entwickelt haben im Lauf der Zeit, lassen sich leicht verbessern.

Die Stände müssen geschichtlich seyn, sich an das Alte anschliessen, von dem ich in Ansehung des Jülich- und Bergischen ein Inhaltsverzeichniss des Aufsatzes des seeligen Herrn v. Nagel²) beylege, das ich gerade zur Hand habe.

Man glaubt dem Kronprinzen eine grosse Neigung zur Selbstherrschaft.

Die Stände müssen aus einer gegliederten, nicht aus einer in eine Masse geworfenen Menschenzahl genommen werden.

Den Provinzial Ständen gebührt in Provinzial Angelegenheiten und zu Provinzial Ausgaben Einwilligung und Bewilligung, z.B. Wegebauten, Canalbauten, bäuerliche Verhältnisse, Modification der Staatsabgaben nach Provinzial Verhältnissen, Provinzial Gesetze.

Den Provinzial Ständen kann die Verwaltung gewisser Zweige der Provinzial Angelegenheiten ganz übertragen werden: Armen Sachen, Aufsicht und Theilnahme an Municipal und Crayss Sachen, Feuer Assecuranz, Wegebauten, Wasserbauten; bey andern können sie zugezogen werden: Fourage Lieferungen, Recruten Aushebungen.

Die Provinzial Stände können bey allgemeinen Staats Angelegenheiten berathend zugezogen werden.

An die Stände schliesst sich Crayss Verfassung, Amts-, Gemeinde-Verfassung.

Der Nutzen der Provinzial Stände wäre, dass die Berathung über Provinzial Angelegenheiten und die Teilnahme an einigen Zweigen der Verwaltung derselben Menschen anvertraut würde, die durch ihr Standes Interesse an die Oertlichkeiten geknüpft sind, zu ihrer Erkenntniss hingedrängt und genöthigt werden, das Erkannte in das Leben zu bringen, die die Musse geniessen und die Stellung im Leben haben, um zu dieser

¹) Am 30. Oktober 1821 war eine neue Kommission zur Beratung der Frage der Provinzialstände gebildet worden. Sie bestand aus dem Minister Voss, Vincke, dem Chefpräsidenten der Regierung von Magdeburg, Herrn v. Schönberg und dem Geheimrat Duncker. Den Vorsitz erhielt der Kronprinz. Hardenberg war vollständig ausgeschaltet. S. Treitschke a. a. O. III (9. Aufl.). S. 235 ff. Vgl. oben S. 53, unten S. 113 ff.
²) Vgl. S. 88.

Kenntniss zu gelangen und sie auszuführen, die ferner mit Menschen gleiches Standes, Sinnes und Lage verbunden sind durch Erziehung, Verwandtschaft, Nachbarschaft, zum Berathen, Beschliessen, Ausführen.

Unsere Provinzial Regierungen stehen da ohne Interesse, mit oberflächlichem Beobachten sich begnügend, überladen mit Buchstaben Arbeiten, die den Geist austrocknen, erdrücken, entweder buchgelehrt und in Theorien verliebt, die zu stöhrenden Neuerungen führen, oder empirisch, mit Nothbehelfen, mit Flickarbeit sich aushelfend und durch centralisirende Formen gefesselt. Dies ist der Zustand und die Stellung des verwaltenden Provinzial Beamtenheeres, die passive Masse der Verwalteten liegt auf dem Amboss, wird gehämmert, bald mit dem Possäkel des Grobschmieds, bald mit dem Hämmerchen des Schuhflickers, und ihr erscheint das Vaterland nur als Abgaben fodernd, ihr Leben und Gesundheit in Anspruch nehmend, bald in den trockenen Formen der Civil und Militär Verwaltung, bald bey eindringender grosser Gefahr, wo man gedrungen wird, die höhern edlern Gefühle des Menschen zur Selbstaufopferung anzusprechen, in poetischen hochtönenden Wortschällen, die aber — passato il pericolo . . .

Die Provinzial Stände sind zwar nützlich, denn durch ihre Bildung wird die ganze Zahl der bemittelten Eigenthümer aller Classen an den Staat gebunden, zur gemeinnützigen Thätigkeit gereizt, durch Benutzung ihrer Kräfte ihr Selbstgefühl gehoben, es kömmt in die Verwaltung eine freyere Thätigkeit, die man von den Formen entfesseln kann, welche das Beamtenwesen erfodert, vieles geschieht ohnentgeldlich, was man jetzt theuer bezahlt.

Die Provinzial Stände können aber die Reichsstände nicht ersetzen, denn sie sind zu ohnmächtig, um dem Missbrauch der obersten Gewalt Gränzen zu setzen, sie lassen sich leicht lähmen, einschüchtern, selbst missbrauchen, ihr Gesichts Crayss ist zu beschränkt, zu einseitig, um das Interesse der grossen Gesellschaft zu beurtheilen, ihr Würkungs Crayss ist zu beschränkt und zu kleinlich, um in dem Volk die grossen, edlern Gefühle der Vaterlandsliebe, der Selbstaufopferung zu erwecken, um die Geisteskräfte in ihrem vollen Umfang zu entwickeln.

Die Provinzial Stände können auch die Reichsstände nicht wählen, denn es wäre alsdann das Wahlrecht nur drey- bis vierhundert Menschen anvertraut, es wäre wegen ihrer geringen Zahl ohne alles Vertrauen von Seiten der ausgeschlossenen Masse der Nichtwähler und unreinen Einwürkungen zu sehr ausgesetzt. Die Wahlen durch Wahlkörper sind überhaupt verwerflich, weil unmittelbare Wahlen selbständiger, eigenthumsbesitzender, zahlreicher Wähler, unparteyischer, einflussfreyer, vertraueneinflössender sind, und die Verbindung und die wechselseitige Achtung und Berücksichtigung zwischen den oberen wählbaren und den mittleren wählenden Classen besser und freyer erhalten.

Es thut grosse Noth, dass bey uns eine andere Ordnung der Dinge eintrete, auf uns lastet Neuerungssucht mit ihren unverdauten Emanationen, eine kostbare in alles eingreifende Beamten Hierarchie, deren Verzweigungen sich in die Spitze des Staatskanzellariats enden, das in den Händen eines stumpfen, in Laster und Irreligion versunkenen Mannes ist, die Abgaben steigen bey sinkenden Erwerbsquellen durch Unwerth der Producte und Stockung des Handels, und der Unmuth ist gross. Doch wozu das Klagen, die Vorsehung wird schon zu seiner Zeit der Herrschaft des Bösen ihr Ziel setzen, erfülle nur jeder seine Pflicht, ihr vertrauend, sich selbst verläugnend und seine höhere überirdische Bestimmung im Auge habend.

Zu den verderblichsten Neuerungen, die in der unglücklichen H[ardenberg'schen] Periode vorgenommen werden, rechne ich die durch die Gesetzgebung herbeygeführte Zersplitterung der Bauernhöfe und gänzliche Auflösung ihrer Verbindung mit dem Gutsherrn. Die Aufhebung der entehrenden, die Sittlichkeit des Menschen zerstöhrenden Leibeigenschaft ist eine Maasregel, die keiner Rechtfertigung bedarf. Die Verwandlung oder auch Ablösung der Dienste und Zehenden ist nützlich und bedingt rathsam, die Verwandlung und Ablösung der Naturalzinsen halte ich in Deutschland für nachtheilig, in der im Edict 1820 den 25sten September vorgeschriebenen Art für ungerecht und verderblich, und das Zersplittern der Bauernhöfe für durchaus den Bauernstand zerstöhrend. Das Edict erklärt alle Lasten, also auch die Naturalzinsen für verwandelbar in Geld und nach dem 25fachen Ertrag ablösbar die Ablösung kann allein der Verpflichtete und nicht der Berechtigte fodern, jener kann sie in jährlichen Summen von 100 Thalern vornehmen. Ein dingliches Recht wird auf diese Art in ein Capitel verwandelt, dieses wieder in kleine Fragmente von 100 Thaler aufgelöst, die weder verpfändbar noch verkäuflich noch anwendbar sind, denn wer wird auf eine Naturalrente von einem gegebenen Werth etwas leyhen, da sie ablösbar ist und sich jährlich in sich selbst auflösen kann. Man häuft Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten gegen den Gutsherrn, man verwandelt ihn gegen seinen Willen in einen Capitalisten und nimmt ihm alsdann wieder das jedem Gläubiger gebührende Recht, eine unzertrennte Bezahlung seines Capitals zu begehren.

Den Bauernhof erklärt man theilbar bey der Erbfolge, bey Concursen — der achtbare Westphälische Bauernstand verliehrt Sittlichkeit, Standesehre, Selbständigkeit, und verwandelt sich aus einem tüchtigen Mittelstand in kleine Kötter, abhängig vom Druck des Bedürfnisses, der Steuern, hörig dem Juden, dem Wucherer. Die Zersplitterung führt wieder zum Zusammenziehen, der Reiche, der Jude, der Wucherer kauft von dem Armen, Hülfsbedürftigen das Eigenthum wieder zusammen, und das Land wird nicht mehr besessen von tausenden von tüchtigen Bauernfamilien, sondern von einer geringen Anzahl grosser Gutsbesitzer,

die durch Pächter und Taglöhner das Land bauen. Dies führt zur Demoralisation, zur Verstärkung der Macht des Pöbels, zur inneren Gährung, wie wir in Irrland, England, Italien sehen.

Die Verwandlung der Naturalzinsen in Geldzinsen ist in einem Land wie Deutschland gar nicht nützlich, da es leichter ist mit Naturalien, die man erzeugt, als mit Geld, das man oft nicht anschaffen kann, zu bezahlen, hier nämlich in Deutschland, wo die Circulation langsam, die dazu erfoderlichen Hülfsanstalten unvollkommen, der Antheilam grossen Welthandel nur mässig ist.

Gegen diese im Edict. alleg. enthaltenen Unvollkommenheiten haben die Westphälischen Gutsherren und ich und die Magdeburger Gutsherren sehr nachdrücklich bey dem König remonstrirt, und die Sache wird bey dem Staats Rath vorgetragen und gegenwärtig verhandelt.

Unser Bundestag leistet wenig, da Metternich sich gar nicht um ihn aus Frivolität bekümmert und in Berlin ungeschickt eingegriffen wird; die beyden Gesandten der Höfe sind Schwachköpfe, also ist die Versammlung ohne eine gewichtige leitende Influenz — sie hat also keine bestimmte Richtung, sondern aus dem Zerren in mannichfaltigen entgegengesetzten Directionen entsteht Lähmung.

Ueber die Militär Angelegenheiten wird seit vielen Jahren ohne Erfolg geschrieben, die alten Festungen lässt man verfallen, über die neuen zankt man, statt sie zu bauen, und die dazu von Frankreich bezahlten 20 Millionen Francs legt man bey Rothschild nieder gegen $3^{1}/_{2}$ Procent; welcher verdammte Unsinn!

Dr. Pertz... wird gewiss seinen Aufenthalt in Rom nützlich anwenden... Unsere Reichen und unsere Fürsten in Deutschland haben bisher noch nichts gethan, um die Unternehmung tüchtig zu unterstützen, der König gab 1000 Thlr., der gute Altenstein denkt nur an Kräuter und Vieh, nicht an die Geschichte seines Volks, da er als Naturphilosoph keinem Volk angehört, sondern dem Universo. — Unterdessen hat es uns bisher nicht an Geld gefehlt und rücken die Vorarbeiten langsam fort...

Verzeyhen E. H. die unmässige Länge meines Briefes — er giebt mir aber doch keinen Ersatz für unsere Unterredungen in Rom.

Empfehlung zweier Grafen Gahlen und eines Herrn v. Nagel aus Anlass ihrer geplanten Reise nach Rom.

Stein an Arndt Arndt Museum Bonn Frankfurt a. Main, 9. Februar 1822

Kritik der Zeit. Uebersendet Arndt das verlangte Zeugnis. Gute Wünsche.

Allerdings ist es gegenwärtig besser, als es vor zehn bis zwölf Jahren war, aber des Schlechten und Nichtswürdigen bleibt noch genug übrig, um alle Gutgesinnten zu betrüben und sich mit dem Trost aufrichten zu müssen, dass eine väterliche und weise Weltregierung alles zum Besten lenkt und leitet. Der gute alte Gleim singt wahrer als poetisch:

"Du Mensch, das Böse bindet sich Zur Strafe selbst die Rute; Du Feind des Bösen tröste dich; Aus Bösem quillt das Gute."

Das verlangte Zeugniss kommt hiebey. Mögen seine Würkungen der Erwartung und meinen Wünschen entsprechen!

Das Andenken der guten Gräfin Stirum ist uns allen erfreulich und lieb und werth.

Leben Sie wohl und glücklich, mein hochgeschätzter Freund. Mögen Sie bald die Ruhe und den inneren Frieden geniessen, den Sie durch Tugend und Frömmigkeit verdienen!

Zeugnis Steins für Arndt

Frankfurt 9. Februar 1822

Arndt Museum Bonn

Bescheinigt Arndt, dass seine in den Jahren 1812-1815 erschienenen Schriften im Auftrag und unter der Autorität der verbündeten Mächte erschienen seien und rein vaterländischen Zwecken gedient hätten.

Auf Verlangen des Herrn Professor Arndt in Bonn ertheile ich ihm folgendes Zeugniss über seine öffentlichen Verhältnisse im Jahr 1812 bis 1814:

Die Leitung der Deutschen Angelegenheiten ward im July des Jahres 1812 von des Kaysers Alexanders Majestät einem Komittee übertragen, das aus ihrer Durchl., dem regierenden Herzog von Oldenburg, dem gegenwärtigen Minister des Innern Herrn Grafen von Kotschubey und mir bestand, und dessen Geschäft war Bildung der Russisch-Deutschen Legion und Vorbereitung aller Anstalten, um bey eintretendem Waffenglück in den Deutschen Fürsten und Volk den Entschluss zu wecken, das fremde Joch zu zertrümmern 1).

Zu dieser Zeit kam Herr Professor Arndt mit dem General von Tettenborn nach Petersburg; er war als ein geistvoller, das Deutsche Vaterland liebender und jedes Opfer ihm zu bringen bereiter Schriftsteller bekannt, er wurde von gedachtem Komittee angestellt, beauftragt und besoldet, durch Schrift und Wort die fremde Herrschaft zu bekämpfen, und in diesem Beruf und unter dieser Autorität verfasste er die 1812 erschienenen Schriften.

Nach dem Vordringen der Russischen Heere nach Deutschland und Abschluss des Bündnisses zwischen Preussen und Russland, 1813 Februar, ward der Verwaltungsrat von beyden Hohen Mächten errichtet, der aus mir, dem Oberpräsidenten Herrn von Schön und dem Staatsrat Herrn von Rhediger bestand und unmittelbar von den beyden Souverainen abhing 2). Mit diesem trat nun Herr Professor Arndt in dasselbe Verhältniss, worin er gegen das Komittee gestanden hatte, ward von ihm besoldet und schrieb unter seiner Autorität und unter den Augen der

¹⁾ S. Bd. IV. S. 29 ff. 2) S. Bd. IV. S. 243 ff.

beyden Regenten und ihrer im Hauptquartier vereinten Cabinete, ohne dass von irgendwo nur die geringste Rüge erfolgt und geäussert wäre. Nach der Schlacht von Leipzig bildeten die alliierten Mächte die Centralverwaltung, der ich als Chef vorgesetzt war, sein Würkungs Crayss ist bekannt; unter seiner Autorität setzte Herr Arndt unter Befreyung von Censur seine schriftstellerischen Arbeiten im Jahre 1814 fort.

Herr Professor Arndt hat in der Zeit, dass er mit mir in den angegebenen Verhältnissen stand, sich als einen gottesfürchtigen, das Vaterland liebenden, seine Befreyung vom fremden Joch eifrig wünschenden und dazu durch Wort und Schrift nach Kräften würkenden Mann gezeigt.

Stein an Spiegel Frankfurt, 12. Februar 1822 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Nach Pertz a. a. O. V. S. 645

Uebersendet ihm einen Aufsatz von Merveldt. Bittet, ihn über den Fortgang der ständischen Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten. Empfehlung zweier Bücher.

E. E. werden hoffentlich meine Schreiben d. d. 29sten Januar und 2ten Februar zugekommen seyn — in der Anlage habe ich die Ehre, Ihnen einen Aufsatz des Herrn Grafen v. Merveldt nach dessen Verlangen mitzutheilen.

Belehren mich E. E. über die Vorgänge wegen Bildung der Stände und den diese wichtige Angelegenheit betreffenden Verhandlungen in Berlin.

Ich empfehle der Aufmerksamkeit E. E. zwey kleine Schriften:

"Ueber den constitutionellen Geist für constitutionelle Bürger Deutschlands". Bamberg und Würzburg 1821 bei Goebhard 1).

Schulz, "Die Bedeutung der Gewerbe im Staat". Hamm bey Wundermann ²).

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Frankfurt, 16. Februar 1822

Gründung von Sparkassen. Der geplante Besuch in Buchwald.

In der Anlage erhalten Sie, meine verehrte Freundin, die ... Nachrichten über die Augsburger Spaar Kasse, mögen sie Ihnen die gewünschte Belehrung zur Gründung und Leitung Ihrer wohlthätigen Anstalt geben und diese recht zum Seegen der Theilnehmer gedeyhen. Auch hier wird jetzt eine Spaar Kasse angelegt, die gewiss die wohlthätigsten Folgen haben wird.

Häusliche Angelegenheiten.

Mein Vorsatz ist, von Ihrer Erlaubniss Gebrauch zu machen und im Juny Sie in Schlesien zu besuchen, ich wünschte, meine Kinder und

¹⁾ Verfasser Karl Weichselbaum. S. Archiv f. Lit. X. S. 537.

²⁾ Heinrich Schulz, "Ueber die Bedeutung der Gewerbe in Staaten und über das Naturprinzip des Verfassungs Budgets." Hamm 1822.

besonders Therese sähen in Ihnen das Muster einer würdigen vortrefflichen Gutsbesitzerin, Wohlthäterin, Freundin, denn wo fände sie einen grösseren Schatz von Liebe, Milde, Wohlthätigkeit und wahrer Lebensweisheit.....

Arndt an Stein

Bonn, 18. Februar 1822

Dank für die Uebersendung des erbetenen Zeugnisses. Nachrichten über sein und seiner Familie Ergehen. Die politische Lage und der politische Charakter des deutschen Volkes.

Empfangen Euer Excellenz meinen innigsten Dank für Ihren so wohlwollenden Brief und für das Uebersandte.

Ich kann gottlob durch ein gutes Gewissen ruhig seyn, und meine Ehre können meine Feinde mir gar nicht abschneiden: ich bin von zu vielen Biederleuten in allen Gränzen der Teutschen Zunge anders gekannt. Aber der Mensch ist Mensch, und wenn er gleich gelernt hat, dass man immer von etwas Höherm begeistert seyn muss, um die Erde überhaupt nicht zu klein anzusehen, so verändern doch die Plackereien der gemeinen Tücke und lauernden Bosheit auch den Kühnsten. Wenn die Minister so, wie in meinem Falle geschehen ist, ein Edikt und Ausnahmegesetz nach dem anderen für sich erlassen und so sich und den Staat endlich in einen Ocean von Verwirrung, Argwohn und Hass stürzen und mit der Regel der ewigen Gerechtigkeit endlich alle Regel der Hochherzigkeit und Sittlichkeit verlieren, wenn das Regieren sich endlich überhaupt mehr und mehr in Polizeien auflöst, dann muss man wohl mit des Heiligen Paulus seufzender Kreatur dreimal und viermal wieder aufseufzen: "Ach hätten wir doch erst Stände."

Gott ist übrigens besonders gnädig gegen mich und die meinigen, und ein gesünderes Haus als mein Völkchen ist schwerlich zu finden; ich habe auch bei allen diesen Neckereien und Plackereien noch keinen unwohlen Tag gehabt dem Leibe nach, denn dem Geiste freilich werden in solchem Treiben die Flügel oft lahm, und das irreparabile tempus, das kann mir kein Kaiser und König wieder geben.

Wolle Gott nur den König so leiten, dass endlich irgend etwas verständig und zu rechter Zeit fertig gemacht werde. Denn in letzter Instanz kann jeder Staat sich endlich doch nur auf sich selbst verlassen, und wer sichert Europa auf immer gegen einen tumultus gallicus aut polonicus, und beide sind für uns schlimm, weil sie unsre Gränzen berühren.

Euer Excellenz wünsche ich noch manche heitere Sonnenblicke aus dem Abend Ihres Lebens und auch noch manche Freude an Ihrem Volke. Es ist doch ein herrliches Volk, weil es die Tapferkeit bei dem Gehorsam hat; freilich, dass Teutschland darum die sogenannte terra obedientiae für alle Welt sey und bleibe, dass darf ein Ehrenmann nur als vergangen

6

ansehen. Was viele hoffen, wird ja immer, wenn sie recht hoffen, das haben wir wohl gesehen, warum nicht auch hier so gehofft?

Die Gräfin Stirum hat die freundlichen Grüsse empfangen und giebt sie herzlichst zurück.

Von unserm würdigen Grafen Gessler habe ich vor ein paar Wochen die allerfreundlichsten Zeilen erhalten. Er ist der Alte, witzig und scharf, aber menschlich und gütig und zugleich ritterlich und trotzig im edlen Sinne wie die Menschen der alten Zeit.

Die Deputierten Landstände der Grafschaft Mark an Stein St. A. Bode schwingh 23. Februar 1822

Erbitten Steins Rat in der Frage, ob es zweckmässig sei, in Verfolgung ihrer früheren Bestrebungen und Schritte beim Staatskanzler eine Vorstellung über das rechtliche Fortbestehen der ständischen Verfassung der Grafschaft Mark und ihres Wiederauflebens bei der Wiedervereinigung der Grafschaft mit der preussischen Monarchie an die unter dem Vorsitz des Kronprinzen tagende Kommission einzureichen 1).

Stein an Spiegel
Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Nach Pertz a. a. O. V. S. 646

Die Verhandlungen über die Annahme des Erzbistums Köln. Bittet ihn, die Anträge der westfälischen Gutsbesitzer auf Abänderung des Ekikts vom 25. September 1820 zu unterstützen.

E. E. s. g. Schreiben d. d. 17ten, 23sten Februar war mir sehr erfreulich, ich sehe, dass die Unterhandlungen wegen der erzbischöflichen Würde noch fortdauern — wenn sich das Geistliche Departement allein auf das jus eirea sacra beschränkt, sich nicht in die innern Angelegenheiten der kirchlichen Gesellschaft mischt, wenn hierüber eine unveränderliche Verabredung getroffen wird, wenn endlich die Bearbeitung der catholischen Sachen, so aus dem jure eirea sacra emaniren, einer aus Catholiken bestehenden Section des Geistlichen Departements anvertraut wird, so scheint mir, die Collisionen zwischen der erzbischöflichen Behörde und dem Cultus Ministerio würden soviel als möglich vermieden.

Es wäre sehr zu wünschen, dass E. E. bey der Discussion der nachgesuchten Abänderungen des Edicts u. s. w. gegenwärtig wären — mir scheint, Sie könnten Ihren Aufenthalt wenigstens bis zum 25sten März verlängern, um den 29sten in Münster zu seyn.

Die von den Alt Märkischen Gutsbesitzern vorgeschlagene Modification der §§ 37. 38 des Edicts ist ganz verschieden von dem Antrag der Westphälischen Gutsbesitzer; jene wollen

eine gleiche Befugniss zur Provocation auf Ablösung der Naturalrente dem Berechtigten wie dem Verpflichteten beylegen, die nach dem Edict allein dem Letzteren zusteht;

¹⁾ S. Steins Antwort vom 11. März unten S. 88.

diese begehren die Aufhebung der partiellen Zahlung der Ablösungs Summe.

Die Cabinets Ordre dd. 9ten Juny a. pr. eröffnet den Weg zu einer neuen Prüfung des Edicts über die veränderliche Rente, die Martini Marktpreise, die Reduction der Rente in Roggen — die Cabinets Ordre dd. 20sten November a. pr. 1) dähnt diese Verhandlungen auf die stückweise Abzahlung der Ablösungs Summe aus.

Mein Vorschlag, die in Geldrente verwandelte Naturalrente nach dem jedesmaligen Februar Marktpreis, so wie es bey der Kappensaat geschieht, zu bezahlen, und die Ablösung, so der Verpflichtete allein zu begehren berechtigt bleiben mag, in Grund oder einem unzertrennten Capital nach der Wahl des Gutsherrn zu fodern, scheint mir mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit übereinzustimmen.

Die Cabinets Ordre d. d. 9ten Juny sagt, dass die Gesetzgebung bey dem Edict d. d. 25sten September 1820 durch Gründe des öffentlichen Interesses sey geleitet worden, welche gegen den Privatvortheil einzelner Interessenten überwiegend wären.

Ich glaube, es dargethan zu haben, dass der Inhalt des Edicts mit dem öffentlichen Interesse in Widerspruch stehe und den Bauernstand zerrütte. Gesetzt aber, es befördere sein Wohl, so darf dieses nicht durch Ungerechtigkeit gegen den Gutsherrn, auf einem revolutionairen Weg, durch ein Ausnahme Gesetz geschehen; nicht der Vortheil des Gutsherrn, denn diesen spricht er nicht an, sondern sein Eigenthums Recht, zu dessen Schutz der Staat verpflichtet ist, muss berücksichtigt werden, und es kann nach meinen Vorschlägen geschehen.

Stein an Spiegel Frankfurt, 2. März 1822 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Nach Pertz a. a. O. V. S. 647ff.

Tod des Grafen v. Solms-Laubach. Stein gegen die Zersplitterung der Bauernhöfe. Ausfälle gegen die Bürokratie.

Der Tod des Grafen Solms wird E. E. bereits bekannt seyn. — Ich verliehre an ihm einen wahren Freund, der Staat einen geistvollen, thätigen, freudig wirkenden, allgemein beliebten Beamten, seine Familie einen liebevollen, treuen Vater — wir alle, von denen er nun getrennt, werden den Guten, Treuen lange betrauern.

Wie öde und leer wird es nicht um mich, wie häufig entfernt sich nicht und wird sich noch entfernen der Freund, der Bekannte und Gefährte der Jugend, des männlichen Alters, nur umgeben von einem fremden Geschlecht, das man nicht versteht, von dem man nicht verstanden wird, bis er dann erscheint, der Tod, unser Trost in allem Leiden, der uns jede Last abnimmt und auf ewig.

Zu den Büchern, von denen ein ähnlicher Gebrauch zu machen, wie

6*

¹⁾ Gemeint ist wohl das Reskript vom 22. November 1821.

E. E. von dem Schulzischen gemacht ¹), rechne ich Schlossers Abhandlung über die Stände in 8°, sie erschien ohngefähr ao. 1817; kurz aber gehaltvoll ²).

Das Verderbliche der Zerstücklung des Eigenthums zeigt sich nun in den Ländern, wo sie wie hier am Rhein stattgefunden; kleines ohnbedeutendes Eigenthum, niedrige Preise, hohe Abgaben, Entäusserung, Betteley, Räuber und unruhiger Pöbel — sic porro. —

Die General Commission in Münster 3) besteht aus einem gewandten Feldmesser, einem spitzfindigen, in der Schule des napoleonischen Ministers Roederer 4) gebildeten Rechtsgelehrten, aus einem dünkelvollen, absichtlichen Paderbornischen Landwirth — diese alle aus der Classe des Mittelstandes, mit dem ihr eingewurzelten Neid gegen einen höheren, wohlhabenderen Stand, mit der in ihr herrschenden Eitelkeit, die in jedem Menschen und ganz vorzüglich im Beamtenstand herrscht.

Die Frage über Beamten Regierung oder repräsentative Verfassung lässt sich folgendermaasen ausdrücken:

ist die Regierung gut besoldeter, buchgelehrter oder empirischer, interessenlooser und ohne Eigenthum sevender Beamter vorzuziehen

einer Regierung, die bey der Gesetzgebung sich mit Menschen aus allen Ständen, so durch eigenes Interesse an das Interesse ihres Standes gebunden und darüber unterrichtet sind, beräth und einen Theil der Verwaltung ihnen gegen geringe Besoldung oder ohnentgeldlich überträgt?

Jene vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher Regierungs Maschinen; besoldet, alle streben nach erlangen und vermehren der Besoldungen; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt, oder der Empyrie der Acten; interessenloos, denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerclasse in Verbindung, sie bilden eine Kaste für sich, eine Schreiberkaste; eigenthumsloos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht, es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöhre althergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, man theoretisire alle Handwerker zu betrügerischen Pfuschern und alle Bauern zu bettelhaften Brinksitzern, nichts sey gross,

¹⁾ S. oben S. 80, Anm. 2

^{2) &}quot;Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung".

³⁾ Die Generalkommission zur Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Sie bestand aus dem Direktor und Generalkommissarius Brockmann, dem Oberkommissarius Brenken, dem Justiziaren Hiltrup und Schulten.

⁴⁾ Pierre Louis Comte de Roederer (1754—1835), gebürtig aus Metz, ehemaliger Girondist, der insbesondere in den Jahren 1792 und 93 eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt hat und nach dem Sturz der Gironde mit knapper Not dem Tode entging. Unter dem Kaiserreich kam er im Verwaltungsdienst schnell empor, wurde 1806 Finanzminister des Königreichs Neapel, kurz darauf mit der Verwaltung des Grossherzogtums Berg beauftragt. Nach der Zweiten Restauration verschwand er aus dem politischen Leben Frankreichs und lebte seinen geschichtlichen und nationalökonomischen Studien.

angesehen als jüdische Glückspilze — alles das kümmert sie nicht, sie erheben ihr Gehalt aus der Staatscasse und schreiben, schreiben, schreiben im Stillen, in dem mit wohl verschlossenen Thüren versehenen Bureau, ohnbekannt, ohnebemerkt, ohngerühmt, erziehen ihre Kinder zu gleichen Schreib Maschinen und sterben ohnbedauert.

Da wir nun alle Macht und Ansehen der Beamtenkaste übertragen, so erhalten wir revolutionaire — das neue Bayrische Cultur Gesetz ¹) expropriirt jede Gemeinde, die ihr gemeinschaftliches Eigenthum nicht cultiviren will, hoffentlich wird es die Stände Versammlung verwerfen — das Eigenthum zerrüttende, auf lustigen Theoremen beruhende Gesetze, die sich mit einem Heer von Modificationen, Erläuterungen, Suspensionen u. s. w. rasch auf einander folgen und häufig wegen ihrer Gehaltloosigkeit in sich selbst untergehen,

und eine centralisirende, höchst kostbare, in alles eingreifende Verwaltung, die unter dem Gewicht der Acten Massen erdrückt wird und in den Tintenfässern ersäuft.

Dies alles ist nun bereits zu einem solchen Extrem gekommen, hat eine solche Höhe erreicht, dass es schon zu seinem Wendepunkt gelangt ist, man sieht, dass es so nicht geht und sehnt sich nach einem anderen Zustand der Dinge. —

Die Monumenta Germaniae Historica.

Humboldt an Stein St. A.

Berlin, 5. März 1822

Familiennachrichten. Uebersendet Stein seine Rede über die Aufgaben des Geschichtsschreibers.

Es ist unendlich lange her, dass ich Ihnen, verehrtester Freund, nicht schrieb, aber Sie haben mir darum gewiss nicht das Unrecht gethan zu bezweifeln, dass ich nicht sehr oft an Sie und an die schöne und belehrende Zeit zurückgedacht hätte, die wir zuletzt im Jahre 1819 mit einander verlebten. Gegen das Schreiben habe ich eine gewisse Abneigung, die ich nur immer, wenn ein äusserer Grund vorhanden ist, überwinde, und so komme ich höchst selten dazu.

Durch Ihre Briefe an meine Frau und durch mündliche Berichte habe ich mit lebhafter Freude erfahren, dass Sie wohl sind und heiter mit den Ihrigen leben. Ich kann von mir in vollem Masse dasselbe sagen. Ich habe allerdings den Schmerz gehabt, Hedemann und meine gute Tochter von hier zu verlieren ²), aber dafür ist mein ältester Sohn nun auch nach Schlesien versetzt ³), und, da ich diese Provinz jetzt jährlich ohnehin besuche ⁴), so sind wir nicht gänzlich getrennt. Durch Bülow, der eine

4) Da dort sein Dotations-Gut Ottomachau lag.

¹⁾ S. unten S. 87, Anm. 2 2) S. oben S. 57.

³⁾ Theodor v. Humboldt, der bis dahin beim VIII. Husaren Regiment in Westfalen gestanden hatte, wurde 1822 zum I. Kürassier Regiment nach Breslau versetzt.

recht solide Dienstlaufbahn macht, sind wir Grosseltern geworden, wie Sie wissen. Doch geht es langsam, ehe sich die arme Gabriele von den Folgen des Wochenbettes erholt 1).

Sie waren in Italien, und ich höre, dass es Ihnen dort sehr wohl gefiel. Sie wundern sich vielleicht, warum wir nicht auch dahin zurückkehren, und haben vielleicht Recht. Allein gleich nach meiner Verabschiedung wäre es wegen meines Dotationsgeschäfts nicht einmal möglich gewesen, und jetzt halten mich meine Kinder zurück. Wir nehmen unsern jüngsten Sohn, der sehr brav ist und uns viel Freude macht, in wenigen Wochen zu uns ins Haus. Er war bis jetzt bei dem Regierungs Rath v. Türk in Potsdam ²).

Ich bin so frei, beste Exc., Ihnen eine Abhandlung zu schicken, die ich im vorigen Winter in der Academie gelesen und die nun gedruckt ist ³). Was ich sonst, seitdem ich voller Musse geniesse, herausgegeben, konnte kein Interesse für Sie haben. Es waren Sprachuntersuchungen, die eigentlich meine Hauptbeschäftigungen ausmachen, allein die erst weiter müssen gediehen seyn, ehe sie grössere und einflussreichere Resultate geben. Jetzt muss man nur arbeiten, diesen eine sichere Basis durch gründliche Forschung im Detail zu verschaffen.

Es würde mir sehr schmeichelhaft seyn, wenn die in der Inlage entwickelten Ideen Ihren Beifall erhielten. Denen, die allein am Einzelnen kleben, mag wohl eine Ausführung, wie die von mir gemachte, chimärisch scheinen. Allein ich halte es für buchstäblich wahr, dass derjenige, welcher sich nicht zu Ideen erheben, sondern alle Ereignisse nur aus niedrigen menschlichen Persönlichkeiten und Zufällen erklären will, auch nicht einmal dahin gelangt, wahrhaft, was vorgegangen ist, zu erkennen. Noch weniger darf dieser allgemeine Gesichtspunkt demjenigen fehlen, welcher handeln und also selbst in die Geschichte eingreifen soll. Academische Vorlesungen erlauben nur einen kleinen Umfang. Sonst hätte ich mehr Beispiele angeführt und vorzüglich entwickelt, wie das praktische Handeln der Geschichte bedarf, und wie es stufenartig dabei vorschreiten muss. Denn allerdings liegen zwischen dem unmittelbaren Handeln und dem von mir aufgestellten höchsten Gesichtspunkt viele Stufen, auf denen man nach und nach die Geschichte in beschränkterem Umfange (namentlich die des Vaterlandes) zu Rathe ziehen muss.

Ich richte diesen Brief nach Frankfurt, weil ich mir denke, dass Sie noch dort sind. Auf jeden Fall schickt man Ihnen gewiss Ihre Briefe nach....

¹⁾ S. oben S. 57 u. S. 61. 2) Vgl. unten S. 321, Anm. 3.

³⁾ Humboldts Abhandlung "Ueber die Aufgaben des Geschichtsschreibers", die er am 12. April 1821 in der Akademie der Wissenschaften zuerst vorgetragen hatte.

Stein an Merveldt St. A. Konzept Frankfurt, 7. März 1822

Der Kampf um die Reform der Ablösungsordnung und die Wiederherstellung der westfälischen Stände.

Es liegt in der gewöhnlichen Halbheit der Menschen, zwischen Wahrheit und Irrthum einen Vergleich abschliessen zu wollen, indem sie versuchen, jedem sein Recht zu lassen; — allerdings müsste der Loskauf für die stehenden Renten nach demselben Grundsatz geschehen wie der für die zufälligen. Wir werden sehen, was entschieden wird — und im Fall einer ungerechten Bestimmung den Kampf fortsetzen.

Der in Düsseldorf erwartete Wink von Berlin wird wahrscheinlich nicht erfolgen, indem der Kronprinz keinen Schritt thun wird, der den Anschein einer von ihm kommenden Anregung hat. In Düsseldorf ist eine ausführliche auf Geschichte und Herkommen beruhende Denkschrift über die dortige Verfassung vorhanden, verfasst vom seeligen Herrn v. Nagel zu Listringhausen, die sehr belehrend und gründlich seyn muss, nach den Summarien zu urtheilen, so ich davon sah. Sehr nützlich wäre für die zukünftigen Verhandlungen in Berlin eine ähnliche Ausarbeitung für das Münstersche, Paderbornsche und das Herzogthum Westphalen.

Die Deputirten Märkischen Herren Stände setzen unablässig und bis in den gegenwärtigen Augenblick ihre Reclamation wegen Wiederbelebung der nach ihrer Behauptung rechtlich bestehenden Verfassung fort. Die desfalsigen Verhandlungen, deren Einsicht E. H. leicht durch Herrn v. Romberg oder Hövel erhalten können, beweisen die Beharrlichkeit, womit diese Herren auf das von ihren Vorfahren ihnen anvertraute Recht bestehen, und sie führen ihre Ansprüche mit vieler Gründlichkeit aus.

Stein an Gagern
Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg

Frankfurt, 9. März 1822

Politische Tagesfragen und politische Tagesliteratur.

E. E. Aufsatz die Grundzüge des Griechischen Manifestes u. s. w. 1) ist sehr belehrend und im Geist der alten gelehrten gründlichen Diplomatiker geschrieben. Sie sollten Herrn v. Anstett ein Exemplar geben, ich hoffe, Sie nehmen es in die Sammlung Ihrer Schriften auf.

Die bayrische Ständeversammlung mag wohl unbeholfen seyn, verständig ist sie, wie sie es durch Abweisung des Herrn Behrs, eines hypermetaphysischen Schwätzers 1), beweist — wir werden nun sehen, welches Schicksal das Culturgesetz, das einige Dispositionen enthält, die geradezu expropriiren 2), und das Gesetz wegen der Bank 3). das ich ganz missbillige, haben wird.

¹⁾ In Nr. 28 ff. der Allgemeinen Zeitung 1822.

S. den "Entwurf eines Gesetzes für landwirtschaftliche Kultur". Verhandlungen der
 Kammer der Ständeversammlung des Kg. Bayern, Berichte II. S. 91 ff. Beilagen II.
 212 ff.
 Ebd. Beilagen II. S. 212 ff.

Kennen Sie die anliegende kleine Schrift — und eine andere: Bülow, Ueber die Verwaltung des Staats Kanzler Hardenberg? 1) — Diese tadelt ernst, wahr; aber mit Würde.

Die Majorität missbraucht ihre Herrschaft in Frankreich, Mässigung, Würde und Haltung fehlt ihr. Haben Sie die Rede von Talleyrand gelesen?

Wann kommen E. E. wieder in die Stadt?

Stein an die Deputierten Stände der Grafschaft Mark St. A. Konzept Frankfurt, 11. März 1822

Billigt die Bestrebungen der Stände zur Wiederherstellung der altständischen Verfassung in zeitgemässer Form. Rät zur Eingabe einer Denkschrift an die Kommission in Berlin.

Mit der von E. H. und W. in Dero sehr geehrtem Schreiben dd. 23sten Februar geäusserten Meynung bin ich vollkommen einverstanden, und da des Königs Majestät eine Commission zur Organisation einer repräsentativen und ständischen Verfassung zu ernennen geruht, so wird hierdurch der jetzt zu befolgende Weg von selbst angedeutet.

An diese Commission würde eine gründliche, ernste, gedrängte Darstellung der altständischen und Communal Verfassung, ihres sich bewährenden grossen Nutzens und der rechtlichen Gründe ihres Fortbestehens und Wiederauflebens nach erfolgter Wiedervereinigung mit der Preussischen Monarchie zu richten seyn.

Der seelige Herr v. Nagel zu Listringhausen hat bereits die Materialien zu einer Ausführung der Rechte der Jülich Bergischen Stände gesammlet, deren Vollständigkeit das anliegende Inhalts Verzeichniss ergiebt. Bey der genauen geschichtlichen und rechtlichen Verbindung, worin die vier vereinigten Länder standen, würde die Einsicht und Benutzung dieser Deduction die Entwerfung der beabsichteten Darstellung sehr erleichtern, deren Mittheilung E. H. und W. von Herrn v. Mirbach auf Harff oder durch Herrn Grafen v. Spee werden erhalten können.

Stein an Hövel
St. A. Abschrift. — Vollständig gedruckt Pertz, a. a. O. V. S. 674

Frankfurt, 12. März 1822

Die geplante Eingabe der märkischen Stände an die Verfassungskommission in Berlin.

Die Absendung der versprochenen Bücher. Die Vorarbeiten des Herrn v. Nagel-Listringhausen für die geplante Eingabe.

¹) E. G. von Bülow-Cummerow (1775—1851), pommerscher Gutsbesitzer ohne bestimmte politische Stellung, aber von weitreichendem Einfluss vor allem durch seine gescheiten und gut geschriebenen Arbeiten. Bei manchen Gegensätzen, besonders in der Agrarpolitik, doch wieder in vielen Verwaltungsfragen ein Verehrer Hardenbergs. Mit Stein berührte er sich in seinen ständischen, antiliberalen und anti-bürokratischen Ideen. Seine Schrift über die Verwaltung Hardenbergs war 1821 erschienen.

Die Absendung der Vorstellung wird so sehr nicht eilen, da die Commission noch mit den Chur-Märkischen und Pommerschen Ständen beschäftigt ist, dann wahrscheinlich zu den Ostpreussischen und Magdeburgischen übergeht.

Meine allgemeinen Ansichten über die den Ständen einzuräumende Theilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung behalte ich mir vor, Ew. Hochwohlgeb. mitzutheilen.

Wirtschaftliche Angelegenheiten.

Stein an Gagern Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg Frankfurt, 13. März 1822

Die Parteikämpfe in Frankreich. Die bayrischen Landstände.

Für die Mittheilung des Briefs aus Paris danke ich E. E. auf das Verbindlichste — es fehlt den Parteyen in Frankreich an Haltung, Ruhe, Würde, Sittlichkeit, das Ganze wird Kampf der Eitelkeit und Herrschsucht — diese peitschen alles durcheinander und unterhalten die Gährung. Ich bin sehr begierig auf Ihre Fragmente ¹), wann erscheinen sie? Warum kommen E. E. nicht noch einmal nach Frankfurt — Ende April gehe ich nach Nassau und rechne auf Ihren Besuch.

Stein an Gagern Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg Frankfurt, 16. März 1822

Die Parteikämpfe in Frankreich.

Die Rede des Herrn v. Dalberg ²) hat mir missfallen, weil sie ohne Zweck ist, sie konnte ohne allen Nachtheil unterbleiben, also musste sie nicht gehalten werden — weil sie voll Dünkel ist. "J'étais membre du gouvernement provisoire et j'ai eu l'honneur etc." Es bleibt immer in den Unterhandlungen Talleyrands mit den Alliirten vor der Occupation von Paris etwas, das nach Verrath riecht — sie waren auch damals unnütz, denn man drang mit den Waffen in der Hand und mit blutigen Gefechten vor Paris. —

P. 5. "Par l'intime conviction que le chef — a su faire partager à l'Europe —"

dazu bedurfte es keiner Künste, die Ueberzeugung war allgemein vor-

¹) Gemeint ist Gagerns Schriftenreihe "Der Einsiedler, oder Fragmente über Sittenlehre, Staatsrecht und Politik", s. unten S. 93, 107.

²) Dalberg (s. Bd. V. S. 173, Anm. 4.) war 1816 französischer Gesandter in Turin geworden und schlug von hier aus 1820 beim Ausbruch der südeuropäischen Revolutionen eine bourbonische Familienallianz vor zur Erhaltung und Befestigung ihrer Throne auf konstitutioneller Grundlage. Das Anschwellen der reaktionären Bewegung in Frankreich nach der Ermordung des Herzogs von Berry kostete auch Dalberg, dem ehemaligen politischen Freund Talleyrands, seine Stellung. Als Mitglied der Pairs-Kammer vertrat er auch weiterhin einen gemässigten Konstitutionalismus. Die griechische Freiheitsbewegung fand in ihm einen warmen Verteidiger und Förderer.

handen ohne Talleyrands Zuthun und auf 20 Jahre Erfahrung gegründet, Napoleons Herrschaft über Frankreich sey mit der Ruhe von Europa unverträglich — man brauchte Talleyrands Künste hierzu nicht, vielmehr hat er die Absendung der Erklärung sämtlicher Monarchen gegen Napoleon um einige Tage verzögert, so dass sie erst nach der Ankunft Napoleons in Paris anlangte 1).

S. 7. Was soll die Phrase: "Le gouvernement représentatif est celui de l'opinion?" — Es sind Fälle, wo der Regent oder die Opposition oder die obere Kammer geradezu die öffentliche irre geleitete Meynung, sie spreche sich nun in einer Mehrheit in einer Kammer oder ausser derselben aus, bekämpfen muss.

Den gegenwärtig in der Französischen Kammer herrschenden Geist finde ich durchaus verderbt und verderblich; keine Mässigung, Schonung, Wahrheitsliebe, sondern hoher Uebermuth, Bitterkeit, Neckerey, Missbrauch des Uebergewichts bey der herrschenden Mehrheit —

gränzenloose Erbitterung, Unredlichkeit in den Vorwürfen, Anklagen, Neigung zum Gebrauch verbrecherischer Mittel bey der Opposition,

bey ihr und bey den Gegnern keine Mässigung, Würde, Wahrheits und Vaterlands Liebe.

Unsere ehrlichen Bayern haben wieder einen Beweis des guten gesunden Deutschen Menschenverstandes gegeben, indem der Ausschuss ein die Seifenblase des Bankprojects sehr ungünstig behandelndes Gutachten abgegeben hat ²). — Es ist eine herrliche unbezahlbare Sache um a good sound and solid understanding.

Stein an Humboldt St. A. Konzept

Frankfurt, 30. März 1822

Dank für seinen Brief vom 5. März 1822 und die übersandte Schrift. Steins politische Bestrebungen: sein Kampf gegen das Edikt vom 25. September 1820, gegen das Ueberwuchern der Bürokratie in der preussischen Staatverwaltung, für Provinzialstände und Reichsstände. Aufgaben der Geschichte und der Geschichtsschreibung. Reisepläne.

Ich benutze eine schickliche Gelegenheit, um Ihnen, mein verehrter Freund, meine Freude über Ihren Brief dd. 5ten m. c. und seine geistvolle Anlage und über einige andere mich gegenwärtig lebhaft interessirende Angelegenheiten auszusprechen — nämlich unsere ständische Verfassung und die Gesetze über die bäuerlichen Verhältnisse gegen den Gutsherrn — welches beydes für Sie als Mitglied des Staats Raths und als Gutsbesitzer in mehreren Provinzen des Preussischen Staats Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Die neuern Gesetzgeber haben sich auf mancherley Weise bestrebt, in den unter Westphälische, Bergische und Französische Herrschaft gekommenen Provinzen, so zwischen Rhein und Elbe liegen, die gutsherr-

¹⁾ S. Bd. V. S. 230.

²⁾ Vgl. oben S. 87, Anm. 3.

lichen und bäuerlichen Verhältnisse umzuformen, ohne Schonung des Bestehenden und Gerechten, ohne Entschädigung des Beeinträchtigten, sondern revolutionirend und gewaltsam. Als nun ein bedeutender Theil dieses Landes an die Preussische Monarchie znrückfiel, so beschäftigte man sich mit einer neuen Ausgleichung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, man bestimmte sie durch ein Edict dd. 25sten September 1820, aber auf eine für beyde Theile höchst nachtheilige Art — und die hierüber von mir und mehreren angesehenen Gutsbesitzern erhobene Beschwehrde und dadurch veranlassten Verhandlungen enthalten die Anlagen, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle und zu deren zweckmässiger Beendigung ich mir Ihren Beystand erbitte, da die Sache jetzt bey dem Staats Rath anhängig ist. Ich würde diese Angelegenheit nicht aufgenommen und mit solchem Eifer betrieben haben, wäre ich nicht überzeugt, dass die von mir in dem Gesetz gerügten Mängel verderblich für den Gutsherrn und den Bauernstand sind.

Dass in unserer Gesetzgebung ein den Gutsbesitzern feindseeliger Geist herrscht, dass sie alle Interessen kränkt, statt sie zu befriedigen, daher immer hinschwankt, dass unsere Verwaltung kostbar, schwehrfällig, in alles eingreifend ist, dass unsere Finanzen zerrüttet sind, dass nichts zur Reife und Festigkeit gelangt, davon liegt der Grund in der ohnbedingten Beamtenherrschaft.

Die Provinzial Stände können aber nur das örtliche Interesse berücksichtigen, darauf einwürken, ihnen fehlt [es] aber an Kraft zu einem nachdrücklichen Schutz der bürgerlichen und politischen Freyheit, an Kenntniss des National Interesses, um darauf einzugreifen und Liebe dafür einzuflössen — Reichsstände bleiben daher immer nöthig, wünschenswerth.

Die Furcht vor ihnen ist ungegründet, wenn sie eine in Stände zergliederte, jedes Interesse vertretende, geschichtliche, durch Erfahrung vervollkommnete Bildung haben. Der gute, gesunde Menschenverstand des Deutschen, seine ruhige Besonnenheit, die zweckmässige, noch wenigstens bestehende Vertheilung des Eigenthums sichern gegen Erschütterungen, die aus der Stände Versammlung entspringen.

Die bestehenden ständischen Verfassungen in Deutschland haben wie ihre Verhandlungen sehr viel Gutes, Milderndes, Erspahrendes bewürkt und werden gewiss noch ferner sich wohlthätig beweisen. — Das erstere ergiebt sich aus einer ruhigen, billigen Beurtheilung ihrer Verhandlungen und Beschlüsse.

Ihre geistvolle Vorlesung, theure Exc., hat das grosse Verdienst, der Würde der Geschichte zu huldigen, die durch metaphysische oder naturhistorische Einseitigkeit herabgesetzt war.

Allerdings muss die Geschichte zu etwas Höherem führen, als zur Wisserey von Erscheinungen, in die hunderttausend Hände auf eine verworrene Art eingewürkt haben, wir müssen die von Ihnen aufgestellten Ideen darin erkennen, nur hätte ich das Element einer höhern Welt Regierung, das Sie andeuten, noch näher ausgeführt zu sehen gewünscht.

Dieses und die nähere Anwendung der von Ihnen aufgestellten höheren Gesichtspunkte wäre ja wohl der lehrreiche Gegenstand für folgende Vorlesungen.

Ich habe die Absicht, den nächsten Juny nach Schlesien zu gehen, sollten Sie sich nicht einrichten können, auch hinzukommen?

Bunsen an Stein

Rom, 6. April 1822

(Die Monumenta Germaniae Historica. Absendung weiterer Stiche von Rossini an Stein). Dank für das Geschenk lateinischer deutscher Chroniken des Mittelalters für die deutsche Bibliothek in Rom. Das Bild von Catell. Pertz.

.... Erlauben Ew. Excellenz mir, im Namen der Deutschen Künstlerschaft, Ihnen unsern ehrerbietigsten Dank darzubringen, ich zweifle nicht, dass das Lesen dieser Deutschen Chroniken talentvolle Künstler zur Verherrlichung unserer Vorzeit erwecken wird, möge es nur an Gelegenheit nicht fehlen, dergleichen wahrhaft nationale Werke auszuführen! Ew. Excellenz gütige Aufnahme des Veit'schen Porträts hat nicht allein bei dem Meister des Bildes, sondern überhaupt bei den Deutschen Künstlern eine ungemeine Freude erweckt, jener trägt mir auf, ihn Ew. Excellenz hochgeneigtem ferneren Wohlwollen zu empfehlen. — H. Catell ¹) wird bald nach Neapel abgehen und das von Ew. Excellenz bestellte Bild an Ort und Stelle mit möglichster Sorgfalt fertigen. Ich hoffe, es also im Oktober absenden zu können, falls Sie es nicht selbst im nächsten Winter hier in Augenschein nehmen wollen. — Pertz, seine Persönlichkeit und Tätigkeit in Rom.

Stein an Gräfin Reden

Frankfurt, 16. April 1822

Die bevorstehende Reise nach Schlesien. Therese vom Stein.

In wenigen Tagen verlasse ich die Stadt und gehe nach Nassau, um dort bis zum Anfang Juny zu bleiben und dann nach der von Ihnen, meiner verehrten Freundin, zu gebenden Bestimmung meine Reise nach Schlesien durch die Lausitz anzutreten. Diese Reise wird gewiss für meine jungen Gefährtinnen äusserst wohlthätig seyn, der Anblick der zu einer hehren Feyerlichkeit versammleten und aus allen Welttheilen ankommenden Gemeinde Glieder ²), der fromme, ernste, gottergebene Sinn, der sich in ihnen ausspricht, der Umgang mit einer vortrefflichen, edel und wohlthätig, unermüdet beschäftigten Guthsbesitzerin, ihr kräftiges einsichts-

¹⁾ S. Bd. V. S. 523, Anm. 2.

²⁾ Der Herrenhuter, die damals das Fest des hundertjährigen Bestehens ihrer Gemeinde feierten. Vgl. unten S. 103.

volles Würken, alle diese vereinigt zusammentreffenden Umstände werden die Ansichten über Welt und Leben berichtigen, die wahre Bestimmung des Menschen praktisch kennen lernen und von manchen Frivolitäten und kleinen Eitelkeiten heilen. Mit diesen Erwartungen unternehme ich diese Reise, und zu ihrer Erfüllung erbitte ich mir Ihren Beystand und Hülfe.

Der junge Mann, der um Th[ereses] Hand wirbt 1) und bey dem sich alles wesentliche, günstige vereinigt, gefällt ihr nicht — aber auch hier hat sich ihr tiefes Pflicht Gefühl bewährt — ihr frommes, kindliches Gemüt, sie gestand dem Vater mit Thränen ihre Abneigung, ihre Bereitwilligkeit, ihren Willen dem des Vaters zu unterwerfen, der ihr seine Entfernung von jedem Zwang, selbst jedem Zudringen erklärte. Ich sehe die Sache als abgebrochen an, er selbst scheint sie aufzugeben, und das junge Mädchen hat sich hier in ihrer ganzen innern zarten und frommen Gemütsbeschaffenheit gezeigt. Oft fürchte ich, dass sie für diese Erde zu gut ist und Gott dies engelreine Wesen von hier bald abberufen möge.

Stein an Gagern Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg Frankfurt, 19. April 1822

Bemerkungen zum ersten Heft von Gagerns "Einsiedler". Die Heilige Allianz. Der Bundestag. Verurteilung der Triaspolitik. Die bayrischen Landstände.

Mit grosser Aufmerksamkeit las ich E. E. erstes Heft des "Einsiedlers"²).

Der Inhalt der Vorworte und der Ansprache an die Deutsche Jugend ³) ist ernst, würdig, wahrhaft und milde — beydes liest man nicht ohne wahre Befriedigung. —

Ueber die Heilige Alliance 4).

Wohl erkannten und ehrten die Vorfahren das Natur und Völkerrecht, wohl verstärkten sie die Verbindlichkeit der Verträge durch Eyde und durch Anrufen der Gottheit, aber es verschwand die Idee der grossen christlichen Gemeinde verbunden durch Pabst und Kayserthum, und die Heilige Allianz spricht zuerst wieder nach Jahrhunderten die christliche Bruderliebe als das Band, so Nationen umschliesst, als den Leitstern bey ihren wechselseitigen Berührungen und Verhandlungen aus; und diese christliche Idee ist milder, allgemeiner eingreifend als es die Lehren der Grotiuse und der übrigen Coryphäen des Natur und Völkerrechts sind.

Die Behandlungsart im Aufsatz IV, wo das Original, dann die Uebersetzung, zerstückt und periodenweiss analysirt gelesen werden muss,

¹⁾ War nicht festzustellen.

³⁾ S. oben S. 89, Anm. 1.
3) Zweiter Aufsatz des ersten Heftes des "Einsiedlers, S. 14ff.

^{&#}x27;) Dritter Aufsatz des ersten Heftes des "Einsiedlers", S. 47 ff..

hat nicht meinen Beyfall. Die darüber angestellten Betrachtungen sind wahr und lehrreich, hätten aber wegen ihrer Wichtigkeit eine mehrere Ausführung bedurft.

Ich verlasse Frankfurt den 24sten m. c. mit Unmuth und Unwillen über die Unthätigkeit und Scheinthätigkeit der Bundestagsgesandten und über eine Verkehrtheit, die sich wieder äussert, von der uns eine Erfahrung mehrerer hundert Jahre hätte heilen sollen.

Diese Verkehrtheit ist das Streben der mittleren und kleinen Deutschen Staaten, eine Selbständigkeit gegen Oesterreich und Preussen zu behaupten; und wo möglich eine Spaltung, Reibung zwischen beyden zu veranlassen, die man dann zu seinem Vortheil auf irgend eine Art zu benutzen hofft.

Was vermag dann der Rest von Deutschland, getrennt von einer durch 40 Millionen bewohnten Ländermasse? ist denn die Zerrüttung der Länder, der Hohn, womit Fürsten, Kriegsleute und Beamte von den Ausländern ao. 1795—1813 behandelt wurden, vergessen?

So eckelhaft dieses Bundestagstreiben ist, so vorteilhafter zeigen sich unsere ständischen Verhandlungen, es macht z.B. dem guten gesunden Bayrischen Verstand Ehre, wenn er den zudringlichen pedantischen wortreichen Behr abweist, und die Seifenblase (bubble) der Zettel Bank von sich stösst.

Dem Einsiedler empfehle ich, seine Aufmerksamkeit auf die Verkehrtheit des Bundestagswesens und auf das tüchtige verständige Benehmen unserer Stände zu wenden.

Ich würde Herrn v. A[nstett] das Heft schicken mit einem blossen Höflichkeitsbrief.

Niebuhr an Stein Literatur-Archiv Berlin. — Gedr. Pertz a. a. V. S. 706 ff. Rom, 20. April 1822

Meldet die Geburt seiner Tochter Cornelie. Nachrichten aus Spanien. Griechische, serbische und slavische Volkslieder. Pertz in Rom. Der Freiheitskampf der Griechen.

Stein an Gagern Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg Frankfurt, 22. April 1822

Reisepläne. Gagerns Unfall.

Ew. E. werden einen Brief über das erste Heft des Einsiedlers von mir erhalten haben.

Ich gehe den 24sten m. c. über Königstein usw. bey Hornau vorbey mit schwehrem Herzen, weil Sie abwesend und krank sind 1). — Gott erhalte Sie Ihren Freunden und dem guten Vaterland, denn die Pseudo Politiker, die Sophisten werden wieder sehr laut. — Ein Aufsatz des Herrn Mur-

¹⁾ S. Gagern a. a. O. IV. S. 115.

hard 1) in seinen Politische Annalen, den ich nicht las, hat vielen Unwillen wegen der darin ausgesprochenen gehässigen Gesinnungen gegen Oesterreich und Preussen erregt. —

Leben Sie wohl und beruhigen mich bald über Ihre Gesundheit.

Stein an Marianne vom Stein St. A.

Frankfurt, 22. April 1822

Reisepläne.

Ich werde mich einrichten, liebe Marianne, Dich Anfangs Juny oder Ende July in Homberg mit meinen Töchtern zu besuchen — ich sehe mich veranlasst, eine Reise nach Schlesien zu machen in der erwähnten Zeit und besuche Dich also auf dem Hin oder Herweg. Sollte ich in Homberg nicht unterkommen können, so müssen wir uns in Cassel vereinigen, welches mir wegen des Hofes und der Gesellschaft unangenehm wäre.

Uebermorgen, den 24sten m. c., gehe ich nach Nassau.

Niebuhr an Stein

Rom, 25. April 1822

Literatur-Archiv Berlin. — Gedr. Pertz a. a. O. V. S. 710 ff. S. künftig auch Gerhard u. Norvin a. a. O. III

Die griechische Frage. Gefahr eines russisch-türkischen Krieges ²). Die Haltung Englands. Preussische und deutsche Zustände. Missbilligt das Vorgehen gegen die Universitäten. Verfassungsideen Niebuhrs. Die Frage der Pressfreiheit. Der Kabinetswechsel in Frankreich.

Stein an Spiegel Nassau, 29. April 1822 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Nach Pertz a. a. O. V. S. 701 ff. Dort vollständig

Der Bundestag. Die Monumenta Germaniae Historica. Ständische Fragen.

Seit dem 25sten m. c. bin ich in meine einsamen Thäler zurückgekehrt, sehr glücklich, das geistloose Treiben der Bundestagsgesandten, die zeitverderblichen und langweilenden gesellschaftlichen Bewegungen der Frankfurter eleganten Welt hier vergessen zu können, um eine schöne Natur im ganzen Schmuck eines selten schönen Frühlings zu geniessen.

E. E. sehr interessantes Schreiben dd. 18ten April fand ich mit seinen Anlagen hier vor.

Herr Wilken hat weder geantwortet, noch eine Vergleichung vorgenommen — ich kann den Eifer, womit unsere Gelehrten an dem litterarischen Unternehmen Theil nehmen, nicht rühmen.

¹⁾ Fr. Murhard (gest. 1853), Mathematiker, Staatsrechtler, Journalist. Er lebte als Privatgelehrter in Kassel, hatte unter der Herrschaft Jérômes eine Präfektenstelle bekleitet, gab seit 1821 Posselts "Europäische Annalen" unter dem Titel "Allgemeine politische Annalen" weiter heraus, ausserdem hat er auch Martens "Recueil des traités" fortgeführt.
2) Die Gefahr eines russisch-türkischen Krieges, der im Sommer 1821 fast unvermeidlich schien, war Ende April 1822 nahezu beseitigt. Der Zar hatte sich von Metternich für eine friedliche Politik der Türkei gegenüber gewinnen lassen und liess kurz darauf sogar Capodistria fallen. Vgl. Stern a. a. O. II. S. 216 ff. und S. 246 ff.

Fortgang des Unternehmens, Ausscheiden Dümges. Pertz.

In dem 3ten Band des Archivs werden E. E. die Fortschritte der Arbeiten finden — leider hat mich das Unvermögen der Casse, um alle Stockung zu vermeiden, zur Leistung eines Vorschusses von 5 166 Gulden genöthigt, hiezu mein bereits gezahlter Beitrag von ppter 5 240 Gulden, so beträgt das von mir Eingelegte bereits 10 406 Gulden. Und dennoch müssen die Vorarbeiten in Paris, Wien, Rom wenigstens noch zwey Jahr fortgehen.

Es ist sehr lobenswerth, dass man auf die Eigenthümlichkeiten der Provinzial Verfassungen Rücksicht nimmt und nicht alles in einen unförmlichen Teig mengt, die Gegenstände der Berathung sind gut ausgewählt, die Fragen richtig gestellt — nur fehlt die die Verrichtungen oder Befugnisse der ständischen Versammlungen betreffende — dass sie verwalten sollen, findet sich No. 38; nichts von Theilnahme an Gesetzgebung, Verwilligung u. s. w.

Ich komme ohnfehlbar nach Cappenberg, will aber im Juny eine Reise in das Schlesische oder Böhmische Gebürge machen, um im July in

Cappenberg zu seyn.

Nachschrift. Begehren E. E. von Graf Rudolf Westphalen ¹) die Mittheilung der Verhandlungen der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft gegen den König von Dänemark, über Kränkung ihrer Gerechtsame u. s. w. sie sind lehrreich, gründlich, gemässigt ²).

Stein an Gagern
Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg

Nassau, 6. Mai 1822

Tadelt Gagerns unchristliche Haltung in schwerer Krankheit. Weist seine Angriffe gegen Preussen zurück unter Hinweis auf Preussens ruhmreiche Stellung in der neuesten deutschen Geschichte.

E. E. Schreiben dd. 28sten April 1822 gab mir gute und beruhigende Botschaft, möge sie sich bald durch Ihre Erscheinung in unserem stillen Lahnthal bestätigen und bewähren.

Bey der ernsten feyerlichen Stimmung, in die Sie die Erwartung des Heimgangs setzte ³), nahmen Sie Cicero De natura Deorum etc. zur Hand —!!! Konnte Ihnen der Schüler der Griechischen Weltweisen, der Römische Staatsmann, denn mehr sagen von dem Land, das Ihnen entgegenwinkte, als der Gekreuzigte und Auferstandene, durch dessen Gnade allein wir gerecht werden?

Was würden sie von einem Reisenden sagen, der, um die Welt zu umsegeln und um die Nordwestpassage aufzusuchen, Homanns Schulatlas anschaffte und alle neueren geographischen Hülfsmittel zu Hause liesse?

¹⁾ Rudolph Viktor Graf von Westphalen (1787—1828), hannover'scher Oberstleutnant.

²) Vgl. dazu Treitschke, a. a. O. III, 9. Aufl., S. 594 ff.
³) Gagern hatte durch einen Sturz aus dem Wagen eine gefährliche Gehirnerschütterung erlitten. S. Gagern, a. a. O. IV. S. 115.

8. MAI 1822 97

Worin ist denn Preussens Zollsystem schlimmer als das Bayrische, Oestreichische u. s. w.? Wie wollen Sie ohne indirecte Abgaben die Nichtgrundeigenthümer, die Bewohner grosser Städte besteuern? — Die Bitterkeit gegen Preussen scheint mir höchst tadelhaft; die Nichtpreussen sollten doch dankbar seyn für den Abglanz, der von dem Ruhm des 7jährigen Krieges und Befreyungskrieges, so Preussen erworben, auf sie zurückfällt — der die Schlacht von Rossbach und die Kriecherey vor Napoleon vergessen macht. —

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Nassau, 6. Mai 1822

(Kurze Verschiebung der Reise nach Schlesien.) Weltabgewandte, religiöse Stimmung Steins.

.... Seit vierzehn Tagen geniesse ich das Land in seiner ganzen Frühlingspracht und habe die mir äusserst lästige Stadt verlassen mit ihrem leeren, langweiligen, geistloosen Treiben nach Genüssen und Vergnügungen und Geschäften. — Mein Wunsch, sie ganz zu verlassen und in der tiefsten Einsamkeit dem Endpunkt dieses irdischen Wallens entgegenzurücken, meine Gleichgültigkeit gegen das, was zu fesseln pflegt, nimmt täglich zu — und mit ihr die Sehnsucht nach dem Ziel des menschlichen Strebens. — Hingebung in den Willen der Vorsehung richtet mich allein noch auf und hülft dem Müden fort auf seiner Bahn. —

Stein an Hövel St. A. Abschrift Nassau, 8. Mai 1822

Ständische Fragen.

Die Uebersendung der versprochenen Bücher.

Der Entwurf zur Vorstellung 1) ist inhaltleer und schlecht verfasst — er wird der Sache daher mehr als gänzliches Stillschweigen schaden, ich rathe daher Ew. Hochw., zur Feder zu greifen. Spätestens im July hoffe ich, in Cappenberg zu seyn und auch dort einige Monate zu verweilen, über den Gegenstand der Reise nach Berlin wollen wir uns ausführlich besprechen.

Es werden alsdann mancherley Fragen zur Berathung kommen, die Bestimmung der Gränzen der zu einer landschaftlichen Corporation gehörigen Provinz — ist die Corporation zu klein, so verliehrt sie an äusserem Ansehen, geistiger Kraft, Thätigkeit, ist sie zu gross, so werden heterogene Theile verbunden, örtliche Verhältnisse übersehen.

Ferner kommen in Betracht die Glieder der Corporation; soll sie aus abgesonderten Gliedern, Adel, Städten, Bauern bestehen, soll sie ein ungetheiltes Ganzes ausmachen?

¹⁾ Der märkischen Stände an die Verfassungskommission in Berlin (vgl. ohen S. 82, 88). Der Entwurf war Stein am 20. März zugesandt worden. Er befindet sich im St. A.

Welches sind die Befugnisse der Provinzial Stände, einwilligend, bewilligend für Provinzial Bedürfnisse und Gesetzgebung? oder nur berathend? Sollen ihnen auch gewisse Zweige der Provinzial Verwaltung übertragen werden, wodurch die Verwaltung wohlfeiler und milder wird?

Ueber alle diese Materien haben Ew. Hochwohlgebohren gewiss schon öfters und gründlich nachgedacht — und erwarte ich mir von unseren Unterredungen vieles Belehrende.

Humboldt an Stein

Burgörner, 25. Mai 1822

Humboldt und das Gesetz vom 25. September 1820. Keine Teilnahme an den Verhandlungen über die Revision desselben. Dringende Einladung an Stein, auf der Reise nach Schlesien Burgörner zu besuchen.

Ihr gütiger Brief, teuerste Excellenz, vom 30. März nebst dessen Beilagen ist mir erst vor nicht zu langer Zeit zugekommen....

Gerade ... als Ihr Schreiben eintraf, war ich hier auf dem Gute meiner Frau mit einer Regulierung wegen eines bedeutenden Eigenthums beschäftigt. Die Verpflichteten haben auf Ablösung angetragen, die Königliche Kommission hat einen Termin abgehalten, und ich muss einem zweiten entgegensehen.

Seit dem Erscheinen des Edikts habe ich ungefähr ebenso darüber gedacht, als ich sehe, dass Sie und Ihre Mitstände es thun. Die mir mitgetheilten Aufsätze enthalten die treffendsten und gründlichsten Bemerkungen. Ich schmeichelte mir indes nicht, dass man auf Vorstellungen von mir eine Abänderung treffen würde und liess daher die Sache ihren gesetzlichen Gang gehen.

Erst durch Euer Excellenz Schreiben sehe ich, dass eine Cabinetsordre schon im November v. J. eine neue Beratung [?] angeordnet hat. Ich hörte zugleich Aeusserungen, die der Minister Schuckmann dem Graf Veltheim von Harpke in ähnlicher Art gemacht haben soll. Ich schrieb daher an Herrn von Schuckmann und bat ihn, mir zu eröffnen, ob wirklich eine neue Beratung über das Gesetz werde angestellt werden, um in diesem Fall das hiesige Verfahren zu sistiren. Ich habe noch keine Antwort und weiss daher nicht, wie es werden wird. So viel aber geht schon immer hervor, dass das Ministerium des Innern die allerhöchste Cabinetsorder nur auf Westphalen bezogen und wenigstens damals die Absicht gehabt hat, der Ausführung des Gesetzes in den übrigen und namentlich den hiesigen Provinzen ihren gewöhnlichen Lauf zu lassen. Die erwartete Antwort des Herrn von Schuckmann wird mich nun bestimmen, welche Schritte ich ferner zu nehmen haben werde.

Dass jede etwaige neue Beratung dem Staatsrat vorgelegt werden würde, ist wohl in jeder Art wahrscheinlich. Aber ausdrücklich sagt es die Cabinetsorder nicht. Geschieht es dennoch, so bin ich ausser Stande, bei

der Sache mitzuwirken. Sie scheinen, beste Excellenz, in der irrigen Meinung zu stehen, dass ich noch an den Beratungen des Staatsrats Theil habe. Ich bin aber namentlich auch davon, wie von allen öffentlichen Geschäften überhaupt, entbunden. Wäre ich zur Zeit der Beratung dieses Gesetzes im Staatsrat gewesen, so würde ich keinen Anstand genommen haben, meine abweichende Meinung geltend zu machen.

Die Hoffnung, die Sie uns machen, Sie vielleicht in diesem Sommer sehen zu können, hat meine Frau und mich sehr glücklich gemacht, und es ist ein Hauptgrund meines heutigen Schreibens, Sie sehr zu bitten, dieselbe zu erfüllen. Wir gehen in diesem Jahr nicht nach Schlesien..., in Schlesien können wir uns daher nicht sprechen. In Dresden wäre es, da dieser Ort von hier nicht so entfernt ist, allerdings möglich. Aber gern gingen wir nicht hin, und es ist so traurig, sich in Wirtshäusern zu begegnen, und zu sehen, wie keiner recht heimisch und wohl ist.

Erzeigen Sie uns aber die Liebe und kommen Sie zu uns. Ein Umweg ist's kaum zu nennen. ... Kommen Sie, wir bitten Sie recht herzlich darum. Wir können Sie und die Ihrigen, da Sie ja gewiss Ihre liebenswürdigen Töchter ... mitbringen, so lange es Ihnen Freude macht, bei uns beherbergen, und wir sehen uns ohne alle Vergleiche besser als in einer Stadt, in der wir beide Durchreisende sind. Kämen Sie her, so täte Kunth das Nämliche, und ich möchte Sie daher bitten, wenn Sie sich, wie ich mir schmeichle, dazu entschlössen, gleich Kunthen dies und die ungefähre Zeit zu schreiben.

Ich bin hier mit meiner Frau, Carolinen, unserer ältesten Tochter 1), und meinen jüngsten Sohn 2), der gut und fleissig ist, . . . Meine Frau . . . theilt meinen sehnlichsten Wunsch, Sie hier zu sehen . . . Erfreuen Sie uns bald mit der Gewissheit, dass Sie unsere Bitte erfüllen wollen 3).

Stein an Spiegel Nassau, 6. Juni 1822 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Nach Pertz a. a. O. V. S. 719. Gekürzt

Bevorzugung einheimischer Erzeugnisse vor ausländischen. (Die Monumenta Germaniae Historica.)

Es freut mich ungemein, dass E. E. den angekauften Decken Ihren Beyfall ertheilt haben, da sie von Deutscher Fabrication und Sächsische sind, worauf ich bey allen meinen Ankäufen Bedacht nehme, da die Ausländer unseren Waaren ihre Märkte verschliessen

Allerdings ist die Kälte und Kärglichkeit, womit die Ausgabe der Quellen Schriftsteller unterstützt wird von Regierungen, Reichen und Gelehrten, höchst nichtswürdig.....

¹⁾ S. Bd. V. S. 552, Anm. 3.

²⁾ Hermann von Humboldt (1809—1870).

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Nassau, 7. Juni 1822

Bevorstehende Abreise nach Schlesien. Reiseweg. Familiennachrichten.

Mein Schreiben 1) wird Ihnen, verehrte Freundin, zugekommen [seyn] und Sie von der Veränderung meines Reiseplans belehrt haben. Mein abgeänderter ist folgender. — Nachdem wir alle hinlänglich und sattsam und gründlich gebadet werden haben, so gehen wir Ende dieses Monats ab, besuchen meine gute, alte Schwester, die selbst nicht mehr reisen kann, in Homberg, Humboldts in Burgörner und hoffen, zwischen d. 10. und 12. July bey Ihnen in Buchwald zu seyn, hier wünschte ich, dass meine Töchter das Würken und Leben einer frommen, edlen, tüchtigen Gutsbesitzerin kennen lernten und Sie darin begleiteten, daher es mir an Coursen, Zerstreuungen gar nichts gelegen ist, umsomehr da ich Ende July wieder in Cappenberg zu seyn wünschte.

Ems füllt sich zu meinem Verdruss wieder mit einer zahlreichen Bade Gesellschaft, der ganz zu entgehen es kaum möglich ist.

Hier ist die Antwort auf die geheime Anfrage:

Ein wahrer Seegen [?] von Freyern, vier habe ich im Stillen entfernt, wesentliche Erfodernisse scheinen mir religieuse Sittlichkeit, Ebenbürtigkeit, mässiges Vermögen, Gesundheit, einer missfiel zu meinem Leidwesen, einer will auftreten in wenigen Tagen, gegen den ich nichts zu erinnern weiss.....

Stein an Gagern Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg Nassau, 9. 2) Juni 1822

"Ew E. finden uns getrennt durch Glauben und Preussentum, das hiesse geschieden für Zeit und Ewigkeit." Religiöse Haltung Steins. Seine Stellung zum preussischen Staat. Widerlegung der von Gagern und seinesgleichen vorgebrachten Beschwerden, insbesondere aus dem ehemaligen Schwedisch Pommern. Vortrefflichkeit der allgemeinen Wehrpflicht. Ablehnung jedes adligen Kastengeistes.

E. E. bin ich eine Antwort auf Ihr Schreiben dd. 22sten m. p. und eine Danksagung für den mir übersandten Theil der Resultate ³) schuldig, er enthält sehr edle und schöne Gesinnungen und Gefühle und lehrreiche Darstellungen aus der alten Geschichte, auch ein Denkmal für die geheiligte Schaar ihrer Freunde — Ihnen diese Danksagung früher abzustatten, hielt mich ein Fluss an den Augen ab und einige Besuche.

E. E. finden uns getrennt durch Glauben und Preussenthum, das hiesse geschieden für Zeit und Ewigkeit.

Sie sagen mit vollem Recht, man nimmt den Glauben nicht wie eine Prise Taback, denn ich vermisse bey diesem Gleichniss irgend eine Aehnlichkeit und es gehört zu denen, die nicht einmal hinken, sondern

¹⁾ Vom 6. Mai 1822.

²⁾ Nicht 5. Juni, wie Pertz V. S. 704 angibt.

³⁾ Gagerns "Resultate der Sittengeschichte," Vgl. Bd. V. S. 604, Anm. 1.

selbst nicht gehen. Den Glauben vernünftelt man, wie alle Metaphysiker und Theologen behaupten, so wenig herbey, als man ihn einschnupft, sondern man erbittet ihn von Gott in tiefer Demuth und mit gänzlicher Selbstverläugnung. Versuchen Sie dieses, da Vernünfteln und Schnupfen nichts geholfen.

Was nun das Preussenthum anbetrifft, so finde ich hier zehn Millionen Menschen, die eine politische, militairische, intellectuelle Geschichte und Selbständigkeit haben, denen die Vorsehung im 17ten und 18ten Jahrhundert drey grosse Regenten gab, durch die eine grosse Gegenwart und der Grund zu einer vielleicht grösseren Zukunft gelegt wurde — hiedurch bildete und erhielt sich in dem Volk selbst während der Napoleonischen Herrschaft eine Kraft, ein innerer Unwille, während die kleinen und mittleren Mächte in Deutschland, und insbesondere ihr Militär, sich in dieser Nichtswürdigkeit gefielen und für ihre Aufrechthaltung beharrlich fochten.

Auch jetzt finde ich in der Preussischen Verwaltung trotz grosser Missgriffe ein Fortschreiten in geistiger und militärischer Hinsicht — die Errichtung zweyer grosser Universitäten, Berlin und Bonn, so vieler Gymnasien, der Bau so vieler Festungen, die Deutschland schützen, die Anschaffung grosser Geschütz Gewehr und Munitions Vorräthe, die Entwicklung einer sehr vollkommen organisirten Streitkraft beweisen dieses in grossen Zügen und durch grosse Resultate —

und dennoch bezahle ich in Preussen nur 15 Procent, im Nassauischen 20 Procent. —

Was nun die Beschwehrden Ihres guten Vettern betrifft 1), so sehen Sie wohl, dass der Mann für Privilegien, für die Differenz von Nomination und Präsentation des Candidaten ficht — er klagt über die gänzliche Vereinigung Schwedisch-Pommerns mit der Preussischen Monarchie, dass diese aber auch etwas Gutes hat, beweist die Bereitwilligkeit der 3 Pommerschen Craysse, sie anzunehmen.

Die bisherige Trennung Schwedisch-Pommerns von dem Körper der Preussischen Monarchie ²) hatte zur Folge, dass es mit seinen Producten, Getraide, Holz, Wolle auf den Preussischen Märkten als Ausland behandelt und sein Absatz gestöhrt wurde; daher waren, wie ich genau weiss, so viele Gutsbesitzer mit der Vereinigung zufrieden.

Wenn ferner der gute Mann über Herabwürdigung des Preises der Producte, ihren Unwerth, den Fall des Güterpreises klagt, alles dieses der Preussischen Regierung zuschreibt, so muss er keine Zeitungen lesen, er würde sehen, dass überall in Europa und Amerika über Missverhältniss der Production zur Nachfrage geklagt wird, dass Malthus, Say u. s. w. darüber schreiben, ohne aber der Sache abzuhelfen, und dass ihm

Die Familie Gagern stammt ursprünglich von der Insel Rügen, und ein Zweig derselben hat sich dort erhalten. Gagern besass deshalb dort eine Reihe von Verwandten.
 S. Bd. V. S. 404, Anm. 1.

und dem Fürst Putbus, wenn sie für Geld verpachtet haben, nichts anders an der Ostsee zu thun übrig bleibt, als was ich so eben in Kirberg an der Aar gethan habe, die Geldpacht um 33 Procent herunter zu setzen. —

Der gute Mann klagt über die Universalität der Militairpflicht, ich halte sie für vortrefflich; es ist vortrefflich, dass eine Anstalt vorhanden, die in allen den kriegerischen Geist erhält, die kriegerischen Fertigkeiten entwickelt, alle an Entbehrung und Anstrengung und Gleichheit des Gehorsams gewöhnt. Niemand zwang ihn, seinen Sohn vor Ablauf der academischen Jahre dienen zu lassen; er konnte ihren Ablauf abwarten, unterdessen hätte sich der Körper mehr ausgebildet.

Dass ich übrigens die buralistische Monarchie für fehlerhaft halte, wissen Sie, aber den Schwedisch-Pommer'schen Nobiliar Kastengeist kann ich auch nicht vergöttern.

Wilhelm v. Humboldt an Stein St. A.

Burgörner, 17. Juni 1822

Freude über den angekündigten Besuch Steins.

Ich kann Ihnen nicht beschreiben, verehrungswürdigster Freund, welche herzliche Freude uns Ihr Brief vom 8. hui. ¹) und die uns gegebene Gewissheit, Sie mit den Ihrigen bei uns zu sehen, verursacht hat. Welchen Tag Sie kommen mögen, finden Sie uns immer und sind uns aufs herzlichste willkommen. Ich freue mich unendlich darauf, Sie nach so langer Zeit wieder sehen und sprechen zu können, und meine Frau theilt dies Gefühl mit mir. Wir können Ihnen wirklich nicht genug für die Güte danken, unsere Bitte erfüllen zu wollen.

Beschreibung des Postwegs von Erfurt nach Burgörner.

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Homberg, 4. Juli 1822

Reise nach Schlesien.

Ich habe einige Tage bey meiner guten Schwester zugebracht..... Morgen reise ich ab, bleibe einige Tage in Burgörner bey Humboldt und hoffe, d. 12. oder 13. July Buchwald zu erreichen....

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Dresden, 1. August 1822

Uebersendet die neueste Ausgabe von Hebbels "Alemannischen Gedichten". Rückblick auf die Tage in Buchwald und Dank dafür. Besuch in Herrenhut. Aufenthalt in Dresden. Die Herrenhuter Brüdergemeinde. Prinzessin Wilhelm und Prinzessin Radziwill.

Sie erhalten, meine verehrte Freundin, die neue Ausgabe von Hebbels "Alemannischen Gedichten", deren Wehrt Sie schätzen wegen ihrer

¹⁾ Fehlt.

Zartheit, Naivetät, Frömmigkeit — mehrere neue Gedichte enthält diese Ausgabe, ich glaube, p. 303 "Der Wegweiser" ist neu, aber nicht minder vortrefflich.

"Wo isch der Weg zu Fried und Ehr, Der Weg zum gueten Alter echt? Grad fürsi gohts in Mässigkeit Mit stillem Sinn in Pflicht und Recht.

Und wenn den amme Chrüzweg stohsch; Und nümmer weisch, wo's ane goht, Halt still, und frog di Gewisse z'erst. 's cha dütsch, Gottlob, und folg s'im Roth." u. s. w.

Ich verliess das schöne Buchwald und seine edle, vortreffliche Besitzerin mit schwehrem und dankbaren Herzen, vierzehn glückliche Tage hatte ich unter Ihrer Leitung und dem Einfluss Ihres frommen, einfachen, unermüdlichen Würkens verlebt. Ihr Beyspiel hatte auch wohlthätig auf uns, die nur Gäste waren, deren Aufenthalt nur kurz und vorübergehend seyn konnte, sich geäussert, wir waren milder, resignirter und bereiter zum Dulden und Entbehren, möge diese Stimmung bey uns allen dauern, dann hat unsre Wallfarth nach Buchwald schöne Früchte gebracht — schönere als goldne Aepfel in silbernen Schaalen. In Herrenhuth blieben wir einen Tag, folgten Ihren Anweisungen und wohnten einer herrlichen, herzerhebenden Abend Andacht bey. Hier bleiben wir nur einen Tag, um Theresen mehrere Merkwürdigkeiten des Orts zu zeigen und gehen morgen (2. Aug.) nach Leipzig, so dass ich immer d. 7. Aug. im Schatten der Cappenbergischen Eichen zu wandeln hoffe - warum sind Sie beynahe 100 Meilen von Buchwald entfernt, warum nicht 20-30 M., eine Entfernung, die sehr den Umgang erleichtern würde, aber 100 Meilen und 65 Jahre! nichts nahe als Grab und Tod. Doch warum klagen, nachdem Gott so viel und mannichfaltig mit Kraft und Güte geholfen und auch ferner helfen wird bis zu dem Heimgang.

> "Wo mag der Weg zum Chilchhof sy? Was frogsch no lang? Gang, wo de witt! Zum stille Grab im chüele Grund Führt jede Weg, und 's fehlt si nit.

Doch wandle du in Gottesfurcht! I roth der, was i rothe cha. Sel Plätzli het e gheimi Thür, Und 's sin no Sachen ehne dra".

"Ehne" heisst jenseits und nach diesem jenseits muss ich wegen seiner Nähe ohnverwandt hinblicken.

Die Nachrichten über die Brüder Gemeinde las ich mit grossem Interesse, die Festigkeit im Glauben, die Selbstverläugnung, womit alles Leiden und alle Verfolgung von den einfachen, frommen, wenig unterrichteten Mährischen Brüdern ertragen wurden, ist bewunderungswürdig, und in der Art ihrer Erweckung, Entweichung, Ansiedlung im Auslande und ihren weiteren Schicksalen erkennt man die Hand Gottes. Merkwürdig ist es, dass die, so am kräftigsten in der Gemeinde würkten, Nitschmann 1) u. s. w., einfältige Leute von niederem Herkommen waren, und dass durch die gelehrten Theologen oft viele Verwirrung angerichtet worden. Das Wissen bläht, sagt Paulus.

Sie werden, meine vortreffliche Freundin, sich nun den Fischbacher Nachbarn mehr genähert haben, die Prinzessin Wilhelm verdient es, sie ist eine fromme, edle, ritterliche Frau, die einen lebhaften, ausdauernden Sinn für alles Grosse und Tüchtige hat, die Abgeschiedenheit, in der sie erzogen worden, in der sie fortdauernd lebt, hat ihr die Möglichkeit genommen, praktische und aus der Würklichkeit genommene Erfahrungen sich zu erwerben, Ihr Umgang, meine verehrte Gräfin, wird gewiss wohlthätig und bildend auf dies edle Wesen würken.

Die Unmöglichkeit, die Prinzess Luise zu sehen, hat mich sehr betrübt, sie bewährte sich in allen Zeiten als meine theilnehmende Freundin, da sie aber Krankheit am Reisen verhinderte, so war die Zeit ihrer Ankunft nicht zu bestimmen.

Stein an Friedrich Schlosser Cappenberg, 15. August 1822 Geb. Staatsarchiv Berlin. Rep. 94. IV. Ni 63.—Vollst. gedr. bei Gradenwitz, Stein an Fritz Schlosser, Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. d. Wissenschaften. 1910. XII. S. 11 f.

Die Monumenta Germaniae Historica. Grabschrift für Reden.

Die Monumenta Germaniae Historica. Pertz.

Meine sehr verehrte Freundin, die Frau Gräfin von Reden, wünschte, die untenstehenden Verse auf ein ihrem Gemahl, dem verstorbenen Staats Minister Graf v. Reden, errichtetes Denkmal, aber in Deutscher Sprache, zu setzen, sie bat Goethe um eine Uebersetzung, er erfüllte sein Versprechen nicht — und ich wende mich an E. Wohlgeborn in ihrem Nahmen. —

"Here rest's a man without pretence, Blest with plain reason and with sober sense, No conquest he but o'er himself desir'd, No art's essay'd but not to be admir'd, Passion and pride were to his soul unknown Convinc'd that virtue only is our own.

¹) Die Familie Nitschmann spielt in der Geschichte der Brüdergemeinde durch viele Generationen eine grosse Rolle. Stein denkt wohl an David Nitschmann (1696—1772), den ersten Bischof der erneuerten Brüdergemeinde.

So unaffected, so compos'd a mind,
So firm, yet soft — so strong, yet so refined!
Heaven, as its purest gold, by torture try'd,
The saint sustaind it — but the mortal dy'd."

1)
Pope.

Stein an Gagern Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg Cappenberg, 16. August 1822

Rückblick auf seine Reise nach Schlesien. Zustände in Hessen-Cassel. Der Bundestag.

Nach vollendeter Reise fand ich Ew. E. sehr verehrtes Schreiben v. 12. July hier vor, nach welchem Sie Hornau, umgeben von Enkeln und Kindern, bewohnen. — Meine Reise ging durch Hessen, Sachsen und Schlesien. Ich besuchte meine Schwester in Homberg, Hrn. v. Humboldt in Burgörner und bewohnte 14 Tage das schöne Buchwald, den Wohnsitz meiner edlen Freundin, der Gräfin Reden, das am Fuss der Schnee Koppe, im herrlichen Schmiedeberger Thal liegt und mit den Landgütern des Generals Gneisenau und des Prinzen Wilhelm gränzt, also durch Lage, Verschönerung und Nachbarschaft höchst angenehm wird. In Kassel war alles voll von den Verfolgungen und Kränkungen, so die vortreffliche Churfürstin von ihrem halb wahnsinnigen Gemahl auszustehen hat 2), der alles zur Verherrlichung einer unzüchtigen, gemeinen Buhlerin aufopfert und sich mit den nichtswürdigsten Menschen umgiebt. —

Ich zweifle nicht, dass er bey einer gewissen Partey unter den Bundestagsgesandten Vertheidiger finden werde, so wie sie den Banditenstreich des Generals Dalwigk und seinen Menschenraub rechtfertigten ³).

1) Schlosser übersetzte:

Hier ruht ein Mann, gut voll Bescheidenheit, von geradem Sinn und Geistesnüchternheit. Von Siegslust frei, bekämpfi' er sich allein, All seine Kunst war, ungerühmt zu seyn. Rein war von Stolz und Leidenschaft sein Muth Und Tugend nur*) galt ihm als eignes Gut. So prunklos war sein Herz und doch so reich, So fest und sanfi**), so stark und zart zugleich Wie Gold im Feuer prüft' ihn Gott im Schmerz, Der Heil'ge trugs, dem Menschen brach das Herz.

*) Variante: "Tugend allein". **) Variante: "mild".

2) Kurfürst Wilhelm II. von Hessen (1821—1847), verheiratet mit der Schwester des Königs von Preussen, Auguste (gest. 1841), der jedoch völlig beherrscht wurde von seiner Maitresse Emilie Ortlöpp, die er zur Gräfin von Reichenbach erhob S. Treitschke a. a. O.

III. (9. Aufl.), S. 530.

³) Bezieht sich auf die gewaltsame Verbringung der geisteskranken Schwester des Kurfürsten von Hessen-Kassel, der Herzogin von Anhalt-Bernburg von Bonn nach Hanau am 22. Dezember 1821. Vgl. Ph. Losch, Fried. von Anhalt-Bernburg..., Thüring.sächs. Zeitschrift für Gesch. u. Kunst. XVIII. 2.

Der Bundestag hat sich auf 4 Monate vertagt, nachdem er 8 Monate nichts gethan hat — man sollte dieses kostbare, zweckloose Institut auflösen und statt seiner eine Tag Satzung einführen, die einige Monate jährlich dauerte. —

Ich werde bis im November hier bleiben, ob ich den Winter nach Frankfurt gehe, ist noch ohngewiss.

Prinzessin Luise Radziwill an Stein Ruhberg, 10. September 1822 St. A.

Bedauert, ihn in Buchwald nicht mehr angetroffen zu haben.

Wie unendlich leid hat es mir gethan, Sie, verehrter Stein, hier zu verfehlen, nie hat mir mein langes Unwohlsein ein schmerzlicheres Opfer gekostet als das, der Freude zu entsagen, Sie nach so langer Trennung in diesem freundlichen Thal wiederzusehen — wer weiss, ob mir dieseits diese Freude noch wird? und wenige, dies glauben Sie mir, verdienten dies Glück mehr wie ich, denn wenige sind Ihnen treuer ergeben

Capodistria an Stein

Ems, 4./16. September 1822

Benachrichtigt ihn von seinem Aufenthalt in Ems und am Rhein. Bedauert, Stein in Nassau nicht mehr angetroffen zu haben. Hofft auf eine spätere Zusammenkunft.

Stein an Gagern
Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg. — Vollst. gedr.
Gagern a. a. O. IV. S. 125, hier mit geringfügigen Kürzungen

Rückblick auf die Reise nach Schlesien. Aufenthalt in Cappenberg. Bindung an Westfalen und an den preussischen Staat. Der Bundestag. Der Freiheitskampf der Griechen.

.... Meine Reise war sehr angenehm. Sie verschaffte mir einige sehr erfreuliche Tage bey meiner Schwester in Homberg, bei Herrn v. Humboldt auf seinem Landgut Burgörner und bey der Gräfin Reden in Buchwald, das mit dem Landgut des Generals Gneisenau und dem des Prinzen Wilhelm gränzt und den Genuss ihres Umgangs verschafft.— Der Prinz und die Prinzessin fanden sich sehr glücklich im Besitz ihres neuen und sehr schön gelegenen Eigenthums und behandelten mich mit der mir von jeher bewiesenen Güte.

Da ich so spät nach Cappenberg gekommen bin, so werde ich es erst im November verlassen — sein Aufenthalt ist mir angenehm wegen meiner mannichfaltigen freundschaftlichen Verbindungen und wegen des vielfachen Interesses, so ein zwanzigjähriger Aufenthalt und eine gleich lange Verwaltung, die Ausführung vieler Anlagen, die dadurch entstandenen günstigen Gesinnungen der Masse der Bewohner gegen mich erzeugt haben — moralische Bande, die mir in Nassau und dem Nassauischen ganz fehlen.

Die ständische Verfassung wird wahrscheinlich bald hier in das Leben treten und ein Band mehr abgeben, so mich an den Preussischen Staat kettet.

Der Verlust des Herrn v. Aretin ¹) ist sehr gross, er lässt eine bedeutende Lücke — der Bundestag wird nur noch tiefer sinken. Für die Mittheilung des Auszuges aus dem Bericht über die Maynzer Commission danke ich Ihnen und wünschte sehr, die ganze Arbeit einzusehen, wenn ich nach Frankfurt komme.

Den zweyten Einsiedler²) hoffe ich in Nassau zu lesen, vielleicht entschliesst sich sein Verfasser, ihn dort mir selbst vorzulesen, da ich nicht hoffen darf, dass er mich hier besuchen und sich eine örtliche Kenntniss von Tacitus Germanien verschaffen werde.

Das Schicksal Griechenlands ist fürchterlich — England ladet eine grosse Blutschuld auf sich und opfert seinem Interesse einen ganzen Volksstamm auf, in dem sich, trotz seiner Herabwürdigung durch 300jährige Misshandlungen, einzelne helleuchtende Punkte zeigen.

Stein an Capodistria St. A. Konzept Cappenberg, 27. September 1822

Bedauert, ihn nicht in Nassau gesehen zu haben. Hofft auf eine spätere Zusammenkunft. Stärkste Anteilnahme am Freiheitskampf der Griechen.

Votre lettre du 16 d.c. m'a causé des regrets bien vifs de vous avoir manqué, Mr. le Comte, pendant votre séjour dans nos vallées de la Lahn — puissent leur tranquillité et les sources minérales qu'elles renferment avoir une influence bienfaisante sur votre santé. — L'espérance que vous me donnez de nous voir réunis pendant cet hiver me dédommage un peu de la privation que mon éloignement de Nassau m'a attirée.

Vous avez bien raison, M. le Comte, de croire que je prends un intérêt vif à la cause des Grecs, je ne suis point à la hauteur de ceux qui voient avec un oeil calme éteindre la cause de la religion et de la liberté dans des flots de sang, parce que les succès . . . d'un peuple noble et généreux ne peuvent se caser dans leur échiquier d'une politique atroce et routinière. Dieu soit loué que dans mon obscure retraite, il me soit permis de me laisser aller à la voix de la conscience et de l'honneur — ayons de la confiance dans la Providence, Elle accordera des succès à ceux qui combattent pour tout ce qui honore et élève l'homme dans ce mondeci et dans celui où nous verrons sécher nos pleurs et cesser nos souffrances et dont je ne suis séparé que par une bien petite espace.

¹⁾ S. Bd. V. S. 504, Anm. 3.

²⁾ S. oben S. 89, Anm. 1.

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Cappenberg, 29. September 1822

Die Familie Senfft. Minister Voss. Hardenberg.

Unwichtige Einzelheiten.

In diesem Augenblick ist Graf und Gräfin Senfft mit ihrer Tochter bey mir — wir waren lang in einem sehr gespannten Verhältniss, weil ich den ganzen Inhalt ihres Lebens missbilligte. Sie ist aber meiner Schwester Tochter, sie ist durch selbst zugezogenes Unglück, durch die Resultate der Verschwendung, falsche politische Ansichten, die ihren Mann aus dem Geschäftsleben gedrängt, gebeugt, reuig, gemildert, gebessert, sie sucht Trost, Beruhigung, Stärkung in den Hoffnungen und Aussichten der Religion, freylich auch auf einem eignen Weeg, dem des Catholizismus, zu dem sie sich mit den ihrigen bekennt. — Die Annäherung zu mir und meinem Umgebungen, die Ruhe des Landlebens und seine Einfachheit würken wohlthätig auf sie — ich vergass, Ihnen zu sagen, dass Frau von Senfft wegen der Gesundheit ihrer Tochter nach Aachen gekommen war, und dieses war die nächste Veranlassung zu unserer Zusammenkunft. Sie geht diese Woche wieder nach Paris zurück.

Ihre Nachbarschaft, meine vortreffliche Freundin, ist ein wahres Glück für unsere vortreffliche Prinzess Wilhelm, sie erhält hiedurch das Wohlthätige des Einflusses einer frommen, edlen, sorgend würkenden, Welt und Menschenkenntniss besitzenden Freundin . . .

Ich halte die Ernennung des Ministers Voss 1) für heilbringend, er ist ein religieus sittlicher, ernster, gründlicher Geschäftsmann, untadelhaft in seinem Privat Leben — wird denn der alte lasterhafte Greis bleiben, sein böses Gewissen, das Bewusstseyn der allgemeinen Verachtung, so auf ihm lastet und die sich laut und ohnverhohlen aussprechen wird bey seinem Zurücktritt in das Privat Leben, endlich seine nichtswürdigen Umgebungen, die besorgen werden, ihren Einfluss zu verliehren, halten ihn fest — er muss in einem betäubenden Zustand von Geschäftstrunkenheit fortleben, um das in der Einsamkeit seine Donnerstimme erhebende böse Gewissen zu betäuben.

Ende Oktober, anfangs November gehe ich nach Nassau, im Dezember vielleicht nach Frankfurt — mit schwehrem Herzen verlasse ich das Land, vielleicht und hoffentlich das letztemal.

¹) Steins alter Gegner aus der Reformzeit und Hardenbergs Widersacher in der Verfassungsfrage, der jetzt durch die altständischen Bestrebungen und die Resonanz, welche diese, insbesondere beim Kronprinzen, fanden,wieder zu politischem Einfluss kam, nachdem er seit Ende 1808 ausgeschaltet gewesen war. (Vgl. Bd. III, S. 4.) Der Kronprinz berief ihn in die ständische Kommission, und am 16. September 1822 wurde Voss zum Vicepräsidenten des Ministeriums und des Staatsrats berufen, ein schwerer Schlag für Hardenberg. Nach dem Tod des Staatskanzlers erhielt Voss die Leitung der Geschäfte, die er jedoch nur kurze Zeit innehatte, da er selbst schon am 30. Januar 1823 starb.

Stein an Spiegel Cappenberg, 1. Oktober 1822 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Nach Pertz a. a. O. V. S. 724 f. Dort vollständig, hier mit einigen kleinen Kürzungen

Die Familie Senfft. Die kirchlichen Angelegenheiten in Preussen. Berufung der westfälischen Notabeln nach Berlin.

Geruhen E. E. mein langes Stillschweigen zu entschuldigen, es wurde veranlasst durch eine kleine Reise nach Düsseldorf und den Besuch der Gräfin Senfft gebohrene G. Werthern, ihres Mannes und Tochter, die noch hier sind. Sie ist die Tochter meiner Schwester und durch die stürmischen Lagen, die sie mit ihrem in das politische Leben verwickelten Manne von 1806—1815 durchlebte, durch den Verlust ihres Vermögens gebeugt, geprüft, aber auch auf mannichfaltige Art entwickelt und mit Ideen und Erfahrungen bereichert. — Sie findet ihre Beruhigung in dem Trost, den die Religion "dem Mühseeligen und Beladenen" anbietet, und zwar die Catholische, zu der sie mit ihrer Familie sich in Paris bekannt hat.

Der Umgang mit Frau v. Senfft, ihrem Mann und Tochter, ist also sehr interessant, die letztere¹) ist ein Mädchen von 18 Jahren, voll Geist, Originalität, Witz, ein ganz wunderbares Wesen.

Der Aufenthalt auf dem Land, im Vaterland, in einer sie liebenden Familie thut den entfremdeten, heimathsloosen, eigenthumsloosen, durch das Schicksal und Selbstverschulden gebeugten und unglücklichen Menschen wohl und giesst Oehl in ihre Wunden.

Ich freue mich sehr, dass in der Wiederaufbauung der bischöflichen Institution ein Schritt vorwärts geschieht, und konnte der Auftrag nicht in bessere Hände als in die meines verehrten Freundes kommen — erinnern Sich E. E. bey dieser Gelegenheit unserer Cappenberger Pfarre. Ich hoffe, Sie werden an dem Besuch der Cappenberger Waldbewohner nicht abgehalten werden, der diesen erwünscht und erfreulich ist . . . Ich vernehme, dass Graf Merveldt auf den 24sten October nach Berlin beschieden ist, wer sind dann die andern Einberufenen²) . . .

Stein an Spiegel Cappenberg, 6. Oktober 1822 Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. Stark beschädigt. Nach Pertz a. a. O. V. S. 725 f.

Bittet, die Bestrebungen zur Abänderung des Gesetzes vom 25. September 1820 zu unterstützen. Die griechische Frage. Der Wiedereintritt von Voss in's Ministerium.

Ich vernehme von Herrn v. Hövel, dass E. E. gleichfalls die Reise nach Berlin machen werden, und benutze eine sich anbietende Gele-

¹) Luise Gräfin von Senfft-Pilsach (geb. 1801), ein in der Tat sehr vielseitig begabtes Mädchen, die von ihrem 4. Lebensjahr bis zu ihrem frühen Tod (1825) Tagebuchaufzeichnungen — z. T. in französischer, englischer, griechischer und lateinischer Sprache — geführt hat.

²⁾ Die Verfassungskommission in Berlin berief nacheinander eine kleine Auswahl von Notabeln aus allen Teilen der preussischen Monarchie. Aus Westfalen wurden Hövel, Mirbach und Merveldt berufen. Vgl. unten S. 110 ff.

genheit, Ihnen zu schreiben und die Angelegenheit wegen der bäuerlichen Verhältnisse bestens zu empfehlen, besonders den Punkt wegen der alternativen Entschädigung des Gutsherrn in Grund und Boden oder in einer Geldsumme, unzertrennt gezahlt. Die Gründe, so ich in meinem Schreiben an Herrn v. Schuckmann 1) angeführt, sind unwiderleglich, ich glaube, man muss fest darauf bestehen und die Bemühungen der democratischen Buralisten bekämpfen, wozu die Vereinigung so vieler angesehenen Westphälischen Gutsbesitzer die beste Gelegenheit giebt. E. E. können den Impuls dazu geben und selbst mit den übrigen anwesenden Deputirten eine nachdrückliche Vorstellung eingeben.

Nach einem Brief, den ich von Graf Capodistria²) aus Ems erhielt, standen die Angelegenheiten der Griechen im September gut, möge ihnen Gott helfen — vom Congress in Verona erwarte ich wenig...

Die Ernennung des Herrn v. Voss 3) halte ich für ein günstiges Ereigniss, er ist ein geschickter, erfahrener Geschäftsmann, arbeitsam, religieus, sittlich, seine Familie besteht aus würdigen, achtungswerthen Mitgliedern.

Besuchen mich E. E. vor Ihrer Abreise, es liesse sich doch noch manches überlegen und besprechen über die grosse Angelegenheit, die Sie nach Berlin ruft.

Stein an Hövel

Cappenberg, 8. Oktober 1822

Die Reise der westfälischen Notabeln nach Berlin. Politische Vertretung des Adels in den Landständen. Bedeutung eines politisch einflussreichen Adels für die Erhaltung einer lebensfähigen Monarchie. Empfiehlt Hövel, bei seiner Anwesenheit in Berlin auch die Bestrebungen nach einer Abänderung des Ediktes vom 20. September 1821 zu unterstützen.

Die von Ew. Hochw. gegebenen Nachrichten sind mir sehr erfreulich, Gott gebe, dass Sie und ihre Mitberufenen etwas Gemeinnütziges und Tüchtiges zu bewürken vermögen, und dass nicht alles auf einen leeren Schein und Tand hinausläuft. Ich hoffe immer das Beste und halte auch den Wiedereintritt des Herrn v. Voss in das Ministerium und seine Ernennung zum Vizepräsidenten des Staats Raths für ein günstiges Ereigniss, da er ein tüchtiger und gründlicher Geschäftsmann und ein religieus sittlicher Privatmann ist, seine Familie auch aus achtungswerthen Mitgliedern besteht.

Graf Merveldt ist auch bereits von seiner bevorstehenden Einberufung benachrichtigt und sehickt sich zur Reise an. Sollte man dem Adel nicht seine Corporations Verfassung und Rechte erhalten können, indem man ihm das Recht gäbe, aus seiner Mitte Deputirte zum Landtag zu

¹⁾ S. oben S. 65 ff.

²⁾ Am 4./16. September 1822. Der Brief enthält nichts von Belang. Vgl. oben S. 106.

³⁾ S. oben S. 108, Anm. 1.

wählen, so wie es in Bayern geschehen ist? Zur Aufnahme in die Adels-Corporation würde erfoderlich seyn

- a) Gutsbesitz, b) Ahnen c) und endlich Beschluss der Corporation oder d) bey ausgezeichneten, durch Erhebung zu bedeutenden Staats Aemtern beurkundeten Verdiensten durch Beschluss des Landesherrn.
- Ich glaube, dass die aristocratischen Ansichten wieder ihr Recht erlangen
- 1) durch den Kronprinzen und die Herren v. Voss und Schönberg, und
- 2) durch die sich jetzt verbreitende Idee, dass die reine bureaukratische Monarchie zur Democratie führt, und dass sie mit Untergrabung des Adels anfängt und zum Sturz des Thrones übergeht. —

Dieses liegt in der Natur der Sache und äusserte auch G. Gneisenau, und eine ähnliche Meynung herrscht bey den vernünftigen Royalisten, z. B. Herrn v. Villèle¹) in Frankreich, wie mir der letzt hier anwesende ehemalige Königl. Sächsische CabinetsMinister Graf Senfft erzählte. Diese Ansicht werden die Franzosen in Verona gelten machen, von wo ich mir übrigens nicht viel Gutes erwarte, wenn ich die Persöhnlichkeit der Mitglieder der Versammlung erwäge, besonders da Graf Capodistria sich davon entfernt hat.

Die bessere Bestimmung der bäuerlichen Verhältnisse wird hoffentlich von E. H. auch beherzigt werden; ich empfehle sie Ihnen bestens und bitte den Inhalt meines Schreibens an Herrn v. Schuckmann und meine gethanen Vorschläge zu erwägen. Das Gesetz dd. 20sten September ist so verderblich für den Gutsherrn als zerstöhrend für den Bauernstand, dessen Auflösung in Kötter oder dessen Auskaufen und Verwandeln in Taglöhner ihm bevorsteht. Ich hätte sehr gewünscht, E. H. hätten etwas darüber in den Westphälischen Anzeiger gerückt.

In Berlin, sowie in allen grossen Städten, ist man geneigt, leicht über die Sachen hinzuschlüpfen, sich mit momentanen Hülfen und Auskunftsmitteln zu begnügen; diejenigen, so ein Interesse zu unterstützen haben, können daher nicht laut, bestimmt und wiederholend genug ihre Anträge machen, um durch Beharrlichkeit die Leichtsinnigen festzuhalten, die Gleichgültigen zu ermüden.

¹) Jean Baptiste Villèle (1773—1854), ursprünglich Marine-Offizier unter dem ancien régime, kämpfte während der Revolution in Westindien, kehrte im Jahre 1807 nach Frankreich zurück und wurde bald darauf Bürgermeister von Mouvilles. Seiner royalistischen Gesinnung blieb er auch unter dem Kaiserreich getreu und begrüsste deshalb den Sturz Napoleons und die Rückkehr der Bourbonen. 1815 Bürgermeister von Toulouse, dann Abgeordneter. In der Kammer wurde er vermöge seiner Sachkenntnis und seiner politischen Fähigkeiten bald zum führenden Mitglied der Rechten und einer der Rufer im Streit gegen die liberalen Tendenzen der Regierung Ludwigs XVIII. Als nach der Ermordung des Herzogs von Berry ein scharfer Rechtskurs in Frankreich eingeschlagen wurde, kam Villèle zunächst als Minister ohne Portefeuille ins zweite Ministerium des Herzogs von Richelieu, nach dessen Sturz 1822 als Finanz-Minister in das neugebildete Kabinett, dessen eigentlicher Führer er dann binnen kurzem wurde. Von 1822 bis Ende 1827 war er der leitende Kopf der französischen Politik und Staatsführung.

Vincke an Stein St. A.

Berlin, 14. Oktober 1822

Schleppender Gang der Verhandlungen über die Neugestaltung des Edikts vom 25. September 1820. Erste Benachrichtigung von der bevorstehenden Bitte des Kronprinzen an Stein um ein Gutachten über die Grundfragen der Verhandlungen über die Einführung der Provinzialstände. Vincke empfiehlt Stein, dabei insbesondere die Fragen über den Wirkungskreis der Provinzialstände eingehend zu behandeln, um hier nach Möglichkeit genauere Bestimmungen, als vorgesehen, zu erwirken. Voss.

Euer Excellenz bin ich für das gewogentliche Schreiben vom 9. v. M. sehr verbunden, ich werde gewiss eifrig fortfahren, die endliche Entscheidung über die bäuerlichen Verhältnisse zu betreiben, doch lässt solches der träge Gang des hiesigen Geschäftsbetriebes kaum bis Ostern hoffen.

Von der provinzialständischen Angelegenheit hoffe ich dagegen mit Zuversicht eine rasche und befriedigendere Beendigung, und wenn auch noch nicht alle Wünsche erfüllt [werden], so ist doch ein Grund gelegt, welcher bald dahin führen wird. Es freut mich ungemein, dass der Kronprinz Ihnen die hiesigen Berathungen vorlegen und Ihre Ansichten darüber erbitten will 1). Nur auf einen Punkt erlaube ich mir, Sie aufmerksam zu machen, nämlich die Bestimmung des ständischen Wirkungskreises. Ich war hierbei der Meinung, dass solcher ganz klar und bestimmt, recht ausführlich ausgesprochen werden möchte, damit darüber künftig kein Zweifel und Missverstand möglich, ich bin jedoch dabei überstimmt worden, und so wird dieser wichtige Punkt nur sehr allgemein gefasst werden. Nach meinem Dafürhalten müsste ganz bestimmt ausgedrückt werden, dass die provinzialständische Bewilligung für alle provinziellen Einrichtungen notwendig, dass sie befugt, auf neue gesetzliche Bestimmungen, auf polizeiliche Anordnungen, Verbesserung provinzieller Anstalten, Verwaltung u. s. w. anzutragen, dass sie verpflichtet, über Missbräuche, Unordnungen, Nachlässigkeit der Verwaltung Beschwerde zu führen und als Ankläger gegen öffentliche Beamte aufzutreten, die Kontrolle über Staats, Kreis und Polizeibehörden zu führen, dass die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Provinz ihrer Verwaltung übertragen, die Vertheilung der Quotenantheile der Provinz an allgemeinen Lasten oder zu neuen Anstalten u. s. w. Dies alles liegt zwar gewissermassen in dem allgemein ausgesprochenen Petitionsrecht, allein eine spezielle Bestimmung, wie dieses sich äussern soll, wäre gewiss wohl angemessener und wirksamer. So wie ich vermeine, teilen auch Euer Excellenz diese Ansicht, und ein kräftiges Wort von Ihnen wird von guter Wirkung seyn.

Das dem Minister von Voss übertragene Präsidium im Ministerium und Staatsrath wird gewiss für einen rascheren regelmässigen Geschäfts-

¹⁾ Diese Ausführungen Vinckes sind offenbar von Stein missverstanden worden, der hierin einen Wink zu persönlicher Teilnahme an den Beratungen in Berlin sah. Vgl. unten S. 114.

gang dieser Behörden nützlich wirken, derselbe sich nicht wie seine Kollegen dem Staatskanzler ganz hingeben, noch gestatten, dass so viele Geschäfte von diesem an sich gezogen werden....

Der König wird noch einige Wochen in Verona verbleiben und dann noch Italien besuchen, aber Ende d. J. schon wieder hier eintreffen.

Kronprinz Friedrich Wilhelm an Stein Berlin, 16. Oktober 1822 St. A.

Erbittet Steins Rat für die Arbeiten der unter seinem Vorsitz tagenden Kommission für ständische Angelegenheiten und Steins Urteil über die Arbeiten von Ancillon und Schönberg, ausserdem eine Darlegung seiner Ansichten über die Bildung von Reichsständen. Die Monumenta Germaniae Historica.

Mein lieber Herr Minister! Mit grosser Freude schreibe ich Ihnen heute zum ersten Male in meinem Leben und zugleich mit grossen Hoffnungen, denn wenn Sie diese Zeilen und was sie begleitet, gut aufnehmen, so hoffe ich, eine recht ausführliche, recht gewichtige und recht folgenreiche Antwort von Ihnen zu erhalten. —

Sie werden wohl errathen, verehrtester Freyherr, dass von jenen ständischen Angelegenheiten die Rede ist, deren Einleitung der König die Gnade gehabt, einer Commission unter meinem Vorsitz anzuvertrauen 1); denn Sie müssen sich selbst sagen, dass dergleichen in Preussischen Landen nicht ohne Ihre Stimme abgehen kann. — Sehr erfreute mich daher der Auftrag des Königs, an Sie zu schreiben, Ihnen unsere Grundsätze und Ansichten mitzutheilen und Sie um die Mittheilung Ihrer Ansichten und um Ihren Rath zu bitten. Zu dem Ende haben Ancillon und Herr v. Schönberg²) auf mein Begehren beykommende Aufsätze verfasst. Ancillons Aufsatz enthält unsre Grundsätze und ihre Anwendung im Allgemeinen 3). Herrn v. Schönbergs Aufsatz hingegen geht hauptsächlich auf die im Anfang des künftigen Monats beginnenden Verhandlungen mit Einberufenen aus der Westphälischen Provinz4). Es sind darin die Fragen enthalten, welche wir ihnen vorlegen werden, begleitet von einer unmassgeblichen Beantwortung derselben von Seiten der Commission. Sie müssen, lieber Herr Minister, diese Beantwortung ja für nichts anderes halten als für einen Versuch der Anwendung unserer Grundsätze. Ihre Antworten auf die Fragen sind es hauptsächlich, was wir von Ihnen erwarten.

Der Auftrag, den unsere Commission vom Könige erhalten hat, erstreckt sich nicht über die Provinzial Stände hinaus, daher der offizielle Theil dieses Briefes jene Grenze nicht überschreiten darf. Da ich Ihnen nun aber schreiben kann, was ich will, so füge ich eine Bitte hinzu, die meine

¹⁾ S. oben S. 53, Anm. 1.

Chefpräsident der Regierung zu Merseburg.
 Gedr. Pertz a. a. O. VI. 2. Beilagen S. 199 ff.

⁵) Schönbergs Ausarbeitungen bei den Handakten Steins (St. A. Ra 4).

eigne ist. Haben Sie doch die Güte, mir einmal bey Gelegenheit Ihre Ansichten über zukünftige allgemeine Stände der Preussischen Monarchie mitzutheilen, über ihre Form, ihre Grösse, ihre Zusammensetzung und vorzüglich über den Zeitpunkt ihrer Organisation. Ueber die Frage, ob es rathsam sey, sie zugleich mit den Provinzial Ständen in Wirksamkeit treten zu lassen, oder unmittelbar nach Vollendung der Provinzial Verfassungen, oder erst nachdem man sich der Wirkung derselben versichert hat — über diese Frage habe ich kaum zwey gleichartige Urtheile gehört. — Ihre herrliche, gediegene Art zu denken, die über alles Partheywesen erhaben ist und daher von allen Partheyen gehasst zu werden die Ehre hat, verbürgt mir auf auch diese Frage eine recht erfreuliche Antwort.

Die wenigen kurzen Augenblicke, in welchen ich Sie im vorigen Sommer gesehen und gesprochen habe, sind mir in sehr werthem Andenken. Das Versprechen, welches ich Ihnen damals gab, Ihnen hier bey Ihren Forschungen über Teutsche Urkunden nach Kräften nützlich zu seyn, habe ich nicht vergessen. Aber Sie selbst müssen mir Veranlassung zu Wirken geben, indem Sie die Mittheilung von solchen Documenten begehren, deren Existenz Sie in unsren Archiven kennen oder voraussetzen. Das Meine werde ich dann redlich thun; der Erfolg aber hängt dann nicht sowohl von meinem, als von dem guten Willen andrer ab.

Nun leben Sie wohl, lieber Herr Minister. Ich sehe mit grossem Verlangen Ihren Antworten entgegen. Ihrer Freundschaft und Ihrem Andenken empfehle ich mich von Herzen. Empfangen Sie die Versicherung meiner grössten Hochachtung und meiner treuen Freundschaft.

Stein an Vincke Cappenberg, 21. Oktober 1822 Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. Nach Kochendörffer a. a. O. S. 91

Teilt ihm seine Absicht mit, zur Teilnahme an den Beratungen über die Einführung von Provinzialständen nach Berlin zu kommen. Erbittet Vinckes Meinung darüber. Voss.

Ich eile, Euer Hochwohlgeboren sehr verehrliches Schreiben d. d. 19. Oktober ¹) mit der abgehenden Post zu beantworten und Sie zu ersuchen, mich zu belehren, ob folgender Vorschlag wohl angeht, dass ich November oder im Dezember nach Berlin berufen würde. Ich bliebe alsdann den Winter dort und würde zu der Zeit, wo es der Kronprinz für gut fände, zu Rate gezogen ²). Auf diese Art gewinne ich Zeit, mich

Lf.

¹) Wohl 14. Oktober, wie sich aus dem Inhalt, insbesondere dem letzten Absatz, ergibt. Ein Brief des damals in Berlin befindlichen Vincke vom 19. Oktober hätte am 21. noch gar nicht in Cappenberg sein können.

²) Bezieht sich auf die in Vinckes Brief erwähnte Absicht des Kronprinzen, Stein zu Rate zu ziehen. Vgl. oben S. 112. Anm. 1. Steins vorliegender Brief vom 21. Oktober war offenbar vor den Eingang des Schreibens des Kronprinzen vom 16. Oktober abgegangen. "Eine höhere Aufforderung" an Stein, nach Berlin zu kommen, von der Pertz, Stein V, S. 729 spricht, hat man daher nicht anzunehmen. Es findet sich auch in den Akten keine Spur davon. Das Ganze beruht auf einem Missverständnis Steins.

zu orientiren, gehe nicht nach Frankfurt, sondern bleibe in Berlin — und zwar, wie es sich von selbst versteht, auf meine Kosten.

Herr von Voss ist ein religieuser, sittlicher Mann, ein gründlicher erfahrener Geschäftsmann.

Euer Hochwohlgeboren Ansichten über die Bestimmung des Würkungs Craysses der Provinzial Stände und ihrer deutlichen Aussprache trete ich unbedingt bey.

Stein an Mirbach Nach Pertz, a. a. O. V. S. 728 Cappenberg, 26. Oktober 1822

Die angebliche Berufung Steins nach Berlin. Reisepläne. Empfehlung einiger Bücher.

... In Eichhorns Deutscher Staats und Rechtsgeschichte III. Theil p. 207 kömmt eine vortreffliche Abhandlung über Landstände vor, die ich E. H. empfehle.

Herr v. Vincke benachrichtigt mich von meiner Berufung nach Berlin 1) zum Schluss der Verhandlungen, also ppter im Januar, ich wünschte aber, um mich zu orientiren, im December abgehen zu können. Dies ändert meine Pläne für diesen Winter. — Meine Töchter gehen daher gerade nach Nassau, um sich zur Reise nach Berlin einzurichten, ich nehme aber meinen Weg über Herten, Düsseldorf, Harff, um den 15ten oder 16ten November in Nassau zu seyn....

Ich empfehle Ihnen "Ansicht der ständischen Verfassung der Preussischen Monarchie" von C. F. d. V., Berlin bei Rückert. 1823²). Item Rogge über die Altgermanische Gerichtsverfassung³).

Vincke an Stein

Berlin, 27. Oktober 1822

Bedenken gegen eine Reise Steins nach Berlin ohne ausdrückliche Berufung durch den König und ohne vorherige Aussöhnung mit Hardenberg und Wittgenstein. Hoffnung auf Reichsstände.

Gestern erst wurde mir die Freude E. E. verehrlichten Schreibens vom 21. d. M. Der Kronprinz ist am Freitag nach Strelitz gereist und kömmt erst morgen Abend zurück. Ich kann ihm daher den Gegenstand nicht sofort vortragen, vielleicht erst gegen Ende der Woche Gelegenheit finden, dennoch möchte ich gerne die morgende Post benutzen und erlaube mir daher, vorläufig meine Privatansicht zu äussern [?].

Die Aussicht, E. E. bald hier zu sehen, erfüllte mich im ersten Augenblicke mit lebhafter Freude; bey näherer Erwägung aber schienen mir

¹⁾ S. oben S. 112, Anm. 1.

²⁾ Verfasser war Th. Schmalz, vgl. dazu Treitschke, a. a. O. III (9. Aufl.). S. 233.

³) Genauer "Ueber das Gerichtswesen der Germanen." Der Verfasser, Karl August v. Rogge (1795—1827), war damals Privatdozent in der juristischen Fakultät der Universität Königsberg, wurde 1824 Ordinarius in Tübingen und starb dort 1827.

nachfolgende Bedenken dabey einzutreten. Es war früher schon die Rede, E. E. zur Hierherkunft aufzufordern, allein man glaubte, bey dem bekannten persönlichen Missverhältnisse mit dem Fürsten Staatskanzler und Wittgenstein so wenig es Ihnen zumuten, als mit der Rücksicht gegen diese vereinbaren zu können; jetzt sind nun zwar beide abwesend, allein sie werden doch im Dezember oder Januar wiederkehren. Die Berufungen erfolgen vom Könige selbst, nur in dessen Abwesenheit und Stellvertretung nach einer dem Könige vorher vorgelegten Liste jetzt vom Kronprinzen, die Zeit würde es uns nicht mehr gestatten, dem Könige nachträgliche Anträge zu tun, zur schriftlichen Berathung war der Kronprinz ausdrücklich ermächtigt. Es würde nun zwar gar k e i n e r Berufung bedürfen, um Ihren Aufenthalt hier für den Winter zu nehmen, Sie gewiss dem Kronprinzen nicht allein, sondern so vielen andern alten Freunden und Verehrern eine erfreuliche Erscheinung seyn; allein würde es nicht in Verona einiges Aufsehen erregen, wenn dies eben jetzt ganz unerwartet erfolgte, und würde es nicht eben jetzt das Ansehen leicht gewinnen können, als stünde solches mit dem Wiedereintritt des Ministers von Voss in Verbindung und könnte es nicht somit Euer Excellenz kompromittiren?

Dies sind meine Ansichten. E. E. werden alles weise erwägen und beschliessen in der freien, unabhängigen Disposition über Ihre Zeit und Aufenthaltsort. Ich unterdrücke bey dieser Aeusserung gänzlich meine persönlichen Wünsche, aber ich kann nicht umhin, viele persönliche Unannehmlichkeiten zu besorgen, wenn nicht vorher eine Aussöhnung mit dem Fürsten von Wittgenstein und Staatskanzler möglich seyn sollte, da Berührungen mit diesem doch unvermeidlich seyn würden. Sobald ich den Kronprinzen werde sprechen können, schreibe ich wieder. Die Westphälischen Einberufenen sind schon fast alle hier... Das Schreiben des Kronprinzen ist später, als ich glaubte, Ihnen zugegangen. Zwar ist jetzt nur von Provinzialständen die Rede, allein diese werden von selbst binnen wenigen Jahren die allgemeinen herbeyführen und sind gewiss eine gute Vorbereitung für diese, selbst wohl bey den abweichenden Eigenthümlichkeiten des Preussischen Staates das einzige Medium der Zusammensetzung 1).

Stein an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm St. A. Konzept Cappenberg, 31. Oktober 1822

Erklärt sich zur Prüfung der ihm vorgelegten Denkschriften bereit.

Die mir den 30sten October zugekommenen Höchsten Befehle E. K. H. d. d. 16ten ej. werde ich mich bestreben, soweit es meine Kräfte und

¹) Das Schreiben Vinckes an Stein vom 31. Oktober (erwähnt Pertz V. S. 729) scheint verloren, ebenso der (Pertz V. S. 758 zitierte) Brief Steins an Vincke vom 10. November 1822.

meine hiesige isolirte Lage gestattet, zu erfüllen, um meine Ehrfurcht für einen Prinzen von einem so ausgezeichneten Geist und so edlen Gesinnungen zu beweisen und nach dem geringen Maas meiner Kräfte zur Beförderung einer landschaftlichen Verfassung mitzuwürken, die von den wohlthätigsten Folgen für das Glück unseres Vaterlandes seyn wird.

Denkschrift Steins für Kronprinz Friedrich Wilhelm. "Bemerkungen über die "Allgemeinen Grundsätze" des Plans zu einer provinzialständischen Verfassung." Cappenberg, 5. November 1822

St. A. Konzept. Danach gedruckt bei Pertz a. a. O. V. S. 732 ff. — Ein weiterer, stilistisch sehr erheblich abweichender Abdruck nach einer nicht mehr zu ermittelnden Vorlage, vermutlich einem Reinkonzept, vielleicht auch der nicht vorliegenden Reinschrift Steins bei Pertz "Denkschriften über deutsche Verfassungen", S. 207 ff. Zwei übereinstimmende, aber von den beiden von Pertz gedruckten Fassungen wiederum abweichende Abschriften befinden sich im Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Rochow B 32 und Rep. 77. Tit. 523 Nr. 35, die erstere von Kanzleihand, die letztere von der Hand Vinckes. In diesen, insbesondere der von Vincke geschriebenen, wird man wohl die zuverlässigste Wiedergabe der nicht vorliegenden Reinschrift Steins zu sehen haben, deshalb ist die Abschrift Vinckes hier dem Abdruck der Denkschrift zugrunde gelegt.

Neubelebung der Hoffnungen auf die Einführung einer ständischen Verfassung in Preussen durch die Einsetzung der Kommission für die Organisation der Provinzialstände. Geschichtlicher Hintergrund der Verfassungsbestrebungen in Preussen. Nutzen und Notwendigkeit der Verfassungseinrichtungen, Verbindung von Staat und Volk, Erziehung zu Gemeingeist und Opferwillen. Besondere Notwendigkeit von Verfassungs- und Selbstverwaltungseinrichtungen in der straff zentralisierten und stark bürokratischen neuen preussischen Staatsorganisation. Unvermeidliche Schwächen und Nachteile der zentralistischen Bürokratie (Kostbarkeit, Einseitigkeit, Oberflächlichkeit, mangelnde Einheitlichkeit in den Verwaltungsgrundsätzen. Schwerfälligkeit in der Geschäftsbehandlung. Volksfremdheit). Selbstverwaltungseinrichtungen als einzig wirksames Gegenmittel.

Beurteilung des Organisationsplanes vom 16. Oktober 1822. Billigung und Anerkennung seiner geschichtlichen, antidemokratischen und ständischen Grundideen. Vorschlag, bei den Vertretern der städtischen Berufe in den Provinzialständen von der Forderung des Grundbesitzes als Voraussetzung des Wahlrechts abzusehen.

Kompetenzen der Provinzialstände. Bedeutung einer richtigen Abgrenzung derselben. Beschränkung ihres Wirkungskreises auf die Aufgaben der Provinz. Ablehnung bloss beratender Stände. Westfälisches Vorbild. Politische Unbedenklichkeit der Einrichtung unter den gegebenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und bei dem Charakter des deutschen Volkes. Ganze oder teilweise Uebertragung von Regierungsaufgaben an die Stände, insbesondere die Aufsicht über die Kommunalverwaltung. Verlangt Rücksicht auf die geschichtlichen und örtlichen Gegebenheiten bei der Abgrenzung des territorialen Wirkungsbereichs der Provinzialstände.

Zusammensetzung der Provinzialstände. Fordert auch hierin Achtung des "historischen Prinzips", insbesondere in der Frage der landständischen Rechte des grundbesitzenden Adels. Adelsideal und Adelsreformpläne Steins. — Vertretung der Städte auf den Provinziallandtagen. Allgemeine Einführung der Städteordnung von 1808 als notwendige Voraussetzung hierfür. — Vertretung des Bauernstandes in den Provinzialständen. Erhaltung eines starken und lebensfähigen Bauerntums als unerlässliche Voraussetzung jeder eigenen politischen Vertretung dieses Standes. — Notwendigkeit einer Vertretung der Kirche im Provinziallandtag. Politische Bindung der Kirche an den Staat, aber keine politisierenden Geistlichen.

Ablehnung des Einkammersystems. Beratungs- und Abstimmungsformen.

Billigung der ganzen der Arbeit der ständischen Kommission zugrunde liegenden

Staats- und Wirtschaftsauffassung. Ablehnung der liberalen Strömung in der Agrarund Gewerbe-Politik, Bedeutung der Zünfte. Zweck des Staates. Ethische und politisch-pädagogische Begründung der Selbstverwaltungsidee.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz geruhten unter dem 16./30. v. M. mir die Abgebung meiner Ansichten über die von einer zur Organisation der Provinzialstände bestellten hohen Commission entworfenen Grundsätze und die Art ihrer Anwendung allergnädigst anzubefehlen.

Diesem Befehl zu genügen, werde ich mich nach dem geringen Maas meiner Kräfte bestreben mit der Gewissenhaftigkeit und Wahrheits-

liebe, die dem zum Grabe reifen Greise doppelte Pflicht ist.

Die Zusage eines verehrten Königs, die Hoffnungen eines treuen Volkes sind also ihrer Erfüllung nahe, die Entwerfung einer Verfassung ist einem jungen Fürsten anvertraut, den die Vorsehung mit einem ausgezeichneten, lebhaften, kräftigen Geist, mit einem religieus-sittlichen, edlen Gemüth beschenkt, der frühe unter den Stürmen einer verhängnisvollen Zeit gereift ist, und den die Liebe aller umgiebt.

Unter den ihm zur Berathung zugetheilten Männern finden wir Namen, die durch Talent, Gelehrsamkeit, Geschäftserfahrung und einen reinen, frommen Charakter sich Achtung und Vertrauen erworben haben.

Das allgemein sich aussprechende Verlangen nach Verfassung ist in Deutschland und besonders in der Preussischen Monarchie nicht die Frucht des verderblichen, neuerungssüchtigen Zeitgeistes, sondern Sehnsucht nach Wiederherstellung alter, wohltätig sich erwiesen habender Institutionen und Abneigung gegen Willkühr. Denn ständische Verfassung oder Theilnahme der im Lande angesessenen Eigenthümer an Gesetzgebung, Abgaben Verwilligung ist unter mancherley Formen und Veränderungen gleichzeitig mit den frühesten Anfängen Deutscher Staaten Vereine und erhielt sich besonders in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen bis zum Unglücks Jahr 1806 in voller Lebendigkeit und mit grossem Seegen.

Wären aber auch nie dergleichen vorhanden gewesen, so vergrössert sich die Nothwendigkeit, ständische Institutionen zu bilden, durch die eigenthümliche Lage der Preussischen Monarchie und durch die seit dem Jahre 1810 vorgegangene Veränderung in der Bildung der Verwaltungs Behörden. Die relative Schwäche der Preussischen Monarchie gegen die Nachbarstaaten kann nur durch moralische und geistige Kraft, durch Bereitwilligkeit zu grossen Opfern an Gut und Blut in den Zeiten unvermeidlicher grosser Gefahr ersetzt werden, und im Hingeben für das Vaterland, das hauptsächlich durch den Gemeingeist erzeugt wird, der aus Theilnahme am Gemeindewesen entspringt.

Es lag ferner in der Organisation der Verwaltungsbehörden vor dem Jahre 1810 ein grösserer Schutz gegen Einseitigkeit, durchgreifende Willkühr als in der gegenwärtigen, die zwar kräftiger und concentrirter würkt, aber auch leicht Gefahr läuft, sich zur Willkühr und Einseitigkeit hinzuneigen.

Nach der älteren Einrichtung standen Auswärtiges, Justiz-, Militär-Departement, General Directorium unabhängig neben einander; grosse allgemeine Maasregeln konnten ohne Uebereinstimmung mehrerer coordinirter Behörden nicht genommen werden; die Gesetze wurden in der Gesetz Commission vorbereitet, und so erschienen sie selten, aber dauernd und gerecht. In den Provinzen bestanden fast überall neben den Landes Collegien Stände, und in Westphalen ausserdem in den Erbentägen eine treffliche Communal Verfassung.

Nach der neuen bestehenden Organisation der Verwaltungs Behörden haben wir eine zusammenhängende Beamten Hierarchie; sie beginnt mit dem von oben ernannten, besoldeten Bürgermeister, folgt sich fort durch den ernannten Land Rath, geht durch die Provinzial Collegien, zu den Sach Ministerien über und endet in ein über alle hoch emporragendes Staatskanzellariat.

Dieser kräftigeren, concentrirten Organisation verdanken wir allerdings seit dem Jahre 1810 eine Menge tief eingreifender und seit Jahrhunderten bestehende Verhältnisse umformender Gesetze nebst gleich vielen sie begleitenden Abänderungen, Declarationen, Suspensionen u. s. w. Da man nun eine solche concentrirte Verwaltungs Anstalt aufgerichtet hat, so ist es keinem Zweifel unterworfen, die Gesetzgebung und Verwaltung wäre ruhiger, schonender und berathender geworden, hätte man zugleich der neuen Maschinerie der Behörden ein Gegengewicht ständischer Corporationen angehängt.

Ueberhaupt, es sey die centralisirende Bureaucratie eingerichtet wie sie wolle, sie sey einzeln stehenden Beamten oder Collegien übertragen, sie ende in mehrere neben einander stehende Ministerien oder in ein Staatskanzellariat, es bleiben in ihr wesentliche unzertrennliche Unvollkommenheiten, nämlich

Kostbarkeit,

Einseitigkeit und Systemsucht,

Schwehrfälligkeit und Lähmung der Unterbehörden,

Vernichtung des Gemeingeistes und der Selbstthätigkeit.

Kostbarkeit sage ich, denn statt dass vieles durch die Gemeindeglieder, durch die Eingesessenen des Craysses der Provinz geschah und geschehen konnte, wird alles besoldeten, fremden Beamten übertragen, deren Gehälter dennoch im Verhältniss mit den wahren oder vermeintlichen Bedürfnisses ihres Standes nicht stehen können!

Man vergleiche die Verwaltungskosten im Jahre 1806 eines Craysses, einer Gemeinde in Westphalen mit den gegenwärtigen; zu jener Zeit fungirte ein mässig besoldeter, gewählter Land Rath, ein gering besoldeter Crayss Schreiber, ein mässig besoldeter, gewählter Polyzey und

Kassen Beamter, ein gering besoldeter Magistrat, oder auf dem Lande ein unbesoldeter Vorsteher.

Gegenwärtig haben wir

1) einen gut besoldeten Land Rath,

- 2) einen reichlich besoldeten Crayss Secretair
- 3) einen Crayss Steuer Einnehmer,

4) einen Bürgermeister,

5) einen Communal Empfänger,

sodass die gegenwärtigen Verwaltungskosten eines Kirchspiels nicht viel geringer sind, als die 1806 auf einen ganzen Crayss verwandten.

Die Vergleichung der Verwaltungskosten der ganzen Monarchie des Jahres 1806 mit den gegenwärtigen muss ich denen überlassen, denen die dazu unentbehrlichen Materialien zu Gebote stehen.

Eine zweite Unvollkommenheit der reinen Bureaucratie ist Einseitigkeit, es soll eine aus 10 bis 12 Persohnen bestehende Provinzial Regierung die öffentlichen Angelegenheiten, so 4 bis 500 000 Seelen betreffen von der Geburt an bis zum Kirchhof, von der Hebamme bis zum Gottesacker, erkennen, verwalten, entscheiden; da es nun durchaus unmöglich ist, dass dieses gründlich geschehe, so entsteht ein Aufgreifen einzelner Gegenstände, in Ansehung der übrigen aber eine gehaltloose Papierthätigkeit.

Die Mittel und Unterbehörden müssen ferner gelähmt werden durch ihre nothwendige Abhängigkeit von den Oberbehörden; sie muss statt haben als Schutz der Regierten gegen Willkühr der Beamten, verursacht aber oft einen langsamen, mit Förmlichkeiten überladenen Geschäftsgang.

Die reine Bureaucratie ist auch geneigt zum Wechsel in den Verwaltungs Systemen, gewöhnlich ist sie Persohnen anvertraut, die buchgelehrt oder actenempirisch sind, dabey an kein Interesse, es sey das der Grund Eigenthümer oder der Gewerbetreibenden gebunden sind, sie schöpfen ihre leitenden Grundsätze daher selten aus dem lebendigen Leben und neigen sich gern zur Systemsucht oder zur Empfänglichkeit für die Meynungen einzelner, einen momentanen Einfluss habender Persohnen, und so kulminirt heute das Fabriken System, morgen das der ungebundenen Gewerbe und Handels Freyheit; heute steht man fest bey dem Herkömmlichen, morgen reformirt man rasch das lang Bestandene.

Die reine Bureaucratie wird ferner dadurch hauptsächlich verderblich, dass sie den Gemeingeist lähmt, der nur durch unmittelbare Theilnahme am öffentlichen Leben sich bildet, zunächst aus der Liebe zur Genossenschaft, zur Gemeinde, zur Provinz entspringt und sich stufenweiss zur Vaterlandsliebe erhebt.

Endlich stehen gegenwärtig die militärischen und bürgerlichen Institutionen mit einander im Widerspruch; diese lähmen den Gemeingeist,

jene setzen ihn voraus, indem sie von allen das Opfer ihres Guts und Bluts zur Vaterlands Vertheidigung fodern.

Diese Mängel der Bureaucratie können theils gehoben, theils gemindert werden durch Gemeinde-, Crayss- und Provinzial-Verfassungen, so die Verwaltungskosten verringern, der Neuerungssucht widerstehen, in den todten Aktenkram Leben bringen, die Selbständigkeit und Beweglichkeit der Provinzial Behörden [beschränken] und zugleich gegen deren Willkühr schützen und Gemeingeist erwecken und verbreiten.

Um diese grossen Zwecke zu erreichen, sind die gegenwärtigen Verhandlungen wegen Bildung von Provinzial Ständen unter Leitung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen begonnen, die Grundlinien zu einem Organisations Plan von einer hohen Commission entworfen und mir unter dem 10./30. October zur Abgebung meines Gutachtens zugefertigt.

Es ist erfreulich, in diesen Elementen des Organisations Plans zu finden, dass man die Absicht ernstlich habe, die Zukunft nicht an eine zerstöhrende und in eitlen Träumen aufbauende Zeit, sondern an eine naturgemäss entstandene, durch Herkommen und Geschichte geheiligte Vergangenheit zu knüpfen; dass das Volk nicht in einem grossen, unförmlichen Klumpen zusammengeworfen, sondern die gegliederten Absonderungen, so aus dem Eigenthum und den Verschiedenheiten seines Besitzstandes, dem Gewerbe und der Art des Gemeinde Verbandes entstehen, beachtet werden sollen, wodurch sich eine vollständige Darstellung aller wesentlichen Interessen bildet.

Diese Ansichten sind höchst weise und, gehörig ausgeführt, von den wohltätigsten Folgen. Ueber ihre Anwendung auf das Einzelne erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

Das Grundeigenthum, heisst es, ist die Hauptbedingung der ständischen Vertretung,

"und auch diejenigen, so das Interesse des Gewerbes und des Handels vertreten, müssen Grund Eigenthümer seyn."

Auf diese Art würde oft der grosse Gewerbetreibende, der sein ganzes Capital unverkürzt in seinem Geschäfte arbeiten lässt, ausgeschlossen werden; er wird aber so fest an das Land gebunden, wie der Grund Eigenthümer durch die Natur seines Gewerbes, z. B. Bergbau, Hüttenwesen, durch die Grösse und Bedeutenheit seiner Wohngebäude und Fabriken Anlagen, durch die Natur seines Geschäfts, das oft an gewisse begünstigende Oertlichkeiten sich anknüpft, selbst der Bankier wird durch die an einem Ort sich anhäufenden Wechselgeschäfte festgehalten und kann nicht willkührlich sein Vaterland verlassen.

Aus diesem Grunde würde die Einschränkung hinwegzulassen seyn.
Der nach den mir mitgetheilten "Allgemeinen Grundsätzen"1) den
Provinzial Ständen angewiesene Würkungs Crayss ist:

¹⁾ S. oben S. 113.

- 1) Berathung über allgemeine Gesetze;
- 2) Berathung über Provinzial Gesetze;
- 3) Recht, Beschwehrden über Gegenstände des allgemeinen Provinzial Interesses vor den Thron zu bringen;
- 4) Verwaltung gewisser Provinzial Anstalten.

Von der richtigen Bildung des Würkungs Craysses der Provinzial Stände hängt ihre Wohltätigkeit ab; ist er zu ausgedähnt, so entsteht Verwirrung, Lähmung der Kraft und Einheit der Staatsverwaltung, ist er zu beengt, zu wenig selbständig, so löst sich das Ganze in leeres abgeschmacktes Formenwesen auf, für keinen verständigen, ernsten Mann von einigem Interesse, zurückstossend von aller Theilnahme.

Allerdings kann die Mitwürkung der Provinzial Stände bey der allgemeinen Gesetzgebung und Abgaben Verwilligung nur berathend seyn, ihr Urtheil über allgemeine Gegenstände kann sich nach ihrer Stellung im Leben nur auf das Provinzial Interesse beziehen; die Einheit und Kraft der Monarchie würde zerrüttet werden, wollte man von der Zustimmung der Stände einiger zwanzig Regierungs Bezirke die allgemeine Gesetzgebung und das Staats Einkommen abhängig machen.

Die Zustimmung der Provinzial Stände zu Provinzial Gesetzen und die Bewilligung der Abgaben zu Provinzial Bedürfnissen scheint mir aber eine wesentlich ihnen beyzulegende Befugniss, denn deshalb sind sie gebildet, angeordnet, dazu ganz eigentlich berufen, dass sie das Eigenthümliche der Landes Verfassung und Landes Einrichtungen erhalten, die Zweckmässigkeit von Provinzial Anstalten, zu denen von ihnen Beyträge begehrt worden, beurtheilen, Verbesserungen einleiten und dem übereilten zerstöhrenden Generalisiren abwehren. Das blosse Berathen artet leicht in tote Formen aus bey der Neigung der Verwaltungsbehörden, durchgreifend zu regieren, alsdann werden die berathenden ständischen Körper erbittert oder gleichgültig, und beides ist dem guten öffentlichen Geist verderblich.

Dieses Einwilligungs und Bewilligungs Recht stand den meisten Westphälischen Landständen zu, seine Ausübung war wohlthätig; so ward
den Cleve-Märkischen Ständen der Entwurf zur Feuer Societäts Ordnung, Rhein- und Ruhr-Ufer Ordnung, die Wege Ordnung, das Provinzial Gesetzbuch zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt, und so würde
das Edict vom 25ten September 1820 über die bäuerlichen Verhältnisse
nicht mit so vielen Unvollkommenheiten ins Leben getreten seyn, hätte
es auf dem geprüften reifen Beschluss eines Landtags beruht.

Dieses Recht hat sich nie in Erfahrung nachtheilig bewiesen und kann es nach der Natur der Zusammensetzung der Stände aus Eigenthümern nicht werden, die vermöge ihrer Angesessenheit alles Gute der Gesetzgebung geniessen, alles fehlerhaft beschlossene büssen, während den unangesessenen Beamten, was er weise beschliesst, nicht erfreut, was er thöricht anordnet, nicht trifft.

Diese Gründe werden unterstützt durch den guthmüthigen, treuen, besonnenen, rechtlichen Charakter des Deutschen Volkes, durch die dem Gutsbesitzer und Landbewohner natürliche Neigung zur Ruhe und seine Entfernung von allem unruhigen, wilden Treiben.

Fände man es aber bedenklich aus von mir nicht zu errathenden Gründen, den Ständen das Einwilligungs Recht in Provinzial Gesetze einzuräumen, so müsste man wenigstens schützende Formen festsetzen gegen willkührliches Durchgreifen der Provinzial Behörden und gegen das Erlassen eines Provinzial Gesetzes, dem die Stände widersprechen, ohne ganz überwiegende Gründe der Nothwendigkeit. Ein solches Gesetz, dem die Stände widersprechen, dürfte nur erlassen werden

- 1) nachdem es dreymal auf drey verschiedene Landtäge gebracht;
- 2) nach einer Berathung des Staatsraths in Gegenwart und mit Theilnahme einer ständischen Deputation.
- Der Beschluss des Staats Raths wird des Königs Majestät zur Entscheidung durch Mitglieder des Staatsraths und der ständischen Deputation vorgelegt.

Das Bewilligungs Recht der Abgaben zu Provinzial Bedürfnissen kann den Landständen nicht verweigert werden, da sie die competentesten Richter sind nach ihrer Stellung im Leben des für das Oertliche Erfoderlichen und diesem Angemessenen.

Das Petitions Recht oder das Recht, Beschwehrden über provinzielle Gegenstände vor den Thron zu bringen, insbesondere über Missbräuche und Unordnungen in der Verwaltung und deren Beamte, begreift zugleich in sich das Recht, Anträge zu machen auf Verbesserung der provinziellen Gesetzgebung, Anstalten, polyzeylichen Verwaltung.

Endlich will des Königs Majestät den Ständen die Verwaltung gewisser Gegenstände überlassen.

Durch diese sehr weise Maasregel können manche Geschäftszweige, so den Ständen ganz übertragen werden, ohnentgeltlich, andere, an denen sie durch den Beamten beygeordnete Deputirte Theil nehmen, wohlfeiler verwaltet werden, und über das Ganze der Provinzial Verwaltung wird sich ein Geist der Milde, der Gesetzlichkeit, der Ordnungsliebe verbreiten.

Es entsteht daher die Frage, welche Verwaltungszweige sind den Ständen zu übertragen?

Die Art der ständischen Theilnahme kann, nach dem was in den Preussischen Provinzen vor 1806 herkömmlich und verfassungsmässig war, verschieden seyn, es kann

ein Zweig der Verwaltung den Ständen ganz übertragen werden, oder sie ernennen Deputirte als Mitglieder von Commissionen, worin zugleich Staatsbeamte sind,

oder sie werden in Kenntniss gesetzt von dem Gang eines Zweigs

der öffentlichen Angelegenheiten durch regelmässige Vorlegung der Acten, Rechnungen auf dem Landtag.

Nach den "Allgemeinen Grundsätzen" sollen die Communal Angelegenheiten der Aufsicht und den Beschlüssen der Stände überlassen bleiben.

Werden, wie es so sehr und mit Recht gewünscht wird, die alten Erben-, Amts- und Crayss Tage in Westphalen eingeführt und ein ähnliches Institut mit den nöthigen provinziellen Abänderungen allgemein gemacht, so kann die Aufsicht auf den Gang ihrer Verhandlungen, über die Verwaltung des Gemeindewesens, die Rechnungsabnahme am zweckmässigsten den mit dem Innern der Gemeinden, Aemter, Craysse vertrauten Ständen übertragen werden, und diese Aufsicht wird folgenreicher seyn, als es die der entfernten und fremden Behörden ist.

Die Provinzial Regierung erhält dann von ihnen eine allgemeine Darstellung des Geschäfts, und so werden die Staatsbehörden von einer Masse von Geschäften entledigt, die sie nur auf eine formelle Art, oft allein durch unwissende Subalterne, behandeln, und die ihre Aufmerksamkeit von den grösseren Angelegenheiten abziehen.

Auch die Verwaltung der Feuer Sozietäts Sachen kann den Ständen übertragen werden, da es eine rein gesellschaftliche Angelegenheit, so wie jede Assecuranz Gesellschaft ist.

An folgenden Provinzial Angelegenheiten können die Stände durch Beyordnung der Deputirten theilnehmen: Wege- und Wasserbau, Landarmen-, Schul-, Gemeinheits-Theilungs-Sachen, Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, Cataster Wesen.

Sind diese Geschäfte besonderen Commissionen anvertraut, so werden ihnen ständische Deputirte als Mitglieder beygeordnet; verwaltet sie die Provinzial Regierung unmittelbar, so nehmen ständische Deputirte an den diese Geschäftszweige betreffenden Verhandlungen Theil, durch Beywohnung der Strombefahrungen u. s. w., oder durch besondere Conferenzen oder durch Einsicht der Acten auf den Landtagen. In einer solchen Art der Verbindung mit gewissen Provinzial Geschäftszweigen standen die Cleve-Märkischen Stände, und eine solche Art der Theilnahme übten sie aus, eine ähnliche kann allen Provinzial Ständen der Monarchie eingeräumt werden.

Höchst weise und gerecht ist es, dass man bey der Bestimmung des Provinzial Verbandes die historische Eintheilung des seit Jahrhunderten Bestandenen berücksichtigen und sie nicht als ein statistisches Rechen Exempel behandeln will. Sieht man sich genöthigt, kleinere Theile zu einem Ganzen zusammen zu fügen, so berücksichtige man Achnlichkeit der Grundverfassungen, der Sitten, Verbindung der Gewerbe, nicht bloss Zahlen und Flächen.

Nach den "Besonderen Grundsätzen" 1) sollen die Stände aus Ritter
1) S. oben S. 8.

schaft, Bürgerstand und Bauernstand zusammengesetzt und dem ersteren in einzelnen Fällen die mediatisirten Standesherrn beygeordnet werden.

Die Ritterschaft soll aus allen Besitzern ohne Unterschied des Standes bestehen eines Grundeigenthums, mit dem die Ehren Rechte verbunden sind.

Auf diese Art verlässt man aber bey der Bildung dieses ständischen Elements das historische Prinzip, zu dem man sich doch ausdrücklich bekennt, man verlässt es nach meiner Ansicht ohne Noth und mit nachtheiligen Folgen.

Denn seit dem zehenden Jahrhundert entwickelte sich und bereits im 12ten Jahrhundert stand vollendet als geschlossene Genossenschaft die Ritterschaft oder eine ordensähnliche Innung sämtlicher freyen Männer, welche eine blosse kriegerische Lebensart führten und die höchste kriegerische Ehre erreicht haben (Eichhorn, Deutsche Staats und Rechts Geschichte, Thl. II, p. 103, 467), und an ihre Mitwirkung in der Ausübung der Landeshoheit waren, gleichzeitig mit ihrem Entstehen, die Landesherren gebunden (Eichhorn, l. c. p. 309).

Diese Genossenschaft hat sich seit 7 Jahrhunderten entwickelt, abgeschlossen und ist nun einmal vorhanden; jedem zu ihr gehörigen Geschlecht gebührt, wenn es mit der Geburt einen Grundbesitz verbindet,

das Recht der Landstandschaft.

Nach den "Grundsätzen" verliehrt der Adel seine Corporations Rechte, seine erbliche Familien Provinzial Standschaft, er wird mit der Masse der grösseren Gutsbesitzer zusammengeworfen, und es wird ihm nur

Wahlfähigkeit zugetheilt.

Auf diese Art wird der Grundbegriff des Adels zerstöhrt, der grossen Grundbesitz, Geschlechtsalter und sittliche Würde in sich schliesst, und Familien Ehre vernichtet, dies Band, so Vergangenheit an die Hoffnungen für die Zukunft knüpft. An ihre Stelle treten materieller Reichthum, Ackerflächen und Kornsäcke, die höchsten Güter des gemeinen irdischen Menschen.

Ist denn diese gewaltsame Zerstöhrung des alten Rechts, der alten Sitte nothwendig? zur Erreichung der Zwecke der landschaftlichen Corporationen unvermeidlich? und welchen Eindruck wird sie auf die Mitglieder des Adels und auf die übrigen Eingesessenen machen?

Diese Maasregel ordnet nicht das Zerrüttete, sondern zerstöhrt mit einem Federstrich das seit Jahrhunderten bestehende Recht. Sie kränkt tief die Gefühle der Berechtigten, ohne den Zustand der übrigen Staatsbürger bedeutend zu verbessern, von denen die grosse Masse hierin nur ein Beyspiel von Eigenmacht finden wird, und steht im grellen Widerspruch mit der von der Commission ausgesprochenen Achtung für das historische Prinzip.

Die bisher bestandene Verfassung der adlichen Genossenschaft lässt sich

aber auf eine Art ermässigen, die das Bestehende schont und das, was die veränderten Verhältnisse gebieten, berücksichtigt und aufnimmt.

Die ritterschaftliche adliche Genossenschaft muss in Zukunft kein durch den Stammbaum spröd abgeschlossener Verein seyn; er muss durch Aufnahme neuer tüchtiger Mitglieder an Vermögen, Geist und Leben erfrischt und gestärkt werden können und jetzt und in der Folge alle diejenigen aufnehmen, so eine Standeserhöhung erlangt und ihre Ansprüche darauf bewährt haben durch die Erhaltung angesehener Militair und Civil Stellen, so genau zu bestimmen sind zur Vermeidung aller Willkühr, und damit den Besitz eines bedeutenden Grundeigenthums verbinden.

So wird der Adel allen erreichbar, das Ziel des Strebens aller politischen Talente, er steht im freundlichen Verhältniss mit allen Classen der Gesellschaft und steht nicht mit ihnen im grellen Gegensatz.

Die ständischen Rechte der adlichen Corporation müssen ferner in Zukunft ausgeübt werden theils durch Viril Stimmen, so man den grösseren adlichen Geschlechtern der Provinz gibt und hierdurch den wohlthätigen, das Bestehende erhaltenden, das Bewegte besänftigenden Einfluss des grossen Eigenthums sichert, theils durch Curiat Stimmen des übrigen Adels, die er durch Wahlen aus seiner Mitte geltend macht.

Das Verhältniss der Stimmenzahl der adlichen Genossenschaft zu der der übrigen grösseren Grundeigenthümer bestimmt sich nach dem Verhältniss der von jeder Abtheilung besessenen Gütermasse, dies Verhältniss wird in den verschiedenen Provinzen der Monarchie sehr ungleich seyn, es sind z. B. in Westphalen zwar viele adliche Güter in Händen von Nichtadlichen, aber zersplittert, und der Besitzer ist nicht durch bedeutendes Grund Eigenthum mehr zu einem Landstand geeignet.

Das Resultat des Vorgetragenen ist also:

- 1) die adliche Genossenschaft ist solchen neuen Mitgliedern zugänglich, die mit angesehenen Militair oder Civil Stellen einen bedeutenden Gutsbesitz verbinden; diese werden von der Corporation nach erhaltenem Brief Adel aufgenommen;
- 2) die grossen adlichen Gutsbesitzer erhalten Viril Stimmen, die übrigen Curiat Stimmen, die sie durch Wahlen aus ihrer Mitte ausüben;
- 3) das Verhältniss der der adlichen Corporation beygelegten Stimmenzahl zu der der nichtadlichen Grundeigenthümer bestimmt sich nach dem Verhältniss der von beiden besessenen Güter Massen; fallen bedeutende Veränderungen vor, so wird es nach Verlauf von bedeutenden Zeitabschnitten abgeändert.

Die Städte erklären die "Allgemeinen Grundsätze" für den andern Bestandtheil des Landtags; die Abgeordneten aus ihrer Mitte sollen das Interesse des Handels und der Gewerbe vertreten.

Eine ehrenvolle und bedeutende Stelle gebührt den städtischen Gemeinden sowohl geschichtlich (Eichhorn a. a. O. II. 109, 310) als nach

der Natur der Sache. Man ertheile ihnen aber in den Provinzen, wo die Städte Ordnung de 1808 noch nicht eingeführt ist, ein Stadt Recht, dessen wesentliche Theile bestehen in dem Wahl Recht ihrer Obrigkeit, in der Verwaltung ihres Gemeindeguts, in der Ausübung der städtischen Polyzey, denn ohne ein Gemeindeleben bildet sich kein Gemeingeist. Es beleidigt den gesunden Menschenverstand und das Gefühl für Recht, zu sehen, wie man unseren alten, grossen Städten z. B. Cöln, Aachen, Trier, Münster u. s. w. eine städtische Verfassung vorenthält, wie hingegen in der Churmark, worin die Städteordnung eingeführt ist, Nester wie Saarmund, bestehend aus 52 Häusern, Rhinow bestehend aus 55 Häusern und dergl., grössere Corporations Rechte geniessen.

Mit Verbindung mehrerer kleinen Städte zu Curiat Stimmen ist auch nichts ausgerichtet, und wenn ich dreissig Saarmunde zusammenleime, so erhalte ich einen grösseren, aber keinen zur Beschickung von Landtagen geschickteren Klumpen von Menschen und Häusern, von kleinen

Ackerbürgern, kleinen Handwerkern und Krämern.

Die Zulassung des Bauernstandes ist in den ältesten Zeiten herkömmlich in den Provinzen Deutschlands, wo der Bauer freyer Eigenthümer war, z. B. in Ostfriesland, Dithmarsen, dem Württembergischen, und da er es in einem Theil der Preussischen Monarchie gegenwärtig geworden ist, in einem anderen schon längst ein erbliches nutzbares Eigenthum besitzt, so wird ihm mit Recht die Standschaft zugestanden.

Soll aber dieses Recht mit Kraft und Gesetzlichkeit ausgeübt werden, so erhalte man einen sittlichen, achtbaren, selbständigen Bauernstand, wo er noch vorhanden ist, bilde ihn, wo er fehlt, und untergrabe nicht jenes, verhindere nicht dieses, wie es durch die neuere Gesetzgebung von 1811 und 1820 über die bäuerlichen Verhältnisse geschieht.

Ich vermisse unter den Elementen der Zusammensetzung des Landtags die Kirche, sie nahm in allen Deutschen Landen von jeher einen bedeutenden Platz unter den Ständen [ein], er ward ihr auch in den neuen Constitutionen in Bayern, Württemberg, Baden angewiesen, und er gebührt ihr zu ihrer geistigen Sicherung und Gründung und in Hinsicht auf ihre Würde und Einkommen, das auf Grund Eigenthum sich gründet und nach den mit dem päbstlichen Hof 1820 wegen der catholischen Kirche getroffenen Verabredungen sich gründen soll.

Es kann aber die catholische Kirche Theil nehmen durch ein dem Provinzial Bischof beygelegtes Stimmrecht, die protestantische durch einen

von der Provinzial Synode gewählten Abgeordneten.

Die Aufnahme einer Anzahl von Pfarrern und Dekanen unter die Landstände halte ich nicht für rathsam, sie verwickelt alle Classen der Geistlichkeit zu sehr in das politische irdische Treiben und entzieht sie ihrer wahren Bestimmung, der versöhnenden, tröstenden, vom Irdischen abziehenden Einwürkung auf die ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeinden.

Die Stände bilden nach den "Allgemeinen Grundsätzen" eine unt heilbare Versammlung, die jedoch in drey Bänke abgetheilt ist, deren jeder einzelnen Bank ein Sonderungs Recht, ein jus eundi in partes beygelegt ist, wenn die Rechte eines Standes von dem andern, der die Mehrheit der Stimmen besitzt, angegriffen und gefährdet zu werden bedroht sind.

Die Theilung der landständischen Versammlung nach ihren verschiedenen Elementen in mehrere Kammern, die nach vorhergegangenen besonderen Berathungen zur Fassung eines gemeinschaftlichen Beschlusses in ein Plenum zusammentreten, ist in ganz Deutschland von alten Zeiten herkömmlich und nützlich bewährt, weil die Geschäfte in Abtheilungen ruhiger, ohnbefangener als in grossen Versammlungen behandelt werden, und weil durch Prüfung einer Angelegenheit durch mehrere getrennte Versammlungen die Gründlichkeit gewinnt, die Einseitigkeit, Leidenschaftlichkeit und Uebereilung vermieden wird.

Daher halte ich es nicht für rathsam, eine altherkömmliche, durch die Erfahrung bewährte Form der landschaftlichen Verhandlungen zu beseitigen, um eine neue, unvollkommene zu bilden.

Um aber die Würksamkeit der dem grösseren Eigenthum beygelegten Stimmenzahl von 3/6 beyzubehalten, könnte man festsetzen, dass bey der Versammlung in Pleno die Stimmen der ritterschaftlichen Bank als die Hälfte der Total Summe der Stände anzusehen seyen, wo man denn auch nicht bey dem Ertheilen des Stimmrechts auf den einzelnen Bänken ängstlich eingeschränkt ist.

Man bedarf ferner des juris eundi in partes nicht, wenn man die alte Form der Verhandlung in Kammern beybehält, und man bedarf seiner überhaupt nicht.

Es war ein Schutzmittel der Rechte für die protestantischen Reichsstände, weil die catholischen Reichsstände die Stimmenmehrheit besassen, und weil der Kayser, von dem als Reichs Oberhaupt die Sanction der Gesetze abhing, zur catholischen Religion sich bekannte, man also von ihm eine Vorliebe für seine Glaubensgenossen zu besorgen hatte. Eine solche Parteylichkeit für die eine oder andere ständische Bank des Königs ist nach seiner über alle Privat und Corporations Interessen erhabenen Stellung nicht denkbar, er wird vielmehr den Beschlüssen der mit zahlreichen Stimmen versehenen Bank, so die constitutionellen Rechte der anderen erschüttert, auf Anrufen der Beeinträchtigten seine Genehmigung versagen, und diese versagte Genehmigung macht ein jus eundi in partes, das in der Anwendung mancherley Verwicklungen herbeyführt, überflüssig.

Die allgemeinen "Schlussbemerkungen" sind höchst weise, ihre Anwendung siehert durch Bildung der Majorate für den Adel, durch Erhaltung der Bauernhöfe in angemessener Grösse, durch Zurückführen der Gewerbefreyheit in gesetzmässige Gränzen — den Adel gegen Auflösung und

einen würdigen, achtbaren Bürger und Bauern Stand gegen das Herabsinken zu einem mit Kummer und Nahrungssorgen kämpfenden Pöbel, den eine durch Mangel und Bedürfniss auf das äusserste gereizte Habsucht zur Gleichgültigkeit gegen das Edlere und Sittliche und zum Laster und Verbrechen verführt.

Die Zünfte würdigte man einseitig und allein aus staatswirtschaftlichen Gründen, ohne alle Rücksicht auf ihren sittlichen Einfluss. Mag immer in ihren Einrichtungen manches das freye Spiel des Gewerbefleisses Stöhrende gelegen haben, theils liess es sich verbessern, theils hat diese freve Thätigkeit auch ihre Nachtheile, nämlich Missverhältniss der Production zur Consumtion, übermässigen Reitz der eigensüchtigen Triebe, daher Betrug, Pfuschereiy, Handwerksneid.

Der Staat ist aber kein landwirtschaftlicher und FabrikenVerein, sondern sein Zweck ist religiös-sittliche, geistige und körperliche Entwicklung des Menschen; er soll ein frommes, sittliches, treues, muthiges Volk, nicht ein ausschliessend kunstreiches, gewerbefleissiges, die möglichst grösste Masse von Nahrungs Mitteln und Fabrik Waaren producirendes Volk bilden. Das Bürgerthum wird aber schöner aufblühen aus Zünften, die durch gemeinschaftliches Gewerbe, Lebensweise, Erziehung, Meisterehre und Gesellenzucht gebunden sind, als aus der topographischen Eintheilung nach Stadtvierteln, wo Nachbar gegen Nachbar vereinzelt steht, und wo alle durch den Egoismus aller auseinander gehalten werden.

In den "Allgemeinen Grundsätzen" finde ich die Gemeinde oder Communal Verfassung nur erwähnt, nicht genauer abgehandelt. Sie ist jedoch in der genauesten Verbindung mit der ständischen Verfassung. Ist sie so gebildet, dass sie ein freyes Leben, eine lebendige Theilnahme an den Gemeinde Angelegenheiten erweckt und nährt, so enthält sie die reinste Quelle der Vaterlandsliebe, so knüpft sie an den väterlichen Herd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke, so die Ereignisse des ganzen Lebens gelassen. Die Gemeinde Verfassung sichert die wahre praktische Freyheit, die täglich und stündlich sich in jedem dinglichen und persöhnlichen Verhältniss des Menschen äussert, und schützt gegen amtliche Willkühr und Aufgeblasenheit.

Solche Würkungen äussern sich aber nur dann, wenn das Gemeinde Wesen der Gemeinde und ihren selbstgewählten Vorstehern unter Aufsicht der Landstände überlassen ist, wenn die Gemeinde selbst aus tüchtigen, angesessenen Mitgliedern besteht und sie gegen das Eindringen

von christlichem und jüdischem Gesindel gesichert ist.

Geschieht aber von allem diesem das Gegentheil, überträgt man die Gemeinde Angelegenheiten ernannten fremden Beamten, ordnet man ihnen ein Schattenbild von Gemeinde Vorstand bey, wälzt man auf Kommunal Kassen eine Menge fremdartiger Ausgaben, lässt man das Eindringen des Gesindels zu, so entsteht statt Liebe zur Gemeinde Ekel gegen alle Theilnahme an ihren Geschäften. Westphalen besass eine seiner Verfassung angemessene Gemeinde Einrichtung, die der Erbentage, die nach Berlin einberufenen Herrn von Hövel, Merveldt und Romberg können darüber befriedigende Auskunft geben, und die in der Registratur des ehemaligen Westphälischen Provinzial Departements befindlichen Erbentags Protokolle stellen ihre Einrichtung vollständig dar und beurkunden ihren Werth.

Ist die Berathung über das landschaftliche Wesen geschlossen, so bleibt nur noch zu wünschen übrig, dass das darüber zu erlassende Gesetz sich vollständig, klar und erschöpfend ausspreche über die Organisation des landschaftlichen Körpers und den ihm beygelegten Würkungs Crayss, dass die Ausführung der landschaftlichen Verfassung der Leitung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen überlassen bleibe, der mit dem Geist der Sache vertraut, mit derselben Liebe und mit demselben Ernst dafür sorgen wird, dass sie in das Leben trete, mit denen er die vorbereitenden Arbeiten geführt.

Denkschrift Steins "Bemerkungen über den Entwurf einer landständischen Verfassung für Westphalen" 1). Cappenberg, 6. November 1822 st. A. Konzept

Vereinigung ganz Westfalens zu einem Provinziallandtagsbezirk. Vertretung der einzelnen Stände auf dem Landtag. Organisatorische Fragen. Gegen die Bewilligung von Diäten für die Vertreter des grossen Grundbesitzes.

ad. 1. Die Provinz Westphalen kann ohne Bedenken nach der gegenwärtigen Verwaltungs Abgränzung zu einer gemeinschaftlichen Landschaft verbunden werden. Die sämtlichen Einwohner dieses Landes gehören, mit Ausnahme der kleinen Districte des Siegenschen und Witgensteinschen, zum Niederdeutschen oder Sassischen Volksstamm, ihre Sitten, Gebräuche, bäuerlichen und adlichen Verhältnisse, ihre Gemeinde und Landes Verfassung sind identisch oder sich ähnlich.

ad. 2. Die ständischen Classen waren Adel, Städte, in den Bisthümern kam die Geistlichkeit hinzu — auf den Erben oder Kirchspiel Tagen erschienen Gutsherren und Bauern.

ad. 3. Nach Inhalt der "Allgemeinen Grundsätze" werden Adel, Städte und Bauern die Elemente des Landtags ausmachen, die Standesherren unter dem Adel den ersten Platz erhalten; wegen Bildung der adlichen Bank und Zuziehung der Kirche beziehe ich mich auf meine Bemerkungen zu den "Allgemeinen Grundsätzen"²).

Das Verhältniss der mediatisirten Standesherren hat in Westphalen das Eigenthümliche, dass durch das Geschenk, so man ihnen mit der Steuerfreyheit gemacht, ihre Verbindung mit dem Land sehr loose geworden, dass ein grosser Theil aus Fremden besteht, Brabändern: nämlich

¹⁾ Vgl. oben S. 113.

²⁾ Vgl. oben S. 125 ff.

Arenberg, Croy, Loos, oder Ober Rheinern, die Rheingrafen u. s. w. und nur die Fürsten von Steinfurt und Reda zu den ursprünglich einländischen Geschlechtern gehören.

Der übrige Westphälische Adel überhaupt ist im Einzelnen reich, im Ganzen bemittelt; so schätzt man das Einkommen der Herren v. Fürstenberg auf 100 000, der v. Westphalen auf 70 000, der v. Landsberg auf 50 000 Thlr., fast alle Uebrigen haben zwischen 30 000 und 6000 Thlr. Die adlichen Vorrechte des Besitzthums waren Standschaft, Abgaben Freyheit, nicht immer Gerichtsbarkeit, Jagd u. s. w.

ad. 4. Die Zahl der jeder ständischen Abtheilung beyzulegenden Stimmen würde genau nur angegeben werden können, wenn man von der Zahl der zu jeder Classe gehörigen Individuen unterrichtet wäre — diese Kenntniss von den zur Classe der grossen Grund Eigenthümer gehörigen fehlt mir.

Lässt man nach meinem Vorschlage nach Kammern votiren, so entsteht keine Verlegenheit bey Vertheilung der Stimmen, die nur in einer Kammer zählen und auf das Stimmrecht der andern keinen Einfluss haben.

Die Bevölkerung des Westphälischen Ober Präsidial Districts beträgt nach den vom statistischen Bureau ao. 1821 bekannt gemachten Nachrichten 1 095 019 Seelen 1), von denen 260 739 in Städten und 857 280 auf dem platten Lande wohnen, oder in runden Summen 1/5 in den Städten und 4/5 auf dem Land.

Nach den "Allgemeinen Grundsätzen" soll $^3/_6$ der Stimmen dem grossen Gutseigenthum, $^1/_6$ den Bauern und $^2/_6$ den Städten beygelegt werden, das ländliche Interesse wird durch $^4/_6$ und das städtische durch $^2/_6$ der ganzen Stimmzahl vollkommen vertreten, da, wie bemerkt, nur $^1/_5$ in den Städten wohnt. Setzt man von der städtischen Bevölkerung die, so in den kleinen ohnbedeutenden Ackerstädten wohnt [ab], so wird das Verhältniss von $^2/_6$ für die städtische Bank sehr günstig.

Aus den von mir angegebenen Gründen sind nur grössere Städte geeignet, das Interesse des Gewerbes und Handels zu vertreten, weil nur in ihnen Handel und Gewerbe vorhanden. Ich schlage daher vor, dass man in dem Westphälischen Oberpräsidial Bezirk folgenden Städten die Landtagsfähigkeit mit Ausschluss der übrigen beylegt:

Münster, Koesfeld, Wahrendorf, Bocholt, Minden, Bielefeld, Herfort, Paderborn, Soest, Iserlohn, Altena, Hamm, Dortmund, Siegen, Arnsberg, Unna, Bochum, Schwelm, Lippstadt, Olpe

und könnte man, wenn es bey der Gestaltung der Landschaft für nöthig gefunden würde, mehreren kleinern unter den benannten eine Curiatstimme oder eine alternirende geben.

9*

¹) Folgt zunächst eine detaillierte Aufzählung der Bevölkerungs-Stärke der einzelnen Regierungsbezirke, auf deren Wiedergabe hier verzichtet werden kann.

Was nun die Zahl der Landtags Deputirten anbetrifft, so soll sie hinlänglich seyn, um durch Vielseitigkeit und Vollständigkeit gründliche und unparteyische Berathungen und Beschlüsse zu bewürken, dagegen soll aber auch nicht durch eine zu grosse Anzahl der Mitglieder die Versammlung kostbar und schwerfällig werden.

Hiernach kann nun zwar keine bestimmte Zahl festgesetzt, sondern nur eine annähernde angenommen werden, und als eine solche, einer Bevölkerung von 1 095 000 Seelen angemessene würde ich eine Zahl von 60 Mitgliedern ansehen, wo auf je 18 000 Seelen 1 Mitglied käme.

Diese Stimmen nach dem Satz von dreysechstheilen für die grossen Grund Eigenthümer, $^2/_6$ für Städte, $^1/_6$ für die Bauern vertheilt, würde den ersteren 30, den Städten 20 und den Bauern 10 zuweisen.

Ueber ad. 5. 6. 7. werden die nach Berlin berufenen Eingesessenen ausführliche Auskunft geben, und bedarf es hier keiner Wiederholung.

ad. 8. Legt man den Städten wieder das Wahlrecht ihrer Magistrate bey, so kann jedesmal einer aus diesem den Landtag besuchen und von der Bürgerschaft gleich bey seiner Wahl zum ständischen Mitglied bezeichnet werden.

Das Vermögen an Grundbesitz und Gewerbe müsste in den oben namhaft gemachten Städten wenigstens auf 4000 Thlr. bestimmt werden. ad. 9. Zu dem stimmfähigen Bauernstand würde man annehmen

- a) alle Bauern und Hofesbesitzer, wodurch Kötter, Brinksitzer, Neubauer, Einlieger ausgeschlossen werden,
- b) so ein volles Eigenthum oder ein erbliches, nutzbares Eigenthum oder ein Leibgewinngut oder seit mehreren Generationen ein Zeitgewinngut besitzen, es würden also zugelassen

freye Bauern,

eigenbehörige Meyer und Erbpächter

und die Leibgewinn und Märkischen Pachtgüter.

- ad. 10. Bey der Verschiedenheit des Wohlstandes der verschiedenen Westphälischen Provinzen, des Münsterschen, Paderbornschen, Märkischen u. s. w., würde man für jede besondere Bestimmungen nach den Vorschlägen der in Berlin anwesenden Herren Deputirten annehmen müssen, es beziehen sich nun diese Bestimmungen auf Vermögen, Grösse der Grundfläche oder Steuerbeträge.
- ad. 11. 12. 13. 14. 15. 16 finde ich nichts zu erinnern.
- ad. 17 beziehe ich mich auf meine in den Bemerkungen über die "Allgemeinen Grundsätze" enthaltene Meynung, die mit der einer hohen Commission vollkommen übereinstimmt.
- ad. 18. Nichts steht der Beybehaltung der altgeschichtlichen Bezirks Abtheilung bey den Wahlen in Westphalen entgegen.
- ad. 19. Es ist allerdings rathsam, die Deputirten auf sechs Jahre zu wählen, sie wieder wählbar zu machen; bey dem Abwechseln nach Ab-

theilungen, welches in Frankreich gewöhnlich, zeigten sich sehr bedeutende Nachtheile.

- ad. 20 finde ich nichts zu erinnern.
- ad. 21. Die Landtagsversammlungen waren in Westphalen jährlich, dieses wäre beyzubehalten, ihre Dauer ist desto kürzer.
- ad. 22 nichts zu erinnern.
- ad. 23 kommt darauf an, ob die Stände nach Kammern oder Bänken verhandeln.
- ad. 24 nichts zu erinnern.
- ad. 25. 26 beziehe ich mich auf meine Bemerkungen über die "Allgemeinen Grundsätze".
- ad. 27 nichts zu erinnern.
- ad. 28. Ueberträgt man den Ständen gewisse Verwaltungszweige, so muss ihren auf diese sich beziehenden Weisungen von allen, die sie betreffen, deferirt werden, und sie zu befolgen, ist die Pflicht eines jeden sie hätten sonst in ihrem Würkungs Crayss weniger Autorität als selbst der Nachtwächter in dem Seinigen.
- ad. 29. Die Bestimmung eines festen, permanenten Sitzes der ständischen Versammlung ist zu einer regelmässigen Geschäftsführung, Aufbewahrung der Acten, leichten Verbindung mit den obersten Provinzial Behörden nothwendig.
- ad. 30. Den Mitgliedern der Ritterschaftlichen Bank würden keine Diäten zu verwilligen seyn, als Besitzer eines grösseren Vermögens können sie ihre landständischen Rechte und Pflichten auch ohnentgeldlich ausüben und müssen hierin andern Nationen nicht nachstehen.

Capodistria an Stein Frankfurt, 27. Oktober/8. November 1822

Bedauert, vor Steins Rückkehr aus Cappenberg abreisen zu müssen und Stein deshalb nicht mehr sehen zu können.

Stein an Kronprinz Friedrich Wilhelm Cappenberg, 10. November 1822 St. A. Konzept

Begleitschreiben zur Denkschrift vom 6. November 1822. Fordert noch einmal politisch lebensfähige Stände. Deren politische Unbedenklichkeit im Hinblick auf den Charakter des deutschen Volkes. Provinzialstände als Vorstufe der Reichsstände.

In den von mir E. K. H. allerunterthänigst übersandten Bemerkungen habe ich meine Ansichten über die Erfodernisse zu einer kräftigen, würksamen, ihrer Bestimmung entsprechenden Verfassung Höchstdenselben mit Freymüthigkeit und Gewissenhaftigkeit vorgelegt. Will man, dass die landständische Verfassung ihrer Bestimmung entspreche, so müssen der Corporation Rechte beygelegt werden, die sie zur Erreichung ihres Zwecks in Stand setzt; soll das ganze Werk nur eine Schau Anstalt

134 II. KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

gleich den Oesterreichischen seyn, so unterlasse man lieber das Spiel, es täuscht niemand, erregt nur Erbitterung und Ekel.

Ein weiser, religieus sittlicher Monarch, umgeben von einem zahlreichen, blühenden, edlen, geistvollen Geschlecht, darf einem braven, treuen, besonnenen Volk vertrauen, das diese Tugenden durch Opfer jeder Art und durch Ströme von Blut, so es freudig für Thron und Vaterland vergoss, bewährte; in seinem Busen liegt nicht Verrath und Aufruhr. Thorheiten einzelner irre Geleiteter, die selbst in ihren Anfängen die ungeschickte Buhlerey des Staatskanzlers um den Beyfall der Schreyer begünstigte und veranlasste, bedrohen nicht die Sicherheit des Staats; man überlasse ihre Entdeckung und Bestrafung den Behörden — und sey gegen würkliche Verbrecher strenge.

Die Mängel der centralisirenden Bureaucratie können nur durch verständige Anordnung der landschaftlichen Institutionen gehoben werden — nicht durch den ermüdenden, kostbaren Wechsel von amtlichen Behörden und Persohnen.

Soll übrigens das ständische Institut in das Leben treten, so muss diese Sorge treuen, mit seinem Geist vertrauten, mit Liebe es umfassenden Händen anvertraut werden, damit nicht das vorsichtig Berathene, weise Beschlossene mit üblem Willen oder mit Ungeschicklichkeit oder mit beiden ausgeführt werde und an diesen Klippen scheitere.

Der mir allergnädigst befohlenen Beantwortung der Frage wegen Bildung allgemeiner Reichsstände werde ich meine ungetheilte Aufmerksamkeit widmen, ich halte aber die Provinzialstände für eine Vorübung zu dem schwierigen Beruf der allgemeinen Stände, und in ihnen wird man theils den Geist erkennen, der sich ausspricht, theils manche Erfahrungen sammeln, die man bey der Bildung der Reichsstände würde benutzen können. Uebrigens wird sich, so wie es in Bayern u. s. w. geschehen ist, ihr wohlthätiger Einfluss auf allgemeine Gesetzgebung, auf zweckmässige, sparsame Finanzverwaltung erweisen, wenngleich noch vieles Mangelhafte unbeholfen bey Ständen und Regierungen sich zeigt und die Wunden einer zwanzigjährigen Kriegsperiode nicht in wenigen Friedensjahren geheilt werden können.

Stein an Marianne vom Stein Nassau, 18. November 1822

Die Familie Senfft. Die Verhandlungen über die Einführung von Provinzialständen. Steins geplante Reise nach Berlin.

Ich danke Dir, meine liebe Marianne, für die an Louise 1) gegebene Unterstützung, aus der Anlage wirst Du die Verwickelungen, in denen sie lebt, ersehen — dass Spiel, Weiberlaunen, gewagte Unternehmungen ein grosses Vermögen absorbiren, ist nicht ganz selten, dass es aber in so kurzer Zeit aufgezehrt wird in Eitelkeit, ist mir unerklärlich...

¹⁾ Gräfin Louise Senfft, geb. Gräfin Werthern, Nichte Steins. Vgl. S. 106.

Man ist bey uns mit dem Entwurf zu einer Provinzial Landständischen Verfassung beschäftigt, der Kronprinz, ein junger Mann von ausgezeichnetem Geist, sehr edlen Gesinnungen, leitet die Arbeiten der dazu ernannten Commission, ich sehe mich bewogen, nach Berlin im Januar zu gehen und einigen Antheil an dieser so wichtigen Sache zu nehmen. Bey meiner Rückkehr gehe ich über Hannover, Homberg... Ich bleibe hier bis den 12ten oder 15ten Dezember.

Stein an Prinzessin Luise Radziwill Nassau, 20. November 1822 St. A. Konzept

Bedauert, sie in Schlesien nicht getroffen zu haben. Hofft, sie aus Anlass seines für den Winter geplanten Aufenthalts in Berlin zu sehen.

Der Aufenthalt in Buchwald erregte in mir den lebhaften Wunsch, meinen Berliner Freunden mich wieder zu nähern, und ich hoffe, dieses im Laufe dieses Winters ausführen zu können, wozu ich bereits mehreres vorbereite.

Dort werde ich ohne Zweifel das Glück geniessen, E. K. H. und den Prinzen zu finden und Ihnen meine Töchter vorstellen... zu dürfen. Nach verhängnisvollen 13 Jahren Sie, meine innig und tief verehrte, an meinem Schicksal so treu Antheil nehmende Fürstin, wieder zu sehen, ist eine grosse Freude, die ich zu geniessen in meinem Alter nicht mehr erwarten durfte...

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Nassau, 21. November 1822

Die geplante Reise nach Berlin. Bewerbung eines Neffen Hardenbergs um Therese vom Stein.

Ihren Brief, meine verehrte Freundin, dd. 22. Oct., erhielt ich nicht lange vor meiner Abreise von Cappenberg, er blieb daher bis zu meiner Zurückkunft nach Nassau d. 17. m. c. unbeantwortet.

Unterdessen ereignete sich etwas, so mich diesen Winter nach Berlin führt. — Ich hatte nämlich seit 1817 mannichfaltigen Antheil an den Bemühungen des Westphälischen Adels genommen um Wiederherstellung der ständischen und Communal Verfassung, die mit Gesetzlichkeit, Kraft und Consequenz geschahen. Nun wurden im October und November mehrere meiner dortigen Freunde vom Kronprinzen nach Berlin zur Berathung über diese Angelegenheit gefodert, der mir zugleich die Grundzüge des von der Comission, der er vorgesetzt war, entworfenen Plans zu meiner Begutachtung mit einem sehr freundlichen Schreiben auf Befehl des Königs zusandte. Ich gab meine Meynung mit aller Freymüthigkeit und in mehreren Punkten abweichend von dem mitgetheilten ab, äusserte aber dem K[ron] P[rinzen], ich würde selbst nach Berlin gehen, welches er mit Güte aufnahm.

Meine Absicht ist also, im Januar, wo man den König zurückerwartet ¹), nach der Hauptstadt zu gehen und dorten die Wintermonate zu bleiben, daher ich meine Töchter mitnehme . . .

Therese bleibt sich immer gleich, ein frommes, gewissenhaftes, anspruchlooses, liebliches Wesen, bereit, dem Pflichtgefühl jedes Opfer zu bringen.
Unsere Ruhe wurde durch die plötzliche, unerwartete Erscheinung des
brasilianischen Grafen Flemming ²), der Neffe des Staatskanzlers, im
August gestöhrt, der rasch mit einem Heuraths Antrag nach einem
6tägigen Aufenthalt auftrat, er ist gescheut, gewandt, lebensklug,
schlau, abgeschliffen, übrigens, so viel man weiss, ganz rechtlich, er ist
aber den 40en nahe und gehört von väterlicher und mütterlicher Seite
zu einer Familie, die ein wahrer Verein lasterhafter Menschen ist, mit
dem ich meine Tochter in Beziehung zu bringen verabscheue, nach vielen
hin und her handeln, nachdem er sich durch eine abschlägige Antwort
nicht abschrecken liess, sondern alle diplomatische Künste anwandte,
bin ich endlich seiner quitt.

Alles dieses für Sie, meine beste Freundin, im engsten Vertrauen . . .

Wilhelm von Humboldt an Stein

Berlin, 22. November 1822

Freude über seinen angekündigten Besuch in Berlin.

Stein an Capodistria

Nassau, 22. November 1822
St. A. Konzept und Abschrift. Letztere stilistisch stark abweichend, danach die Übersetzung des Briefes bei Pertz
a. a. O. V. S. 764 f. Hier nach dem Konzept

Bedauert, ihn nicht mehr gesehen zu haben. Die Verhandlungen über die Einführung von Provinzialständen in Berlin. Vertrauen zum Kronprinzen. Der Freiheitskampf der Griechen.

... Mon séjour à Cappenberg à dû être prolongé parce que plusieurs de mes amis, appelés à Berlin par le Pr. Royal pour être consultés sur la formation des états provinciaux, désiraient me parler sur cette matière si importante.

Il paraît que le Pr. Royal part du principe de ne point c r é e r, mais de d é v e l o p p e r, d'utiliser les éléments historiques et existants, de les perfectionner, modifier et d'y ajouter ceux que les progrès de la civilisation ont développés et perfectionnés, de fortifier de cette manière les institutions sociales et d'éviter les chocs et les frottements qui ont lieu entre les anciens et les nouveaux éléments si on néglige de les combiner avec sagesse. Si ce jeune prince moral, religieux, spirituel et noble, est bien secondé, je suis sûr qu'il s'aquittera bien de la tâche que le Roi lui à designée et qu'il s'acquérira de bonne heure des droits à la reconnaissance de son peuple.

¹⁾ Aus Verona.

²) Joh. Friedr. Aug. Detloff Graf von Flemming (1785—1827), preussischer Gesandter in Rio de Janeiro. Seine Mutter war eine Schwester des Staatskanzlers.

Ces objets qui regardent l'intérieur de l'Allemagne ne peuvent cependant que vous intéresser faiblement dans ce moment de crise où il s'agit de l'existence physique et morale de vos compatriotes et des résultats que pourra avoir leur noble dévouement pour se délivrer du d'un peuple barbare et abruti. Puissent les souverains rassemblés à Verona leurs accorder leur protection et déclarer à ce féroce sultan qu'il a perdu ses droits par leurs abus et qu'un souverain doit être le protecteur de ses sujets, point leur bourreau. Confiance en Dieu, unité, courage, persévérance, c'était la noble dévise que l'Emp. Alex. choisit comme il passa le Niemen pour délivrer l'Europe — que ce soit celle des braves habitants de la Grèce.

Stein an Gagern Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg Nassau, 29. November 1822

Reisepläne.

Durch diesen Brief melde ich E. E. meine Anwesenheit in Nassau und erkundige mich nach dem Ort Ihres Aufenthaltes — ist er Monsheim? Hornau? Ich bleibe hier bis gegen den 16ten Dezember und gehe dann nach Frankfurt — wie sehr würde ich mich freuen, E. E. hier bey mir zu sehen . . . In Frankfurt halte ich mich ohngefähr vierzehn Tage auf und mache dann eine kurze Reise nach Weimar, Berlin, Hannover, um nach vier Wochen nach Frankfurt zurückzukommen und im April auf das Land zu gehen.

Was erwarten Sie von Verona? Was für das unglückliche Spanien, für Griechenland? Ist lange nichts von dem Einsiedler erschienen? Beantworten mir alles dieses E. E. mündlich; bringen Sie mir den Bericht des Herrn v. Aretin über die Maynzer Verhandlungen mit und empfangen Sie die Versicherung meiner Freundschaft und Verehrung.

Stein an Merveldt St. A. Konzept Nassau, 6. Dezember 1822

Inhalt seines Gutachtens vom 5. November. Drastische Aeusserungen über den Tod Hardenbergs. Der Kronprinz soll an die Spitze der Verwaltung gestellt werden, um die Ordnung in der Zentralverwaltung wieder herzustellen.

Mein Gutachten ging den 11. November mit der reitenden Post von Dortmund ab und muss den 14. abends in Berlin gewesen seyn, also einen Tag vor der Schluss Conferenz. Sein Inhalt war meinen bisherigen Grund Sätzen gemäss, also gegen eine Kammer, gegen Vernichtung der Adels Corporations Rechte, gegen die Ausschliessung der Kirche, und enthält eine Aufzählung der den Ständen zu übertragenden Verwaltungszweige. Es bestand auf Einwilligung und Bewilligung in Provinzialangelegenheiten, es bestritt also die wesentlichen Theile des neuen Plans, wie es scheint ohne Erfolg, unterdessen muss man der Wahrheit getreu bleiben,

138 II. KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER VERHÄLTNISSE IN WESTAFLEN

der Erfolg steht in Gottes Hand. "Der Mensch denkt's, Gott lenkt's", sagt das alte Deutsche Sprüchwort.

Wüsste ich eine sichere Gelegenheit, so übersendete ich Ihnen mein Gutachten, es abzuschreiben, erlauben mir nicht meine Augen.

Unterdessen erhalten wir von Frankfurt die Nachricht, den Staatskanzler habe in Genua der Schlag gerührt 1), und er sey todt; wenn er nur würklich ernstlich und zum letzten Mal todt ist, so gratulire ich zuerst der Preussischen Monarchie zu diesem glücklichen Ereigniss, sodann wünsche ich, dass der König dem Kronprinzen die wichtigsten Zweige der Verwaltung übertrage, und dass dieser ein tüchtiges Ministerium bilde, damit er Werkzeuge habe, um eine recht gründliche Umformung des Bestehenden vorzunehmen und Sparsamkeit, Gründlichkeit, Ordnung wieder in alle Zweige einzuführen, denn statt ihrer ist Insubordination, Oberflächlichkeit, Verschwendung und gehaltloose Grossthuerey.

Stein an Arndt

Nassau, 6. Dezember 1822

Nach Pertz. Stein V. S. 111. Dort vollständig.

(Glückwunsch zur Geburt eines Sohnes ²). Die Monumenta Germaniae Historica.) Ermahnung zu Mut und Gottvertrauen.

Vertrauen Sie auf Gott und einen gerechten, edlen König. Wenden Sie Sich an jenen im Gebet, an diesen mit Vorstellung, wann Ihre Feinde Sie verschlingen wollen. Besuchen Sie mich im folgenden Jahr.

Stein an Marianne vom Stein St. A. — Auszug

Nassau, 7. Dezember 1822

Reisepläne.

Ich gehe den 16ten Dezember nach Frankfurt und Ende Januar allein auf 14 Tage nach Berlin, wohin ich meine Reise ausgesetzt habe, um den Schein der Intrigue und Absichtlichkeit zu vermeiden, welchen man mir in dieser Zeit, wo der Staatskanzler todt ist, verleyhen mögte.

¹⁾ Der Staatskanzler war am 26. November in Genua gestorben. S. Treitschke a. a. O. III. (9. Aufl.) S. 252.

²⁾ G. H. Leubold Arndt, geb. 27. November 1822.

Dr. Schulz 1) an Stein

Hamm, 9. Dezember 1822

Angebliche Berufung Steins nach Berlin zu den Verhandlungen des Staatsrats über die ständische Verfassung. Antidemokratischer Charakter des geplanten Verfassungswerks. Hauptprobleme des ständischen Verfassungsaufbaus in Preussen. Aeussere Hemmnisse und innere Schwierigkeiten des Werkes. Fordert eine Klärung des Begriffes "Stand" als wesentliche Voraussetzung aller weiteren verfassungspolitischen Arbeit. Adel und Bauerntum als Stände. "So lange man nicht die Natur des Bauernhofes als eines geschlossenen Ganzen erfasst hat, kann ebensowenig von einem Bauern als von einem Bauernstand die Rede seyn." Skepsis gegenüber den Mitgliedern der ständischen Kommission des Staatsrats. Guter Wille des Kronprinzen. Mangel an einem geeigneten politischen Berater. Widerstände gegen den ständischen Verfassungsaufbau sowohl von Seiten der Reaktion wie von seiten der liberalen Bürokratie. Steins Mitarbeit als einzige Garantie des Gelingens.

E. E. werden verzeihen, wenn ich ohne irgend eine äussere Aufforderung als die der guten Sache mich an Hochdieselben wende und offen und unbefangen meine in Berlin gewonnenen Ansichten über die gegenwärtige Lage des Verfassungswerks im Preussischen und über die Gefahren, die seiner Ausführung drohen, ausspreche. Ein hier allgemein verbreitetes Gerücht, vielleicht bloss von dem allgemeinen Wunsch erzeugt, lässt E. E. nach Berlin gehen, um Theil an den Arbeiten der hohen Commission für die ständischen Angelegenheiten zu nehmen. Dass dazu E. E. eine sehr schmeichelhafte Einladung von S. K. H. dem Kronprinzen erhalten, habe ich mit Bestimmtheit und mit grosser Freude in Berlin vernommen²). Könnte die Stimme eines unbedeutenden Staatsbürgers auf den Entschluss E. E. einwirken, so würde ich Dieselben flehentlich und um das Wohl des Vaterlandes und der guten Sache bitten, die Einladung S. K. H. anzunehmen, da ich aus unbefangener Beobachtung der Lage der Sache die feste Ueberzeugung geschöpft habe, dass nur eine klare Einsicht und ein kräftiger, sich über die gewöhnlichen Rücksichten und Interessen der Hofes- und Beamtenwelt hinwegsetzender Wille dem neuen Werke diejenige Richtung ertheilen kann, die erforderlich ist, wenn es sich dem ausgesprochenen Charakter gemäss behaupten und seine Bestimmung erfüllen soll.

Der Character, in dem die neue Preussische Verfassung auftreten muss und auftreten soll, ist ein ganz anderer, als der aller übrigen modernen Constitutionen und offenbar diesem entgegengesetzt. Es soll eine würklich individuelle, historische und ständische Verfassung seyn. Will man aber diese, so muss man sich auch nicht verfehlen, welche Hindernisse der Ausführung derselben entgegenstehen. Man muss es sich nicht verhehlen, dass man unmittelbar im Kampf mit dem ganzen Streben einer offenbar nach unbedingter Democratie und nach Vernichtung alles Individuellen ringenden Zeit, so wie mit allen herrschenden politischen Zeit-

¹⁾ Vgl. über ihn unten S. 145.

²) Vgl. oben S. 112. 114.

ansichten tritt; man muss es sich nicht verhehlen, dass unser ganzes Gesetzgebungs- und Verwaltungssystem in offenbarem Einklang mit diesem Streben der Zeit steht, ja eine der stärksten Triebfedern in demselben ist, und dass endlich die Ansichten und Interessen der herrschenden Beamtenhierarchie sich auf das entschiedenste nach dieser Richtung der Zeit hinneigen. Soll daher die neue Verfassung nicht gleich in ihrem Emporkeimen in ihrem eigenthümlichen Streben unterdrückt, oder ihr jene characterlose Halbheit eingeprägt werden, an der fast alle Einrichtungen unseres Staats kranken, so muss sie gleich von Anfang an mit entschiedener Festigkeit auftreten, offen und bestimmt die Grundsätze aussprechen, auf denen sie ruht, und sich gleich ursprünglich eine Richtung sichern, welche ihr die Möglichkeit giebt, die ihr entgegenstehenden feindlichen Elemente zu bekämpfen und sich zu unterwerfen. Was daher vor allen erforderlich, ist klare Einsicht in das Wesen ständischer Verfassungen und eine Kraft, die ungeirrt durch die herrschenden Hofesund Regierungspartheyen, die Grundsätze derselben aufstellen und durchführen kann. Beydes habe ich leider in Berlin vermisst, und sollte ich mich hierin geirrt haben, so haben wir wenigstens die Verhandlungen, denen ich beigewohnt, hinreichende Veranlassung zu meinem Irrthum gegeben. Will man einmal das historische ständische Princip bey der neuen Verfassung beachten, so muss man es auch als positives Element in dieselbe einführen und seine Identität mit dem allgemein aufgestellten monarchischen Princip anerkennen und sich nicht vor den Folgen scheuen, die daraus unmittelbar resultiren. Eine blosse Accommodation historischer Formen und Grundsätze und der in der Zeit herrschenden und ihnen feindlich gegenüberstehenden Systeme, obgleich ganz im Geiste unsers Regierungssystems, das sich durch die schroffen Gegensätze der Zeit mit diplomatischer Kunst durchzuwinden sucht, kann nur ein characterloses Gemeng hervorbringen. Vor allem thut es daher, nach meiner Ueberzeugung, Noth, dass man die historische Individualität der verschiedenen Länder, aus denen der Preussische Staat zusammengesetzt ist, insofern sie den Verhältnissen des Ganzen und einer Verbindung mit denselben nicht wiederstrebt, beachte. Ein glückliches Geschick hat es herbevgeführt, dass man bev der Bildung unserer Verfassung von Provincial-Verfassungen ausging und somit derselben, was allen neuern Constitutionen fehlt, eine individuelle Grundlage sicherte. Man braucht nur auf dieser Grundlage fortzubauen, um das richtige zu finden. Auch ist das wohl der Wille der hohen Commission, mit wie weniger Kraft man aber diesen, wo er auch nur mit geringsten Conflict mit irgend einer auch noch so untergeordneten Verwaltungsform kommen könnte, durchzusetzen wagt, davon mag das zum Beweise dienen, dass, als von Seiten der Einberufenen vorgeschlagen wurde, den neu gebildeten Kreis Iserlohn wieder aufzulösen, um die Grafschaft Mark und das Herzogthum Westphalen wenigstens in ständischer Hinsicht von einander zu trennen, man von Seiten der Commissarien darauf nicht einzugehen wagte, da es eine Veränderung in der Verwaltungsform bezwecke. — Leider kam hiezu noch eine grosse Unkenntniss aller landschaftlichen auf Verfassung Bezug hebenden Verhältnisse, wodurch man sich vor den Einberufenen oft die auffallendsten Blössen gab. Seit Jahren hatte man von allen Seiten Nachrichten über die älteren Verfassungs Verhältnisse aufgehäuft, aber kein Mensch scheint solche auch nur oberflächlich überblickt zu haben. Hätte man dieses gethan, so hätte man die uns gestellten Fragen ganz anders und nicht so allgemein, sondern in die individuellen Verhältnisse des Landes selbst eingehend, stellen müssen. Unser Aufenthalt zu Berlin hätte dann für das Werk allerdings fruchtbringend seyn können, und der Staat hätte sein eben nicht überflüssiges Geld nicht unnütz an uns weggeworfen, um sich Fragen von uns beantworten zu lassen, die man sich eben so gut zu Berlin selbst beantworten konnte.

Eben so thut es Noth, dass man sich einmal bestimmt über den Begriff und Unterschied der verschiedenen Stände erkläre. Will man einmal eine ständische Verfassung, so muss man es sich nicht verhehlen, dass solche sich nicht auf die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit aufbauen kann, dass man nothwendig zwischen den verschiedenen Ständen Scheidungslinien anerkennen muss, und dass blosse Classen, nach Französischem Muster gebildet, nie den Begriff der Stände zu erfüllen vermögen, da sie rein willkührliche Eintheilungen sind. Nur als ständige politische Corporationen, die einen eigenthümlichen politischen Würkungskreis repräsentiren, vermögen die Stände eigenthümliche Bedeutung zu erlangen. Es ist daher nothwendig, dass man jedem Stand sein eigenthümliches Prinzip belasse und ihn als Corporation, als eine Gesamtheit und nicht als ein Aggregat von Einzelnen erfasse. Leider habe ich nur während dem ganzen Verlauf der Verhandlungen zu viel Gelegenheit gehabt zu bemerken, dass man diese Ansicht der Stände nicht habe, und ich habe Ursache genug zu glauben, dass man sich überhaupt keinen klaren Begriff von dem Unterschied der Stände und von dem Grunde desselben gemacht habe. Dies vor allen hat nachtheilig auf den Gang der Verhandlungen gewürkt und sowohl die Commission als die Einberufenen in eine Unzahl von Widersprüchen verwickelt. Die Scheidung zwischen dem grössern und kleinern Grund Eigenthum ist nach meiner Ueberzeugung eine durchaus willkührliche und zufällige, wodurch man zwar die grosse und kitzliche Frage wegen der Wiederherstellung eines bestimmten Adelstandes diplomatisch umgangen, sich dafür aber in das volle Fahrwasser der Französischen Constitutionsmacherei begeben hat. Als daher die Frage: ob den alten landtagsfähigen Rittergütern ein Vorrecht bei der ständischen Repräsentation zu gestatten sey? verhandelt wurde, wussten die Commissarien keinen bessern Grund hiefür anzugeben, als die ehemalige Steuerfreyheit dieser Güter! - grade der schlimmste aller dafür anzuführenden Gründe, so wenig hatte man die Bedeutung des Rittergutes als eines feststehenden Verfassungstypus erfasst. Dabey konnte man den Seiten der Commissarien nicht oft genug versichern, dass bev dieser Bevorrechtung gar nicht vom Adel die Rede sey. Würklich kam in der ganzen Reihe der uns vorgelegten Fragen nichts vor, was auf Wiederherstellung eines bestimmten Erbadels oder auf Erhaltung des Bestehenden Beziehung haben konnte. Gewiss aber ist dieser Gegenstand der Regierung nicht gleichgültig, warum sprach man es denn nicht aus? Will man einmal in unserm Staate einen Erbadel, so spreche man diesen Willen offen und ohne sich an die herrschenden Zeitmeinungen zu kehren aus und gebe dem Adelsstande, als dem historischen Elemente der Verfassung, seine eigenthümliche Bedeutung wieder. Hat man aber nicht den Muth, beliebten Zeitansichten offen gegenüber zu treten, so gebe man ihnen lieber gleich unbedingt nach und hebe den Erbadel lieber unmittelbar auf, statt ihn in seiner jetzigen unglücklichen und bedeutungslosen Stellung, zwischen Seyn und Nichtsevn schwebend, zu lassen. - Mit dem Bauernstande ist es im Grunde derselbe Fall. So lange man nicht die Natur des Bauernhofes als eines geschlossenen Ganzen erfasst hat, kann eben so wenig von einem Bauern, als einem Bauernstande die Rede seyn. Ich wurde in dieser Hinsicht von mehreren Einberufenen aufgefordert, Sr. Königl. Hoheit eine Vorstellung gegen die Zersplitterung der Bauernhöfe einzugeben, und habe solche auch vor wenigen Tagen nach Berlin befördert. Dieser so wichtige, unmittelbar in das Ganze ständischer Verfassung eingreifende Punkt war gar nicht in den uns vorgelegten Fragen berührt. Zwar waren die Ansichten der hohen Commission selbst über denselben nicht zweifelhaft, aber wie es scheint, wagte man nicht mit der beliebten im Staatsrath herrschenden Theorie in Kampf zu treten. Auf solche Art wird man denn vor lauter Rücksichten niemals zur Aufstellung einer bestimmten Ansicht ständischer Verfassung kommen!

Bey dieser Unbestimmtheit der Begriffe und bey der Allgemeinheit der aufgestellten Fragen war es daher nicht zu verwundern, dass die Berathungen der aus der Provinz Westphalen Einberufenen eine rein democratische Richtung nahmen. Die Schuld hievon lag nicht an uns, sondern an der hohen Commission selbst. Diese kleine Probe aber mag ihr beweisen, nach welchem Ziele die grössern Berathungen und Verhandlungen der Stände auf dem bisher eingeschlagenen Wege führen müssen! — Ich gestehe aufrichtig, dass mich die Verhandlungen, denen ich beygewohnt, mit tiefer Wehmuth erfüllt haben. Ich sah hier ein grosses, heilsames, wesentlich nothwendiges Werk beginnen, das, gehörig eingeleitet, Epoche machen konnte in dieser Zeit, das aber auf dem eingeschlagenen Wege nothwendig nur zu noch grösserem Verderben führen muss. Nur die Nachricht von dem Rufe E. E. nach Berlin hat meine tief gesunkene Hoffnung wieder gestärkt. Zwar ist der Kronprinz voll

herrlichen Willens, von einer richtigen Ansicht ausgehend, und, nach allem was ich von ihm gehört, auch mit derjenigen Energie begabt, um das von ihm Begonnene durchzusetzen. Aber ihm fehlt ein Mann, der mit der höhern, politischen Einsicht die gehörige Geschäftskenntniss verbände und unabhängig von den herrschenden Hof- und Regierungspartheyen stände. Der sonst verdienstvolle Minister v. Voss ist zu sehr dem höheren Geiste der Zeit, dem herrschenden Gesetzgebungs- und Verwaltungssystem entfremdet, um hier dasjenige leisten zu können, was er unter andern Verhältnissen leisten würde. Ausserdem scheint derselbe zu lange in rein provinciellen Verhältnissen befangen gewesen zu seyn, um den nothwendigen Ueberblick über ein so combinirtes Ganzes zu gewinnen, und möchte zu sehr Altpreusse sevn, um jene Freyheit des Blicks zu haben, die durchaus in der gegenwärtigen Lage und unter den gegenwärtigen Verhältnissen erforderlich ist. Von allen übrigen Mitgliedern der Commission ist keiner so unabhängig, um sich selbständig den herrschenden Hof- und Regierungs-Partheyen entgegenstellen zu können. So steht der Kronprinz im Grunde mit seinem feurigen und kräftigen Willen allein!

Wer es überhaupt unternimmt, in Preussen eine wahrhaft ständische, auf historischen Basen begründete Verfassung zu errichten, muss nicht glauben, dass er im Hof- und Regierungs-Personale werde einen bedeutenden Nachhalt für sein Unternehmen finden. Zwar fehlt es nicht an sogenannten Aristocraten, wie man sie an allen Höfen und in allen Regierungen antrifft, die die alten Missbräuche lieben oder die das Wesen der Aristocratie in kleinlichen Auszeichnungen suchen, aber eigentliche wahre Aristocraten giebt es gewiss nur wenige in Berlin, auf jeden Fall stehen sie vereinzelt ohne irgend eine Verbindung mit einander und im Grunde von beyden Partheyen gleich gehasst und befeindet. Es erfordert würklich Aufopferung, sich in Berlin zu den wahrhaft aristocratischen Grundsätzen im bessern Sinn des Worts, zu den Grundsätzen wahrhaft ständischer, auf Geschichte begründeter Verfassungen zu bekennen. In den Ministerien herrscht der entschiedenste Liberalismus, in dem angenommenen Sinn des Worts vor. Die meisten dort angestellten Beamten sind entweder geschickte Geschäftsmänner, die in ihrem Kreise zum Theil von ausgezeichnetem Verdienste sind, deren Blick aber selten darüber hinaus, über das Ganze des Staats und in das Innere des Lebens und in die ganze innere Verbindung des Einzelnen mit dem Ganzen reicht, oder es sind Doctrinärs, die, im Kreise einer Theorie befangen, sich in diesem, wie in einem ewig in sich zurückkehrenden Zirkel, herumdrehen, oder es sind sogenannte Aristocraten. die gern den alten Sauerteig wieder haben, nicht aber den Geist des Alterthums wieder hervorrufen möchten. Die erstere Classe findet ihr Ideal einer ständischen Verfassung eigentlich in den Napoleonischen Constitutionen ausgesprochen und sucht wenigstens das Verwaltungs-

144 II. KAMPF UM DIE NEUORDNUNG DER VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

system diesem Ideale möglichst zu nähern, die andere Classe sieht das Jahr 1806 als das grosse Normaljahr an, auf das alles zurückzuführen. Der Conflict beyder bringt denn jene Halbheit in unsere Gesetzgebung, die nichts als characterlose Mitteldinge gebiert. Ein solches Mittelding wird auch unsere neue ständische Verfassung werden, wenn nicht ein kräftiger Geist ihr gleich von Anfang an eine entschiedene Richtung ertheilt. Der Moment ist entscheidend, misslingt der grosse Wurf und wird das Streben, eine eigenthümliche auf historischen Basen beruhende ständische Verfassung zu begründen, gleich von Anfang an in jene unglückselige Richtung zur Halbheit gezogen, in der unser ganzes Gesetzgebungssystem schwankt, so können wir versichert seyn, dass trotz aller beliebten Palliativkuren alles Eigenthümliche des Deutschen Volks- und Staatslebens bey uns untergehen und dem Moloch der Zeit zum Opfer gebracht werden wird.

Diese Rücksichten haben mich bewogen, mich völlig offen und unbefangen gegen E. E. auszusprechen, und ich hoffe nicht, dass Hochdieselben einen Schritt missdeuten werden, der allerdings auffallend, der aber nur von reiner Vaterlandsliebe und einem unbedingten Zutrauen zu E. E. eingegeben ist.

Stein an Gräfin Reden Preuss, Staatsarchiv Breslau Frankfurt, 20. Dezember 1822

Steins geplante Reise nach Berlin. Die Arbeit der Verfassungskommission in Berlin. Der Kronprinz. Voss. Schärfste Ausfälle gegen den Liberalismus, "diese unzeitige, ehebrecherische Geburt eines lasterhaften, egoistischen Zeit Geists". Die Haltung der ostpreussischen Notabeln.

Ich bin hier seit dem 16. Dec. etwas unpässlich, doch nicht bedeutend. Der Tod des St[aats] K[anzlers] veranlasst mich, meine Reise nach B[erlin] bis Ende Januar zu verschieben, welches Sie, meine verehrte Freundin, billigen werden.

Unsere von Berlin zurückgekommenen einberufenen Herren sind von dem Kronprinzen bezaubert, Gott möge seine Bemühungen segnen. Unterdessen finden sehr unbefangene Männer, denn sie sind aus dem Bürgerstand und nahmen Theil an den berathenden Verhandlungen, in diesen eine verderbliche democratische Tendenz, in der Commission gute Absichten, aber Liberalismus aus Schwäche, im M[inister] V[oss] redliche Gesinnungen, aber Churmärkische Einseitigkeit. Gegen jene liberalistische Richtung, diese unzeitige, ehebrecherische Geburt eines lasterhaften, egoistischen Zeit Geists habe ich mich in meinem Gutachten unumwunden und mit der Freymütigkeit ausgesprochen, die mir, dem dem Grabe nahen Greise, ziemt.

Ich gehe also Ende Januar nach Berlin und kehre Ende Februar oder Anfang März zurück, sollte ich Sie, meine verehrte Freundin, nicht irgendwo... sehen?

Die aus den östlichen Provinzen Einberufenen scheinen sich mit grosser Schwäche benommen und die Nothwendigkeit der Erhaltung eines Erbadels mit Corporations Rechten, der Zulassung der Kirche oder höhern Geistlichkeit auf den Landtägen gar nicht in Anregung gebracht zu haben.

Von diesem Brief machen Sie keinen Gebrauch, als ihn zu verbrennen, beantworten Sie nur die Frage.

Stein an den Kronprinzen
St. A. Konzept. Danach gedruckt Pertz a. a. O. V. S. 768. Hier nach Ausfertigung im Brandenburg-Preussischen Hausarchiv, Nachlass Friedrich Wilhelm IV.

Uebersendet zwei Aeusserungen aus Westfalen zur Frage der Einführung der Provinzialstände.

Die Kenntniss des Urteils der aus Westphalen nach Berlin Einberufenen über die dortigen Verfassungs Verhandlungen wird ohne Zweifel für Eure Königliche Hoheit einiges Interesse haben, daher ich es wage, Höchstdenselben in den Anlagen Abschriften zweyer an mich gerichteter vertraulichen Briefe zu überreichen.

Der sub A ist von meinem Freund, Graf Merveldt, der sub B von Dr. Heinrich Schulz aus Hamm, mir persöhnlich unbekannt, aber wegen seiner tüchtigen, von allen schwachen Buhlereyen mit den Meynungen der Menge entfernten Grund Sätzen schätzbar, die er in dem von ihm redigirten "Westfälischen Anzeiger" und in einzelnen Abhandlungen muthig ausspricht und die, sowie sein unbescholtenes, sittliches Leben ihm allgemeine Achtung erworben.

Beyde Männer, in ganz verschiedenen Verhältnissen und Stellungen im Leben sich befindend, der eine eifriger Catholik aus alt adlichem Geschlecht, der andere ein bürgerlicher, gelehrter, frommer Protestant, vereinigen sich im Tadel verderblicher Nachgiebigkeit gegen den Liberalismus, so sich in den Verhandlungen geäussert, und Verehrung für des Kronprinzen Königliche Hoheit.

Schön an Stein

Danzig, 29. Dezember 1822

Die Wiederherstellung der Marienburg. Fordert Stein auf, sich durch eine Stiftung daran zu beteiligen.

Ohne dass Ew. Excellenz an mich schreiben oder ich an Sie schreibe, wissen Sie doch, was ich denke und meine, und ich glaube auch zu wissen, was Sie meinen.

Also nur Folgendes: Marienburg ist weltbekannt und Voigts 1) Schrift "Das Ordens Haus Marienburg" stellt den Gesichtspunkt der Betrachtung desselben fest. Aber wie nur den Schatz heben? Das ist Ew. Excellenz vielleicht nicht bekannt. Der König sey Herr und Patron. Er

¹⁾ Vgl. Bd. V. S. 305, Anm. 4.

erhalte das Kunstwerk in seinen grossen Umrissen, durch welche es das grosse Kunstwerk ist, aber er verstatte jedem Stamme und jedem Stande, jedem Geschlechte und jeder Gesellschaft, sich durch Wiederherstellung des Schönen am Kunstwerke ein Andenken zu stiften. Marienburg sey ein heiteres Westmünster, wo der König Herr ist und alle Edeln des Volks zu Hause sind. — Dieser Vorschlag wurde genehmigt, und der Gedanke hat gezündet. Der Kronprinz mit der Königl. Familie wählten die Einrichtung des grossen Rempters, Westpreussen des Convents Rempters, Thüren, Fenster, Bänke etc, alles sind Stiftungen einzelner Kreise und Städte in diesem Saale. Der Fürst Staatskanzler bat sich ein Fenster in diesem Saale aus. Ostpreussen nahm das Winter Rempter. die evangelische Geistlichkeit die Hochmeisterliche Kapelle, wo unser grosser Kniprode betete . . . die katholische Geistlichkeit die Schlosskapelle, an der das grosse Madonnen Standbild Mosaik, 25 Fuss hoch, ganz wieder hergestellt wird, die Richter das Gebietiger Gemach, die Universität und die gelehrten Schulen den grossen Gang zum Prinzen Saale, Scheffner dann ein besonderes Fenster der Kunst (durch Kunst und Wissenschaft zur Herrlichkeit), die Dohna'sche Familie des Hochmeisters Gemach, die v. Schwanenfurt die kleine Halle, u. s. w. Summa Summarum: Gott ist mit uns, und so geht es gut. Wir mauern nicht allein mit Kalk und mit Steinen, sondern wir bauen auch mit Liebe und mit Lust, und daher wird viel geleistet. Der Dom von Cöln müsste in eben der Art vollendet werden, dann sprächen die beiden grössten Deutschen Bauwerke aufs Neue und enthielten zugleich, neben der gewaltigen Idee, die in ihnen liegt, durch die Stiftungen ein herrliches moralisches Band. Die Stiftungen bey Marienburg kommen zwar, ausser der der Königl. Familie und des Fürsten Staats Kanzlers, bis jetzt alle aus Ost- und Westpreussen, dem ehemaligen Ordens Lande, aber ich äussere nur einen allgemeinen Wunsch, wenn ich sage: "Wären Sie doch auch unter uns." Von einem vom Stein ist in den Ordens Nachrichten die Rede, ich kann nur das Nähere noch nicht finden 1), aber Ew. Excellenz sind Ihrem Wesen nach einer Preussischen Provinz gehörig, am mehrsten Preussen. Ganz Deutschland begriff das Jahr 1813 nicht in dem Grade als dies in Preussen der Fall war. Der Riesenburger Kreis, der einzige Westpreussische Kreis, welcher niemals slavisch war, hat in seinem Fenster, unter dem schwarzen Adler, dem alten Symbole der Kraft und Macht des Geistes, einen Deutschen Ordens Ritter und einen Landwehr Mann, und unter dem Ersten die Stelle aus dem Eyde: "Dargeboten wird dir Brod und Wasser und ein altes Kleid für das Kreuz. Vor Acre 1190" und unter dem Landwehr Mann: .. Gott und dem Könige treu. Auf dem Landtage zu Königsberg im Februar 1813."

Ew. Excellenz müssen von Nassau nach Marienburg kommen, um diess Fenster zu sehen. Doch ich darf nach meiner Instruction zu Stiftungen

¹⁾ Vgl. unten S. 214, Anm. 2.

nicht auffordern, ich darf Sie nur annehmen, wenn Sie bev mir nachgesucht werden, und ich beobachte dies strenge, aber die Stimme des Herzens und der Achtung kann keine Instruction ausschliessen. Ein Fenster würde ich Ihnen nicht geben, aber die beiden Granit Pfeiler der Halle vor dem grossen Gange, an diesen wünsche ich in der Bekränzung Ihr Wappen zu sehen. Yorck baut die Galerie über dem Prinzen Saale . . . Ich hätte früher geschrieben, aber es war noch immer Zeit, jetzt kommen aber Anfragen von Berlin, von der Neu Mark und von mehreren Orten und nun darf ich über die Granit Pfeiler nicht disponiren, bevor ich nicht die Pflicht der Achtung gegen Sie erfüllt habe. Ihre Stiftung anzunehmen, bin ich vollkommen berechtigt, und was das Irdische der Sache betrifft, so bemerke ich, dass ... die zugedachten Granit Pfeiler ... vielleicht einen festen Aufwand von 3-4-500 Thlr. erfordern können. Bekomme ich von Ew. Excellenz bis zum 1. Februar keine Nachricht, so nehme ich an, dass Sie Gründe haben, aus denen Sie es nicht für rathsam halten, auf diese Stiftung einzugehen. Meine Pflicht gegen den Mann, mit dem ich die mächtigsten Ereignisse seines und meines Lebens erlebte, musste ich erfüllen, denn sein Andenken ist mir werth.

Wilhelm v. Humboldt an Stein St. A.

[Berlin, Januar 1823]

Kritik der Pläne und Bestrebungen zur Einführung der Provinzialstände. Beanstandet die isolierte Behandlung und Organisation eines einzelnen Zwischengliedes des geplanten Aufbaus der gesamten Selbstverwaltungs- und Verfassungsorganisation und verlangt die möglichst schnelle und gleichzeitige Aufführung des ganzen Gebäudes von den untersten Instanzen (Gemeinde-Verfassung, Kreisstände) bis zu den Reichsständen. Sieht in den Provinzialständen keinen günstigen Ausgangspunkt, verweist auf die Gefahr einer zu weit gespannten Kompetenz und Machtfülle, die ihnen ohne regulierenden Einfluss der anderen Selbstverwaltungs- und Verfassungsorganisationen zufallen könnte, und die daraus entspringende Bedrohung der Einheit der preussischen Monarchie. Bemängelt ausserdem die nach seiner Ansicht zu starke Stellung des Adels in den Provinzialständen. Befürchtet einen Missbrauch ihres Beschwerderechts. Verweist auf die Ungunst des politischen Moments für die Einführung der Provinzialstände im Hinblick auf die innere Schwäche der preussischen Regierung. Scharfe Bedenken gegen jedes nicht aus Erwägungen politischer Zweckmässigkeit, sondern aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung (Einlösung des Verfassungsversprechens) entspringende Vorgehen. Hält alles in allem die Zeit für die Einführung von Ständen noch nicht für gekommen. Rät Stein davon ab, ohne ausdrückliche Berufung nach Berlin zu reisen, um dort seinen Einfluss in der ständischen Frage geltend zu machen.

Herr v. Mirbach reist heute Abend ab und bietet mir an, einen Brief an Sie, theuerste Excellenz, mitzunehmen. Ich benutze dies Anerbieten, um Ihren Brief, den ich durch ihn bekam, zu beantworten 1). Wenige

¹) Der Brief Steins fehlt. Das vorliegende Schreiben Humboldts gehört mit grosser Wahrscheinlichkeit in die erste Hälfte des Januars 1823, da es von Stein am 21. Januar beantwortet wurde. Auch diese Antwort ist verloren, wird jedoch in Humboldts Brief vom 4. April 1823 erwähnt. S. unten S. 206.

Worte werden hinreichen, Ihnen meine Meinung über die Dinge zu sagen, die uns beiden natürlich, wie allen denen, welche den König und das Land lieben, am Herzen liegen.

Es hat mich über alles gefreut, dass man Sie über die Stände zu Rathe gezogen hat. Es ist ein Regen eines ungleich besseren Princips und ein Beweis, dass man die Berathschlagung über eine so wichtige Angelegenheit nicht innerhalb des Kreises einer Meinung und einer Ansicht festbannen will. Ich stimme auch mit Ihnen in dem, was Sie über die Ihrige sagen, in den meisten Punkten überein. Allein viel wichtiger als die Art, wie man die beabsichteten Provinzialstände bilden will, kommen mir einige, noch allgemeinere und das Ganze des jetzigen Vorhabens betreffende Punkte vor.

1. Es scheint mir nämlich, dass man die Sache zu stückweise beginnt. Es muss unter den Provinzialständen Gemeindebehörden und Kreisstände, über ihnen allgemeine Stände geben, man sage, was man wolle. In der Ausführung konnte man das alleinige theilen, allein der Plan musste das Ganze umfassen und musste sogar als Ganzes bekannt seyn. Provinzialstände, die nicht wissen: ob, wenn und wie sie einmal allgemeine haben werden, nehmen von Anfang an eine schiefe Richtung, indem sie ganz nothwendig, und selbst wenn es zuerst gar nicht ihre Absicht wäre, zu dem Streben kommen, den Mangel von allgemeinen aus ihrer Stellung ergänzen zu wollen. Nun aber beruht alle Sicherheit bei ständischen Einrichtungen darauf, dass jeder ihre passende Stelle angewiesen und es ihr unmöglich gemacht sev, aus ihrem Gleise herauszugehen. Sollte es ferner, wie es meiner Meinung nach nicht fehlen kann, zu allgemeinen Ständen einmal kommen, so wird die Regierung nie mehr so wie jetzt freie Hände haben, sie gerade so, wie sie sie will, zu bilden. Dies wird einerseits in den Umständen liegen, welche den Entschluss zu allgemeinen Ständen hervorbringen werden, andererseits aber in dem Wirken der Provinzialstände, welches, wenn es einige Jahre gedauert hat, auch natürlich schon bestimmte Verhältnisse gebildet hat, die auf die allgemeinen Stände bedingend einwirken. Man überlässt also, indem man die allgemeinen Stände nicht in den ersten Plan aufnimmt, ihr Entstehen zum Theil dem Zufall und den Ereignissen, was man in einer so wichtigen Sache nicht thun sollte 1).

¹⁾ Randbemerkung Steins:,,ad 1) Einfluss Oesterreichs. Ich habe allen Grund zur Ueberzeugung, dass das Oesterreichische Cabinet einen entschiedenen Einfluss auf die Bildung der ständischen Verfassungen in der Preussischen Monarchie hat, denn ausser den bekannten Carlsbader und Wiener Verhandlungen, der sie begleitenden Bemühung des Wiener Hofes, die Bayerische und Württembergische Constitution abzuändern, so hat mir General Langenau bestimmt gesagt, Oesterreich habe die Provinzial Landstände vorgeschlagen, dass der Entwurf der Gemeinde Ordnung ao. 1821 in Laibach auf den Antrag des Fürst Metternichs bey dem Staatskanzler und bey dem Graf Bernstorff sey zurückgenommen worden, dass das Wiener Cabinet vorgeschlagen habe, mit Provinzial Ständen zu beginnen, wahrscheinlich in der Absicht, die Bildung allgemeiner Stände gänzlich zu

- 2. Wenn man stückweise arbeiten wollte, so war es die unglücklichste Wahl, bei Provinzialständen anzufangen, die gerade in der Mitte der ständischen Einrichtungen schweben. Warum fing man nicht bei Kreisständen an? Die Fähigkeit, sich in ständischen Verfassungen zu bewegen, ist noch nicht gross bei uns, weder in der Nation, noch in der Verwaltung. Jene und diese fühlen noch nicht einmal recht das Bedürfniss. Man kann daher nicht zu sehr bei dem Einfachsten beginnen, und es schadet wenig, langsam zu Werke zu gehen. Wenn, wie es jetzt seyn soll, die Gemeindeverfassung und Kreisverfassung von den Provinzialständen ausgehen soll, so ist sehr zu besorgen, dass die allgemeinen Provinzialstände einen zu beschränkenden Einfluss auf jene Institute ausüben 1). Dennoch hängt von den letzten gerade die Bildung des Volks zu einer ständischen Einrichtung ab, und wenn man eine ständische Einrichtung will, muss man auch diese Bildung wollen 2).
- 3. Man scheint viel zu grosse Provinzialstände bilden zu wollen 3). Ich setze nämlich voraus, dass eine Versammlung ausmachen soll, was jetzt zugleich hierher berufen worden ist. Soll das nicht seyn, so hätte man nicht politisch gehandelt, nicht auch die Berufungen anders einzurichten. Provinzialstände, wie man sie bilden mag, erregen schon das Bedenken, dass sie das Land, und das unserige bedarf mehr der Einheit, als ein anderes, leicht zerreissen, was sehr gefährlich ist. Diese Gefahr vermehrt sich, wenn es keine allgemeinen Stände giebt, und würde steigen, wenn die Provinzialversammlungen gross sind. Welche Masse die ganzen etwa Rheinischen Provinzen! Wie will ein Ministerium, was auch seine Macht und selbst sein Talent seyn möge, stark genug seyn, 8-10 solchen Versammlungen gegenüber Einheit zu erhalten.

Kommen ja, wie man noch immer sagen hört, Provinzialminister hinzu, so weiss ich gar keine Rettung mehr.

4. Wenn, wie ich nicht beurtheilen kann, der Adel, d. h. die grossen Gutsbesitzer, ein zu überwiegendes Gewicht in den Versammlungen haben sollten, so wird jene Gefahr noch grösser. Denn je mehr eine

entfernen oder wenigstens, sie möglichst lange zu verschieben. Da nun aber die Provinzial Stände, gehörig gebildet, einen Nutzen haben, so ist es besser, eine Art von guten Einrichtungen zu haben, als die gegenwärtigen unvollkommenen bevzubehalten."

1) Randbemerkung Steins: "ad 2): Man hätte allerdings besser gethan, von den Crayss Ständen zu den Provinzial Ständen überzugehen. -

Das Bedürfnis von Ständen, die Abneigung gegen das Beamtenwesen wird sehr lebhaft in den Westphälischen Rheinprovinzen gefühlt, wo eine ständische Verfassung bis in das Jahr 1806 bestand."

2) Randbemerkung Steins: ,,ohnstreitig."

3) Randbemerkung Steins: "ad 3): Sind die Bestandtheile eines Ganzen gleichförmig in Hinsicht auf die verschiedenen Interessen, woraus es besteht, Sprache, Bildung, Steuer Verfassung, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse, Gewerbe, Ströhme, Wege, so ist die Vereinigung in grösseren Massen nützlich, weil sie eine ungetheilte, einförmige Behandlung des Ganzen alsdann zulässt. Für Einzelheiten des Bezirks oder Orts bleiben Crayss und Gemeinde Institutionen."

Ansicht überwiegend ist, desto weniger leicht kann man ihr, wenn man es in einem einzelnen Fall muss, entgegen treten.

- 5. Ich fürchte sehr, dass die jetzigen Stände ohne allgemeine und ohne wahren Einfluss auf allgemeine Gesetze und Einrichtungen - das Recht der Beschwerdeführung für die ihnen ertheilte wesentlichste Befugniss halten werden. Dies ist aber sehr schlimm. Dadurch erhalten die Schreier, die nie selbst etwas besser machen könnten, am meisten Luft. Man pflegt zu glauben, dass dies Recht zu den harmlosen, nicht zu fürchtenden gehört. Mir scheint es eins der gefährlichsten. Es streut den Saamen zur Unzufriedenheit mit der Verwaltung aus und benimmt, wenn es gemissbraucht wird, dieser ihre beste und schönste Kraft, nämlich die aus dem Vertrauen der Nation entspringende. Sollten die Stände dahin kommen, sich vorzüglich mit solchen Beschwerden zu beschäftigen, so nehmen sie vom Ursprung an eine schiefe Richtung 1). Will man weise handeln, muss man sie nur so handeln und berathen lassen, dass es nicht ohne Verantwortlichkeit von ihrer Seite vor der Regierung und der Nation geschehen kann. Bei der Beschwerdeführung wird aber, ohne alle eigene Gefahr, immer nur die Verantwortlichkeit anderer in ein helles Licht gesetzt. Auch kann die Verwaltung einem im Uebermass ausgeübten Recht der Beschwerde gegenüber fast nie, wie sie es machen will, Recht behalten, da die Beschwerdeführenden, wie es ihnen gefällt, über die Schwierigkeiten hinweggehen, die Verwaltung aber, wenn sie bessern will, mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen
- 6. Der jetzige Zeitpunkt scheint mir nicht geeignet, die Stände ins Leben zu rufen. Die Verwaltung hat jetzt Mängel und giebt Blössen, die niemandem entgehen können, und wirklich niemandem entgehen. Diejenigen, welche selbst darin und die, welche draussen sind, stimmen darin überein. Kommen jetzt Stände zusammen, so werden und können beinahe diese Blössen nicht unangegriffen bleiben. Dies wäre aber nicht gut, die ersten Versuche der Maschine müssten ohne Reibung seyn. Ich wünsche von Herzen und hoffe, dass diese Mängel der Verwaltung durch sie selbst werden verbessert werden, allein es wäre weiser, abzuwarten, dass es geschehen und das Vertrauen zur Verwaltung wieder erwacht und hergestellt seyn wird, ehe man Versammlungen zusammen beriefe, die immer schon viel zu sehr darauf hingewiesen zu seyn scheinen, zu beurtheilen und zu tadeln.
- 7. Aus dem ad 2. 3 und 5 Bemerkten scheint mir hervorzugehen, dass unter den mehreren Wegen, die man einschlagen konnte, unserm Lande

¹⁾ Randbemerkung Steins:,,ad 5): Man muss den Würkungs Crayss der Provinzial Stände genau begränzen und auf die Provinzial Angelegenheiten einschränken, dann wird die Einheit in den Staatsangelegenheiten immer erhalten werden können durch ein kräftiges Ministerium — aber freylich muss man die Esel aus- und gute Pferde einspannen, wenn man grosse Lasten bewegen will."

ständische Einrichtungen zu geben, derjenige, welchen man jetzt wählen zu wollen scheint, nicht allein viel Unbequemlichkeiten hat, sondern wirklich zu den gefährlichen gehört und sehr leicht die Verwaltung auf die bedenklichste Weise hemmen kann. Die Stände, die man jetzt zu errichten denkt und die ich nur als ein Fragment, einen Theil eines, wenn man einmal diesen Theil baut, unvermeidlichen Ganzen ansehe, können ausserdem früh oder spät (da sich Ereignisse und Umstände nicht berechnen lassen) die Regierung veranlassen (um nicht zu sagen nöthigen, nämlich nicht auf revolutionaire Weise, allein so wie man im Schachspiel durch unmerklich gesetzte Steine weiss, welchen Zug der Gegner nach acht oder zehn Zügen wird thun müssen) die Vollendung des Ganzen auf eine ganz andere Weise vorzunehmen, als sie es sich eventuell gedacht haben mag.

Ich gestehe daher offen, dass ich zur Einführung blosser Provinzialstände in diesem Moment nie würde rathen können; und eine solche Einführung scheint man doch vorzuhaben.

Ich muss noch eins hinzufügen.

Ich fürchte sehr, dass auf den jetzigen Entschluss, Stände einzusetzen, doch das bekannte Edict von 1815 bedeutenden Einfluss hat, und dass man sie nicht gründen würde, wenn dies Edict nicht vorhanden wäre. Dies wäre nun sehr schlimm. Denn, meines Erachtens, sind Stände nur dann gut und möglichst gefahrlos, wenn ihrer ganzen Einsetzung die tiefe und innige Ueberzeugung zum Grunde liegt, dass sie wohlthätig und heilsam sind. Nur dann geht man ohne Aengstlichkeit zu Werke und giebt auch keiner unbilligen Forderung nach, weil man genau weiss, was und wie viel man will, weil dies durch den erkannten Zweck bedingt ist und weil keine schiefe und falsche Rücksicht weder zu weit zu gehen verführen kann, noch auch verbietet, innerhalb der Gränze stehen zu bleiben. Wenn die Regierung Stände nicht aus dieser vollen Überzeugung einsetzt, sondern dazu einen Nebengrund hat, so handelt sie, soweit sich die Wirkung dieses Nebengrundes erstreckt, entweder nicht freiwillig oder aus Rücksichten, die der ständischen Einrichtung selbst fremd sind. Nun entsteht natürlich Unsicherheit, nun weiss man nirgends mehr die rechte Gränze zu finden, nun thut man für alle leicht und viel und zugleich doch für keinen genug.

Die höchste Klarheit der Ansicht, die vollste Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit der Einrichtung und der festeste Muth bei der Ausführung sind die unerlässlichsten Voraussetzungen zur Begründung einer so wichtigen und so totalen Veränderung unsers jetzigen Regierungssystems. Wie gern ich es möchte, so kann ich nicht glauben, dass diese Voraussetzungen vorhanden sind, und dann bleibt es ewig meine Ueberzeugung, dass, so innig ich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit von Ständen durchdrungen bin, so wenig ich Minister ohne Stände seyn möchte, es doch viel besser wäre, das Land, wie bisher, ohne Stände zu verwalten,

als Stände zu gründen, die nicht wenigstens die wesentlichen Bedingungen einer solchen Einrichtung erfüllen 1).

Soviel hierüber. Nun zwei Worte, theuerster Freund, über Ihr Kommen, da Herr v. Mirbach mir spät geschrieben hat, dass er heute Abend geht, und ich wenig Zeit mehr habe.

Ich freue mich ungemein, Sie zu sehen, ich fühle auch, wie Sie eine Reise, die auch manches Unangenehme hat, nur in der edlen und selbstverleugnenden Absicht beschlossen haben, dadurch Gutes zu wirken. Allein doch läugne ich Ihnen nicht, dass ich nicht weiss, ob Sie die wahre Befriedigung davon finden werden. Ihr Gutachten ist hier. Ob Ihr mündliches Reden mehr wirken wird, scheint mir zweifelhaft. Oft macht hier das am wenigsten Eindruck, was nicht ausdrücklich herbeigeholt worden ist. Da Sie immer lieben, dass ich Ihnen die Dinge gerade so sage, wie ich sie denke, so gestehe ich, dass ich in Ihrer Stelle eine ausdrückliche Berufung abgewartet hätte. Sie haben - eine Sache, die Sie weniger fühlen, da Sie immer nur an die Sache, nicht an sich denken, und was also Ihre Freunde Ihnen eher sagen können — durch das, was Sie gethan haben, durch Ihren Geist, Ihre Gesinnungen, Ihre Lage eine innere und äussere Würde, der es immer gebührt, dass man sich recht eigentlich und ausdrücklich um sie bemüht. Ich möchte Ihnen aber darum auch nicht eigentlich abrathen zu kommen, und gewiss ist es immer, dass die Sache auch jetzt schon darin anders steht, dass man weiss, dass Sie haben kommen wollen 2).

Kronprinz Ludwig von Bayern an Stein Würzburg, 13. Januar 1823 St. A.

Bittet Stein um seine Lebensbeschreibung, sowie um die Benennung ausgezeichneter deutscher Geschichtsschreiber für sein geplantes deutsches Ehrenmal (Walhalla).

Herr Baron! Schriftlich nähere ich mich Ihnen, da ich es mündlich jetzo nicht vermag wie in Rom, welcher Aufenthalt mir durch den Ihrigen noch viel werther geworden; denke immer mit Freude an Ihre bey meinem Unfall mir bewiesene Theilnahme, an Ihre lehrreichen Besuche. Ein recht lebhafter Wunsch würde mir erfüllt, wenn Sie (und wäre es

¹⁾ Randbemerkung Steins: "Allerdings wäre es Zeit, die Esel aus- und die Greifen einzuspannen, ob es aber geschehen wird?"

²) Randbemerkung Steins: "Ihre Ansicht über meine Reise theile ich und bin ziemlich entschlossen, sie ganz zu unterlassen, weil alles mich von ihrer Unnützlichkeit überzeugt; denn auf den Inhalt meines Gutachtens ist in den späteren Verhandlungen mit den Westphälischen und Rheinischen Ständen nicht die geringste Rücksicht genommen worden, eben so wenig hat mir der K. Pr. darauf, als auf mein Schreiben dd. 28sten December, womit ich ihm Abschrift des anliegenden mit Auslassung alles Persöhnlichen zusandte, geantwortet. Die Reise wird also wohl für dieses Jahr unterbleiben, sie ist mir ohnehin wegen der Kälte beschwehrlich und schädlich.

Schönberg halten seine Landsleute für einen treuen, frommen, aber höchst gewöhnlichen Mann, der immer eine grosse Abneigung gegen den Adel ausgesprochen, zu dem er zwar der Geburt nach gehört, aber ohne alles Eigenthum ist."

auf wenigen Seiten nur) Ihr Leben bis hieher eigenhändig mir aufzeichneten, der ich zu schätzen weiss, was Teutschland dem Freyherrn vom Stein zu danken hat, welchem schon dieses zu hoher Ehre gereicht, dass Napoleon ihn, und nicht mit Unrecht, für dermassen gefährlich seinen Absichten hielt, dass er dessen Entfernung geboth. Vernehmen möchte ich auch die Namen unserer alten Geschichtschreiber, die von Ihnen für würdig erkannt werden, unter jenen der "rühmlich ausgezeichneten Teutschen" zu stehen. Erfüllen Sie gefälligst bald diese beyden Wünsche des für Sie viele Werthschätzung fühlenden...

Stein an Gagern Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg Frankfurt, 16. Januar 1823

Berichtigende und kritische Bemerkungen zu Gagerns soeben erschienenem ersten Teil von "Mein Anteil an der Politik".

Mit grossem Interesse habe ich das mir von Ew. E. übersendete Buch, "Mein Antheil" u. s. w. gelesen und hätte gewünscht, die Handschrift vor dem Druck durchzusehen — da es nicht geschehen, so bemerke ich nachträglich Folgendes:

S.64 "Fréderic Guillaume" u.s.w. — Hier muss die Rede von Friedrich Wilhelm II. seyn; dieser wollte Krieg, liebte Krieg, hasste die Franzosen und liess sich den Basler Frieden abdrängen, wünschte auch sehnlich, wieder loszuschlagen. Bey seiner grossen Geschichtskenntniss und seinem lebhaftem Gefühl königlicher Würde sah er die Gefahr deutlich ein, die Europa bedrohte durch die Uebermacht der Franzosen.

Den Frieden in Basel veranlasste:

Die Abneigung des Preussischen Volkes und Heeres, die Erschöpfung der Finanzen, die Unbeholfenheit der Deutschen Fürsten, mit Geld und Lieferung Preussen zu unterstützen. — Alles dieses benutzte Kalckreuth, ein geistvoller, ehrgeiziger, boshafter, schlauer Mann — Schulenburg-Kehnert, dieser aber mit mehr Zurückhaltung, um den alten, beschränkten, braven Möllendorf zu nicht autorisirten, eigenmächtigen, geheimen Unterhandlungen mit Frankreich, durch einen gewissen Schmerz 1) in Kreuznach zu verleiten, der hiervor eine Pension aus Anspachischen Kassen erhielt. In Berlin unterstützte die Friedensparthey: der St. M. von Struensee, ein kräftiger, einsichtsvoller und guthmüthiger Mann, dem die Anschaffung des Kriegsfonds oblag — den revolutionairen Grundsätzen als Deist, gelehrter Bürgerlicher nicht abgeneigt; Bischoffwerder wagte es nie, selbständig und kräftig aufzutreten, und schloss sich an die Parthey.

S. 75 "Dass dieser König" u. s. w. ist etwas hart. Hätte Friedrich Wilhelm II. ao. 1799 gelebt, so hätte er Theil am Kriege gegen Frankreich genommen. —

¹⁾ Vgl. dazu Sybel, "Geschichte der Revolutionszeit" III, S. 223, 248, 272

S. 131 "Wohl aber" durchaus falsch und beleidigend für die Nation. Im Jahre 1799 war der Wunsch, am Krieg gegen Frankreich Theil zu nehmen, in der Nation und dem Heer durchaus überwiegend. Seicht und schwachköpfig war weder Haugwitz, noch Lombard 1). Bevde hatten vielen Verstand, letzterer viel classische Gelehrsamkeit, gründliche Kenntniss der Französischen Literatur, nicht gemeines Dichtertalent; beyde waren unmoralisch und Roués, Lombard von niedrigem Herkommen, eines Perückenmachers Sohn, daher sagte er: "mon père de poudreuse mémoire", in der liederlichen Schule Rietzens und der Lichtenau 2) gebildet.

Haugwitz wollte Krieg ao 1799. In den Conferenzen, so er, der Herzog v. Br. und der König im Uebungslager bey Petershagen hielten, war der Krieg und der Beytritt zur Allianz mit Russland beschlossen. Haugwitz reiste nach Berlin, um mit G. Panin 3) sich endlich zu vereinigen und abzuschliessen. - Der König nahm auf der Reise von Minden nach Wesel in Hamm seinen Entschluss zurück, gab Haugwitz tergiversirende Befehle, und das Weitere ist bekannt. Allgemein war man im Preussischen über dieses unpolitische Zaudern unzufrieden. Haugwitz hätte jetzt abgehen sollen.

Also ist das Urtheil über die Nation, welches Sie fällen, unrichtig.

S. 195. Ich erhielt von meinen Gütern bis 1811 nichts, von da bekam meine Frau 2000 fl. jährlich als Competenz.

S. 210. Kircheisen war Justizminister, nicht Kanzler.

S. 219. "Und verwundert war ich" — Der Prinz v. Oranien schlug mir vor die Besorgung seiner Angelegenheiten, ich lehnte es, als mit meinen Geschäftsverhältnissen nicht passend, ab und schlug Ew. E. vor.

Der Verwaltungsrath und nachher die Central Verwaltung bewürkten:

- 1) Einförmigkeit, Ordnung in der Verwaltung der eroberten Länder; Verhindern eines verderblichen und wilden Zerrens der Militär und Commissariats Behörden der verschiedenen Armeen, und Dilapidation der in den Ländern gefundenen Hülfsmittel.
- 2) Verwaltung durch inländische Beamte.
- 3) Bildung einer bedeutenden bewaffneten Macht:

Sachsen 40 000 Mann Frankfurt Grossherzogthum Berg . . 11 000 Zusammen 54 000 Mann.

4) Verhinderter Missbrauch der von den in Frankfurt accedirenden Ständen ausgestellten Obligationen von ppter 23 Millionen Gulden und deren vertragswidrige Emission.

1) Vgl. dazu die ganz andere Beurteilung von Haugwitz und Lombard in Steins berühmter Denkschrift vom 27. April 1806.

2) S. ebd.

3) Russischer Gesandter in Berlin. Vgl. über die damals gepflogenen Verhandlungen

Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, V. S. 173 und 263.

Niebuhr an Stein Rom, 18. Januar 1823 Literatur-Archiv Berlin. Gedr. Pertz a. a. O. V. S. 796 ff. Vgl. künftig auch Gerhard u. Norvin, a. a. O. III.

Freude über die günstigen Nachrichten in der Frage der Provinzialstände und über Steins (angebliche) Berufung nach Berlin. Die Monumenta Germaniae Historica. Pertz. Das geistige Deutschland. Schleppende Durchführung der Abmachungen mit dem römischen Hof durch Preussen. Niebuhrs Urlaubspläne. Hofft, Stein in Nassau zu sehen. Klagen über vermeintliche Zurücksetzung aus Anlass des Besuchs des Königs in Rom. Plan eines Studienaufenthaltes in Paris. Seine Beziehungen zu den dortigen Ministern.

Arndt an Stein

Bonn, 26. Januar 1823

Seine persönliche Lage und Haltung seinem Schicksal gegenüber.

Euer Excellenz wünsche ich zuförderst in diesem neu begonnenen Jahre Gesundheit und Heiterkeit, die beiden ersten Güter in diesem irdischen Leben.

Das Weitere betrifft zunächst die Benutzung mittelalterlicher Handschriften in England für die Monumenta Germaniae Historica.

Euer Excellenz gute Wünsche hinsichtlich meines kleinen Schicksals haben mich wahrhaftig gerührt. Ich mache mir keine Täuschungen und darf nach den äusseren Zeichen, die mir gegeben sind, eben keinen erfreulichen Ausgang hoffen, da ich nur zu vielen Grund habe zu glauben, dass die Einflussreichsten mir ungewogen sind. Ich muss und werde ruhig empfangen, was noch kömmt, wohl wissend, dass von Einem, der am besten verwaltet, alles kömmt, und dass die Welt ungestört ihren Gang fortgeht, wenn auch ein kleiner Professor aus seinem zierlichen Hause in eine Hütte weichen muss. Leichter wird dieser Abtritt in einer Zeit, wo der Beruf, über Geschichte und überhaupt über lebendige Dinge zu reden und zu lehren, so viel Missliches und Verdachtvolles hat, und wo mehr denn je über Meinungen und Grundsätze in Philosophie, Theologie und Politik ein unseliger Krieg, dessen Ende sich nicht absehen lässt, sich nach aussen zu werfen anfängt.